

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release @ 50-Yr 2013/08/15 : CIA-RDP81-01043R002400230002-4

50X1-HUM

Page Denied

Next 1 Page(s) In Document Denied

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release @ 50-Yr 2013/08/15 : CIA-RDP81-01043R002400230002-4

2008471

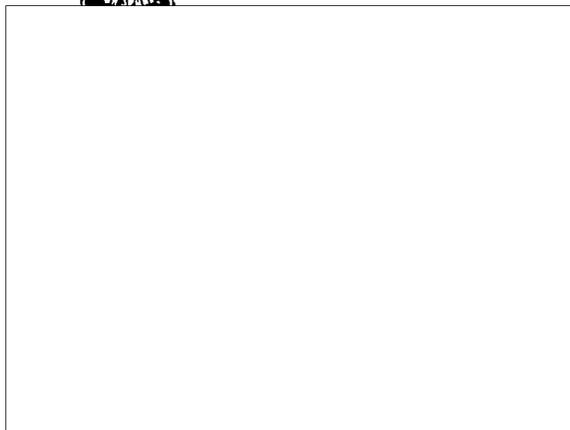
STATUT

der

Gesellschaft für Sport und Technik



STAT



170002

2000471

I.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Die Gesellschaft für Sport und Technik ist eine Massenorganisation der Werktätigen in der Deutschen Demokratischen Republik. Sie vereinigt in ihren Reihen auf freiwilliger Grundlage Jugendliche und Erwachsene beiderlei Geschlechts.

§ 2

Die Gesellschaft für Sport und Technik erzieht und entwickelt in ihren Reihen körperlich gestählte, kühne und technisch geschulte Menschen.

§ 3

(1) Die Gesellschaft für Sport und Technik erzieht ihre Mitglieder zu guten Patrioten, zur Liebe und Treue zu ihrem ersten Arbeiter-und-Bauern-

Staat der Deutschen Demokratischen Republik
-, der Basis des Friedens, der Demokratie und
des Fortschritts. Sie bereitet ihre Mitglieder und
die Werktätigen allseitig auf die Verteidigungs-
bereitschaft der Deutschen Demokratischen Repu-
blik vor.

(2) Sie erzieht ihre Mitglieder im Geiste des
sozialistischen Internationalismus und der festen
unverbrüchlichen Freundschaft zu den Völkern
der Sowjetunion und den Ländern der Volks-
demokratie.

(3) Sie pflegt freundschaftliche und sportliche
Verbindungen zu den Bruderorganisationen der
Länder des sozialistischen Lagers und zu den
Sportorganisationen anderer Nationen. Sie läßt
sich in ihrer Tätigkeit von den Beschlüssen der
Organe unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht
leiten.

§ 4

Die Gesellschaft für Sport und Technik löst
ihre Aufgaben durch die Organisierung einer
systematischen regelmäßigen Ausbildung in den
Sportarten des Schieß- und Geländesports, des
Flug- und Fallschirmsports, des Auto- und Mo-
torradsports, des See- und Nachrichtensports, des
Hundesports, des Modellbaues und andere. Sie
vermittelt militärwissenschaftliche und militär-
technische Kenntnisse.

§ 5

Um diese Aufgaben zu erfüllen

- a) stellt sie Ausbildungsgeräte, Sportstätten
und Ausbildungsmaterialien für die mate-
rielle Sicherstellung der Ausbildung zur Ver-
fügung, nutzt zusätzlich alle örtlichen Res-
erven, entwickelt und fördert die Initiative
der Mitglieder zum Selbstbau von Ausbil-
dungsgeräten und Ausbildungsstätten;
- b) organisiert sie Meisterschaften, Vergleichs-
wettkämpfe, Wettbewerbe und Massenver-
anstaltungen;
- c) gibt sie zur Popularisierung ihrer Aufgaben
und Ziele Zeitungen, Zeitschriften, Bücher
sowie Plakate heraus und organisiert die
Herausgabe von Filmen und anderen Agi-
tations- und Propagandamaterialien;
- d) entwickelt sie in enger Zusammenarbeit mit
der Freien Deutschen Jugend die Massen-
arbeit unter der gesamten Jugend der Deut-
schen Demokratischen Republik zur Stär-
kung der Verteidigungsbereitschaft;
- e) arbeitet sie eng mit der Gesellschaft zur
Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse,
der demokratischen Sportbewegung, dem
Freien Deutschen Gewerkschaftsbund und
anderen Massenorganisationen sowie den

Organe der staatlichen Verwaltung in der Deutschen Demokratischen Republik zusammen;

- f) pflegt sie in brüderlicher Verbundenheit eine enge Zusammenarbeit mit der Nationalen Volksarmee der Deutschen Demokratischen Republik.

II. 200471

Mitgliedschaft

§ 6

(1) Mitglied der Gesellschaft für Sport und Technik kann jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik sein, der das 14. Lebensjahr vollendet hat, das Statut der Gesellschaft für Sport und Technik anerkennt und regelmäßig die festgelegten Mitgliedsbeiträge entrichtet.

(2) Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die durch gesellschaftliche Pflichten, wie z. B. in Organen der staatlichen Verwaltung, in wirtschaftlichen und anderen Funktionen sowie solche, die durch körperliche Schäden nicht an der Ausbildung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, Freund der Gesellschaft für Sport und Technik zu werden.

§ 7

Die Aufnahme in die Gesellschaft für Sport und Technik erfolgt individuell auf Grund eines schriftlichen Aufnahmeantrages. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand der Grundorganisation. Die Ausgabe der Mit-

gliedlicher erfolgt nach den vom Zentralvorstand beschlossenen Richtlinien.

§ 8

(1) Die Mitgliedschaft in der Gesellschaft für Sport und Technik endet

- a) durch Austritt,
- b) durch Ausschluß,
- c) durch Tod.

(2) Das Mitgliedsbuch ist Eigentum der Organisation und muß bei Ausscheiden eines Mitgliedes von dem zuständigen Vorstand eingezogen werden.

(3) Der Ausschluß eines Mitgliedes kann erfolgen, wenn sich dasselbe organisationsschädigend verhält bzw. strafbare Handlungen oder Vergehen gegenüber der demokratischen Gesetzlichkeit unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates begeht.

(4) Über den Ausschluß eines Mitgliedes entscheidet die Mitgliederversammlung der Grundorganisation. Der Ausschluß bedarf der Bestätigung des Kreisvorstandes. Ausgeschlossene Mitglieder haben das Recht, Einspruch gegen den Ausschluß bei dem übergeordneten Vorstand bis zum Zentralvorstand vom Tage der Bekanntgabe des Ausschlusses innerhalb acht Wochen einzulegen.

(5) Ausgeschlossene Mitglieder können entsprechend den Richtlinien des Zentralvorstandes der Gesellschaft für Sport und Technik nach einer bestimmten Frist erneut den Antrag auf Mitgliedschaft stellen.

§ 9

Jedes Mitglied der Gesellschaft für Sport und Technik hat die Pflicht:

- a) am Leben der Organisation teilzunehmen, für die Durchführung der Beschlüsse und Direktiven der Organisation zu kämpfen und alle Organisationsaufträge gewissenhaft zu erfüllen;
- b) der Bevölkerung die Ziele und Aufgaben der Gesellschaft für Sport und Technik zu erläutern und neue Mitglieder für die Organisation zu gewinnen;
- c) in Liebe und Treue der Deutschen Demokratischen Republik zu dienen, ihre sozialistischen Errungenschaften zu verteidigen, aktiv für die Einheit Deutschlands auf demokratischer Grundlage, gegen Kriegshetze, Militarismus und Faschismus zu kämpfen, wachsam gegenüber Anschlägen der imperialistischen Feinde zu sein und Staatsheimnisse zu wahren;
- d) sich zur Verteidigung unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht vorzubereiten und in der

Anfertigung sportlicher sowie technischer Kenntnisse Vorbild zu sein;

- e) in der sportlichen Tätigkeit und technischen Ausbildung die bestehenden Schieß-, Funk- und Flugsicherungsvorschriften, Verkehrs- und Seegesetze und internationalen Wettkampfbestimmungen sowie die vom Zentralvorstand festgelegten Vorschriften streng einzuhalten;
- f) das Zentralorgan der Gesellschaft für Sport und Technik „Sport und Technik in Wort und Bild“ und die entsprechenden Fachzeitschriften zu lesen und neue Abonnenten zu gewinnen;
- g) alle Waffen, Ausbildungsgeräte und andere Werte der Gesellschaft für Sport und Technik zu pflegen, zu schützen und jeden Mißbrauch zu verhindern;
- h) zur Verbesserung der gesamten Arbeit der Gesellschaft für Sport und Technik die Kritik und Selbstkritik voll zu entfalten, schonungslos und offen gegen Mängel und Schwächen der Arbeit aufzutreten und den Kampf gegen Bürokratismus und Schlendrian, ohne Ansehen der Person, zu führen;
- i) die Mitgliedsbeiträge und Versicherungsbühren entsprechend der Direktive des

Zentralvorstandes der Gesellschaft für Sport und Technik zu bezahlen und keine Rückstände aufkommen zu lassen;

- j) entsprechend den festgelegten Bestimmungen beim Übergang in eine andere Grundorganisation sich abzumelden und anzumelden.

§ 10

Jedes Mitglied der Gesellschaft für Sport und Technik hat das Recht:

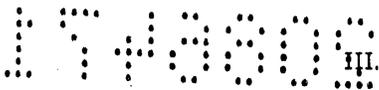
- a) an der Ausbildung einer oder mehrerer Sportarten teilzunehmen, die Geräte und Materialien in Anspruch zu nehmen, auf Schulen und andere Lehrgänge delegiert zu werden und Einrichtungen, wie Klubs, Häuser der Ausbildung und Stützpunkte, zu benutzen;
- b) entsprechend seiner Qualifikation und seiner Leistungen an Meisterschaften, Wettkämpfen, Wettbewerben und anderen Veranstaltungen, die von der Gesellschaft für Sport und Technik durchgeführt werden, teilzunehmen;
- c) in Mitgliederversammlungen seiner Grundorganisation aktiv an allen Entscheidungen teilzunehmen, Vorschläge einzubringen, die

- leitenden Gänge zu wählen und in dieselben gewählt zu werden;
- d) an der Tätigkeit der Vorstände der Gesellschaft für Sport und Technik, der Funktionäre und Mitglieder, ohne Ansehen der Person, Kritik zu üben;
 - e) sich in allen Fragen an die Vorstände der Gesellschaft für Sport und Technik bis zum Zentralvorstand zu wenden;
 - f) seine Anwesenheit zu verlangen, wenn in der Grundorganisation oder von übergeordneten Vorständen zu seiner Tätigkeit oder seinem Verhalten Stellung genommen wird oder Beschlüsse über seine Person gefaßt werden;
 - g) an dem Zentralorgan, den Zeitschriften und anderen Publikationen des Zentralvorstandes mitzuarbeiten.

§ 11

(1) Für besondere Aktivität in der Arbeit zur Festigung der Gesellschaft für Sport und Technik sowie außergewöhnliche Leistungen in der Ausbildung und andere patriotische Taten können die Mitglieder nach den vom Zentralvorstand beschlossenen Richtlinien ausgezeichnet werden.

(2) Für wissenschaftliche Arbeiter, Erfindungen, Konstruktionen und Verbesserungsvorschläge kann das Mitglied durch den Zentralvorstand der Gesellschaft für Sport und Technik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Auszeichnung vorgeschlagen werden.



Der Organisationsaufbau und die innergesellschaftliche Demokratie

§ 12

Die Gesellschaft für Sport und Technik ist juristische Person. Die Gesellschaft für Sport und Technik wird durch den Vorsitzenden oder einen von ihm Beauftragten vertreten.

§ 13

(1) Die Gesellschaft für Sport und Technik läßt sich in ihrer Organisationsarbeit von folgenden Prinzipien leiten:

- a) daß die leitenden Organe der Gesellschaft für Sport und Technik von unten nach oben gewählt werden;
- b) daß die leitenden Organe der Gesellschaft für Sport und Technik zur regelmäßigen Berichterstattung über ihre Tätigkeit vor den Mitgliedern verpflichtet sind und die Mitglieder Rechenschaft über die Erfüllung von Organisationsaufträgen abzulegen haben;

c) daß die Minderheit sich der Mehrheit unterordnet;

d) daß die Beschlüsse der übergeordneten Leitungen und Organe für alle nachgeordneten Organisationseinheiten unter Beachtung der größten Selbständigkeit der unteren Organe bindend sind.

(2) Alle leitenden Organe der Gesellschaft für Sport und Technik arbeiten nach den Prinzipien der Kollektivität.

§ 14

Alle leitenden Organe der Gesellschaft für Sport und Technik haben das Recht und die Pflicht, bewährte und aktive Mitglieder zum Einsatz als Ausbilder, zur Mitarbeit in Kommissionen und Aktivs heranzuziehen und den Mitgliedern Organisationsaufträge zu erteilen.

§ 15

Die Wahl der Vorstände der Gesellschaft für Sport und Technik erfolgt auf der Grundlage der vom Zentralvorstand beschlossenen Wahldirektive.

§ 16

Alle Beschlüsse der Mitgliederversammlungen, Delegiertenkonferenzen und Vorstände werden mit Stimmenmehrheit gefaßt.

§ 17

(1) Die Gesellschaft für Sport und Technik ist nach dem territorialen und dem Betriebsprinzip aufgebaut.

(2) Die Organe der Gesellschaft für Sport und Technik sind:

- a) für das gesamte Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik — der Kongreß der Gesellschaft für Sport und Technik und der Zentralvorstand;
- b) für die Bezirke — die Bezirksdelegiertenkonferenzen und die Bezirksvorstände;
- c) für die Kreise — die Kreisdelegiertenkonferenzen und die Kreisvorstände;
- d) für die Grundorganisationen — die Mitgliederversammlungen bzw. die Delegiertenkonferenzen und die Vorstände der Grundorganisationen.

IV.

**Der Kongreß und der Zentralvorstand der
Gesellschaft für Sport und Technik**

§ 18

(1) Das höchste Organ der Gesellschaft für Sport und Technik ist der Kongreß. Er tritt in der Regel einmal in vier Jahren zusammen. Ein außerordentlicher Kongreß kann auf Beschluß des Zentralvorstandes oder auf Verlangen der Mehrheit der Mitglieder der Gesellschaft für Sport und Technik einberufen werden.

(2) Die Delegierten zum Kongreß werden auf ordnungsgemäß einberufenen Bezirksdelegiertenkonferenzen entsprechend der Wahldirektive des Zentralvorstandes der Gesellschaft für Sport und Technik gewählt.

(3) Der Kongreß der Gesellschaft für Sport und Technik muß mindestens acht Wochen vor der Durchführung unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Zentralvorstand der Gesellschaft für Sport und Technik einberufen werden.

§ 19

Der Kongreß nimmt die Rechenschaftsberichte des Zentralvorstandes sowie der Zentralen Re-

visionskommission entgegen und legt die Aufgaben für die Arbeit fest. Er beschließt das Statut und wählt die Mitglieder und Kandidaten des Zentralvorstandes und der Zentralen Revisionskommission.

§ 20

(1) Der Zentralvorstand der Gesellschaft für Sport und Technik ist zwischen den Kongressen das höchste Organ der Gesellschaft für Sport und Technik. Er führt die Beschlüsse des Kongresses durch, leitet die gesamte Tätigkeit der Organisation, beruft die verantwortlichen Redakteure für die Presseorgane der Gesellschaft für Sport und Technik, verwaltet und überwacht das Vermögen und die Finanzen der Organisation.

(2) Der Zentralvorstand tritt in der Regel einmal in sechs Monaten zusammen.

§ 21

(1) Der Zentralvorstand wählt aus seinen Mitgliedern zur Leitung der ständigen Arbeit den Vorsitzenden des Zentralvorstandes, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Sekretariats. Das Sekretariat ist dem Zentralvorstand rechen-schaftspflichtig.

(2) Die Abgrenzung der Aufgaben des Sekretariats gegenüber dem Zentralvorstand wird in der Arbeitsordnung des Zentralvorstandes festgelegt und durch den Zentralvorstand beschlossen.

V.

**Die Bezirksorganisation der Gesellschaft
für Sport und Technik**

§ 22

(1) Das höchste Organ der Bezirksorganisation der Gesellschaft für Sport und Technik ist die Bezirksdelegiertenkonferenz. Sie tritt in der Regel einmal in zwei Jahren zusammen. Außerordentliche Bezirksdelegiertenkonferenzen können entweder auf Beschluß des Bezirksvorstandes oder auf Verlangen der Mehrheit der Mitglieder der Bezirksorganisation einberufen werden. Die Einberufung der Bezirksdelegiertenkonferenz bedarf der Bestätigung des Zentralvorstandes.

(2) Die Bezirksdelegiertenkonferenz ist mindestens sechs Wochen vor ihrer Durchführung mit Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bezirksvorstand einzuberufen.

§ 23

(1) Die Delegierten zur Bezirkskonferenz werden auf ordnungsgemäß einberufenen Kreisdelegiertenkonferenzen entsprechend der Wahldirek-

18

tive des Zentralvorstandes der Gesellschaft für Sport und Technik gewählt.

(2) Die Bezirksdelegiertenkonferenz nimmt die Rechenschaftsberichte des Bezirksvorstandes und der Bezirksrevisionskommission entgegen. Sie wählt die Mitglieder und Kandidaten des Bezirksvorstandes und der Bezirksrevisionskommission sowie die Delegierten zum Kongreß.

§ 24

Der Bezirksvorstand der Gesellschaft für Sport und Technik leitet die gesamte Tätigkeit der Gesellschaft für Sport und Technik im Bezirk zwischen den Delegiertenkonferenzen, verwaltet und überwacht das Vermögen und die Finanzen der Bezirksorganisation auf der Grundlage der vom Zentralvorstand beschlossenen Direktive.

§ 25

(1) Der Bezirksvorstand tritt mindestens einmal in zwölf Wochen zusammen.

(2) Der Bezirksvorstand der Gesellschaft für Sport und Technik wählt aus seiner Mitte zur Leitung der ständigen Arbeit den Vorsitzenden des Bezirksvorstandes, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Sekretariats. Das Sekretariat ist dem Bezirksvorstand für seine Tätigkeit rechenschaftspflichtig.

19

VI.

**Die Kreisorganisation der Gesellschaft
für Sport und Technik**

§ 26

(1) Das höchste Organ der Kreisorganisation der Gesellschaft für Sport und Technik ist die Kreisdelegiertenkonferenz. Sie tagt in der Regel einmal in zwei Jahren. Außerordentliche Kreisdelegiertenkonferenzen können auf Beschluß des Kreisvorstandes oder auf Grund der Forderung der Mehrheit der Mitglieder der Kreisorganisation einberufen werden. Die Einberufung der Kreisdelegiertenkonferenz bedarf der Bestätigung durch den Bezirksvorstand.

(2) Die Kreisdelegiertenkonferenz ist mindestens sechs Wochen vor ihrer Durchführung mit Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Kreisvorstand einzuberufen.

§ 27

Die Delegierten zur Kreisdelegiertenkonferenz werden auf ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlungen der Grundorganisationen

20

unter 300 Mitgliedern bzw. auf Delegiertenkonferenzen der Grundorganisationen über 300 Mitgliedern entsprechend der Wahldirektive gewählt.

§ 28

Die Kreisdelegiertenkonferenz nimmt die Rechenschaftsberichte des Kreisvorstandes und der Kreisrevisionskommission entgegen. Sie wählt die Mitglieder und Kandidaten des Kreisvorstandes und der Kreisrevisionskommission sowie die Delegierten zur Bezirksdelegiertenkonferenz.

§ 29

Der Kreisvorstand leitet die gesamte Tätigkeit der Gesellschaft für Sport und Technik im Kreis zwischen den Kreisdelegiertenkonferenzen. Er leitet und kontrolliert die Tätigkeit der in seinem Bereich bestehenden Grundorganisationen und Einrichtungen, mobilisiert die Mitglieder zur Verwirklichung der Aufgaben, überwacht und verwaltet das Vermögen, die Finanzen, Dokumente und sonstigen Materialien.

§ 30

Der Kreisvorstand tritt mindestens einmal in zwölf Wochen zusammen. Der Kreisvorstand

21

VI.

**Die Kreisorganisation der Gesellschaft
für Sport und Technik**

§ 26

(1) Das höchste Organ der Kreisorganisation der Gesellschaft für Sport und Technik ist die Kreisdelegiertenkonferenz. Sie tagt in der Regel einmal in zwei Jahren. Außerordentliche Kreisdelegiertenkonferenzen können auf Beschluß des Kreisvorstandes oder auf Grund der Forderung der Mehrheit der Mitglieder der Kreisorganisation einberufen werden. Die Einberufung der Kreisdelegiertenkonferenz bedarf der Bestätigung durch den Bezirksvorstand.

(2) Die Kreisdelegiertenkonferenz ist mindestens sechs Wochen vor ihrer Durchführung mit Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Kreisvorstand einzuberufen.

§ 27

Die Delegierten zur Kreisdelegiertenkonferenz werden auf ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlungen der Grundorganisationen

20

unter 300 Mitgliedern bzw. auf Delegiertenkonferenzen der Grundorganisationen über 300 Mitgliedern entsprechend der Wahldirektive gewählt;

§ 28

Die Kreisdelegiertenkonferenz nimmt die Rechenschaftsberichte des Kreisvorstandes und der Kreisrevisionskommission entgegen. Sie wählt die Mitglieder und Kandidaten des Kreisvorstandes und der Kreisrevisionskommission sowie die Delegierten zur Bezirksdelegiertenkonferenz.

§ 29

Der Kreisvorstand leitet die gesamte Tätigkeit der Gesellschaft für Sport und Technik im Kreis zwischen den Kreisdelegiertenkonferenzen. Er leitet und kontrolliert die Tätigkeit der in seinem Bereich bestehenden Grundorganisationen und Einrichtungen, mobilisiert die Mitglieder zur Verwirklichung der Aufgaben, überwacht und verwaltet das Vermögen, die Finanzen, Dokumente und sonstigen Materialien.

§ 30

Der Kreisvorstand tritt mindestens einmal in zwölf Wochen zusammen. Der Kreisvorstand

21

wählt aus seiner Mitte für die Leitung der Arbeit den Vorsitzenden des Kreisvorstandes, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Sekretariats. Das Sekretariat ist dem Kreisvorstand rechen- schaftspflichtig.

VII.

**Die Grundorganisation der Gesellschaft
für Sport und Technik**

§ 31

(1) Das Fundament der Gesellschaft für Sport und Technik sind die Grundorganisationen. Grundorganisationen der Gesellschaft für Sport und Technik können gebildet werden, wenn mindestens fünf Mitglieder vorhanden sind. Die Bildung der Grundorganisationen bedarf der Bestätigung durch den Kreisvorstand. Die Bildung der Grundorganisationen kann in volkseigenen Betrieben, volkseigenen Gütern, Maschinen-Traktoren-Stationen, Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, in privaten Betrieben, in Universitäten, Hoch-, Fach-, Berufs-, Ober- und Mittelschulen, staatlichen und wirtschaftlichen Verwaltungen und Institutionen sowie in den Ortschaften erfolgen.

(2) Grundorganisationen mit mehr als 5000 Mitgliedern können auf Beschluß des Sekretariats des Zentralvorstandes der Gesellschaft für Sport

und Technik die Rechte von Kreisorganisationen erhalten.

§ 32

(1) Das höchste Organ der Grundorganisationen unter 300 Mitgliedern ist die Mitgliederversammlung, die in der Regel mindestens alle zwei Monate einmal einzuberufen ist.

(2) Das höchste Organ der Grundorganisationen über 300 Mitgliedern ist die Delegiertenkonferenz, die in der Regel zweimal jährlich einzuberufen ist. Die Delegierten zur Teilnahme an der Delegiertenkonferenz sind in den Ausbildungseinheiten der betreffenden Grundorganisation zu wählen.

(3) In der Mitgliederversammlung bzw. in der Delegiertenkonferenz sind alle Fragen der Tätigkeit der Grundorganisation vor der Mitgliedschaft bzw. den Delegierten zu behandeln. Die Mitgliederversammlung bzw. die Delegiertenkonferenz wählt zur Erledigung der laufenden Arbeiten den Vorstand der Grundorganisation, die Revisoren und die Delegierten zur Kreisdelegiertenkonferenz nach der vom Zentralvorstand herausgegebenen Wahldirektive.

(4) Der Vorstand der Grundorganisation wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden. In der Regel tritt der Vorstand der Grundorganisation einmal

in vier Wochen zusammen. Der gewählte Vorstand und die Revisoren sind der Mitgliederversammlung bzw. der Delegiertenkonferenz rechen-schaftspflichtig. Die Wahl des Vorstandes der Grundorganisation erfolgt jährlich.

VIII.

Die Revisionskommission

§ 33

(1) Die Revisionskommissionen bestehen beim Zentralvorstand, den Bezirks- und Kreisvorständen. In den Grundorganisationen können bis zu drei Revisoren gewählt werden.

(2) Die Revisionskommissionen werden auf dem Kongreß bzw. in Delegiertenkonferenzen, die Revisoren in den Mitgliederversammlungen bzw. den Delegiertenkonferenzen entsprechend der Wahldirektive des Zentralvorstandes gewählt.

(3) Die Revisionskommissionen wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

§ 34

Der Vorsitzende der Revisionskommission bzw. die Revisoren nehmen mit beratender Stimme an den Tagungen des zuständigen Vorstandes teil.

IX.

Finanzen

§ 35

Die Mittel der Gesellschaft für Sport und Technik werden aufgebracht:

- a) durch Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge;
- b) durch Veranstaltungen;
- c) durch Sammlungen und Spenden;
- d) durch Erträge aus Publikationen;
- e) durch Stiftungen und Zuwendungen.

§ 36

Die Aufnahmegebühr und der monatliche Mitgliedsbeitrag wird entsprechend der Direktive des Zentralvorstandes erhoben. Über die Einnahmen und ihre Verteilung an die übergeordneten Organisationseinheiten wird gemäß der Direktive des Zentralvorstandes verfahren.

X

Versicherungsschutz

§ 37

(1) Der Versicherungsschutz wird nach den vom Zentralvorstand abgeschlossenen Sammelversicherungsverträgen geregelt. Er erstreckt sich auf die Mitglieder der Gesellschaft für Sport und Technik während der Teilnahme an den von der „Gesellschaft“ organisierten und geleiteten Veranstaltungen sowie im Rahmen jeglicher Tätigkeit innerhalb der Gesellschaft für Sport und Technik.

(2) Nichtorganisierte Personen, die aktiv an den Veranstaltungen der Gesellschaft für Sport und Technik teilnehmen, sind ebenfalls in den Versicherungsschutz einbezogen.

XI.

Publikationen

§ 38

Die Gesellschaft für Sport und Technik gibt für ihre Sport- und Ausbildungsarbeit und zur Anleitung der Organe der Gesellschaft für Sport und Technik Zeitungen, Zeitschriften und andere Publikationen heraus. Für die Herausgabe verschiedener Presseorgane und Publikationen unterhält die Gesellschaft für Sport und Technik einen Verlag.

XII.

**Die Symbole der Gesellschaft
für Sport und Technik**

§ 39

Das Emblem der Gesellschaft für Sport und Technik besteht aus einem Oval, eingefasst in goldenen Ähren und einem Zahnrad. Es zeigt auf rotem Grund einen Anker, einen Propeller und ein Sportgewehr. Es trägt im oberen Teil die Farben der Deutschen Demokratischen Republik.

§ 40

Die Fahne der Gesellschaft für Sport und Technik besteht aus einem roten Fahmentuch im Format 3 : 2 und zeigt in der Mitte das Emblem der Gesellschaft für Sport und Technik.

Schlußbemerkung:

**Beschluß über das Statut der Gesellschaft für
Sport und Technik vom 21. Februar 1957**

**Das auf dem I. Kongreß der Gesellschaft für
Sport und Technik beschlossene Statut der Ge-
sellschaft für Sport und Technik wird bestätigt.
Berlin, den 21. Februar 1957**

**Der Ministerrat der Deutschen
Demokratischen Republik**

**Der Ministerpräsident
Grotewohl**

Sport und Technik

IN WORT UND BILD

Die reich illustrierte Monatszeitschrift,
16 Seiten Umfang, z.T. zweifarbig, Vierteljahresabon-
nement —,90 DM

Aus dem Inhalt:

Interessantes aus dem Leben der GST
Berichte aus unseren Bruderorganisationen
Bildseite: Sport im Bild
Bildseite: Technik im Bild
Spiegel der Technik
Militärtechnik
Reiseberichte
Spannende Geschichten
Viele Bilder und technische Zeichnungen
Humor und Rätsel

Für jedes GST-Mitglied ist die Monatsschrift der GST
unentbehrlich. Bestellungen nimmt jedes Postamt und
der Verlag entgegen

VERLAG SPORT UND TECHNIK
Berlin W 8, Thälmannplatz 8/9

Preis 0,10 DM

Nur für den Dienstgebrauch

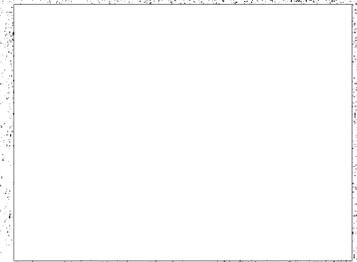


Entwurf

**Richtlinien
für Ordnungsübungen**

02678 *


STAT



Herausgegeben von der Gesellschaft für Sport und Technik

Nur für den Dienstgebrauch

Blatt : 52

Entwurf

**Richtlinien
für Ordnungsübungen**

Herausgegeben von der Gesellschaft für Sport und Technik

Inhaltsverzeichnis

I. Kapitel — Allgemeine Erläuterungen	5
Antreteordnung und Kommandogebung	5
Einteilung zur Ordnungsübung	9
Pflichten der Ausbilder und der Genossen vor dem Antreten und in der Antreteordnung	10
II. Kapitel — Einzelausbildung ohne Waffe	12
Grundstellung	12
Wendungen auf der Stelle	14
Die Bewegung	16
Wendungen in der Bewegung	19
III. Kapitel — Einzelausbildung mit Waffe	21
Grundstellung mit Waffe	21
Gewehrgriffe auf der Stelle	22
Wendungen und Bewegungen mit Waffe	29
IV. Kapitel — Grüßerweisung und Herantreten an den Ausbilder	33
Grüßerweisung mit und ohne Waffe an den Schulen der GST	33
Grüßerweisung mit Waffe an den Schulen der GST	35
V. Kapitel — Hinlegen, Aufstehen, Sprung, Kriechen und Gleiten	37
Hinlegen und Aufstehen mit und ohne Waffe	37
Sprung	38
Gleiten	39
Kriechen und Kriechen auf der Seite	40
VI. Kapitel — Die Gruppe	42
Antreteordnung	42
Marschordnung	50
Geöffnete Ordnung der Gruppe	52

VII. Kapitel — Die Abteilung	57
Antreteordnung	57
Marschordnung	59
Geöffnete Ordnung	63
Schützenkette	66
VIII. Kapitel — Die Hundertschaft	70
Antreteordnung	70
Marschordnung	71
Geöffnete Ordnung	72
Schützenkette der Hundertschaft	73
Verhalten bei überraschenden Überfällen	75
IX. Kapitel — Transport der Einheit auf Kfz.	76
Aufsitzen auf Kfz.	76
Führung auf dem Marsch	78
Verhalten bei überraschenden Überfällen	79
X. Kapitel — Besichtigungen	80
Besichtigung der Hundertschaft auf Schulen und Lehrgängen der GST	80
XI. Kapitel — Die Fahne	83
Tragweise der Fahne	84
Marsch mit der Fahne	85
Anlagen	
Anlage 1 — Führungssignale und Zeichen	86
Anlage 2 — Zeichenerklärung	93
Signale	95

I. Kapitel

Allgemeine Erläuterungen

Antreteordnung und Kommandogebung:

1. **Die Antreteordnung** ist die festgelegte Aufstellung von Genossen und Einheiten zu gemeinsamen Handlungen.
2. **Das Glied** ist eine Form der Antreteordnung, bei der die Genossen nebeneinander in einer Linie stehen.
3. **Flügel** sind die rechten und linken Begrenzungen einer Antreteordnung. Bei Wendungen der Antreteordnung ändern sich die Bezeichnungen der Flügel nicht.
4. **Front** ist die Seite der Antreteordnung, zu der die Genossen in Blickrichtung stehen und dabei den rechten Flügel rechts und den linken Flügel links haben.
5. **Zwischenraum** besteht zwischen den einzelnen Genossen und Einheiten in der Frontlinie.
6. **Abstand** ist die Tiefe zwischen den einzelnen Genossen und Einheiten.
7. **Frontbreite** ist die Entfernung von Flügel zu Flügel.
8. **Der Rücken** der Antreteordnung ist die der Front entgegengesetzte Seite.
9. **Die Tiefe** der Antreteordnung ist der Abstand vom ersten (von den vorn stehenden Genossen) zum letzten Glied (zu den hinten stehenden Genossen.)

10. **Antreteordnung in zwei Gliedern** ist die Ordnung, in der die Genossen in zwei Gliedern mit einem Schritt Abstand (ausgestreckter Arm) hintereinander auf Vordermann stehen. Die Glieder werden als „erstes“ und „zweites“ bezeichnet. Bei Wendung der Antreteordnung ändern sich die Bezeichnungen der Glieder nicht. Zwei Mann, die in der Antreteordnung zu zwei Gliedern auf Vordermann stehen, bilden eine Rotte. Wenn hinter den Genossen des ersten Gliedes kein Genosse auf Vordermann im zweiten Glied steht, so wird diese Rotte als eine nicht volle Rotte bezeichnet. Die letzte Rotte hat immer voll zu sein. Bei Kehrtwendungen in der Linie zu zwei Gliedern tritt der Genosse einer nicht vollen Rotte in das vorn stehende Glied vor. Beim Vortreten eines Genossen aus dem vorderen Glied tritt an seine Stelle der hinter ihm stehende Genosse vor. Weniger als vier Mann treten immer in einem Gliede an.
11. **Antreteordnungen zu einem oder zu zwei Gliedern** können geschlossene oder auseinandergezogene sein. In der geschlossenen Antreteordnung stehen die Genossen in der Frontlinie mit Zwischenräumen von einer Handbreite von Mann zu Mann (der Zwischenraum wird zwischen den Ellenbogen gemessen).
In einer auseinandergezogenen Antreteordnung stehen die Genossen mit Zwischenräumen von einem Schritt oder mit Zwischenräumen, die vom Ausbilder angeordnet werden.
12. **Kolonne** ist eine Antreteordnung, bei der die Genossen sowie die Einheiten hintereinander stehen. Bei der Kolonne ist die Tiefe der Antreteordnung größer als die Breite oder der Breite gleich. Kolonnen können zu einem, zweien, dreien oder vierten aufgestellt werden. Abteilungen oder Hundertschaften, die in Kolonnen angetreten

sind, bilden eine Abteilungs- oder Hundertschaftskolonne. Kolonnen dienen zur Bildung der Marschordnung oder zur Antreteordnung in Linie und Formation.

13. **Antreteordnung in Linie** ist die Ordnung, in der Einheiten in der Frontlinie nebeneinander mit den festgesetzten Zwischenräumen in Linie zu einem oder zwei Gliedern stehen.
Antreteordnung in Linie ist die Grundantreteordnung beim Antreten der Einheiten.
14. **Marschordnung** ist die Ordnung, in der die Einheit in einer Kolonne angetreten ist oder mehrere Einheiten in Kolonnen hintereinander stehen.
15. **Geöffnete Ordnung** ist die Ordnung, in der die Einheiten nach der Frontlinie und in die Tiefe auf die festgelegten Abstände auseinandergezogen werden. Die geöffnete Ordnung wird bei Bewegungen im Gelände und zum schnellen Übergehen zur Schützenkette angewandt.
16. **Schützenkette** ist die Aufstellung der einzelnen Genossen in einer Linie nach der Front auf Zwischenräume von sechs bis acht Schritt. Zur Feuerführung und zur besseren Ausnutzung des Geländes ist es den Genossen erlaubt, sich in gewissem Maße nach vorn oder nach der Seite zu verschieben, ohne jedoch die allgemeine Frontrichtung zu verändern oder die Handlungen des Nachbarn zu stören (siehe auch Ziffer 99).
17. **Richtungsmann bzw. Einheit** ist ein Genosse oder eine Einheit, die sich in der angegebenen Richtung bewegen und nach denen sich die übrigen Genossen oder Einheiten in ihrer Bewegung richten. Der Schließende (die schließende Einheit) ist derjenige Genosse (diejenige Einheit), der (die) als letzter (letzte) in der Kolonne marschiert.

18. **Die Aufstellung und Führung einer Antreterordnung** kann durch Kommando, Anweisungen, Signale, durch vereinbarte Zeichen oder durch das persönliche Beispiel des Ausbilders geschehen. Kommandos und Anweisungen können durchgegeben werden beim Marsch in der Kolonne durch die rechten Flügelleute in den Gruppen, in der Schützenkette, in der Frontlinie von Mann zu Mann. In der geöffneten Ordnung befindet sich der Ausbilder dort, von wo er am besten führen und die Durchführung seiner Kommandos und Anweisungen überwachen kann. Alle übrigen Ausbilder befinden sich auf den vorgeschriebenen Plätzen und dürfen sie nur mit Erlaubnis des Leitenden verlassen.

In der Marschordnung befinden sich die Ausbilder auf den vorgeschriebenen Plätzen. Bei Erteilung von Kommandos und bei der Überprüfung der Ausführung der Kommandos dürfen nur Ausbilder von der Hundertschaft aufwärts aus der Marschordnung heraustreten. Abteilungs- und Gruppenleiter verbleiben bei der Erteilung von Kommandos auf ihren Plätzen. In der geöffneten Ordnung befinden sich die Ausbilder dort, wo sie die Einheit am besten führen und sehen können.

19. **Ein Kommando** setzt sich zusammen aus dem Ankündigungs- und Ausführungskommando. Kommandos können auch ausschließlich Ausführungskommandos sein. Das Ankündigungs-kommando wird deutlich, laut und gedehnt gegeben, und zwar so, daß die in der Antreterordnung Stehenden begreifen, welche Tätigkeiten der Ausbilder von ihnen verlangt. Das Ausführungskommando wird pausenlos, kurz und energisch gegeben. Nach dem Ausführungskommando folgt die sofortige und sorgfältige Ausführung.

20. Die Signale und festgelegten Zeichen für die Führung der Einheiten in der geschlossenen Ordnung sind in der Tabelle der Signale und Führungszeichen angegeben (siehe Anhang).
21. Um die Aufmerksamkeit der Einheit oder einzelner Genossen auf sich zu lenken, wird in dem Ankündigungs-kommando die Bezeichnung der Einheit oder des Genossen genannt. Zum Beispiel: „Dritte Abteilung — Achtung!“ oder „Genosse Müller — links — um!“
22. Um die Ausführung einer Tätigkeit rückgängig zu machen oder einstellen zu lassen, wird das Kommando „Kommando zurück“ gegeben. Nach diesem Kommando wird wieder die Ausgangsstellung eingenommen.
23. Bei der Einzelausbildung können die Griffe, Wendungen und Bewegungen in Einzeltempos ausgeführt werden. Zum Beispiel „Das Gewehr über in Tempos — Tempo 1 — 2“.

Einteilung zur Ordnungsübung:

24. Bei Formierung der Einheiten, bei Veränderungen in der Stärke sowie auch bei Formierung von zusammengestellten Einheiten wird eine Neuaufteilung der Gruppe vorgenommen. Sie umfaßt die Aufteilung der Genossen und Einheiten auf die neu zu bildende Einheit. Sie umfaßt ferner die Bestimmungen des Platzes jedes Genossen in der Antreterordnung.
- Zum Beispiel: Die erste Gruppe hat eine Stärke von fünf Genossen, die zweite Gruppe eine von zwölf Genossen und die dritte Gruppe eine von sechs Genossen. Um jetzt die Ausbildung durchzuführen, werden die Genossen in zwei Gruppen eingeteilt und der Gruppenführer einer jeden

Gruppe vom Abteilungsleiter benannt. Das gleiche geschieht im Hundertschaftsrahmen mit den Abteilungen.

Pflichten der Ausbilder und der Genossen vor dem Antreten und in der Antretereordnung:

25. Der Ausbilder ist verpflichtet:

- den Antretereort, die Zeit, die Antretereordnung und den Anzug anzugeben;
- die Richtigkeit und Sorgfältigkeit der Anzugsordnung, das Vorhandensein und das richtige Anlegen der Ausrüstung zu überprüfen;
- auf dem Marsch, in der Ruhe, bei der geöffneten Ordnung und in der Schützenkette Einsatzbereitschaft sicherzustellen;
- auf die genaue Ausführung des Kommandos und der Signale durch die Einheiten sowie auf die Erfüllung der Pflichten der Genossen zu achten;
- beim Geben von Kommandos hat der Ausbilder die Grundstellung einzunehmen;
- beim Antreten der Einheit am Kfz. und Verladen von Geräten die Kfz. äußerlich zu besichtigen, das Festmachen der Geräte und das Verladen zu überprüfen.

Der Genosse ist verpflichtet:

- sorgfältig den Anzug in Ordnung zu bringen, die Ausrüstung richtig anzulegen und zu befestigen, seinen Genossen bei der Beseitigung festgestellter Mängel behilflich zu sein;
- den eigenen Platz in der Antretereordnung zu kennen und ihn schnell einzunehmen;

- in der Bewegung Richtung, Abstand und Zwischenraum zu bewahren, ohne Erlaubnis nicht aus der Antretereordnung herauszutreten;
- in der Antretereordnung nicht zu sprechen;
- aufmerksam auf Anweisungen, Kommandos und Zeichen zu achten, sie schnell und genau auszuführen, ohne dabei andere zu behindern;
- Anweisungen, Kommandos und Zeichen, ohne sie zu verstümmeln oder zu verdrehen, laut und deutlich weiterzugeben.

11. Kapitel

Einzelausbildung ohne Waffe

26. Grundstellung:

Auf das Kommando „Stillgestanden“ wird die Grundstellung eingenommen. Der Genosse steht dabei aufrecht, ohne sich zu verkrampfen. Die Hacken sind aneinanderzusetzen. Der Zwischenraum zwischen den Fußspitzen beträgt die Länge einer Kolbenplatte. Die Knie sind durchgedrückt. Die Brust ist anzuheben. Der ganze Körper ist

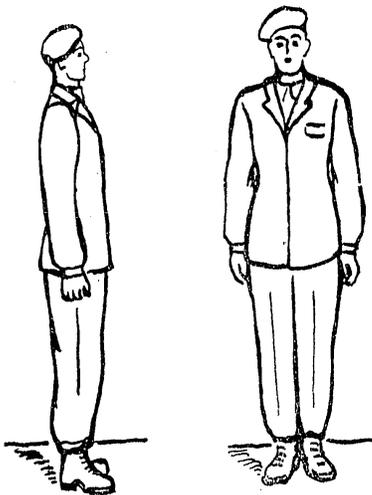


Abb. 1: Grundstellung

etwas nach vorn zu neigen. Die Schultern befinden sich in gleicher Höhe. Die Arme hängen zwanglos herab, die Innenseite der leicht zur Faust gekrümmten Hand liegt am Oberschenkel, der Mittelfinger an der Hosennaht, der Daumen über dem Zeigefinger. Der Kopf ist hoch und gerade zu halten, ohne das Kinn nach vorn zu drücken, der Blick frei geradeaus.

27. Die Grundstellung wird ohne Kommando eingenommen: Beim Erteilen und Empfang von Anweisungen, bei Abgabe eines Kommandos, bei Erstattung einer Meldung, beim Spielen der Nationalhymne, bei der Grußerweisung sowie bei jedem Ankündigungskommando im Glied, auf der Stelle.

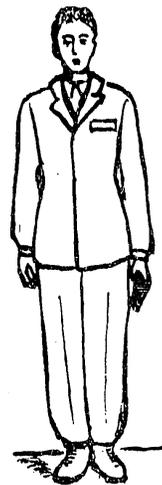


Abb. 2: Das Halten der abgenommenen Kopfbedeckung

28. Auf das Kommando: „Rührt euch!“ wird das rechte oder linke Knie eingeknickt und eine lockere Haltung eingenommen. Die Fußstellung bleibt unverändert, Sprechen und Bewegungen sind nicht erlaubt. Der Genosse richtet seine Aufmerksamkeit auf den Ausbilder. Auf das Kommando: „Sachen in Ordnung bringen“ hat der Genosse in lockerer Haltung Anzug und Ausrüstungsgegenstände in Ordnung zu bringen, ohne seinen Platz dabei zu verlassen.

Es ist gestattet, leise zu sprechen. Will der Genosse aus dem Glied austreten, so hat er seinen unmittelbaren Ausbilder um Erlaubnis zu fragen. Rauchen ist nur mit Erlaubnis des Leitenden gestattet.

29. Wird die Kopfbedeckung abgenommen, so ist sie in der lose herabhängenden linken Hand zu halten.

30. Wendungen auf der Stelle:

Wendungen auf der Stelle werden nur auf das Kommando: „rechts—um, halbrechts—um, links—um, halblinks—um und ganze Abteilung kehrt“ durchgeführt.

Bei der Kehrtwendung, die immer nach links ausgeführt wird, dreht sich der Körper auf dem linken Hacken und dem rechten Ballen auf der Stelle um 180 Grad, bei der Halblinksum-Wendung um 45 Grad und bei der Linksum-Wendung um 90 Grad.

Der rechte Fußballen drückt den Körper dazu in die neue Richtung. „Rechts—um und halbrechts—um“ werden unter Drehen auf dem rechten Hacken ausgeführt, wobei der linke Fußballen den Körper in die neue Richtung drückt. Alle Wendungen werden in zwei Zeiten durchgeführt, die jedoch ineinanderfließen müssen.

Erläuterung:

„Links—um“ und „halblinks—um“

Tempo 1: Der rechte Fußballen drückt, während der rechte Hacken etwas vom Boden abgehoben wird, den Körper in die neue Richtung. Der linke Hacken, auf dem das Schwergewicht des Körpers ruht, dreht sich unter Anheben der linken Fußspitze auf der Stelle, die Knie bleiben durchgedrückt.

Tempo 2: Nach kurzer Pause wird der rechte Fuß auf dem kürzesten Wege angezogen und die Grundstellung eingenommen.

„Rechts—um“ und „halbrechts—um“

Tempo 1: Der linke Fußballen drückt unter Anheben des linken Hackens den Körper in die neue Richtung. Der rechte Hacken, auf dem das Schwergewicht des Körpers ruht, dreht sich unter Anheben der rechten Fußspitze auf der Stelle. Knie bleiben durchgedrückt.

Tempo 2: Nach kurzer Pause wird der linke Fuß auf dem kürzesten Wege nachgezogen und die Grundstellung eingenommen.

„Ganze Abteilung — kehrt“

Tempo 1: Der linke Hacken, auf dem das Schwergewicht des Körpers ruht, dreht sich auf der Stelle, wobei die linke Fußspitze etwas angehoben wird. Der rechte Fußballen drückt, während der rechte Hacken etwas angehoben wird, den Körper um 180 Grad in die neue Richtung, wobei die Knie durchgedrückt sind.

Tempo 2: Nach kurzer Pause wird der rechte Fuß auf dem kürzesten Wege nachgezogen.

Die Bewegung:

31. Die Bewegung vollzieht sich im Lauf oder Schritt. Die normale Geschwindigkeit im Schritt beträgt 110 bis 120 Schritt in der Minute (Schrittweite 70 bis 80 cm). Die normale Geschwindigkeit im Lauf beträgt 165 bis 180 Schritt in der Minute (Schrittweite 85 bis 90 cm).
32. Es ist zu unterscheiden zwischen Gleichschritt und Exerzierschritt. Der Exerzierschritt wird angewandt:
 - im Wachdienst und im Dienstsport;
 - bei Ehrenwachen.In allen anderen Fällen wird der Gleichschritt angewandt.
33. Die Bewegung im Gleichschritt beginnt auf das Kommando: „Im Gleichschritt — marsch“. Auf dieses Kommando ist der Körper etwas nach vorn zu neigen und das Schwergewicht auf den rechten Fuß zu verlagern. Der linke Fuß beginnt mit vollem Schritt die Bewegung. Die Bewegung im Exerzierschritt beginnt auf das Kommando: Wache oder an das Gerät „marsch“. Der Fuß ist bei gestrecktem Knie etwa 10 bis 15 cm anzuheben, die Fußsohle horizontal zu halten und der Fuß mit ganzer Sohle fest aufzusetzen. Dabei wird der andere Fuß vom Boden abgehoben und nach vorn gebracht. Die leicht angewinkelten Arme sind dabei, aus der Schulter beginnend, so in Bewegung zu setzen, daß die Hand bei der Bewegung nach vorn auf eine Handbreite Abstand vor den Jackenbund gelangt, wobei die Hand leicht zur Faust gekrümmt ist. Nach hinten wird der Arm bis zum leichten Widerstand in der Schulter bewegt.

34. Die Bewegung im Laufschrift beginnt auf das Kommando „Im Laufschrift — marsch“.

Auf das Ankündigungskommando: „Im Laufschrift“ wird der ganze Körper leicht nach vorn geneigt, die Arme werden angewinkelt und der Ellenbogen etwas nach hinten genommen. Auf das Ausführungskommando: „Marsch“ wird mit dem linken Fuß das Laufen begonnen.

Die Arme unterstützen das Laufen durch lockere Bewegung im Takt des Laufes.

Für den Übergang vom Marsch zum Laufschrift wird das Kommando: „Im Laufschrift — marsch“ gegeben. Das Ausführungskommando wird auf den linken Fuß gegeben, die Ausführung beginnt



Abb. 3: Marsch auf der Stelle

- nach dem zweiten Schritt mit dem Aufsetzen des linken Fußes. Für den Übergang vom Lauf- zum Gleichschritt wird das Kommando: „Im Gleichschritt“ gegeben. Das Ausführungskommando: „Im Gleichschritt“ auf den rechten Fuß. Es werden noch zwei Schritte (links—rechts) gelaufen, und mit dem linken Fuß beginnt der Gleichschritt.
35. Der Marsch (der Lauf) auf der Stelle wird auf das Kommando: „Auf der Stelle — im Gleichschritt bzw. Laufschrift — marsch“ durchgeführt. Bei der Durchführung auf der Stelle werden beim Marsch die Füße erst mit dem Fußballen aufgesetzt und dann auf die Hacken abgerollt. Im Laufschrift auf der Stelle werden die Füße nur mit dem Fußballen aufgesetzt. Die Arme wie Ziffer 34. Aus der Bewegung zum Marsch (Lauf) auf der Stelle wird das Kommando: „Auf der Stelle“ gegeben.
- Zum Übergang in die Bewegung (Marsch und Lauf) wird das Kommando: „Frei — weg“ gegeben. Das Ausführungskommando: „weg“ wird beim Aufsetzen des linken Fußes gegeben, der rechte Fuß macht noch einen Schritt auf der Stelle, und mit dem linken Fuß beginnt die Bewegung nach vorn.
36. Die Unterbrechung der Marschbewegung erfolgt auf das Kommando: „Genosse Müller bzw. Gruppe, Abteilung oder Hundertschaft — Halt“.
- Auf das Ausführungskommando „Halt“ wird noch ein weiterer Schritt gemacht, der andere Fuß herangezogen und Grundstellung eingenommen. Das Ausführungskommando kann auf den rechten oder linken Fuß gegeben werden.
37. Zwecks Veränderung der Geschwindigkeit der Bewegung gibt es folgende Kommandos:
- | | |
|---------------------|-------------------|
| „Langtreten“, | „Langsam treten“, |
| „Kurztreten“, | „Voller Schritt“. |
| „Schneller treten“, | |

38. Wird das Kommando: „Zwei Schritte links seitwärts (rechts seitwärts) — marsch“ gegeben, ist die Ausführung folgendermaßen:
Auf das Ausführungskommando „marsch“ werden je nach Stückzahl zwei Schritte nach links (rechts) seitlich ausgeführt. Hierbei wird das Standbein nach jedem Schritt nachgezogen.
39. Zum Vor- oder Zurücktreteten sind folgende Kommandos zu geben:
Zum Beispiel: „Zwei Schritte vorwärts (rückwärts) — marsch“. Auf das Ausführungskommando „marsch“ werden, je nach angeordneter Schrittzahl, z. B. zwei normale Schritte nach vorwärts (rückwärts) ausgeführt.

Wendungen in der Bewegung:

40. Wendungen in der Bewegung werden auf das Kommando: „Rechts—um, halbrechts—um, links—um, halblinks—um“ und „Kehrt — marsch“ ausgeführt.

„Rechts—um (halbrechts—um)“:

Bei Wendungen in der Bewegung nach rechts wird das Ausführungskommando bei Aufsetzen des rechten Fußes gegeben. Nach dem Ausführungskommando wird der linke Fuß noch einen Schritt vorwärts gesetzt und der Körper auf dem linken Fußballen in die neue Richtung gedreht. Gleichzeitig wird der rechte Fuß in die neue Richtung gebracht und die Bewegung mit einem vollen Schritt fortgesetzt. Bei „halbrechts—um“ ist die Ausführung dieselbe, jedoch wird nur eine Achtdrehung (45 Grad) gemacht.

„Links—um (halblinks—um)“:

Bei Wendungen in der Bewegung nach links wird das Ausführungskommando bei Aufsetzen des linken Fußes gegeben. Nach dem Ausführungskommando wird der rechte Fuß noch einen Schritt vorwärts gesetzt und der Körper auf dem

rechten Fußballen in die neue Richtung gedreht. Gleichzeitig wird der linke Fuß in die neue Richtung gebracht und die Bewegung mit einem vollen Schritt fortgesetzt.

Bei „halblinks—um“ ist die Ausführung dieselbe, jedoch wird nur eine Achtelwendung (45 Grad) gemacht.

„Kehrt — marsch“:

Das Ausführungskommando „marsch“ wird beim Aufsetzen des rechten Fußes gegeben.

Tempo 1: Nach dem Ausführungskommando „marsch“ wird der linke Fuß noch einen Schritt vorwärts gesetzt.

Tempo 2: Der rechte Fuß wird eine halbe Schrittlänge nach vorn links übergesetzt, so daß der rechte Hacken in Höhe der linken Fußspitze steht. Der Körper wird auf beiden Fußballen in die neue Richtung gedreht. Die Hacken sind dabei leicht anzuheben.

Tempo 3: Die Marschbewegung wird, auf dem linken Fuß beginnend, in der neuen Richtung fortgesetzt.

41. Wendungen („rechts—um, halbrechts—um, links—um, halblinks—um“) im Laufschrift werden auf die gleichen Kommandos wie im Marsch durchgeführt. Die Ausführung erfolgt ebenfalls in zwei Zeiten, jedoch im Takt des Laufes. Die Kehrtwendung im Laufschrift wird ebenfalls nach dem gleichen Kommando wie im Marsch durchgeführt. Das Ausführungskommando „marsch“ erfolgt auf den linken Fuß. Die Ausführung erfolgt in vier Zeiten im Takt des Laufes.

III. Kapitel

Einzel Ausbildung mit Waffe

Grundstellung mit Waffe:

42. Die Grundstellung mit der Waffe ist die gleiche wie ohne Waffe. Dabei wird das Gewehr bei Fuß mit der rechten Hand so gehalten, daß der Kolben mit der ganzen Kolbenplatte auf der Erde steht. Der Kolben berührt die Fußspitze des rechten Fußes, die Kolbennase schneidet mit der Fußspitze ab.



Abb. 4: Grundstellung mit Waffe bei Fuß mit KK-Gewehr

Der rechte Arm hängt ungezwungen herab und ergreift das KK-Gewehr, wobei der Daumen von hinten um den Lauf und die vier Finger geschlossen um den Handschutz liegen. Wenn der Gewehrriemen angezogen ist, wird er mit umfaßt.

Gewehrgriffe auf der Stelle:

43. Bei den Griffen bewegen sich nur die Arme, der Körper bleibt in aufrechter Haltung. Die einzelnen Tempos der Griffen werden ohne Übereilung ausgeführt.

„Gewehr umhängen“

Tempo 1: Mit der rechten Hand wird das Gewehr senkrecht vor die rechte Seite des Körpers gebracht, daß der Riemen nach

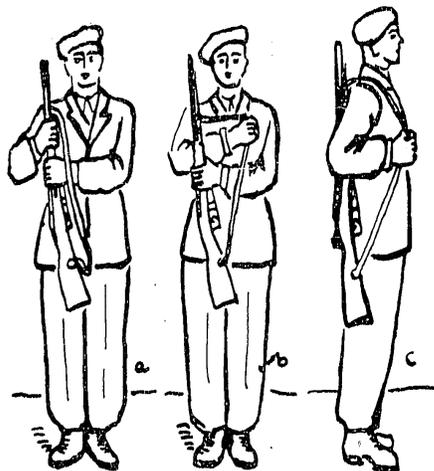


Abb. 5: Gewehrgriffe mit langem Riemen
a) Zeit 1 b) Zeit 2 c) Zeit 3

links zeigt, die obere Riemenöse etwa in Schulterhöhe steht. Die linke Hand greift unter die rechte Hand (Abb. 5a).

Tempo 2: Die rechte Hand ergreift den Riemen und zieht ihn nach links straff (Abb. 5b).

Tempo 3: Das Gewehr wird mit dem linken Arm auf die rechte Schulter gehängt. Der linke Arm geht in die Grundstellung zurück. Die rechte Hand geht am Riemen so weit nach unten, bis der Unterarm waagrecht steht. Der rechte Arm drückt das Gewehr mit dem Ellenbogen leicht an den Körper an (Abb. 5c).

44. „Gewehr ab“

Tempo 1: Die rechte Hand bringt mit Hilfe des Riemens den Kolben nach vorn, die

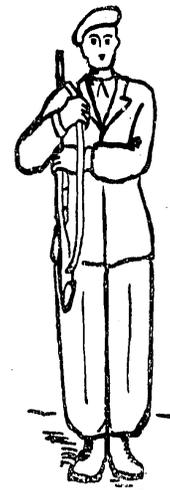


Abb. 6: Gewehr ab, Tempo 1, mit umgehängtem Gewehr

linke Hand ergreift das Gewehr unter dem Riemen an den Vertiefungen des Schaftes und hebt die Waffe leicht an.

Tempo 2: Das Gewehr wird mit der linken Hand von der Schulter genommen und mit der rechten Hand etwas über dem Unterarm erfaßt.

Tempo 3: Die rechte Hand bringt das Gewehr in Stellung „Gewehr ab“. Die linke Hand läßt schnell los und geht in Grundstellung zurück. Die rechte Hand stellt das Gewehr in einem Zug neben den rechten Fuß auf die Erde.

45. „Gewehr auf den Rücken“ — Ausführung im „Rührt euch“

Auf das Kommando: „Gewehr auf den Rücken“ wird das Gewehr auf die bequemste Art im „Rührt euch“ so umgehängt, daß die Mündung nach links oben zeigt. Der Riemen liegt auf der linken Schulter.

Auf das Kommando: „Gewehr abnehmen“ aus der Lage „auf den Rücken“ wird es auf bequemste Art abgenommen und neben den rechten Fuß gesetzt.

46. Vor Erteilung des Kommandos „Gewehr — auf den Rücken“ und „Gewehr — umhängen“ wird das Kommando: „Riemen lang“ gegeben.

Nach Ausführung des Kommandos „Gewehr ab“ aus den Stellungen „auf den Rücken“ und „umgehängt“ wird das Kommando „Riemen kurz“ gegeben.

47. „Das Gewehr über“

Tempo 1: Die rechte Hand bringt das Gewehr mit dem Schloß nach vorn vor die linke Körperseite und setzt es mit der Kolbenplatte in die linke Handfläche (Daumen-

auf der Kolbennase, vier Finger geschlossen an der Innenseite des Kolbens). Gleichzeitig damit greift die rechte Hand über das Visier. Das Gewehr wird mit ausgestrecktem Arm (links) senkrecht vor der linken Schulter gehalten. Der Ellenbogen des rechten Armes befindet sich in Schulterhöhe. Der Unterarm liegt waagrecht.

Tempo 2: Die rechte Hand geht schnell in die Grundstellung zurück, die linke Hand schiebt gleichzeitig das Gewehr so weit nach oben, daß der Abzugsbügel in die Weichteile der Schulter zu liegen kommt. Die linke Hand steht etwas unter Ellenbogenhöhe, der Kolben etwa drei Finger

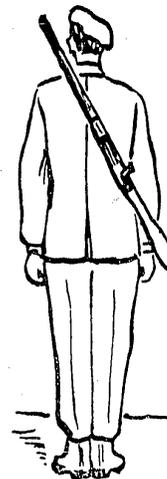


Abb. 7: Lage des Gewehrs

breit vom Jackenbund entfernt. Der Unterarm wird an die Hüfte gepreßt, das Gewehr wird nicht verkantet.

48. „Gewehr ab“

Das Gewehr wird auf das Kommando: „Gewehr — ab“ auf drei Tempos in die Grundstellung gebracht.

Tempo 1: Die linke Hand wird mit dem Gewehr schnell nach unten ausgestreckt, die rechte Hand ergreift das Gewehr gleichzeitig oberhalb des Visiers (wie bei Abb. 8a).

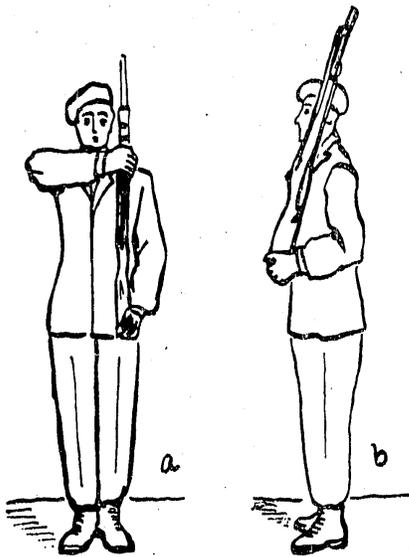


Abb. 8: Die Griffe bei „Das Gewehr über“
a) Tempo 1 b) Tempo 2

Tempo 2: Die rechte Hand bringt das Gewehr nach rechts unten zum Fuß und dreht es mit dem Schloß zu sich. Die linke Hand erfaßt gleichzeitig das Gewehr an der Mündung. Die Innenseite des Kolbens steht über der kleinen Zehe des rechten Fußes.

Tempo 3: Die linke Hand geht schnell in die Grundstellung, die rechte Hand setzt das Gewehr leicht auf den Boden auf.

49. „Gewehr zur Hand“

Aus der Stellung „Gewehr — ab“ wird das Gewehr auf das Kommando: „Gewehr — zur Hand“ in einem Tempo in die vorschriftsmäßige Stellung gebracht. Ohne die Kopfhaltung zu verändern,



Abb. 9: Haltung des Gewehrs bei „Gewehr zur Hand“

wird eine Halbrechtswendung gemacht und der linke Fuß einen halben Schritt vorwärts im rechten Winkel zum rechten Hacken gesetzt. Gleichzeitig bringt die rechte Hand unter Neigung der Mündung das Gewehr nach vorn. Die linke Hand erfaßt es von der Seite über dem unteren Ring, die rechte Hand am Kolbenhals. Beide Hände halten das Gewehr so, daß die Mündung vor dem linken Auge in Halshöhe steht. Der Körper ist aufgerichtet, die Knie sind durchgedrückt.

„Zum Kampf — bereit“

Auf das Kommando: „Zum Kampf — bereit“ werden unter Beibehaltung der Gewehrhaltung die Beine in den Knien gebogen, daß die Knie senkrecht über die Mitte der Füße zu stehen kommen.



Abb. 10: Haltung des Gewehrs bei „Zum Kampf bereit“

Dabei wird der Körper frei und aufrecht gehalten. Die rechte Schulter wird ohne Verkrampfung soweit als möglich zurückgehalten, so daß die Arme frei sind.

50. „Gewehr — ab“

Aus der Stellung „Zum Kampf — bereit“ wird das Gewehr auf das Kommando „Gewehr — ab“ in die Grundstellung gebracht. Auf das Ankündigungskommando werden beide Knie, ohne dabei die Gewehrhaltung zu verändern, durchgedrückt. Auf das Ausführungskommando wird auf dem rechten Hacken eine Halblinkswendung gemacht, unter gleichzeitigem Anziehen des linken Fußes das Gewehr mit der rechten Hand über dem unteren Ring ergriffen und in die Grundstellung gebracht.

Wendungen und Bewegungen mit Waffe:

51. Die Wendungen und Bewegungen mit Waffe werden nach den gleichen Regeln und Kommandos ausgeführt wie ohne Waffe.
52. Bei Wendungen auf der Stelle mit „Gewehr — ab“ wird auf das Ankündigungskommando das Gewehr etwas angehoben und mit der rechten Hand leicht an den Oberschenkel gepreßt. Nach der Wendung wird gleichzeitig mit Heranziehen des Fußes das Gewehr leicht auf die Erde gesetzt und in die Stellung „Gewehr — ab“ gebracht.
53. Bei Wendungen mit „Gewehr — ab“ wird auf das Ankündigungskommando „Im Gleichschritt“ die Waffe etwas angehoben und auf das Ankündigungskommando „Im Laufschrift“ außerdem der linke Arm angewinkelt. Bei der Bewegung im Laufschrift wird das Gewehr mit leicht angewinkeltem rechten Arm so getragen, daß die Mündung etwas nach vorn zeigt.

54. Bei Bewegungen mit „Gewehr — ab“, „Gewehr — über“ und „Gewehr — umhängen“ wird der freie Arm und bei „Gewehr — auf den Rücken“ beide Arme frei bewegt.

55. Bei Bewegungen mit „Gewehr — über“ ist auf das Ausführungskommando „Halt“ stehen zu bleiben und die Waffe ohne Kommando in die Stellung „Gewehr — ab“ zu bringen, wie in Ziffer 48 beschrieben.

Bei Bewegungen mit der Waffe in einer anderen Lage wird nach dem „Halten“ die Waffe nur auf das Kommando „Gewehr — abnehmen“ in die Grundstellung genommen.

Gewehrgriffe in der Bewegung:

56. In der Bewegung wird das Gewehr aus der Stellung „Gewehr — ab“ in zwei Zeiten übernommen, genau wie auf der Stelle auf das Kommando: „Das Gewehr — über“. Das Ausführungskommando ist auf den linken Fuß zu geben, danach wird der rechte Fuß noch einen Schritt vorgesetzt und dann nacheinander mit dem Aufsetzen des linken Fußes jedes Tempo durchgeführt.

57. In der Bewegung geschieht das Abnehmen des Gewehres aus der Stellung „Das Gewehr — über“ in drei Zeiten, genau wie auf der Stelle auf das Kommando: „Gewehr — ab“. Das Ausführungskommando wird auf den linken Fuß gegeben, danach wird der rechte Fuß noch einen Schritt vorgesetzt und dann nacheinander mit dem Aufsetzen des linken Fußes jedes Tempo ausgeführt.

58. In der Bewegung wird das Gewehr aus der Stellung „Das Gewehr — über“ in die Stellung „Gewehr zur Hand“ in zwei Zeiten auf das Kommando: „Gewehr — zur Hand“ gebracht. Das Ausführungskommando ist auf den linken Fuß zu geben.

Tempo 1: Nach dem Ausführungskommando wird der rechte Fuß noch einen Schritt vorgesetzt und mit dem Aufsetzen des linken Fußes der linke Arm mit dem Gewehr ganz nach unten gestreckt. Gleichzeitig ergreift die rechte Hand das Gewehr am Kolbenhals.

Tempo 2: Der rechte Fuß wird noch einen Schritt vorgesetzt, und mit dem Aufsetzen des linken Fußes wird das Gewehr mit der rechten Hand schnell an die rechte Seite gebracht, wobei es mit dem Abzugsbügel nach unten gedreht und mit der linken Hand am Unterring erfaßt wird. Der Kolbenhals ist in Jackenbundhöhe an die rechte Hüfte anzupressen, der rechte Ellenbogen steht mit den Schultern in einer Linie. Die Laufmündung steht in Schulterhöhe vor dem rechten Auge.

59. In der Bewegung wird das Gewehr aus der Stellung „Gewehr — zur Hand“ in zwei Zeiten auf das Kommando „Das Gewehr — über“, das auf den linken Fuß gegeben wird, übernommen.

Tempo 1: Nach dem Ausführungskommando wird der rechte Fuß einen Schritt vorgesetzt und gleichzeitig mit dem Aufsetzen des linken Fußes das Gewehr mit der linken Hand nach oben vor die linke Körperseite gebracht und mit der rechten Hand mit dem Schloß nach vorn gedreht und senkrecht in die Handfläche der herabhängenden linken Hand gestellt.

Tempo 2: Der rechte Fuß wird noch einen Schritt vorgesetzt und mit dem Aufsetzen des

linken Fußes das Gewehr in die Schulter eingeschoben und die rechte Hand herabgenommen.

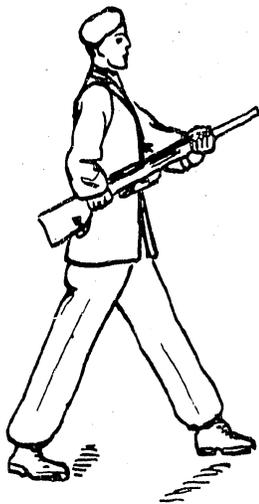


Abb. 11: Haltung des Gewehrs bei „Gewehr zur Hand“ in der Bewegung

IV. Kapitel

Grußerweisung und Herantreten an den Ausbilder

Grußerweisung mit und ohne Waffe:

60. Die Grußerweisung hat straff und frisch zu erfolgen, wobei die Körperhaltung in der Grundstellung und in der Bewegung unverändert bleibt.
61. Bei Grußerweisung auf der Stelle als einzelner ohne Kopfbedeckung ist stillzustehen und Front zum Auszubildenden einzunehmen, ihn anzusehen

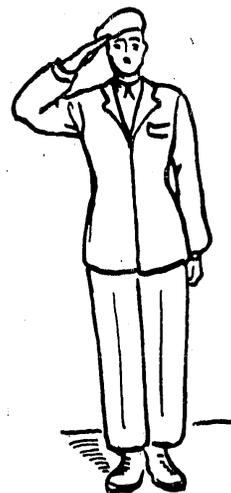


Abb. 12: Grußerweisung auf der Stelle

und mit Kopfwendung folgen, bis er vorbei ist. Mit Kopfbedeckung ist außerdem die rechte Hand so an die Kopfbedeckung zu legen, daß die Finger geschlossen sind, die Handfläche gerade ist, der Mittelfinger der rechten Hand den unteren Rand der Kopfbedeckung berührt und der Ellenbogen in Höhe der Schulter steht. Ist der Ausbilder vorüber, wird der Blick geradeaus gerichtet und die Hand heruntergenommen.

62. Bei Grußerweisung einzelner in der Bewegung ohne Kopfbedeckung ist die Bewegung der Arme fünf bis sechs Schritt vor dem zu Grüßenden einzustellen, ihn anzusehen und, wenn er vorbei ist, der Kopf geradeaus zu nehmen. Die Arme sind

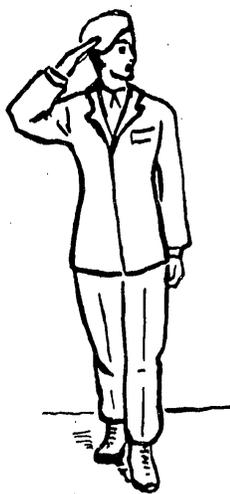


Abb. 13: Grußerweisung in der Bewegung

nach dem Vorbeigehen wieder frei zu bewegen. Mit Kopfbedeckung ist gleichzeitig mit dem Zuwenden des Kopfes die rechte Hand an die Kopfbedeckung zu nehmen, die linke Hand ist längs des Körpers stillzuhalten. Ist der Genosse an dem zu Grüßenden vorüber, nimmt er den Kopf geradeaus, die Hand herunter und bewegt die Arme wieder frei.

63. Beim Herantreten an den Ausbilder hat der Genosse zwei bis drei Schritte vor diesem die Grundstellung einzunehmen, die rechte Hand an die Kopfbedeckung zu legen und danach zu melden: Zum Beispiel: „Genosse Ausbilder, Genosse Meier auf Ihre Anordnung zur Stelle!“ oder „Genosse Ausbilder, Genosse Meier bittet, Sie sprechen zu dürfen!“ Nach der Meldung wird die Hand heruntergenommen. Erhält der Genosse die Erlaubnis zum Wegtreten, nimmt er die rechte Hand an die Kopfbedeckung, macht eine Kehrtwendung und nimmt mit dem ersten Schritt die Hand herunter. Ist der Genosse ohne Kopfbedeckung, so stellt er sich in Grundstellung vor den Ausbilder und führt das gleiche durch.

Grußerweisung mit Waffe:

64. Präsentiert das Gewehr: Das Kommando lautet: „Achtung — präsentiert das Gewehr — die Augen links“. Der Griff wird aus der Grundstellung mit Gewehr wie folgt ausgeführt:
Tempo 1: Das Gewehr wird mit der rechten Hand aufrecht nach oben gebracht, daß der Lauf vor der Mitte der Brust steht und der Abzugsbügel nach vorn zeigt. Die linke Hand erfaßt gleichzeitig das Gewehr unterhalb des Visiers so, daß die vier Finger geschlossen nach vorn und der Daumen von hinten den Schaft um-

fassen. Dabei befindet sich das Handgelenk der linken Hand in Höhe des Jackenbundes.

Tempo 2: Die rechte Hand umfaßt den Kolbenhals so, daß der Daumen hinten, die geschlossenen und ausgestreckten Finger vorn auf dem Kolbenhals liegen. Die Fingerspitzen zeigen dabei nach links abwärts.

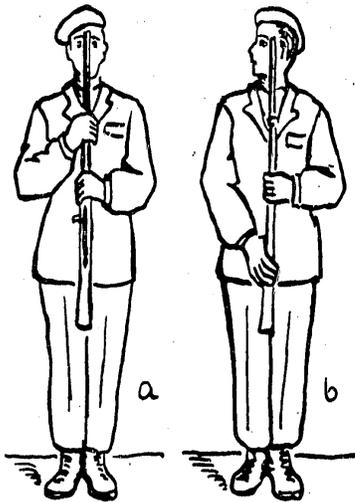


Abb. 14: Das Präsentieren mit KK-Gewehr
a) Tempo 1 b) Tempo 2

V. Kapitel

Hinlegen, Aufstehen, Sprung, Kriechen und Gleiten

65. Hinlegen ohne Waffe:

Der Genosse legt sich auf das Kommando: „Hinlegen“ wie folgt hin:

Der Genosse macht eine Halbrechtswendung und setzt gleichzeitig den rechten Fuß einen halben Schritt vor, daraufhin läßt er sich auf das linke Knie nieder und legt sich mit Unterstützung der linken Hand in die angewiesene Richtung hin.

Das Aufstehen erfolgt auf das Kommando: „Auf“. Der Genosse steht schnell nach vorn auf und nimmt die Grundstellung ein.

66. Hinlegen mit Waffe:

Das Hinlegen mit der Waffe bei Fuß ist, wie unter Ziffer 65 beschrieben, durchzuführen. Nach dem Hinlegen ist die Waffe entlang der rechten Hüfte mit der Mündung auf den gebeugten Arm zu legen und mit der rechten Hand am Oberring oder an der oberen Riemenöse zu erfassen.



Abb. 15: Haltung des Genossen und KK-Gewehrs im Liegen

Wenn die Waffe „umgehängt“, „vor der Brust“ oder „auf dem Rücken“ getragen wird, ist sie vorher in die rechte Hand zu nehmen. Auf das Kommando: „Auf“ ist das Gewehr senkrecht zu stellen, es ist aufzustehen und mit „Gewehr — ab“ Grundstellung einzunehmen.

67. „Sprung“ wird auf das Kommando: „Bis zum schwarzen Stein — Sprung — vorwärts“ ausgeführt.

Beim Ankündigungskommando hat sich der Genosse den Weg des Sprunges und die gedeckten Punkte zum Halten und Ausruhen im Gelände festzulegen.

Auf das Ausführungskommando wird schnell aufgesprungen und stürmisch vorwärts gelaufen. Die Entfernung zwischen den einzelnen Punkten hängt vom Gelände und vom gegnerischen Feuer ab, sie beträgt im Durchschnitt 20 bis 40 Schritt. Dort

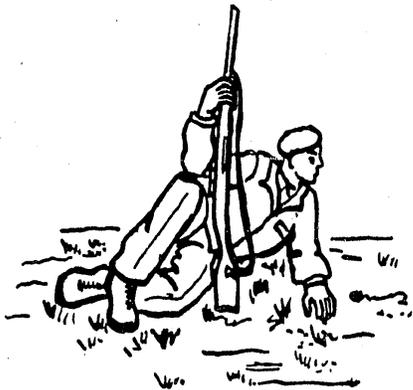


Abb. 16: Die Gewehrhaltung beim Aufstehen

angekommen, hat sich der Genosse hinzulegen und dem Gelände anzupassen.

68. Beim Sprung ist das Gewehr in der rechten Hand zu halten.

69. **Es gibt Gleiten — Kriechen — Kriechen auf der Seite.**

Auf das Ankündigungskommando wird der zurückzulegende Weg eingepreßt sowie die gedeckten Haltepunkte zum Ausruhen. Auf das Ausführungskommando erfolgt die Bewegung auf eine der angegebenen Arten. Zum Beispiel: „Genosse Müller — gleiten Sie bis zum grauen Stein vorwärts!“ „Gruppe Meier, kriechen Sie bis zum Hohlweg vorwärts!“

70. **Beim Gleiten** legt sich der Genosse platt auf die Erde, die Waffe wird am Riemen dicht an der oberen Riemenöse gehalten, so daß die Waffe auf dem rechten Unterarm liegt. Das rechte (linke) Bein wird angezogen und die linke (rechte) Hand nach vorn ausgestreckt, dann stößt man sich mit dem angezogenen Bein ab, wobei der Körper nach vorn geschoben, das andere Bein angezogen und die andere Hand nach vorn gestreckt wird.

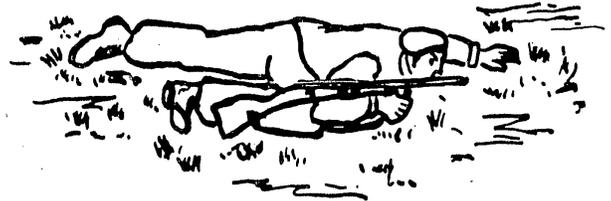


Abb. 17: Das Gleiten des Genossen

71. **Zum Kriechen** legt sich der Genosse auf die Knie und stützt sich auf die Unterarme oder Hände. Das angezogene rechte (linke) Bein ist unter die Brust zu nehmen. Gleichzeitig wird die linke (rechte) Hand nach vorn ausgestreckt. Der Körper wird bis zum völligen Strecken des rechten (linken) Beines nach vorn geschoben, das andere Bein wird angezogen. Mit diesem angezogenen Bein und der nach vorn ausgestreckten anderen Hand wird die Bewegung fortgesetzt. Die Waffe wird am Riemen an der oberen Riemenöse so erfaßt, daß sie auf dem rechten Unterarm zu liegen kommt.

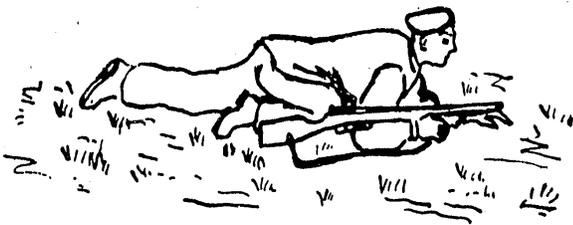


Abb. 18: Das Kriechen des Genossen

72. **Beim Kriechen auf der Seite** legt sich der Genosse auf die linke Seite; das im Knie gebogene linke Bein wird nach vorn gezogen. Er stützt sich auf den linken Unterarm, der rechte Fuß stemmt sich mit dem Absatz in die Erde, möglichst nahe an den Körper. Dann wird durch Ausstrecken des rechten

Beines der Körper nach vorn geschoben, ohne dabei die Stellung des linken Beines zu verändern. Auf diese Art und Weise wird die Bewegung fortgesetzt. Die Waffe wird auf den Oberschenkel des linken Beines gelegt und mit der rechten Hand gehalten.



Abb. 19: Das Kriechen auf der Seite

VI. Kapitel

Die Gruppe

73. Antreteordnung:

Die Antreteordnung der Gruppe in Linie ist ein- oder zweigliedrig. Das Antreten der Gruppe in Linie zu einem Glied (bzw. zwei Gliedern) geschieht auf das Kommando: „Gruppe — in Linie zu einem Gliede (bzw. zu zwei Gliedern) — antreten!“ Nachdem der Gruppenführer das Kommando gegeben hat, stellt er sich in Grundstellung mit dem Gesicht in Richtung zur Front der Antreteordnung hin, die Gruppe tritt links neben dem Gruppenführer an. Die Schuhspitzen aller Angehörigen der Gruppe müssen auf gleicher Höhe sein. Die Gruppe steht im Stillgestanden.

Zwischen den Ellenbogen ist eine Handbreit Zwischenraum zu lassen. Wenn der erste Mann neben dem Gruppenführer angetreten ist, tritt dieser vor die Mitte der Antreteordnung und achtet auf das Antreten.



Abb. 20: Die Gruppe in Linie zu einem Gliede



Abb. 21: Die Gruppe in Linie zu zwei Gliedern

74. **Zum Ausrichten der Gruppe** nach dem Flügelmann (rechts) wird das Kommando: „Gruppe — richt — euch“ gegeben.

Zum Ausrichten nach dem Flügelmann links wird das Kommando „Gruppe — nach links — richt euch“ gegeben.

Auf das Ausführungskommando „Richt — euch“ ziehen alle außer dem rechten Flügelmann die Laufmündung zur Schulter an, wenden den Kopf nach rechts (links) und richten sich aus. Nach Beendigung des Ausrichtens wird das Kommando: „Augen geradeaus“ gegeben. Auf das Ausführungskommando wenden alle Genossen den Kopf geradeaus und bringen das Gewehr in die alte Stellung.

75. Wenn das Kommando „Rührt — euch“ und „Sachen — in Ordnung bringen“ gegeben wird, siehe Ziffer 28.

Auf das Kommando „Gruppe — wegtreten“ verlassen die Angehörigen der Gruppe schnell die Antreteordnung. Das Wegtreten wird nach einer bestimmten Seite durchgeführt. Zum Beispiel: Gruppe Meier — nach rechts wegtreten!“

76. **Die Wendungen in der Gruppe** werden durch die Genossen der Gruppe gleichzeitig nach den in Ziffern 30, 40, 41 und 56 gegebenen Kommandos und Regeln durchgeführt. Nach der Wendung der Gruppe, die in zwei Gliedern angetreten ist, nach rechts (links) macht der Gruppenführer einen halben Schritt rechts (links) und steht wie auf Abb. 22b gezeigt.

77. **Um die Gruppe auf der Stelle auseinanderzuziehen**, wird das Kommando: „Gruppe — nach rechts (links) von der Mitte mit soundso viel Schritten auseinanderziehen“ (im Lauschrift auseinanderziehen) gegeben. Nach dem Ausführungskommando

kommando „auseinanderziehen“ machen die Genossen (außer dem, von dem das Auseinanderziehen beginnt) eine Wendung nach der angegebenen Seite, wenden den Kopf in die Richtung der Front der Antreordnung, gehen mit kurzen schnellen Schritten (oder laufen), dabei über die Schulter den Hintermann beobachtend, vor, ohne sich von ihm zu entfernen und ohne den Körper zu drehen, so lange, bis der Hintermann stehenbleibt.

Dann macht jeder noch einen Schritt (bzw. so viele Schritte, wie beim Kommando angegeben wurde) und dann eine Links- (Rechts-) Wendung. Wenn nicht anders bestimmt, wird der Zwischenraum von einem Schritt eingenommen. Wenn die Gruppe von der Mitte nach links und rechts auseinandergezogen wird, bezeichnet der Gruppenführer den mittleren Mann. Dieser streckt den linken Arm vor und läßt ihn wieder fallen. Beim Ausrichten der Gruppe werden die eingenommenen Zwischenräume gewahrt.

78. Um die **Gruppe auf der Stelle aufschließen zu lassen**, wird das Kommando: „Nach links (rechts) oder zur Mitte — aufschließen (im Laufschrift aufschließen)“ gegeben. Nach dem Ausführungskommando machen die Genossen (außer demjenigen, auf den aufgeschlossen wird) eine Wendung in Richtung des Aufschließens und gehen mit kurzen, schnellen Schritten auf die in geschlossener Ordnung festgelegten Zwischenräume auf, bleiben stehen und machen eine Links- (Rechts-)Wendung.
79. Bei der **Antreordnung in Linie zu zwei Gliedern** tritt auf das Kommando: „Gruppe hinlegen“ das erste Glied zwei Schritte vor, danach legen sich beide Glieder gleichzeitig hin. Auf das Kommando: „Gruppe auf“ stehen beide Glieder auf und das hintere geht auf das vordere auf.

80. **Zur Bewegung der Gruppe** werden folgende Kommandos gegeben: „Gruppe — Gewehr umhängen (das Gewehr über) — in Richtung einzelstehender Baum im Gleichschritt — marsch“.

Ausführung: Auf das Ausführungskommando „marsch“ beginnen die Genossen gleichzeitig die Bewegung. Dabei marschiert der rechte Flügelmann in Richtung auf den angegebenen Punkt, die anderen halten Richtung nach dem Flügelmann (mit Blick ohne den Kopf zu wenden) und halten Zwischenräume und Abstände ein. Wenn nicht anders angegeben, erfolgt das Richten nach dem rechten Flügelmann. Auf das Kommando: „Gewehr umhängen“ (das Gewehr über) werden alle Waffen umgehängt.

Zum Halten der Gruppe wird das Kommando „Gruppe — halt“ gegeben.

81. **Bei Bewegungen ohne Gleichschritt** wird das Kommando „Ohne Tritt“ gegeben. Zum Wiederaufnehmen des Gleichschritts wird das Kommando „Im Gleichschritt“ gegeben, wobei dieser nach dem Flügelmann oder nach der Schrittangabe des Ausbilders aufgenommen wird.
82. **Zum Auseinanderziehen und Aufschließen in der Bewegung** werden dieselben Kommandos wie auf der Stelle gegeben (siehe Ziffer 77 und 78). Dabei geht derjenige Genosse der Gruppe, nach dem das Auseinanderziehen oder Aufschließen durchgeführt wird, nach dem Ausführungskommando mit kurzen Schritten weiter und die übrigen machen eine Halbrechts- oder Halblinks-Wendung, setzen die Bewegung bis zur Einnahme des bestimmten Zwischenraumes oder zum Aufschließen fort.
- Nach Einnahme des Zwischenraumes oder nach dem Aufschließen wendet sich jeder Genosse in die Marschrichtung, marschiert mit halben Schritt-

ten weiter und richtet sich nach dem Flügel, nach dem das Auseinanderziehen bzw. Aufschließen durchgeführt wurde, aus. Auf das Kommando „Frei weg“ wird mit vollem Schritt weitermarschiert.

83. Bei Richtungsveränderungen durch Schwenkung wird das Kommando: „Gruppe — rechts (links) schwenkt — im Gleichschritt — marsch“ (in der Bewegung nur „marsch“) gegeben. Nach dem Ausführungskommando schwenkt die Gruppe in die angewiesene Richtung, dabei wendet der Flügelmann des schwenkenden Flügels den Kopf zum schwenkenden Punkt, marschiert mit vollem Schritt und richtet die Bewegung so ein, daß die übrigen Angehörigen der Gruppe dadurch nicht in der Bewegung beengt werden.

Der Flügelmann des stehenden Flügels (schwenkender Punkt) tritt auf der Stelle und dreht sich entsprechend dem Tempo des schwenkenden Flügels.

Hierbei ist darauf zu achten, daß der Flügelmann des stehenden Flügels bei der Drehung nicht zurücktritt. Die übrigen Genossen richten sich nach dem schwenkenden Flügel durch Blick ohne Kopfwendung aus, halten nach dem stehenden Flügel (innen) mit dem Ellenbogen Tuchföhlung zum Nachbarn und verkleinern den Schritt um so mehr, je näher sie dem stehenden Flügel sind. Wenn die Schwenkung beendet werden soll, wird das Kommando „Gruppe — halt“ (in der Bewegung: „Gerade — aus“) gegeben.

84. Die Richtungsänderung einer zweigliedrigen oder eingliedrigen Antreteordnung auf der Stelle durch Aufmarschieren nach der Seite des Flügels erfolgt durch folgende Kommandos: „Gruppe — rechts um“, „Gruppe — links marschiert auf, im Gleichschritt — marsch“ (im Laufschrift — marsch).

Nach der Rechtswendung machen die Genossen außer dem Flügelmann (in zweigliedrigen Antreteordnung außer der rechten Rotte) eine Linksschwenkung, erreichen im Schritt (Laufschrift) auf kürzestem Wege die neue Front und bleiben stehen.

Bei zweigliedrigen Antreteordnung macht der rechte Flügelmann des zweiten Gliedes mit dem rechten Fuß einen Schritt zurück, mit dem linken Fuß einen Schritt nach links und stellt sich auf Vordermann hinter den rechten Flügelmann des ersten Gliedes.

Wenn der Gruppenführer im Glied steht, dann erfolgt das Aufmarschieren neben dem Gruppenführer.

Für die Veränderung der Richtung auf der Stelle erfolgt das Kommando: „Gruppe — links um, Gruppe — rechts marschiert auf, im Gleichschritt — marsch“.

Alle Angehörigen der Gruppe machen außer dem linken Flügelmann (bei zweigliedrigen Antreteordnung außer der linken Rotte) eine Halbrechts-Schwenkung und erreichen im Schritt (Laufschrift) auf kürzestem Wege die neue Frontlinie und bleiben stehen. Bei zweigliedrigen Antreteordnung macht der rechte Flügelmann des zweiten Gliedes mit dem linken Fuß einen Schritt zurück, mit dem rechten einen Schritt nach rechts und stellt sich auf Vordermann hinter den linken Flügelmann des ersten Gliedes.

Bei Formveränderungen in der Bewegung treten auf das Kommando „marsch“ der Flügelmann, nach dem das Aufmarschieren durchgeführt wird, und die anderen nach Erreichen der neuen Frontlinie auf der Stelle, bis das Kommando „Frei weg“ oder „Gruppe — halt“ gegeben wird. Bei der Bewegung im Schritt und beim Auf-

marschieren auf das Kommando: „Im Laufschrift — marsch“ setzt der Flügelmann die Bewegung im vollen Schritt fort, die anderen erreichen im Laufschrift die neue Frontlinie, dann marschieren sie im vollen Schritt mit.

85. Um aus der Antreteordnung zu einem Gliede zur Antreteordnung zu zwei Gliedern überzugehen, wird das Kommando: „Zu zweien abzählen“ gegeben. Das Abzählen beginnt am rechten Flügel. Jeder ruft seine Zahl und wendet dabei seinen Kopf zu dem linken Nachbarn. Der linke Flügelmann macht keine Kopfwendung.

Auf das Kommando „Gruppe — abzählen“ wird vom rechten Flügelmann in der allgemeinen Reihenfolge abgezählt. In der zweigliedrigen Antreteordnung fügt der linke Flügelmann des zweiten Gliedes nach beendetem Zählen noch „voll“ oder „nicht voll“ hinzu.

Zur Formveränderung der Gruppe aus der Linie zu einem Gliede.

Um die Linie zu zwei Gliedern einzunehmen, wird das Kommando: „Gruppe — in Linie zu zwei Gliedern — antreten“ (in der Bewegung „marsch“) gegeben.

Zur Formveränderung auf der Stelle machen die Genossen mit der Nr. 2 als Tempo 1 mit dem linken Fuß einen Schritt zurück, als Tempo 2 mit dem rechten Fuß, ohne diesen an den linken Fuß heranzuziehen, einen Schritt nach rechts, so daß sie mit den Genossen von Nr. 1 auf Vordermann stehen, und als Tempo 3 ziehen sie den linken Fuß heran.

Zur Formveränderung in der Bewegung wird nach dem Ausführungskommando „marsch“, das auf den linken Fuß gegeben wird, von den Genossen mit der Nr. 1 die Bewegung fortgesetzt. Die Ge-

nossen mit der Nr. 2 machen zwei Schritte auf der Stelle, gehen mit dem dritten Schritt auf Vordermann und setzen mit diesem die Bewegung fort.

86. **Zur Formveränderung aus der geschlossenen Antreteordnung** zu zwei Gliedern in die Antreteordnung zu einem Glied muß die Gruppe erst auf Zwischenräume von einem Schritt auseinandergezogen werden. Kommando und Ausführung siehe Ziffer 77 und 78.

Danach wird das Kommando „Gruppe — in Linie zu einem Gliede — antreten“ (in der Bewegung „marsch“) gegeben. Bei der Ausführung des Kommandos auf der Stelle treten auf das Ausführungskommando die Genossen mit der Nr. 2 als Tempo 1 mit dem linken Fuß einen Schritt nach links, als Tempo 2 mit dem rechten Fuß, ohne diesen vorher an den linken Fuß heranzuziehen, einen Schritt nach vorn, und als Tempo 3 wird der linke Fuß herangezogen. Zur Formveränderung in der Bewegung erfolgt das Ausführungskommando „marsch“ auf den rechten Fuß. Die Genossen mit der Nr. 1 machen zwei Schritte auf der Stelle. Die Nr. 2 treten mit dem linken Fuß einen Schritt nach links, mit dem rechten Fuß einen Schritt nach vorn und setzen ihre Bewegung gleichzeitig mit Nr. 1 fort.

87. **Das Zusammensetzen der Gewehre** zu Pyramiden wird in Linie zu zwei Gliedern auf das Kommando „Gruppe — setzt die Gewehre — zusammen“ durchgeführt. Dabei macht auf das Ausführungskommando das erste Glied kehrt, beide Glieder setzen die Gewehre in Höhe der Fußspitzen mit dem Lauf nach rechts zwischen die Füße und neigen die Mündungen zueinander. Eine Pyramide besteht aus drei oder vier Gewehren. Wenn die Waffen zusammengesetzt sind, macht

das erste Glied selbständig eine Kehrtwendung und tritt einen Schritt vor. Das zweite Glied tritt einen Schritt hinter die Pyramide.

- 88. Auf das Kommando „Gruppe — Gewehr — hinlegen“ werden die Waffen hingelegt. Beim Ausführungskommando macht das erste Glied zwei Schritte vorwärts, danach machen beide Glieder mit dem linken Fuß einen Schritt nach vorn und legen die Waffen auf den Boden, Kammerstengel nach unten und mit der Kolbenplatte an der rechten Fußspitze. Dann wird der linke Fuß wieder an den rechten herangezogen. Bei der Antrereordnung in Linie zu einem Gliede wird nur der linke Fuß einen Schritt vorgesetzt, die Waffen, wie oben beschrieben, hingelegt und dann der linke Fuß wieder an den rechten herangezogen.
- 89. Zum Aufnehmen der zusammengesetzten oder auf den Boden abgelegten Waffen wird das Kommando „An die Gewehre“ gegeben. Dabei nimmt die Gruppe mit schnellen Schritten ihre alten Plätze an den Waffen ein, jeder ergreift seine Waffe und tritt an.

Marschordnung:

- 90. Die Marschordnung der Gruppe ist die Kolonne zu einem und die Kolonne zu zweien.
- 91. **Die Formveränderung der Gruppe aus der Kolonne in die Linie zu einem Gliede** erfolgt durch die Wendung der Gruppe nach links auf das Kommando „Gruppe — links — um“ oder auf das Kommando „Gruppe — links marschiert auf — im Gleichschritt — marsch“ (in der Bewegung „marsch“ oder „Im Laufschrift — marsch“) und wird ausgeführt wie in Ziffer 83.
- 92. **Die Formveränderung der Gruppe aus der Kolonne zu einem¹ in die Kolonne zu zweien** erfolgt in der Regel auf das Kommando: „Gruppe — in

Kolonne zu zweien — marsch“. Nach dem Ausführungskommando marschiert der Gruppenführer (Richtungsmann) mit halben Schritten weiter, die Genossen mit der Nr. 2 nehmen ihre Plätze in der Kolonne zu zweien rechts neben dem Genossen mit der Nr. 1 ein. Die Gruppe marschiert mit halben Schritten, bis das Kommando „Frei — weg; Richtung...“ oder „Gruppe — halt“ gegeben wird.

- 93. **Die Formveränderung der Gruppe aus der Kolonne zu zweien zur Kolonne zu einem** in der Bewegung erfolgt auf das Kommando „Gruppe — in Kolonne zu einem — marsch“.

Nach dem Ausführungskommando marschiert der Gruppenführer (Richtungsmann) mit vollem

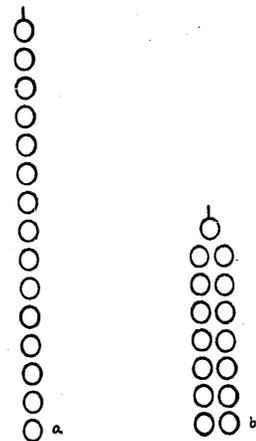


Abb. 22: Die Marschkolonne der Gruppe
a) Kolonne zu einem. b) Kolonne zu zweien

Schritt, die übrigen mit halbem Schritt. Nach Einnahme des Abstandes schieben sich die Genossen mit der Nr. 2 hinter die Genossen mit der Nr. 1, der Gleichschritt wird dabei beibehalten, und nach dem Aufgehen wird mit vollem Schritt weitermarchiert.

94. **Zur Richtungsveränderung in der Kolonne** zu einem oder zu zweien in der Bewegung werden folgende Kommandos gegeben: „Gruppe — links (rechts) schwenkt — marsch“. Auf das Kommando „marsch“ macht der erste Genosse bzw. die ersten beiden eine Links- bzw. Rechts-schwenkung, die anderen Genossen folgen den Vordermännern der Gruppe oder „Gruppe — mir nach — marsch“ („im Laufschrift — marsch“), die Gruppe folgt dem Gruppenleiter oder „Gruppe — kehrt — marsch“, die Gruppe macht eine Kehrtwendung nach den Regeln, wie sie in Ziffer 40 und 41 angegeben sind.

Die geöffnete Ordnung der Gruppe.

95. **Schützenkette der Gruppe:**

Auf das Kommando: „Gruppe in Richtung ... — Richtungsmann ... — Schützenkette — marsch“ („Schützenkette — rechts“ oder „Schützenkette — links“) oder „Im Laufschrift — marsch“ oder „Gruppe mir nach — Schützenkette“ („Schützenkette — rechts“ oder „Schützenkette — links“) „marsch“ oder „Im Laufschrift — marsch“ läuft der Richtungsmann oder der Gruppenleiter in der angegebenen Richtung aus der Anretereordnung heraus und legt sich in der angegebenen Richtung hin. Die übrigen Angehörigen der Gruppe laufen bis auf die Höhe des Richtungsmannes (Gruppenleiters). Dabei legt sich jeder Genosse unter Ausnutzung des Geländes hin,

macht sich zur Feuerführung bereit. Bei der Schützenkette werden von Mann zu Mann Zwischenräume von sechs bis acht Schritt eingenommen.

Wenn gleichzeitig mit der Entwicklung der Gruppe die Bewegung in der angegebenen Richtung fortgesetzt werden muß, folgt statt des Kommandos „marsch“ das Kommando „vorwärts“ und, wenn nötig, „Im Laufschrift — vorwärts“. Daraufhin setzt die in Schützenkette entfaltete Gruppe die Bewegung bis auf das Kommando „Gruppe — halt“ fort. Auf dieses Kommando legt sich die Gruppe hin, paßt sich dem Gelände an und macht sich feuerbereit. Beim Einnehmen der Schützenkette wird die Waffe wie in Ziffer 68 getragen.

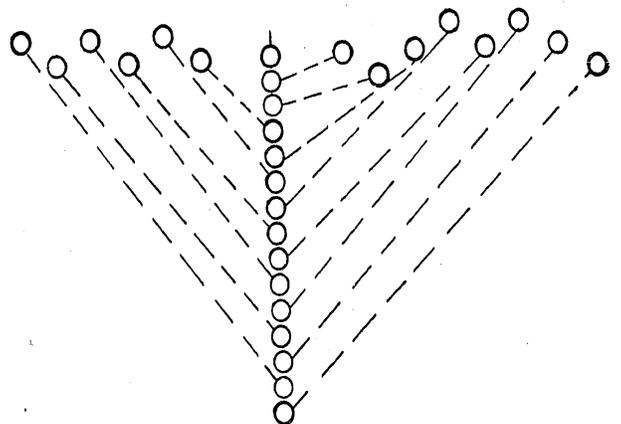


Abb. 23: Die Entwicklung der Gruppe zur Schützenkette

96. **Die Bewegung der Gruppe in der Schützenkette** geschieht im Schritt, Laufschrift, Sprung und durch Kriechen, entweder in der geschlossenen Gruppe oder mit einem oder zwei Genossen. Die Art der Vorwärtsbewegung gibt der Gruppenleiter an.

97. **Zu einer geschlossenen Vorwärtsbewegung der Gruppe in Schützenkette** werden folgende Kommandos gegeben:

1. „Gruppe — sichern — in Richtung — Richtungsmann... — auf — vorwärts“ oder „Gruppe — sichern — mir nach — auf — vorwärts“.
2. „Gruppe — sichern — bis auf die Höhe... — Richtungsmann — auf — vorwärts“ (wenn notwendig... — im Laufschrift — vorwärts“).

Auf das erste Kommando springt die Gruppe auf, bewegt sich mit beschleunigten Schritten (im Laufschrift) vor und richtet sich dabei nach dem Richtungsmann (Gruppenleiter). Die Vorwärtsbewegung kann durch das Kommando (Zeichen) „halt“ unterbrochen werden, wonach sich jeder hinlegt und dem Gelände anpaßt.

Auf das Kommando „Gruppe — vorwärts“ setzt die ganze Gruppe die Bewegung in der angegebenen Richtung fort. Bei dem zweiten Kommando anlegt sich die Gruppe nach Erreichen der angegebenen Höhe (des Punktes oder der Linie) selbständig unter Ausnutzung des Geländes hin und macht sich zur Feuerführung fertig. Bei der Vorwärtsbewegung der Gruppe in der Schützenkette im Laufschrift werden Pausen zum Ausruhen auf das Kommando (Zeichen) „Gruppe — halt“ eingelegt. Auf das Kommando „Gruppe — vorwärts“ bewegt sie sich bis zum nächsten Punkt.

98. **Zur Vorwärtsbewegung der Gruppe in Schützenkette** auf eine bestimmte Höhe (Linie) zu einem Mann wird das Kommando „Gruppe — Sprünge zu einem — von rechts (links) beginnen — auf die Höhe (Linie) — Richtungsmann... — vorwärts“ gegeben. Daraufhin springt der Richtungsmann etwa 20 bis 40 Schritte nach vorn, gleichzeitig mit dem Halten des Richtungsmannes beginnt der Sprung des folgenden. Sobald er auf Höhe des Richtungsmannes ankommt, setzt dieser die Bewegung fort. So wird von allen die Bewegung fortgesetzt, bis die angewiesene Höhe (Linie) erreicht ist. Vor dem Sprung hat der Genosse selbständig zu sichern.

Zur Vorwärtsbewegung der Gruppe in Schützenkette zu zweien wird das Kommando „Gruppe — Sprünge zu zweien — auf die Höhe (Linie) — Richtungsmann... — vorwärts“ gegeben.

Auf das Ausführungskommando springen gleichzeitig zwei Genossen 20 bis 40 Schritte nach vorn und legen sich hin. Die Sprünge erfolgen in derselben Ordnung wie zu einem.

99. **Die Vorwärtsbewegung der Gruppe durch Kriechen** geschieht auf das Kommando: „Gruppe — sichern — in Richtung... oder auf die Höhe... (Linie) — Richtungsmann... — kriechen — vorwärts“. Das Vorkriechen wird in derselben Reihenfolge wie in den Ziffern 97 und 98 durchgeführt.

100. **Zur Richtungsänderung der Gruppe in Schützenkette** auf der Stelle oder in der Bewegung wird folgendes Kommando gegeben: „Gruppe — nach rechts (nach links) — in Richtung... — Richtungsmann... — vorwärts“ (wenn nötig „im Laufschrift — vorwärts“). Nach diesem Ausführungskommando wendet sich der Richtungsmann nach der angegebenen Richtung, die übrigen Genossen laufen in die neue Frontlinie,

legen sich unter Ausnutzung des Geländes hin. Erfolgt das Kommando in der Bewegung, so wird diese fortgesetzt.

- 101. **Die Rückwärtsbewegung der Gruppe** wird auf dieselbe Art und Weise durchgeführt wie die Vorwärtsbewegung, und zwar auch auf das Kommando: „Gruppe — sichern — auf die Höhe... (Linie oder in Richtung...) — Richtungsmann... — zu einem — von rechts (links) beginnend (zu zweien) — zurück“.

Nachdem die Gruppe die angegebene Höhe (Linie) erreicht hat, legt sie sich unter Ausnutzung des Geländes mit dem Gesicht zum Gegner hin und macht sich feuerbereit.

VII. Kapitel

Die Abteilung

Antreteordnung in Linie:

- 102. **Die Antreteordnung der Abteilung in Linie** kann ein- bzw. zweigliedrig sein.

Das Antreten der Abteilung geschieht auf das Kommando „Abteilung — in Linie zu einem Gliede (zu zwei Gliedern) — antreten!“

Nachdem der Abteilungsleiter das Kommando gegeben hat, stellt er sich in Grundstellung mit dem Gesicht in Richtung der Front der Antreteordnung hin; die Gruppen treten in der Reihenfolge links vom Abteilungsleiter zu einem Gliede (zu zwei Gliedern) an. Nachdem die erste Gruppe mit dem Antreten angefangen hat, stellt sich der Abteilungsleiter vor die Mitte der Antreteordnung der Abteilung und achtet auf das Antreten (Abb. 24).

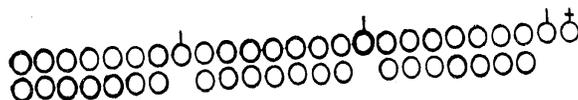


Abb. 24: Die Abteilung in Linie zu zwei Gliedern

- 103. **Das Ausrichten, die Wendungen, Formveränderungen und andere Tätigkeiten** der Abteilung in der Antreteordnung in Linie gehen nach den gleichen Regeln und Kommandos vor sich, die der Schützengruppe angegeben wurden.

104. **Das Verdoppeln der Rotten** sowie das Zurücktreten der Rotten auf die alten Plätze und die Formveränderung von der Linie zu zwei Gliedern zur Linie zu einem Glied und zurück wird nach dem Durchzählen der Abteilung zu zweien durchgeführt. Gruppenleiter zählen nicht mit.
105. **Das Verdoppeln der Rotten der Abteilung auf der Stelle** bei der Antreteordnung in Linie zu zwei Gliedern wird auf das Kommando: „Abteilung — die Rotten verdoppeln“ ausgeführt. Nach dem Ausführungskommando machen die Nummern 2 als Tempo 1 mit dem linken Fuß einen Schritt rückwärts, als Tempo 2, ohne den rechten Fuß anzuziehen, einen Schritt nach rechts, um sich auf Vordermann hinter die Nummer 1 zu stellen, und als Tempo 3 ziehen sie den linken Fuß an; die Nummern 1 des zweiten Gliedes machen als Tempo 1 und Tempo 2 einen halben Schritt rückwärts.
106. **Das Verdoppeln der Rotten der Abteilung auf der Stelle** bei der Antreteordnung in Linien zu zwei Gliedern kann auch nach einer Rechtswendung durchgeführt werden. In diesem Falle machen die Nummern 2 als Tempo 1 mit dem rechten Fuß einen Schritt nach rechts, als Tempo 2, ohne den linken Fuß aufzusetzen, einen Schritt vorwärts, und zwar so, daß sie auf gleicher Höhe mit den Nummern 1 stehen, und als Tempo 3 ziehen sie den rechten Fuß an, die Nummern 1 des zweiten Gliedes machen als Tempo 1 und 2 einen halben Schritt nach rechts. Die Gruppenleiter machen auf das gleiche Tempo einen Schritt nach rechts.
107. **Das Zurücktreten der Rotten der Abteilung auf die alten Plätze** auf der Stelle, wenn sie verdoppelt sind, wird auf das Kommando: „Abteilung — in Rotten — antreten“ durchgeführt. Die Nummern 2 treten auf die alten Plätze in der um-

gekehrten Reihenfolge wie beim Verdoppeln, und die Nummern 1 des zweiten Gliedes nehmen als Tempo 2 und Tempo 3 die vorgeschriebenen Abstände zum ersten Glied ein.

108. **Die Marschordnung der Abteilung kann sein:**
 Gruppenkolonne (Gruppen in Linie zu einem Glied oder zu zwei Gliedern).
 Kolonne zu dreien (hat die Abteilung vier Gruppen, dann Kolonne zu vieren).
 Kolonne zu zweien und Kolonne zu einem (Abb. 25 bis 29).
109. **Formveränderung der Abteilung zur Kolonne zu zweien** aus der Antreteordnung in Linie zu zwei Gliedern (zur Kolonne zu einem aus der Antreteordnung in Linie zu einem Glied) wird durch eine Rechtswendung durchgeführt. Bei der Formveränderung der Abteilung zur Kolonne zu zweien oder zu einem stellen sich die Melder (Beobachter) entsprechend der Anweisung des Abteilungsleiters auf.

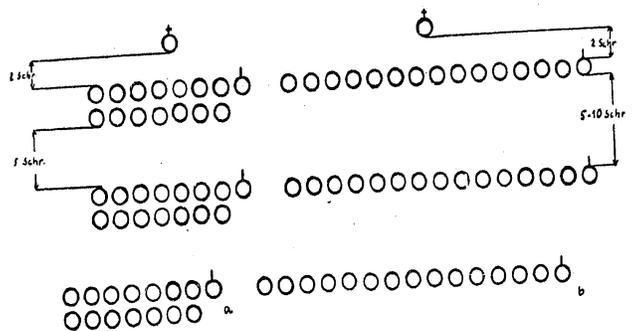


Abb. 25: Die Abteilung in Gruppenkolonne
 a) die Gruppen in Linie zu zwei Gliedern
 b) die Gruppen in Linie zu einem Gliede

110. Formveränderung der Abteilung aus der Kolonne zu zweien zur Linie zu zwei Gliedern in der Richtung der Front wird auf das Kommando: „Abteilung — in Linie zu zwei Gliedern — links marschiert — auf — im Gleichschritt — marsch“ („Im Laufschrift — marsch“), in der Bewegung „marsch“ oder „Im Laufschrift — marsch“ durchgeführt (wie Ziffer 85).
111. Formveränderung der Abteilung aus der Kolonne zu zweien zur Linie zu zwei Gliedern (aus der Kolonne zu einem zur Linie zu einem Glied) wird nach der Richtung des linken Flügels durch eine Linksschwenkung der Abteilung durchgeführt.
112. Zur Formveränderung der Abteilung aus der Kolonne zu dreien zur Linie zu zwei Gliedern wird

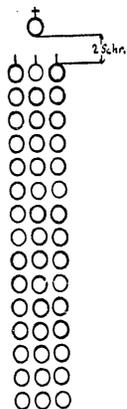


Abb. 26:
Die Abteilung in Kolonne zu dreien

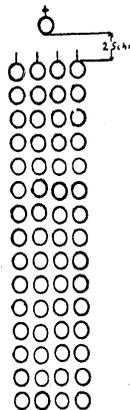


Abb. 27:
Die Abteilung in Kolonne zu vieren

- die Abteilung erst zur Kolonne zu zweien umformiert (siehe Ziffer 114) und danach wird so verfahren, wie es in Ziffer 111 und 112 angegeben ist.
113. Formveränderung der Abteilung aus der Kolonne zu dreien zur Kolonne zu zweien wird durchgeführt auf das Kommando: „Abteilung — zur Kolonne zu zweien — im Gleichschritt — marsch“ (in der Bewegung „marsch“). Nach diesem Kommando marschiert die erste Gruppe geradeaus, sich in der Bewegung zur Kolonne zu zweien umformierend (wie Ziffer 93), die übrigen Gruppen treten auf der Stelle und schließen sich der Reihenfolge nach der ersten Gruppe auf Vordermann an, auch sich in der Bewegung zur Kolonne zu zweien umformierend.
114. Formveränderung der Abteilung aus der Kolonne zu dreien zur Kolonne zu einem wird durchgeführt auf das Kommando: „Abteilung — zur Kolonne zu einem — im Gleichschritt — marsch“ (in der Bewegung „marsch“).

Auf dieses Kommando marschiert die erste Gruppe geradeaus und die übrigen Gruppen treten auf der Stelle, und wenn die entsprechende Gruppe die Kolonne verlassen hat, so schließt sich ihr die nächstfolgende auf Vordermann an.

115. Formveränderung der Abteilung aus der Kolonne zu einem zur Kolonne zu dreien (zu vieren) wird auf folgendes Kommando durchgeführt: „Abteilung — zur Kolonne zu dreien (zu vieren) — im Gleichschritt — marsch“ (in der Bewegung „marsch“). Auf dieses Kommando tritt die erste Gruppe auf der Stelle, die nächsten Gruppen marschieren links davon bis auf die Höhe der ersten Gruppe und treten dann ebenfalls auf der Stelle, bis der Abteilungsleiter das Kommando: „Abteilung — halt“ oder „Frei — weg“ gibt.

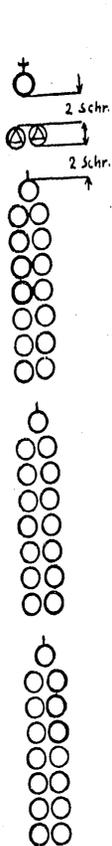


Abb. 28:
Die Abteilung in Kolonne
zu zweien



Abb. 29:
Die Abteilung in Kolonne
zu einem

116. Zur Formveränderung der Abteilung aus der Kolonne zu zweien zur Kolonne zu dreien formiert sich die Abteilung erst zur Kolonne zu einem um, danach wird so verfahren, wie es in Ziffer 115 beschrieben ist.
117. Das Antreten der Abteilung auf der Stelle in der Kolonne zu dreien (zu vierten) wird auf das Kommando: „Abteilung — in Kolonne zu dreien — antreten“ durchgeführt. Die Gruppen treten dann in Kolonne zu einem in der Reihenfolge von rechts nach links mit den Spitzen der Gruppen auf gleicher Höhe an.
118. **Richtungsveränderung der Abteilung in Marschordnung in der Bewegung** wird nach den gleichen Kommandos und Regeln durchgeführt, die für die Marschordnung der Gruppen angegeben wurden (Ziffer 94).
119. **Das Zusammensetzen der Gewehre zu Pyramiden in der Marschordnung** wird in der Gruppenkolonne durchgeführt (die Gruppen in Linie zu zwei Gliedern) und in der Kolonne zu zweien, und zwar so, wie es in Ziffer 87 angegeben ist.
120. **Geöffnete Ordnung der Abteilung kann sein:** Linie, Keil vorwärts, Keil rückwärts (Abb. 30 bis 32).
121. **Das Entfalten der Abteilung** aus der Kolonne wird auf das Kommando (Zeichen): „Abteilung — in Richtung... — Richtungsgruppe... — in Linie (Keil vorwärts oder Keil rückwärts) — marsch“ ausgeführt.
Nach dem Ausführungskommando setzt die Richtungsgruppe auf das Kommando des Gruppenleiters „Mir nach“ die Bewegung in der angegebenen Richtung fort, während die übrigen Gruppen auf das Kommando des Gruppenleiters



Abb. 30: Die Entfaltung der Abteilung in Linie

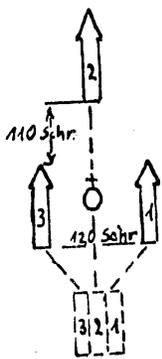


Abb. 31: Die Entfaltung der Abteilung in Keil vorwärts

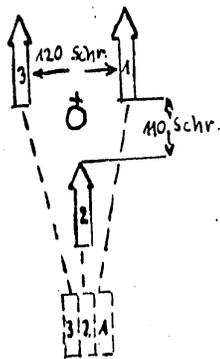


Abb. 32: Die Entfaltung der Abteilung in Keil rückwärts

im Laufschrift die Zwischenräume von 35 bis 50 Meter (50 bis 70 Schritt) und Abstände von 70 bis 85 Meter (100 bis 120 Schritt) einnehmen (falls Zwischenräume und Abstände nicht angegeben werden); danach setzen sie die Bewegung fort, sich der Bewegung der ersten Gruppe anpassend. Von dem Augenblick der Entfaltung der Abteilung an sorgen die Gruppenleiter für die Beobachtung der Zeichen des Abteilungsleiters, und wenn dieser keine Melder zur Verfügung hat, schicken sie je einen Melder zum Abteilungsleiter. Wenn in der Abteilung vier Gruppen vorhanden sind, nimmt die vierte Gruppe den vom Abteilungsleiter angewiesenen Platz in der geöffneten Ordnung ein.

122. **Zum Halten der Abteilung in der geöffneten Ordnung** wird das Kommando: „Abteilung — halten“ gegeben.

Auf dieses Kommando legen sich die Gruppen unter Ausnutzung des Geländes hin.

123. **Richtungsveränderung der Abteilung in der Bewegung der geöffneten Ordnung** wird auf das Kommando (Zeichen): „Abteilung — nach rechts einschwenken — in Richtung... — Richtungsgruppe... — marsch“ („Im Laufschrift — marsch“) durchgeführt.

Nach diesem Kommando (Zeichen) bewegt sich die Richtungsgruppe auf den neuen Richtungspunkt. Die anderen Gruppen gehen (laufen) auf die neue Front vor, unter Beibehaltung der geöffneten Ordnung, der Zwischenräume und Abstände, und setzen danach die Bewegung fort.

124. **Zum Sammeln der Abteilung** wird folgendes Kommando (Zeichen): „Abteilung — zu mir“ oder „Abteilung — auf ... Gruppen — in Gruppenkolonne (Kolonne zu zweien, zu dreien, zu vieren) sammeln“ gegeben.

Auf das Kommando: „Abteilung — zu mir — antreten“ sammeln sich die Gruppen im Laufschrift beim Abteilungsleiter und, wenn es kein anderes Kommando gegeben hat, treten sie in Kolonne zu dreien (zu vieren) an.
Auf das zweite Kommando treten die Gruppen im Laufschrift in der angewiesenen Kolonne nach der angegebenen Gruppe an.

125. **Schützenkette:**

Aus der Kolonne entwickelt sich die Abteilung zur Schützenkette auf das Kommando: „Abteilung in Front... (in Front hinter dieser Höhe) — Schützenkette“.

Bei der Entwicklung der Abteilung aus der Kolonne zu dreien läuft die zweite Gruppe aus der Kolonne heraus und entwickelt sich auf der Stelle nach der angegebenen Richtung (oder nach Erreichen der angegebenen Höhe), die übrigen Gruppen laufen heraus, und zwar: die erste Gruppe nach rechts, die dritte Gruppe nach links von der Richtungsgruppe und entwickeln sich nach den Kommandos der Gruppen „Schützenkette“ („Schützenkette — rechts“ oder „Schützenkette links“).

Wenn sich die Gruppen entwickelt haben, legen sie sich unter Ausnutzung des Geländes zur Schützenkette aus der Gruppenkolonne bzw. aus der Kolonne zu zweien hin. Die zweite Gruppe entwickelt sich auf der Stelle oder nach Erreichen der angegebenen Höhe in der angegebenen Richtung, die erste Gruppe und die dritte Gruppe links davon (Abb. 33).

126. Wenn mit der Entwicklung der Abteilung gleichzeitig in der angegebenen Richtung die Bewegung fortzusetzen ist, so wird zum Unterschied zur Entwicklung der Abteilung auf der Stelle das Kommando: „Abteilung — in Richtung... Schützen-

kette — vorwärts“ gegeben (wenn notwendig „Laufschrift — vorwärts“). Die Vorwärtsbewegung kann durch das Kommando: „Abteilung — halt“ beendet werden.

Auf das Kommando: „halt“ legt sich die Abteilung hin, paßt sich dem Gelände an und macht sich feuerbereit.

Bei der Entwicklung der Abteilung zur Schützenkette aus der geöffneten Ordnung entwickeln sich

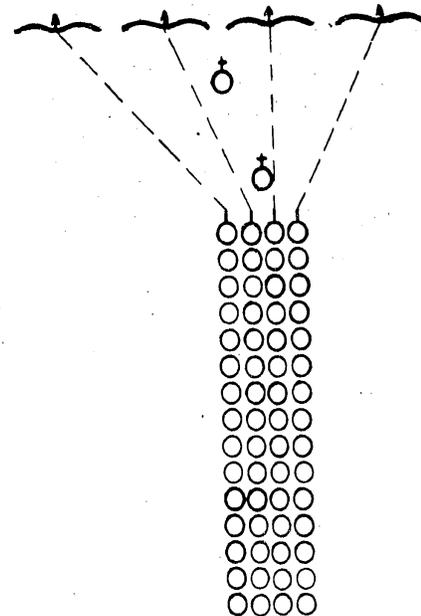


Abb. 33: Die Entwicklung der Abteilung zur Schützenkette

die Gruppen in Schützenkette, gehen auf Höhe der Richtungsgruppe vor, legen sich hin und machen sich feuerbereit.

127. **Zum gleichzeitigen Vorgehen der gesamten Schützenkette** der Abteilung werden folgende Kommandos gegeben: „Abteilung — sichern — in Richtung ... — Richtungsgruppe ... Abteilung — vorwärts“ (wenn notwendig „Im Laufschrift — vorwärts“).

Das Vorgehen der Schützenkette der Abteilung wird entsprechend den Regeln, die für die Schützengruppe angegeben wurden, ausgeführt (siehe Ziffer 98).

128. Zum Vorgehen der Abteilung gruppenweise in Sprüngen auf eine bestimmte Höhe (Linie) wird das Kommando: „Abteilung — Sprünge gruppenweise von rechts (links) beginnend — in Richtung ... — auf die Höhe ... (Linie) — Richtungsgruppe ... — vorwärts“ gegeben.

Der Gruppenleiter der Richtungsgruppe läßt seine Gruppe das Feuer einstellen und gibt das Kommando zum Sprung (wie Ziffer 97).

Die Gruppen, die auf der Stelle bleiben, unterstützen die springende Gruppe durch Feuer und setzen nach dem Kommando (Zeichen) des Abteilungsleiters zum Sprung an.

129. Das Vorgehen der Schützenkette der Abteilung durch Sprünge zu einem oder zu zweien und das Vorkriechen der Schützenkette der Abteilung sowie auch die Rückwärtsbewegung werden entsprechend den Regeln und Kommandos, die für die Schützengruppe angegeben wurden, ausgeführt (siehe Ziffern 99, 100 und 101).

130. Zur Richtungsveränderung der Schützenkette der Abteilung auf der Stelle und in der Bewegung wird folgendes Kommando gegeben: „Abteilung —

nach rechts (nach links) einschwenken — Richtung ... — Richtungsgruppe ... — vorwärts“ (wenn notwendig „Im Laufschrift — vorwärts“).

Nach dem Kommando ändert die Richtungsgruppe die Richtung nach dem angegebenen Gegenstand, die übrigen Gruppen laufen auf die neue Frontlinie heraus.

VIII. Kapitel

Die Hundertschaft

Antreteordnung:

- 131. Die Antreteordnung der Hundertschaft kann in zwei Gliedern oder in Linie der Abteilungskolonne (Abteilungen in Kolonne zu dritt, zu viert) sein.
- 132. Das Antreten der Hundertschaft in geschlossener Ordnung erfolgt auf das Kommando: „Hundertschaft — in Linie zu zwei Gliedern — antreten“ oder „Hundertschaft — in Linie der Abteilungskolonne gruppenweise — Gruppen in zwei Gliedern — antreten“ oder „Hundertschaft — in Linie Abteilungskolonne zu dreien (zu vieren) — antreten.“ Das Antreten der Hundertschaft richtet sich nach der ersten Abteilung. Bei der Erteilung des Kommandos steht der Hundertschaftsleiter in Grundstellung mit dem Gesicht zur Front. Der Abteilungsleiter der ersten Abteilung läßt seine Abteilung zwei Schritte neben dem Hundertschaftsleiter antreten. Die anderen Abteilungen treten links neben der ersten Abteilung in der normalen Reihenfolge an (Abb. 34 und 35). Bei Beginn des Antretens der ersten Abteilung tritt der Hundertschaftsleiter vor die Mitte der Hundertschaft und beobachtet das Antreten.

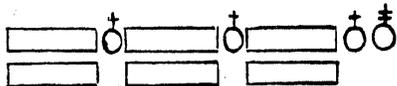


Abb. 34: Die Hundertschaft in Linie zu zwei Gliedern

- 133. Zum Ausrichten der Hundertschaft wird der Richtungsflügel angeordnet. Wenn im Kommando kein Richtungsflügel angeordnet wird, wird stets nach dem rechten Flügel ausgerichtet (Abb. 35). Die Hundertschaft in Linie oder Abteilungskolonne.

Beim Auseinanderziehen der Hundertschaft treten die Abteilungsleiter aus der Antreteordnung heraus und stellen sich fünf Schritte vor die Mitte ihrer Abteilung mit dem Gesicht zur Antreteordnung. Beim Zusammenziehen treten sie auf ihre alten Plätze zurück.

Das Verdoppeln der Glieder erfolgt in der Hundertschaft nach der Reihenfolge und den Kommandos wie für die Abteilung.

Die Marschordnung:

- 134. Die Marschordnung der Hundertschaft kann sein: Gruppenkolonne (Gruppen in einem Glied oder in zwei Gliedern), Kolonne zu dreien (zu vieren) oder Kolonne zu zweien. Die Gruppenkolonne der Hundertschaft mit den Gruppen in einem Glied wird gebildet aus der Gruppenkolonne mit Gruppen in zwei Gliedern.

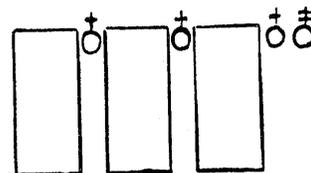


Abb. 35: Die Hundertschaft in Linie oder Zugkolonne

Die geöffnete Ordnung:

- 135. Die geöffnete Ordnung der Hundertschaft kann in folgenden Formen sein: in Linie, Keil vorwärts und Keil rückwärts (wie in Abb. 37 bis 39 dargestellt).
- 136. Die Entfaltung der Hundertschaft aus der Kolonne wird durchgeführt auf das Kommando (Signal): „Hundertschaft in Richtung — Richtungsabteilung — in Linie (Keil vorwärts, Keil rückwärts) — marsch.“

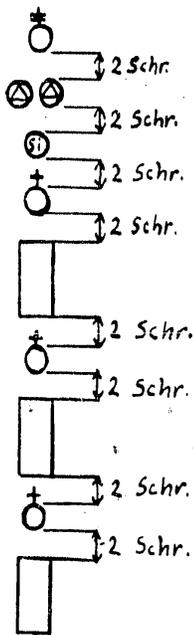


Abb. 36: Die Marschordnung der Hundertschaft

Auf das Ausführungskommando setzt die Richtungsabteilung auf das Kommando des Abteilungsleiters: „Mir — nach“ die Bewegung in der angegebenen Richtung fort, die anderen Abteilungen, wenn im Kommando Abstand und Zwischenraum angegeben ist, gehen im Laufschrift auf die Zwischenräume von 140 bis 180 Meter (200 bis 250 Schritt, Abb. 37 bis 39) und setzen die Bewegung entsprechend der Richtungsabteilung in Marschordnung oder entfaltet fort.

Vom Augenblick der Entfaltung der Hundertschaft müssen die Abteilungsleiter auf die Signale des Hundertschaftsleiters achten.

- 137. Die Änderung der Richtung der Hundertschaft, das Halten und Sammeln erfolgt auf die Signale und Anweisungen des Hundertschaftsleiters.

Schützenkette der Hundertschaft:

- 138. Die Hundertschaft entfaltet sich in die Schützenkette auf das Kommando (Signal): „Hundertschaft — in Richtung (auf den Abschnitt) — Richtungsabteilung — Stellung.“

Auf dieses Kommando entfaltet sich die Spitzenabteilung in die angewiesene Richtung der Schützenkette (oder entfaltet sich mit Erreichung des angewiesenen Abschnittes), legt sich unter Ausnutzung des Geländes hin und bereitet sich zur Feuerführung vor. Die nachfolgende Abteilung läuft rechts der Spitzenabteilung auf ihren Platz, und auf Anweisung des Abteilungsleiters: „Stellung“ entfaltet sie sich in Schützenkette. Die dritte Abteilung entfaltet sich auf Anweisung oder Kommando ihres Abteilungsleiters in Schützenkette links von der Spitzenabteilung.

Wenn es gleichzeitig mit der Entfaltung der Hundertschaft notwendig ist, die Bewegung in der bestimmten Richtung fortzusetzen, dann wird an

Stelle des Kommandos: „Stellung“ das Kommando: „Vorwärts“ erteilt, und wenn es notwendig ist: „Im Laufschrift“ hinzugefügt.
 Wenn es nötig ist, die Hundertschaft rechts oder links der Spitzenabteilung zu entfalten, dann wird im Kommando die Seite der Entfaltung bestimmt (rechts oder links).

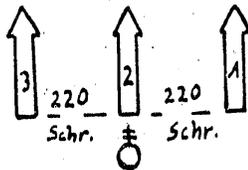


Abb. 37: Die Entfaltung der Hundertschaft in Linie

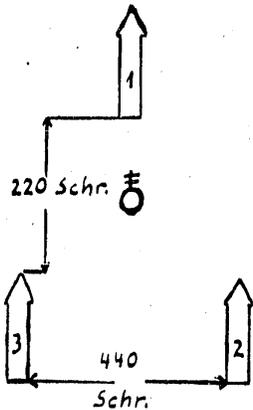


Abb. 38:
Die Entfaltung der Hundertschaft in Keil vorwärts

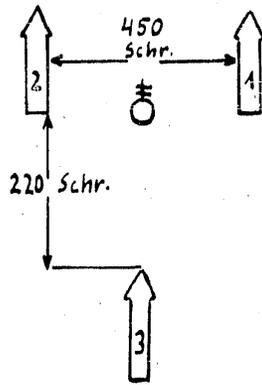


Abb. 39:
Die Entfaltung der Hundertschaft in Keil rückwärts

139. Die Entwicklung der Abteilung zur Kette aus der geöffneten Ordnung der Hundertschaft wird auf das Kommando (Signal): „Hundertschaft — in Richtung — Richtungsabteilung — Stellung“ (oder „Vorwärts“ oder „Im Laufschrift — vorwärts“).

Auf dieses Kommando entwickeln sich die Abteilungen in Kette auf der gleichen Höhe wie die Richtungsabteilung, legen sich unter Ausnutzung des Geländes hin und bereiten sich zur Feuerführung vor oder setzen die Bewegung fort.

Verhalten bei überraschenden Überfällen:

140. Für die Abwehr überraschender Überfälle auf die Kolonne der Hundertschaft wird das Kommando erteilt: „Überfall von vorn (von hinten, rechts, links) — Stellung.“

Beim Überfall von vorn entfaltet sich die erste Abteilung (Spitzenabteilung) in Schützenkette auf der Stelle, die zweite Abteilung rechts von der ersten, die dritte Abteilung links.

Bei einem Überfall von hinten macht die Hundertschaft selbständig kehrt, die dritte Abteilung entfaltet sich in Schützenkette auf der Stelle, die zweite Abteilung rechts von der dritten Abteilung und die erste Abteilung links. Bei Überfällen von rechts oder links wendet sich die Hundertschaft selbständig in die betreffende Richtung, die zweite Abteilung entfaltet sich auf der Stelle, die beiden seitlichen Abteilungen entfalten sich eine nach rechts und die andere nach links in die Richtung ihrer äußeren Flügel.

141. Bei Luftüberfällen entfaltet sich die Hundertschaft auf das Signal: „Fliegeralarm“ oder auf das Kommando: „Flieger“ unter Ausnutzung des Geländes im Keil vorwärts. Fahrzeuge werden auseinandergezogen und in Deckung gefahren.

IX. Kapitel

Transport der Einheiten auf Kfz.

Das Aufsitzen auf Kfz.

142. Zum Aufsitzen von Einheiten auf Kfz. wird in geschlossener Ordnung (Linie) angetreten. Die Kfz. haben einen Zwischenraum von drei Schritt; in der Marschordnung (Kolonne) einen Abstand einer Kfz.-Länge (12 Schritt). Die Kraft- und Beifahrer stellen sich nach der Aufstellung der Kfz. wie Abb. 40 auf. Die Zwischenräume und Abstände zwischen Kfz.-Einheiten und Einheiten sind abhängig von dem Raum der Verladung und Entladung.
143. Vor dem Aufsitzen wird eine Einteilung der Genossen und Geräte nach Kraftfahrzeugen vorgenommen und eine besondere Einteilung für die Aufteilung der Kfz.; ebenso wird die Art der Verladung angewiesen. Vor dem Verladen werden die Waffen überprüft, ob sie entladen sind; wenn beim Transport erlaubt ist, mit geladenen Waffen zu fahren, wird überprüft, ob sie gesichert sind.
144. Für jedes Kfz. wird aus den Ausbildern ein Ältester ernannt, dem der gesamte Personalbestand des Kfz., einschließlich des Kraft- und Beifahrers, untersteht.
145. Auf das Kommando (Signal): „An die Fahrzeuge“ treten die Einheiten entsprechend der durchgeführten Einteilung an der rechten Seite oder hinter dem Kfz. an; nach Möglichkeit rechts und links des Kfz. (siehe Abb. 41 und 42).
146. Auf das Kommando (Signal): „Aufsitzen“ nehmen die Einheiten schnell ihre Plätze auf dem Kfz. ein.

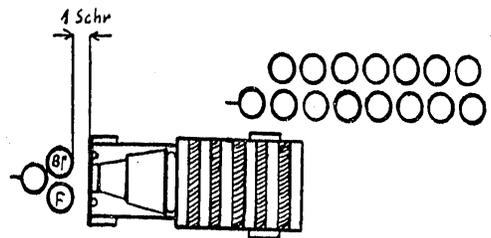


Abb. 40: Die Anreitereordnung zum Aufsitzen über die rechte Bordwand

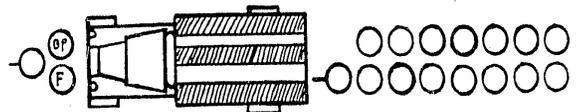


Abb. 41: Die Anreitereordnung zum Aufsitzen über die hintere Bordwand

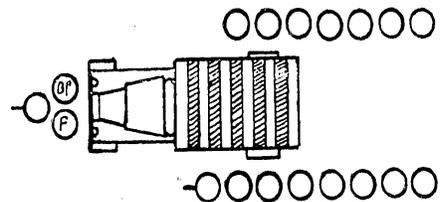


Abb. 42: Die Anreitereordnung zum Aufsitzen über die rechte und linke Bordwand

Der Älteste des Kfz. achtet auf das richtige Aufsitzen, überprüft die Festigkeit der Bordwände, danach nimmt er seinen Platz auf dem Kfz. ein — die linke vordere Ecke.

Die Genossen sitzen wie folgt auf: Kfz. mit offenem Kasten — von der rechten Seite oder von beiden Seiten zugleich, dabei werden die Hinterräder benutzt. Kfz. mit geschlossenem Kasten werden von hinten besetzt.

147. Auf das Kommando „Stillgesessen“ sitzen die Genossen mit aufgerichtetem Oberkörper, Kopf gerade, Blick frei geradeaus, Füße auf Schulterbreite auseinander; bei Transport ohne Waffe werden die Hände leicht zur Faust geballt und oberhalb der Knie aufgelegt; Gewehre werden zwischen den Knien aufgestellt und mit beiden Händen gehalten (Abb. 43).

Die Grußerweisung der Einheiten beim Kfz.-Transport wird auf Kommando des Ältesten des Kfz. durch Kopfwendung in die Richtung des Ausbilders erwiesen, Körperhaltung wie in Ziffer 147. Ausbilder und die Kfz.-Ältesten machen Grußerweisung durch Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung.

Die Führung auf dem Marsch:

148. Die Führung der Kolonne erfolgt mit Hilfe von Funk, Signalen (Sicht- und Pfeifsignalen) und beweglichen Nachrichtennitteln.
149. Die Einheitsleiter befinden sich während des Marsches in der Kabine beim Fahrer.

Signale, die durch die Einheitsleiter erteilt werden, werden von dem Kfz.-Ältesten oder durch einen dafür bestimmten Beobachter aufgenommen.

150. Während der Bewegung übermittelt der Kfz.-Älteste dem Fahrer die Kommandos mit Stimme oder Signalen: „Vorwärts“ — kurzer Schlag mit der Hand auf die Kabine.

„Nach rechts (links)“ — leichter Schlag mit der Hand an das Glas der Tür auf der jeweiligen Seite (bei geöffnetem Fenster wird das Kommando nach rechts oder links mit der Stimme gegeben).

„Halt“ — mehrere Schläge mit der Hand auf die Kabine.

Verhalten bei überraschenden Überfällen

151. Zur Abwehr überraschender Überfälle auf die Kolonne wird das Signal (Kommando): „Stellung“ gegeben. Auf dieses Signal (Kommando) halten die Kfz., die Genossen springen auf Kommando ihrer eingeteilten Ausbilder von den Kfz., entfalten sich sofort zur Schützenkette und machen sich zum Kampf bereit. Die Kfz. werden sofort in Deckung gefahren.

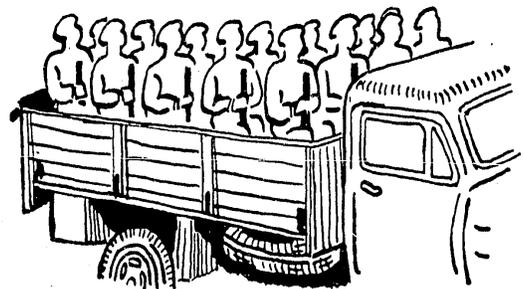


Abb. 43: Die Sitzordnung der Mannschaften auf Kfz.

X. Kapitel

Besichtigungen

152. Besichtigungen werden zur Feststellung des Ausbildungsstandes und Überprüfung der Hundertschaften über die Kenntnisse der Grundausbildungsvorschrift durchgeführt. Besichtigungen werden durch die direkten Ausbilder oder zur Inspektion beauftragte Personen durchgeführt.

Am Vortage der Besichtigung geben diese Personen dem Hundertschaftsleiter den Plan der Durchführung der Besichtigung bekannt, in dem der Anzug und Antreplatz festgelegt sind. Jede Besichtigung endet mit einem Vorbeimarsch der Einheiten.

Besichtigung der Hundertschaft:

153. Zur Besichtigung tritt die Hundertschaft in Linie zu zwei Gliedern an, der Hundertschaftsleiter vor der Hundertschaft mit fünf Schritt Abstand, der Trommler am rechten Flügel der Hundertschaft zwei Schritt neben dem Hundertschaftsleiter.
154. Wenn sich der Ausbilder bis auf 50 Schritt nähert, kommandiert der Hundertschaftsleiter: „Hundertschaft — stillgestanden — Augen rechts (die Augen links)“. Nach Erteilung des Kommandos legt der Hundertschaftsleiter die rechte Hand an die Kopfbedeckung, geht auf den, der die Besichtigung abnimmt, zu und bleibt vor ihm auf zwei bis drei Schritte stehen und meldet: „Genosse ... Hundertschaft zur Besichtigung angetreten — Hundertschaftsleiter Genosse Müller.“ Nach Beendigung der Meldung macht er mit dem linken Fuß einen Schritt zur Seite, unter gleich-

zeitiger Wendung nach rechts, läßt den Besichtigenden vortreten und folgt ihm, ohne die Hand von der Kopfbedeckung zu nehmen. Der Trommler beginnt auf das Kommando des Hundertschaftsleiters: „Augen rechts“ den Marsch zu schlagen. Wenn der Hundertschaftsleiter vor dem Ausbilder, der die Besichtigung abnimmt, stehenbleibt, hört der Trommler auf zu schlagen.

155. Nachdem der Besichtigende die Front abgesritten hat und der Hundertschaftsleiter von ihm Anweisungen erhalten hat, tritt der Hundertschaftsleiter vor die Mitte der Hundertschaft und gibt das Kommando: „Rührt euch“. Er nimmt die Hand von der Kopfbedeckung und führt die vom Besichtigenden gegebenen Anweisungen durch.
156. Die Hundertschaft marschiert vor dem Besichtigenden abteilungsweise vorbei; die Abteilung in Gruppenkolonne oder in Kolonne zu dreien (vierern).
157. Vor Beginn des Vorbeimarsches stellt sich der Hundertschaftsleiter fünf Schritt vor die Hundertschaft mit dem Gesicht zur Front und kommandiert: „Hundertschaft — stillgestanden — zum Vorbeimarsch — abteilungsweise in Gruppenkolonne (Kolonne zu dreien, zu vieren) — das Gewehr — über — im Gleichschritt — marsch“. Dann macht er auf dem rechten Fuß schnell eine Kehrtwendung, so, daß er mit dem linken Fuß gleichzeitig antritt.
- Auf das Kommando: „Zum Vorbeimarsch“ treten die Abteilungsleiter aus der Antreordnung heraus und stellen sich zwei Schritte vor ihre Abteilung; der Trommler stellt sich hinter den Hundertschaftsleiter.
- Auf das Ausführungskommando beginnt die ganze Hundertschaft die Bewegung. Die erste Abteilung marschiert geradeaus, jede folgende Abteilung

tritt auf der Stelle und richtet sich aus. Wenn die vorausmarschierende Abteilung auf die angegebene Entfernung voraus ist, kommandiert der nächstfolgende Abteilungsleiter: „Frei — weg“.

158. Der Hundertschaftsleiter und die Abteilungsleiter legen auf einer Entfernung von zehn Schritt bis zum Besichtigenden die rechte Hand an die Kopfbedeckung unter gleichzeitiger Kopfwendung zum Ausbilder.

Wenn der Hundertschaftsleiter vier Schritt am Besichtigenden vorbei ist, tritt er zur Seite und stellt sich rechts (links) auf und bleibt dort, bis die ganze Hundertschaft vorbei ist.

Wenn der Abteilungsleiter der ersten Abteilung seine Hand an die Kopfbedeckung legt, machen die Gruppenleiter und Genossen gleichzeitig die Kopfwendung zum Besichtigenden. Die Gruppenleiter und Genossen der folgenden Abteilung machen die Kopfwendung, wenn ihr Abteilungsleiter die Hand an die Kopfbedeckung legt.

Wenn der Abteilungsleiter die Hand von der Kopfbedeckung nimmt, nehmen alle den Kopf geradeaus.

XI. Kapitel

Die Fahne



Abb. 44: Die Haltung der Fahne in der Antreteordnung auf der Stelle

tritt auf der Stelle und richtet sich aus. Wenn die vorausmarschierende Abteilung auf die angegebene Entfernung voraus ist, kommandiert der nächstfolgende Abteilungsleiter: „Frei — weg“.

158. Der Hundertschaftsleiter und die Abteilungsleiter legen auf einer Entfernung von zehn Schritt bis zum Besichtigenden die rechte Hand an die Kopfbedeckung unter gleichzeitiger Kopfwendung zum Ausbilder.

Wenn der Hundertschaftsleiter vier Schritt am Besichtigenden vorbei ist, tritt er zur Seite und stellt sich rechts (links) auf und bleibt dort, bis die ganze Hundertschaft vorbei ist.

Wenn der Abteilungsleiter der ersten Abteilung seine Hand an die Kopfbedeckung legt, machen die Gruppenleiter und Genossen gleichzeitig die Kopfwendung zum Besichtigenden. Die Gruppenleiter und Genossen der folgenden Abteilung machen die Kopfwendung, wenn ihr Abteilungsleiter die Hand an die Kopfbedeckung legt.

Wenn der Abteilungsleiter die Hand von der Kopfbedeckung nimmt, nehmen alle den Kopf geradeaus.

XI. Kapitel

Die Fahne



Abb. 44: Die Haltung der Fahne in der Antreteordnung auf der Stelle

159. In einer Anweisung des Hundertschaftsleiters werden ein Fahnenträger und zwei Fahnenbegleiter aus den Reihen der Gruppenleiter ernannt.

Die Tragweise der Fahne in der Antreteordnung:

160. In der Antreteordnung auf der Stelle hält der Fahnenträger die Fahne am rechten Fuß frei mit



Abb. 45: Die Haltung der Fahne auf der Schulter zum Marsch

der rechten Hand. Das untere Ende der Fahnenstange muß sich in der Mitte des rechten Fußes befinden (Abb. 44). Bei der Ausführung von Gewehrgriffen wird die Fahnenhaltung nicht verändert.

161. Zum Marsch nimmt der Fahnenträger auf das Ankündigungskommando: „Im Gleichschritt“ die Fahne auf die linke Schulter und hält sie mit der linken Hand, die an der Fahnenstange ausgestreckt ist. Die rechte Hand hängt herab. Dabei ist die Haltung der Fahne so, daß das untere Ende der Fahnenstange 25 bis 30 cm über der Erde ist (Abb. 45).

Führungssignale und -zeichen

Lfd. Nr.	Zeichen		
	mit dem Arm	mit Spaten im Liegen	mit Flaggen
1	„Achtung“, handelt wie ich — (Gegenzeichen)	Hochheben des rechten Armes, bis Gegenzeichen erfolgt (bis zur Wiederholung des Signals „Achtung“)	Rote Flagge mit rechter Hand hochheben, bis Gegenzeichen erfolgt
2	„Nicht verstanden“, „Wiederholen“	Hochheben des rechten Armes und schwenken von rechts nach links	Ebenso, mit Flagge
3	„Sammeln“ (zu mir)	Hochheben des rechten Armes und kreisförmig ruckartig herunterschieben	Ebenso, mit Flagge
4	„Einheitsleiter zu mir“	Hochheben der Kopfbedeckung mit dem rechten Arm und kreisen über dem Kopf, anschließend ruckartig herunterschieben	Rote und gelbe Flagge mit rechtem Arm hochheben, damit über dem Kopf kreisen, anschließend ruckartig senken
5	„Vorwärts“ (Fortsetzung der Bewegung in der alten oder neuen Richtung)	Hochheben des rechten Armes, anschließend in Schulterhöhe in Richtung der Bewegung herablassen	Ebenso, mit roter Flagge
6	„Laufschritt“ (Trab oder schnellere Geschwindigkeit)	Drei- bis viermaliges Wiederholen des Signals „Vorwärts“	Ebenso, mit roter Flagge
7	„Halt“ (Hinlegen, Feuer einstellen)	Hochheben des rechten Armes und anschließendes sofortiges Herablassen, zu wiederholen bis zur Ausführung	Ebenso, mit roter Flagge
8	„Linie“	Beide Arme seitwärts in Schulterhöhe heben und laufend schnell anziehen und zur Seite stoßen, bis die Ausführung beendet ist	Ebenso, dabei in der rechten Hand eine rote in der linken Hand eine gelbe Flagge haltend

Lfd. Nr.	Signal	mit dem Arm	Zeichen mit Flaggen	mit Spaten im Liegen
9	„Keil vorwärts“	Rechten Arm hochheben, linken seitwärts auf Schulterhöhe heben und anschließend schnell fallen lassen; zu wiederholen, bis Ausführung beginnt		Ebenso, dabei in der rechten Hand eine rote, in der linken Hand eine gelbe Flagge haltend
10	„Keil rückwärts“	Linken Arm hochheben, rechten Arm in Schulterhöhe seitwärts heben und nach einer Kehrtwendung beide Arme fallen lassen; zu wiederholen, bis Ausführung beginnt		Ebenso, dabei in der rechten Hand eine rote, in der linken Hand eine gelbe Flagge haltend
11	„Sehe Gegner“	Rechten Arm seitwärts in Schulterhöhe heben und bis zum Gegenzeichen (Lfd. Nr. 1) halten, darauf mit dem Arm in Richtung des Gegners stoßen	Ebenso, mit Spaten	Ebenso, mit roter Flagge
12	„Feuer eröffnen“	Beide Arme seitwärts auf Höhe der Schulter heben und bis zur Ausführung halten	Ebenso, mit Spaten in der rechten Hand	Ebenso, dabei in der rechten Hand eine rote, in der linken Hand eine gelbe Flagge haltend
13	„Stellung“	Beide Arme hochheben und nach vorn in Schulterhöhe senken (drei- bis viermal zu wiederholen)	Ebenso, mit Spaten in der linken Hand	Ebenso, dabei in der rechten Hand eine rote, in der linken Hand eine gelbe Flagge haltend
14	„Vorn Sperre“ (Hindernis) oder „Weg frei machen“	Rechten Arm in Schulterhöhe nach vorn heben und nach rechts und links winken	Ebenso, mit Spaten	Ebenso, mit roter Flagge
15	„Motor“ anwerfen“	Mit dem rechten Arm vor dem Körper Kreisbewegungen ausführen		Ebenso, mit roter Flagge
16	„Motor abstellen“	Mit beiden herabgelassenen Armen vor dem Körper schwenken		Ebenso, mit roter und gelber Flagge

Lfd. Nr.	Signal	mit dem Arm	Zeichen mit Flaggen	mit Spaten im Liegen
17	„Transportmittel heran“ „Protzen nach vorn“	Signal „Motor anwerfen“ und anschließend „Vorwärts“		Ebenso, mit roter und gelber Flagge
18	„Aufsitzen“	Beide Arme hochheben und bis zur Ausführung halten		Ebenso, dabei in der rechten Hand eine rote, in der linken Hand eine gelbe Flagge haltend
19	„Absitzen“	Beide Arme hochheben und schnell seitlich fallen lassen		Ebenso, dabei in der rechten Hand eine rote, in der linken Hand eine gelbe Flagge haltend
20	„Panne“	Rechten Arm seitwärts in Schulterhöhe heben und dann nach unten und bis zur Schulterhöhe schwenken		Ebenso, mit roter Flagge in rechter Hand
21	„Abstände vergrößern“	Rechten Arm hochheben, dann senken, wobei der Unterarm senkrecht bleibt; dreimal viermal wiederholen		Ebenso, mit roter und gelber Flagge
22	„Abstände verringern“	Linken Arm seitwärts in Schulterhöhe heben und unbeweglich halten		Ebenso, mit gelber Flagge

A n m e r k u n g :

1. Jedem Signal geht das Signal „Achtung“ voraus. Der Empfänger des Signals zeigt mit dem „Gegenzeichen“, daß er bereit ist, das Signal aufzunehmen.
2. Zum Anrufen einzelner Einheiten können besondere Signale festgelegt werden.

Anlage 2

Zeichenerklärung

- | | |
|--|--|
|  1 Fahnenträger |  7 Schütze |
|  2 Hundertschaftsleiter |  8 Fahrer |
|  3 Abteilungsleiter |  9 Beifahrer |
|  4 Gehilfe des
Abteilungsleiters |  10 Signalist |
|  5 Gruppenleiter |  11 Sanitätsinstrukteur |
|  6 Beobachter |  12 Sanitäter |

Wecken



Unterrichtsbeginn



Ankündigung



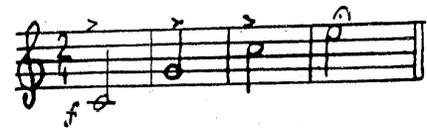
Zapfenstreich



Schluß



Das Ganze



Sammeln



Sammeln

Musical notation for 'Sammeln' in 2/4 time. It consists of five staves. The first staff begins with a treble clef, a 2/4 time signature, and a dynamic marking of *f*. The melody features several triplet markings (indicated by a '3' above the notes) and accents. The piece concludes with a double bar line and repeat dots.

Ruf für die Ausbilder

Musical notation for 'Ruf für die Ausbilder' in 2/4 time. It consists of one staff starting with a treble clef and a dynamic marking of *f*. The melody includes triplet markings and ends with a double bar line and repeat dots.

Alarm

Musical notation for 'Alarm' in 2/4 time. It consists of four staves. The first staff begins with a treble clef and a dynamic marking of *f*. The notation is primarily chordal, with many notes beamed together. The piece concludes with a double bar line and repeat dots.

Feuer

Musical notation for 'Feuer' in 2/4 time. It consists of one staff starting with a treble clef and a dynamic marking of *f*. The melody is simple and ends with a double bar line and repeat dots.

Vorwärts

Musical notation for 'Vorwärts' in 2/4 time. It consists of one staff starting with a treble clef and a dynamic marking of *f*. The melody includes a triplet and ends with a double bar line and repeat dots.

Im Laufschrift



Allgemeiner Alarm



Wachmarsch



Großer Zapfenstreich



Nur für den Dienstgebrauch

000471

Entwurf

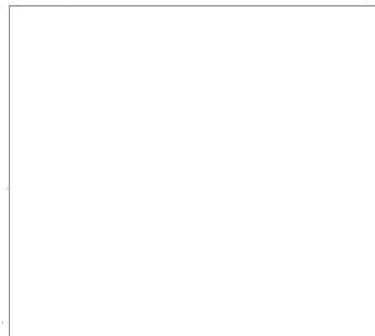
Richtlinie

zur

**Vorbereitung und Durchführung
der Schießausbildung**

STAT

23926



Herausgegeben von der Gesellschaft für Sport und Technik

174005

Nur für den Dienstgebrauch

Blatt: 28

Entwurf

Richtlinie

zur

**Vorbereitung und Durchführung
der Schießausbildung**

Herausgegeben von der Gesellschaft für Sport und Technik

174800

Inhaltsverzeichnis

I. Kapitel	
Zweck des Übungsschießens	5
Arten der Durchführung der Schießbedingungen	6
Einschätzung des Schießens und der Schießausbildung	7
Wettbewerbe in der Schießausbildung	9
Nachweisführung und Berichtswesen über die Waffenausbildung	9
II. Kapitel	
Schießen mit Luftgewehr, KK 110 und KK-Pistole	10
Allgemeine Ordnung der Durchführung der Übungen	10
Übungsschießen mit Luftgewehr, Aufzählung der Übungen	10
Schießen mit dem KK-Gewehr, Aufzählung der Übungen	12
Schießen mit der KK-Pistole, Aufzählung der Übungen	14
Bedingungen für das Schießen der Leistungsabzeichen	15
III. Kapitel	
Karabinierschießen (für zentrale Sportmannschaften)	17
Übungsschießen mit dem Karabiner, Aufzählung der Übungen	18
IV. Kapitel	
Übungen im Keulenwerfen	20
Lehrübungen im Keulenwerfen, Aufzählung der Übungen	10
V. Kapitel	
Übungen im Beobachten und Entfernungsschätzen	25
Merkmale und Hilfsmittel zum Entfernungsschätzen	28
Übungen im Beobachten und Entfernungsschätzen	31
Aufzählung der Lehrübungen	31
Anlagen	
Regeln der Benutzung eines Schießstandes und die Ordnung während des Schießens	37
Pflichten der diensttuenden Personen auf dem Schießstand	39
Die Pflichten des Diensthabenden vom Schießstand	39
Pflichten des Gehilfen des Diensthabenden vom Schießstand	40
Pflichten des Leiters der Absperrung und der Absperrmannschaft	41
Die Pflichten des Beobachters	41
Die Pflichten des Leiters des Schießstandes	42
Die Pflichten des Ältesten des Unterstandes und der Bedienung der Scheiben	42
Die Pflichten des leitenden Ausbilders beim Schießen	43
Regeln der Ausgabe und der Ablieferung der Munition	44
Schießstand-Journal	46
Journal der Nachweisführung der Ergebnisse des Schießens, des Keulenwerfens, der Beobachtung und des Entfernungsschätzens	47
Protokoll Nr. 1	48
Liste für Beobachtung und Entfernungsschätzen	50
Ausgabe- und Einnahmebeleg für die Ausgabe der Munition im Munitionsversorgungspunkt	52
Gesamtnachweisjournal der Schießergebnisse der Abteilungen und Hundertschaften (Gewehrschießen)	54

Kapitel I

Allgemeine Anweisungen Grundlegende Bestimmung

1. Die Schießsportausbildung ist einer der wichtigsten Ausbildungszweige der GST.
Das Ziel der Schießsportausbildung ist, die Genossen durch ein systematisches Training zu befähigen, gute Trefferergebnisse zu erreichen. Die vorliegende Bestimmung gewährleistet eine systematische Ausbildung. An Hand der Bestimmung über die Durchführung der Schießsportübungen wird den Ausbildern der GST in der Organisation und Durchführung sowie in der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen auf dem Schießstand Anleitung gegeben.
2. Die Bestimmung über die Durchführung der Sportschießübungen umfaßt:
 - a) Schießen mit:
 - dem Gewehr (für zentrale Sportmannschaften),
 - dem Luftgewehr,
 - dem KK-Gewehr,
 - der KK-Pistole,
 - dem Gewehr mit Spezialvisierung.
 - b) Keulenwerfen.
 - c) Beobachtung und Entfernungsschätzen.

Zweck des Übungsschießens

3. Zweck des Übungsschießens ist es, den Schützen in den Tätigkeiten und den Regeln des Schießens auszubilden;
 - Schnelligkeit in der Anwendung der Waffe zu üben, um Einzelziele auf gemessene Entfernung durch treffsicheres Schießen bekämpfen zu können.
4. Die Arten der Schießübungen, die durch Genossen und Ausbilder zu schießen sind, werden den Grundeinheiten alljährlich durch eine besondere Anordnung gegeben.
5. Der Ausbildungsstand eines jeden Genossen für die Erfüllung der nächsten Übung des Übungsschießens ist persönlich durch den Abteilungsleiter zu überprüfen. Die Bereitschaft der Hundertschaft wird durch den Hundertschaftsleiter und den Abteilungsleiter nach einer stichprobeartigen Überprüfung der Abteilungen festgestellt.
6. Im Verlaufe der Ausbildung sind außer den Übungen, die in der Vorschrift über die Durchführung der Schießübungen vorgesehen sind, die Handhabung der Waffen und die innere und äußere Ballistik zu lehren.
7. Erfolgreiche Durchführung der Schießübungen wird gewährleistet durch:
 - einwandfreien Zustand der Waffen;
 - persönliche Kunst des Schießens der Ausbilder;

- die Fähigkeit der Ausbilder, mustergültig die zu erlernenden Tätigkeiten vorzuführen und selbst ausgezeichnete Schießergebnisse zu erreichen;
 - sorgfältige Vorbereitung der Ausbilder zur Durchführung der Übungen;
 - gute Organisation, volle materielle Sicherstellung und methodisch richtige Durchführung der Übungen.
8. Die Durchführung der Schießübungen erfordert von den Schützen eine vollkommene Beherrschung der Waffen, deshalb sind die Tätigkeiten beim Schießen bis zur automatischen Beherrschung zu üben. Zur Erreichung dieses Zieles sind die Tätigkeiten beim Schießen und bei den Zielübungen systematisch durchzuführen.

Arten der Durchführung der Schießbedingungen

9. Die Bedingungen und die Art der Erfüllung jeder Übung, die die Vorschrift über die Durchführung der Schießübungen vorschreibt, sind bindend.
- Jeder Verstoß gegen diese (Verkürzung der Entfernungen, das Zeigen der Scheiben länger und öfter als angegeben, Ausgabe der Patronen über die vorgeschriebene Anzahl hinaus und ähnliches) sowie Lockerung in der Erfüllung der Bedingungen der Übungen sind als grober Verstoß gegen die Vorschriften zu betrachten.
10. Bei der Durchführung der Schießübung ist verboten:
- Schießen aus fehlerhaften und nicht angeschossenen Waffen;
 - an einem Tage mehr als eine Übung aus ein und derselben Waffenart mit den Auszubildenden zu schießen;
 - Genossen zum Schießen zuzulassen, die die erforderlichen Kenntnisse und Tätigkeiten zur Erfüllung der gegebenen Übungen nicht beherrschen;
11. Beim Übungsschießen muß gute Sicht der Scheiben gewährleistet sein.
12. Vor jeder Übung des Übungsschießens wird dem Schützen folgendes bekanntgegeben:
- Art des Zieles;
 - genaue Entfernung zum Ziel;
 - Visier und Haltepunkt und, wenn erforderlich, der Platz und die Art und Weise des Auftauchens der Ziele;
 - Richtung und Geschwindigkeit der Ziele.
- Zur Bestimmung des Visiers und des Haltepunktes unter ungünstigen Bedingungen ist es dem Leitenden des Schießens erlaubt, vorher ein Probeschießen auf eine zu diesem Zweck aufgestellte Scheibe durchzuführen.
13. Bei der Durchführung der Übungen in beschränkter Zeit ist diese genau, entsprechend der Anweisung im Programm für die Durchführung der Schießübungen, einzuhalten. Eine Übung, die in der angegebenen Zeit nicht beendet ist, ist unabhängig von den Schießergebnissen als nicht erfüllt zu betrachten.
- Technische Hemmungen beim Schießen müssen durch den Schützen selbst beseitigt werden. Ist die Hemmung nicht durch Verschulden des Schützen

erfolgt (Bruch von Teilen der Waffe, nicht ordnungsgemäßer Zustand der Patronen, der bei ihrer Durchsicht nicht festgestellt werden konnte), wird die Übung noch einmal geschossen.

14. Beim Schießen auf auftauchende und bewegliche Ziele sind die Anweisungen (Signale und Zeichen) für das Auftauchen der Ziele so zu geben, daß sie vom Schützen weder gehört noch bemerkt werden können.
15. Bei Einschätzung der Erfüllung des Schul-Übungsschießens werden nur direkte Treffer angerechnet.
- Als Treffer werden betrachtet: Geschosse, die die Scheibe durchschlagen und eine klare Spur hinterlassen bzw. den Rand der Scheibe gestreift haben.

Beim Schießen auf die Sportscheibe (Schießergebnisse nach der Anzahl der Ringe eingeschätzt) werden die Treffer, die den Strich eines Ringes beschädigt haben, zugunsten des Schützen gerechnet.

Ist in der Scheibe eine Spalte bzw. ein größeres Loch (z. B. ein Astloch) entstanden, so wird die Anzahl der Treffer an dieser Stelle nach der Anzahl der hinterlassenen sichtbaren Spuren an den Rändern der Spalte bzw. des Loches bestimmt. Sind derartige Spuren nicht vorhanden, so wird nur ein Treffer angerechnet.

Teile des zersplitterten Geschossmantels, die nach dem Abprall die Scheibe getroffen haben, sowie alle möglichen Kratzer auf der Scheibe, die keine klaren Umrisse eines Treffers haben, werden nicht als Treffer anerkannt.

16. Eine Wiederholung der nicht erfüllten Übungen (das Nachschießen) ist nur unter der Bedingung zulässig, wenn die Ursachen der Nichterfüllung festgestellt und durch entsprechendes Üben mit Lehrgeräten beseitigt worden sind. Die Wiederholung (das Nachschießen) nicht erfüllter Übungen des Übungsschießens wird durch den Hundertschaftsleiter entschieden; die Wiederholung der Übungen im Rahmen der Einheiten entscheidet der Leiter der Grundeinheit.

17. Bei Einheits- und Prüfungsschießen, die im Beisein von Kommissionen durchgeführt werden, sind die Schießergebnisse nach der ersten Erfüllung der Übung (d. h. ohne Nachschießen) einzuschätzen.

Einschätzung des Schießens und der Schießausbildung

18. Die individuelle Einschätzung für jede Schießübung, für Keulenwerfen, Beobachtung und Enternungsschätzen ist auf Grund der Erfüllung der Übungen vorzunehmen. Die Ergebnisse sind durch folgende Noten einzuschätzen:

„Ausgezeichnet“, „Gut“, „Befriedigend“, „Schlecht“.

Übungen, die in der Vorschrift über die Durchführung der Schießübungen die Einschätzung „Erfüllt“ und „Nicht erfüllt“ haben, werden folgendermaßen eingeschätzt:

- bei der Erfüllung „Gut“;
- bei der Nichterfüllung „Schlecht“.

19. Individuelle Einschätzung des Schießens aus jeder Waffenart ist alljährlich nach den Ergebnissen aller Übungen des Übungsschießens, die laut Plan und Ausbildungsprogramm festgelegt sind, vorzunehmen. Die Einschätzung wird nach den Ergebnissen der Prüfungsübungen vorgenommen.

Das Schießen wird als „Ausgezeichnet“ anerkannt, wenn der Schütze nicht weniger als die Hälfte der Übungen mit der Note „Ausgezeichnet“

und die übrigen mit der Note „Gut“ erfüllt und dabei nicht mehr als eine Übung nachgeschossen hat. Mit „Gut“ anerkannt, wenn der Schütze die Hälfte der Übungen mit der Note „Ausgezeichnet“ und „Gut“ und die übrigen mit der Note „Befriedigend“ erfüllt und dabei nicht mehr als zwei Übungen nachgeschossen hat. Mit „Befriedigend“ anerkannt, wenn der Schütze alle Übungen erfüllt und dabei nicht mehr als drei Übungen nachgeschossen hat.

20. Die allgemeine Note des Schießens für Gruppe, Abteilung, Hundertschaft und Grundeinheit aus jeder Waffenart wird (sowohl für eine Übung als auch für mehrere Übungen) gesondert auf der Grundlage der individuellen Noten, die im Ergebnis der ersten Erfüllung der Übungen (ohne Nachschießen) erhalten wurden, bestimmt.

Das Schießen wird als „Ausgezeichnet“ anerkannt, wenn nicht weniger als 90 Prozent der Schützen die Übungen erfüllt haben, wobei nicht unter 40 Prozent der Schützen die Note „Ausgezeichnet“ erhielten. Das Schießen wird als „Gut“ anerkannt, wenn nicht weniger als 80 Prozent der Schützen die Übungen erfüllt haben, wobei nicht weniger als 30 Prozent der Schützen die Note „Ausgezeichnet“ und „Gut“ erhielten. Das Schießen wird als „Befriedigend“ anerkannt, wenn nicht weniger als 70 Prozent der Schützen die Übungen erfüllt haben.

21. Die Einschätzung der Waffenausbildung im ganzen erfolgt auf Grund aller Noten in allen Ausbildungszweigen, die den Komplex der Waffenausbildung bilden.

Zum Komplex gehören:

1. Abschnitt:

- a) Kenntnis der materiellen Teile der Waffe;
- b) Wartung und Pflege der Waffe;
- c) Regeln und Tätigkeiten beim Schießen.

2. Abschnitt:

- a) Schulschießen aus allen Arten der Sportwaffen;
- b) Keulenwerfen;
- c) Beobachtung und Entfernungsschätzen.

22. Zur individuellen Einschätzung der Waffenausbildung gehört der vollständige erste und zweite Abschnitt des Komplexes.

Bei der Einschätzung der Waffenausbildung der Gruppe wird der erste und zweite Abschnitt des Komplexes in Betracht gezogen. Zur Einschätzung der Waffenausbildung der Abteilung und der Hundertschaft werden alle zwei Abschnitte des Komplexes einbezogen. Bei der Einschätzung der Waffenausbildung ist zu berücksichtigen:

Aus dem Abschnitt 1: Wartung und Pflege der Waffen.
Aus dem Abschnitt 2: Schulschießen aus allen Arten der Sportwaffen.

23. Pistolenschießen der Ausbilder gehört zur Einschätzung ihres persönlichen Ausbildungsstandes und wird bei der Gesamteinschätzung der Waffenausbildung der Einheiten nicht in Betracht gezogen.

24. Bei der Einschätzung der Waffenausbildung im ganzen spielen folgende Schießergebnisse eine entscheidende Rolle:

- a) für Gruppen, Abteilungen und Hundertschaften das KK-Schießen;
- b) für Gruppen, Abteilungen und Hundertschaften das Luftgewehrschießen.

25. Die Waffenausbildung wird nach folgenden Gesichtspunkten eingeschätzt:

- „Ausgezeichnet“, wenn nicht weniger als die Hälfte der Noten für die einzelnen Punkte der Abschnitte des Komplexes „Ausgezeichnet“, darunter das Schießen aus den unter Punkt 24 angeführten Waffen und die übrigen Noten „Gut“ sind;
 - „Gut“, wenn nicht weniger als die Hälfte der Noten für die einzelnen Punkte des Komplexes „Ausgezeichnet“ und „Gut“, darunter auch für das Schießen aus den unter Punkt 24 angeführten Waffen und die übrigen Noten „Befriedigend“ sind;
 - Befriedigend“, wenn nicht mehr als eine Note des ersten und zweiten Abschnittes des Komplexes schlecht ist, jedoch nicht von den Noten für das Schießen aus den unter Punkt 24 angeführten Waffen. Hat eine Hundertschaft in der Waffenausbildung die Gesamtnote „Schlecht“, so kann die Gesamtnote für die Waffenausbildung der Grundeinheit nicht höher als „Befriedigend“ sein.
26. Bei Überprüfungen seitens Kommissionen wird der Stand der Waffenausbildung der Einheiten auf Grund der in den Punkten 16 bis 26 dargestellten Bestimmungen nur nach den Ergebnissen der überprüften Grundeinheiten eingeschätzt.

Wettbewerbe in der Schießausbildung

27. Zur Hebung der Erfolge in der Waffenausbildung ist eine breite Entfaltung des Schießsportes und eine systematische Durchführung der Wettbewerbsschießen zu organisieren.

Zweck des Wettbewerbsschießens:

- die besten Schützen und die im Schießen besten Einheiten zu ermitteln;
- die besten Methoden der Ausbildung festzustellen, die das Erreichen der höchsten Erfolge in der Waffenausbildung gefördert haben, um sie im weiten Maße in allen Grundeinheiten anzuwenden.

28. Wettbewerbe im Schießen aus allen KK-Waffen, im Keulenwerfen und Entfernungsschätzen sind in den Einheiten neben den Veranstaltungen im Sportkalender des ZV zur Regel zu machen.

Zur Teilnahme an individuellen und Mannschaftswettbewerben werden die besten Schützen zugelassen.

29. Die Ergebnisse des Wettbewerbsschießens sind in der Einheit auszuwerten. Die Sieger der individuellen Wettbewerbe sind in einer feierlichen Form vor der Einheit durch Verteilen von Preisen und Urkunden auszuzeichnen.

Nachweisführung und Berichtswesen über die Waffenausbildung

30. Rechtzeitige, genaue und einheitliche Nachweisführung der Ergebnisse der Schießübungen ist eine notwendige Bedingung für die richtige Leitung der Waffenausbildung.

Die Richtigkeit der Nachweisführung und des Berichtswesens ist durch die Leiter der Grundeinheiten zu kontrollieren.

Formulare der Nachweisführung und des Berichtswesens sind in der Anlage enthalten.

31. Die Dokumente der Nachweisführung und des Berichtswesens sind in den Einheiten aufzubewahren.

Kapitel II

Schießen mit Luftgewehr, KK 110 und KK-Pistole
Allgemeine Ordnung der Durchführung der Übungen

32. Bei der Durchführung des Übungsschießens ist folgende Ordnung einzuhalten:
 Vor dem Schießen tritt die nächste Ablösung 10 m hinter der Feuerlinie an. Der leitende Ausbilder des Schießens weist jedem Schützen den Platz für das Schießen an.
 Nach dem Signal: „Alles herhören!“ werden auf Anweisung des Ausbilders oder Leiters der Ablösung die Patronen ausgegeben. Die Schützen sehen diese durch und behalten sie in der Hand. Der leitende Ausbilder der Ablösung überprüft die Bereitschaft der Schützen und meldet dem Ausbilder: „Ablösung zum Schießen bereit!“
 Auf das Kommando des Ausbilders geht die Ablösung zur Feuerlinie vor. Auf das Kommando, z. B.: „Liegend ein Schuß — laden!“ machen sich die Schützen zum Schießen fertig und melden: „Genosse Haltenhof zum Schießen bereit!“
 Nach der Überprüfung des Anschlages eines jeden Schützen gibt der Aufsichtshabende beim Schützen das Kommando: „Auf das Ziel 10er Ringscheibe, 50 m Ziel aufsitzend — Feuer!“
 Nach Abgabe der vorgeschriebenen Anzahl von Schüssen meldet der Schütze: „Genosse Haltenhof Schießen beendet!“
 Nach Beendigung des Schießens gibt der Ausbilder das Kommando: „Entladen“ und danach das Kommando: „Auf, Patronenhülsen sammeln und abgeben!“
 Der Patronenausgeber nimmt die Hülsen und die Patronen vom Schützen entgegen.
 Danach kommandiert der Ausbilder: „Ablösung kehrt, das Gewehr über. Gewehr vorzeigen!“ Die Schützen nehmen das Gewehr über und öffnen den Verschuß.

Übungsschießen mit dem Luftgewehr
Aufzählung der Übungen

Nr. der Übung	Zweck der Übung	Entfernung in m	Ziele	Schußzahl
1.-4.	Schulung im Schießen mit dem Luftgewehr auf ein unbewegliches Ziel	8	Luftgewehrscheibe	3

Nach der Überprüfung der Waffe legen die Schützen die Waffen ab, so daß der Verschuß zum Aufsichtshabenden zeigt.
 Der Ausbilder gibt das Kommando: „Zur Trefferaufnahme, vorwärts!“
 In der Abgangslinie erfolgt das Eintragen der Trefferergebnisse.

Luftgewehrschießen

1. Übung:

Zweck der Übung: Schulung im Schießen mit dem Luftgewehr auf ein unbewegliches Ziel. Luftgewehrscheibe (10er-Ringscheibe)
 Ziel: 8 m
 Kugelzahl: 3
 Anschlag: liegend aufgelegt
 Zeit für das Schießen: unbegrenzt
 Trefferanzeige: nach jedem Schuß
 Einschätzung: 15 Ringe befriedigend
 18 Ringe gut
 21 Ringe ausgezeichnet

Ordnung der Durchführung: Der Auszubildende geht auf das Kommando in Anschlag und gibt die Schüsse auf das zugewiesene Ziel ab.

2. Übung:

Zweck der Übung: Schulung im Schießen mit dem Luftgewehr auf ein unbewegliches Ziel. Luftgewehrscheibe (10er-Ringscheibe)
 Ziel: 8 m
 Kugelzahl: 3
 Anschlag: liegend freihändig
 Zeit für das Schießen: unbegrenzt
 Trefferanzeige: nach jedem Schuß
 Einschätzung: 15 Ringe befriedigend
 18 Ringe gut
 21 Ringe ausgezeichnet

Ordnung der Durchführung: Der Auszubildende geht auf das Kommando in Anschlag und gibt die Schüsse auf das zugewiesene Ziel ab.

3. Übung:

Zweck der Übung: Schulung im Schießen mit dem Luftgewehr auf ein unbewegliches Ziel. Luftgewehrscheibe (10er-Ringscheibe)
 Ziel: 8 m
 Kugelzahl: 3
 Anschlag: kniend freihändig
 Zeit für das Schießen: unbegrenzt
 Trefferanzeige: nach Beendigung des Schießens
 Einschätzung: 15 Ringe befriedigend
 18 Ringe gut
 21 Ringe ausgezeichnet

Ordnung der Durchführung: Der Auszubildende geht auf das Kommando in Anschlag und gibt die Schüsse auf das zugewiesene Ziel ab.

4. Übung:

Vergleichsschießen in den Gruppen = 2. Übung.

Schießübungen mit dem KK-Gewehr

Aufzählung der Übungen

Nr. der Übung	Zweck der Übung	Entfernung in m	Ziele	Schußzahl
1.-4.	Schulung im treffsicheren und treffdichten Schießen auf ein unbewegliches Ziel	50	Internationale 10er-Ringscheibe (KK)	3
5.	Schulung im Schießen auf ein auftauchendes Ziel im Anschlag liegend freihändig	40 bis 50	Brustfigurklappscheibe der GST, die fünfmal für 5 bis 10 sek mit Zeitabständen von 8 bis 10 sek auftaucht	

Schießübungen

1. Übung KK-Gewehr:

Zweck der Übung: Schulung im treffsicheren und treffdichten Schießen auf ein unbewegliches Ziel.
 internationale 10er-Ringscheibe (KK)

Ziel:
 Schußentfernung: 50 m
 Patronen: 3
 Anschlag: liegend aufgelegt
 Zeit für das Schießen: unbegrenzt
 Trefferanzeige: nach jedem Schuß
 Einschätzung: 15 Ringe befriedigend
 18 Ringe gut
 21 Ringe ausgezeichnet

Ordnung der Durchführung: Die nächste Ablösung bekommt 10 m hinter der Feuerlinie die Patronen ausgehändigt. Auf das Kommando des Ausbilders geht die Ablösung zur Feuerlinie vor und geht in Stellung. Jeder Schütze gibt den ersten Schuß unter Aufsicht des Ausbilders ab. Nach Abgabe des ersten Schusses überzeugt sich der Schütze persönlich von dem Ergebnis. Das Vorgehen zu den Scheiben erfolgt erst, wenn das Signal: „Schießen einstellen!“ gegeben wird.

Nach Feststellung des Schießergebnisses werden nach Rückkehr zur Feuerlinie, auf das Kommando des Ausbilders, die nächsten Schüsse abgegeben.

Bei der Ausführung der 1. Übung muß der Ausbilder ein besonderes Augenmerk auf die Genossen richten, die das erste Mal schießen oder die bei der vorbereiteten Zielübung Fehler machten.

2. Übung KK-Gewehr:

Zweck der Übung: Schulung im treffsicheren und treffdichten Schießen auf ein unbewegliches Ziel.
 internationale 10er-Ringscheibe (KK)

Ziel:

12

Schußentfernung: 50 m
 Patronen: 3
 Anschlag: liegend freihändig
 Zeit für das Schießen: unbegrenzt
 Trefferanzeige: nach jedem Schuß
 Einschätzung: 15 Ringe befriedigend
 18 Ringe gut
 21 Ringe ausgezeichnet

Ordnung der Durchführung: Die nächste Ablösung bekommt 10 m hinter der Feuerlinie die Patronen ausgehändigt. Auf das Kommando des Ausbilders geht die Ablösung zur Feuerlinie vor und geht in Stellung. Jeder Schütze gibt den ersten Schuß unter Aufsicht des Ausbilders ab. Nach Abgabe des ersten Schusses überzeugt sich der Schütze persönlich von dem Ergebnis. Das Vorgehen zu den Scheiben erfolgt erst, wenn das Signal: „Schießen einstellen!“ gegeben wird.

Nach Feststellung des Schießergebnisses werden nach Rückkehr zur Feuerlinie, auf das Kommando des Ausbilders, die nächsten Schüsse abgegeben.

3. Übung KK-Gewehr:

Zweck der Übung: Schulung im treffsicheren und treffdichten Schießen auf ein unbewegliches Ziel.
 internationale 10er-Ringscheibe (KK)

Ziel:
 Schußentfernung: 50 m
 Patronen: 3
 Anschlag: kniend freihändig
 Zeit für das Schießen: unbegrenzt
 Trefferanzeige: nach jedem Schuß
 Einschätzung: 15 Ringe befriedigend
 18 Ringe gut
 21 Ringe ausgezeichnet

Ordnung der Durchführung: Die nächste Ablösung bekommt 10 m hinter der Feuerlinie die Patronen ausgehändigt. Auf das Kommando des Ausbilders geht die Ablösung zur Feuerlinie vor und geht in Stellung. Jeder Schütze gibt den ersten Schuß unter Aufsicht des Ausbilders ab. Nach Abgabe des ersten Schusses überzeugt sich der Schütze persönlich von dem Ergebnis. Das Vorgehen zu den Scheiben erfolgt erst, wenn das Signal: „Schießen einstellen!“ gegeben wird.

Nach Feststellung des Schießergebnisses werden nach Rückkehr zur Feuerlinie, auf das Kommando des Ausbilders, die nächsten Schüsse abgegeben.

4. Übung KK-Gewehr:

Vergleichsschießen der Gruppen innerhalb der Abteilung = 1. Übung.

5. Übung KK-Gewehr:

Zweck der Übung: Ausbildung im Schießen auf ein auftauchendes Ziel im Anschlag, liegend freihändig.
 Brustfigurklappscheibe der GST, die fünfmal für 5 bis 10 sek mit Zeitabständen von 8 bis 10 sek auftaucht

Ziel:

13

Schußentfernung: 40 bis 50 m
 Patronen: 5
 Anschlag: liegend freihändig
 Zeit für das Schießen: wird durch das Auftauchen des Zieles bestimmt
 Trefferanzeige: nach Abgabe aller Schüsse
 Einschätzung: 4 Treffer ausgezeichnet
 3 Treffer gut
 2 Treffer befriedigend

Ordnung der Durchführung: Der Ausbilder gibt dem Schützen Platz und Zeit des Auftauchens des Zieles an und gibt das Kommando zum Inanschlaggehen. Er überprüft die Bereitschaft der Schützen und läßt die Ziele auftauchen. Bei jedem Auftauchen der Ziele geben die Schützen einen Schuß ab. Hat der Schütze nach zwei Schüssen die Scheiben nicht getroffen, so ist er vom Schießen zu disqualifizieren. Er muß nochmals alle Stationen des Stationsbetriebes durchlaufen.

Übungsschießen mit der KK-Pistole
Aufzählung der Übungen

Nr. der Übung	Zweck der Übung	Entfernung in m	Ziele	Schußzahl
1.	Schulung im treffsicheren und treffdichten Schießen auf ein unbewegliches Ziel	15	KK-Ringscheibe, (internationale Pistolen-Ringscheibe)	2
2.	Schulung im treffsicheren und treffdichten Schießen auf ein unbewegliches Ziel	25	KK-Ringscheibe, (internationale Pistolen-Ringscheibe)	5

Schießübungen

1. Übung KK-Pistole:
Zweck der Übung: Schulung im treffsicheren und treffdichten Schießen auf ein unbewegliches Ziel, stehend freihändig
Ziel: KK-Ringscheibe internationale Pistolen-Ringscheibe
Schußentfernung: 15 m
Patronen: 3
Zeit für das Schießen: unbegrenzt
Trefferanzeige: nach jedem Schuß
Einschätzung: 15 Ringe erfüllt
 18 Ringe gut
 21 Ringe sehr gut

Ordnung der Durchführung: Die nächste Ablösung empfängt die angegebene Patronenzahl. Jeder Schütze geht in Anschlag und gibt auf das

Kommando „Feuer!“ einen Schuß unter Aufsicht des Leitenden ab. Hat die gesamte Ablösung je einen Schuß abgegeben, wird sie zur Auswertung der Trefferergebnisse an die Scheiben geführt. Auf die gleiche Art und Weise werden die übrigen Schüsse abgegeben. Bei der Durchführung der Übung muß der Leitende sein besonderes Augenmerk auf die Genossen richten, die das erste Mal mit der KK-Pistole schießen oder die bei den Zielübungen Fehler gemacht haben. Erfüllt ein Genosse die erste Übung nicht, darf er zum Schießen der zweiten Übung nicht zugelassen werden.

2. Übung KK-Pistole:

Zweck der Übung: Schulung im treffsicheren und treffdichten Schießen auf ein unbewegliches Ziel
Ziel: KK-Ringscheibe (internationale Pistolen-Ringscheibe)
Schußentfernung: 25 m
Patronen: 5
Zeit für das Schießen: unbegrenzt
Trefferanzeige: nach jedem Schuß
Einschätzung: 30 Ringe befriedigend
 35 Ringe gut, 40 Ringe ausgezeichnet

Ordnung der Durchführung: Die nächste Ablösung empfängt die angegebene Patronenzahl. Jeder Schütze geht in Anschlag und gibt auf das Kommando „Feuer!“ einen Schuß unter Aufsicht des Leitenden ab. Hat die gesamte Ablösung je einen Schuß abgegeben, wird sie zur Auswertung der Trefferergebnisse an die Scheiben geführt. Auf die gleiche Art und Weise werden die übrigen Schüsse abgegeben.

Bedingungen für das Schießen der Leistungsabzeichen

Leistungsabzeichen in Bronze:

Ziel: internationale KK-Ringscheibe
Schußentfernung: 50 m
Patronen: 6
Anschlag: 3 liegend aufgelegt
 3 liegend freihändig
Gewehr: Höchstgewicht bis 3,7 kg
Visierung: offene Visierung
Zeit für das Schießen: unbegrenzt
Trefferanzeige: nach Abgabe aller Schüsse, Trefferbeobachtung ist gestattet
 36 Ringe

Leistungsabzeichen in Silber:

Ziel: internationale KK-Ringscheibe
Schußentfernung: 50 m
Patronen: 6
Anschlag: liegend freihändig
Gewehr: Höchstgewicht bis 3,7 kg
Visierung: offene Visierung
Zeit für das Schießen: 10 Minuten
Trefferanzeige: nach Abgabe aller Schüsse, Trefferbeobachtung ist gestattet
 45 Ringe

Leistungsabzeichen in Gold:

Ziel:
Schußentfernung:
Patronen:
Anschlag:

internationale KK-Ringscheibe
50 m
15 Wertung, 5 Probe
5 liegend freihändig
5 kniend
5 stehend freihändig (Reihenfolge
beliebig)
Höchstgewicht bis 4,5 kg
offene Visierung
30 Minuten
nach Abgabe aller Schüsse, Treffer-
beobachtung ist gestattet
120 Ringe

Gewehr:
Visierung:
Zeit für das Schießen:
Trefferanzeige:

Bedingungen:

Kapitel III

Karabinerschießen (für zentrale Sportmannschaften)

Allgemeine Ordnung der Durchführung des Karabinerschießens

33. Bei der Durchführung des Übungsschießens ist folgende Ordnung einzuhalten: Vor dem Schießen tritt die nächste Ablösung 10 m von der Feuerlinie bzw. der Ausgangsstellung an. Der leitende Ausbilder des Schießens weist jedem Schützen den Platz für das Schießen bzw. die Ausgangsstellung an.

Nach dem Signal „Alles herhören!“ werden auf Anweisung des Ausbilders der Ablösung die Patronen gegeben. Die Schützen sehen diese durch und legen sie in die Patronentasche. Der Älteste der Ablösung überzeugt sich von ihrer Bereitschaft und meldet dem Ausbilder: „Ablösung zum Schießen bereit.“

Auf das Signal „Feuer!“ und das Kommando des Ausbilders geht die Ablösung (der Schütze) zur Feuerlinie auf die in der Übung angeführte Art vor. Auf das Kommando (z. B.): „Liegend drei Schuß — Laden!“ macht sich der Schütze zum Schießen fertig und meldet: „Genosse Wagner zum Schießen bereit.“

Nach der Überprüfung des Anschlages eines jeden Schützen gibt der Ausbilder das Kommando: „Auf Ziel Nr. 1 (Visiereinstellung), Ziel aufsitzen (Haltepunkt) — Feuer!“ Nach der Abgabe der vorgesehenen Anzahl von Schüssen meldet der Schütze: „Genosse Wagner Schießen beendet!“

Bei einem Versager meldet der Schießende: „Versager!“

Bei Notwendigkeit gibt der Ausbilder dem Patronenausgeber die Anweisung, die Patrone auszuwechseln.

Nach Beendigung des Schießens gibt der Ausbilder das Kommando „Entladen!“ und danach (nach der Ausführung des Kommandos „Auf!“ [wenn das Schießen liegend oder kniend durchgeführt wurde]) „Patronen und Hülsen sammeln und abgeben!“

Der Patronenausgeber nimmt die Hülsen und Patronen von den Schützen und meldet dem Ausbilder (z. B.): „Genosse Ausbilder, Hülsen (Patronen) vollständig abgegeben!“ (oder soundso viel abgegeben).

Danach ordnet der Ausbilder an: „Ablösung — Kehrt, das Gewehr über, Gewehre vorzeigen!“ Die Schützen nehmen das Gewehr über, öffnen den Verschuß und die Patronentasche. Nach Überprüfung der Waffe schließt der Schütze selbständig den Verschuß und entspannt die Waffe.

Der Ausbilder kommandiert: „Gewehr — ab, rechts (links) um, zur Trefferaufnahme, vorwärts!“

Übungsschießen mit dem Karabiner

Aufzählung der Übungen

Nr. der Übung	Zweck der Übung	Entfernung in m	Ziele	Schußzahl
1.	Schulung im treffsicheren und treffdichten Schießen auf unbewegliche Ziele liegend aufgelegt	100	Sportscheibe Nr. 5a auf einer Platte 1 X 1 m	3
2.	Schulung im treffsicheren und treffdichten Schießen auf unbewegliche Ziele liegend freihändig	200	Brustscheibe mit Ringen (Sportscheibe Nr. 9a)	4
3.	Schulung im Schießen auf unbewegliche Ziele aus einer Stellung stehend aufgelegt mit beschränkter Zeit	300	Halbfigurenscheibe (Scheibe Nr. 7)	4
4.	Schulung im Schießen auf ein unbewegliches Ziel im Anschlag kniend freihändig	100	Scheibe Nr. 9a	3

Ordnung der Durchführung der Übungen

Erste Übung

Zweck der Übung: Schulung im treffsicheren und treffdichten Schießen auf ein unbewegliches Ziel liegend aufgelegt.

Ziel: 1 Sportscheibe Nr. 5 a auf einer Platte 1 X 1 m.

Schußentfernung: 100 m

Patronen: drei.

Anschlag: liegend aufgelegt.

Zeit für das Schießen: unbegrenzt.

Trefferanzeige: nach jedem Schuß.

Einschätzung: 21 Ringe „ausgezeichnet“, 18 Ringe „gut“, 15 Ringe „befriedigend“.

Ordnung der Durchführung: Die nächste Ablösung bekommt 10 m hinter der Feuerlinie je eine Patrone. Auf Kommando des Ausbilders geht die Ablösung zur Feuerlinie vor und geht in Stellung. Jeder Schütze gibt den Schuß unter Aufsicht des Ausbilders ab; nach dem Signal „Schießen einstellen!“ werden die Schützen an die Scheiben geführt, um ihre Schießergebnisse festzustellen. Auf die gleiche Art und Weise gibt der Schütze den zweiten und dritten Schuß ab.

Bei der Ausführung der Übung muß der Ausbilder sein besonderes Augenmerk auf jene Genossen richten, bei denen bei den Vorbereitungsübungen Fehler im Zielen und Abziehen vorkamen. Zur besseren Beobachtung derartiger Genossen legt der Ausbilder die Patronen selbst in das Patronenlager, wobei er scharfe Patronen und Übungspatronen wechselt. Die scharfe Patrone ist unauffällig in das Patronenlager hineinzulegen, nachdem man sich vorher mit zwei bis drei Übungspatronen von den vollständigen richtigen Handlungen des Genossen überzeugt hat.

Zweite Übung

Zweck der Übung: Schulung im treffsicheren und treffdichten Schießen auf ein unbewegliches Ziel, Anschlag liegend freihändig.

Ziel: Brustscheibe mit Ringen (Sportscheibe Nr. 9 a). (Untere Kante der Scheibe 20 cm unterhalb des Mittelpunktes der Ringe.)

Schußentfernung: 200 m

Patronen: vier

Anschlag: liegend freihändig

Zeit für das Schießen: nicht mehr als 2 Minuten vom Kommando „Feuer!“ nach der Abgabe aller Schüsse

Trefferanzeige: 24 Ringe „ausgezeichnet“

Einschätzung: 20 Ringe „gut“
15 Ringe „befriedigend“

Dritte Übung

Zweck der Übung: Schulung im Schießen auf unbewegliche Ziele aus einer Stellung, Anschlag stehend aufgelegt in begrenzter Zeit

Ziel: Halbfigur (Scheibe Nr. 7)

Schußentfernung: 300 m

Patronen: vier

Anschlag: aus einer Stellung stehend aufgelegt

Zeit für das Schießen: nicht mehr als eine Minute vom Kommando „Feuer!“ nach Abgabe aller Schüsse

Trefferanzeige: drei Treffer „ausgezeichnet“, zwei Treffer „gut“, ein Treffer „befriedigend“

Einschätzung:

Ordnung der Durchführung: Die Ablösung nimmt auf das Kommando des Ausbilders die Ausgangsstellung in einem Verbindungsgraben von 5 bis 10 m Länge ein. Auf das Kommando „Vorwärts!“ gehen die Schützen mit beschleunigten Schritten im Verbindungsgraben zur Stellung vor, nehmen die Stellung ein und gehen in Anschlag. Auf Kommando des Ausbilders laden die Schützen die Waffen und geben je vier Schuß ab.

Vierte Übung

Zweck der Übung: Schulung im Schießen auf unbewegliche Ziele, kniend freihändig

Ziele: Sportscheibe Nr. 9 a

Schußentfernung: 100 m

Patronen: drei

Anschlag: kniend freihändig

Zeit für das Schießen: unbegrenzt

Trefferanzeige: nach Abgabe aller Schüsse

Einschätzung: wie 1. Übung

Kapitel IV

Übungen im Keulenwerfen
Bestimmungen über die Durchführung von Übungen im Keulenwerfen

34. Bei der Durchführung der Lehrübungen müssen die Genossen im Werfen aller Arten von Keulen, die zur Ausrüstung gehören, ausgebildet sein.

35. Das Keulenwerfen von der Stelle erfolgt auf das Kommando: z. B. „Auf Ziel Nr. 1, mit Keulen — Wurf!“

Beim Werfen mit Wurfscheiben aus dem Lauf setzt sich der Auszubildende aus der Ausgangsstellung auf das Kommando „Vorwärts!“ in Bewegung. Nach Erreichen der Feuerlinie wirft er selbständig die Keulen ins Ziel. Nach Ablauf der für die Übung vorgesehenen Zeit wird das Kommando „Halt!“ gegeben. Auf dieses Kommando wird die Übung eingestellt.

36. Bei der Einschätzung der Erfüllung der Übungen werden nur direkte Treffer, das heißt, die Stelle des ersten Anpralls der Keulen gewertet.

Lehrübungen im Keulenwerfen

Aufzählung der Übungen

Nr. der Übung	Zweck der Übung	Entfernung in m	Ziele	Anzahl der Keulen
1.	Ausbildung im treffsicheren Keulenwerfen, stehend	20 bis 35	Laufende Figur (Scheibe Nr. 8) im Mittelpunkt von Ringen mit einem Radius von 1, 2, 3 m	Drei Wurfscheiben
2.	Ausbildung im Werfen von Keulen in einen Graben, stehend	25	Ein Grabenabschnitt von 3 m Länge und 1 m Breite	Drei Wurfscheiben
3.	Ausbildung im Werfen von Keulen in einen Graben aus dem Lauf	25	Ein Grabenabschnitt von 3 m Länge und 1 m Breite	Drei Wurfscheiben

Nr. der Übung	Zweck der Übung	Entfernung in m	Ziele	Anzahl der Keulen
4.	Ausbildung im Werfen von Keulen in Verbindungsgräben	15 bis 20	Grabenabschnitt von 3 m Länge mit anschließendem Verbindungsgraben in einer Länge von 50 bis 60 m und 1 m Breite sowie 1,5 m Tiefe (mit Brustwehr) mit fünf Knicken. In den letzten drei Knicken befindet sich je eine Mannscheibe (Scheibe Nr. 9b)	Drei Wurfscheiben
5.	Ausbildung im Werfen von Keulen durch Fenster und Türen	10 bis 13	Teil einer Wand eines einstöckigen Hauses mit Fenstern und Türen (Scheibe Nr. 8) mit zwei Puppen 5 bis 7 m hinter der Tür	Vier Wurfscheiben

Ordnung der Durchführung der Übungen

Erste Übung

Zweck der Übung: Ausbildung im treffsicheren Werfen der Keulen, stehend

Ziel: eine laufende Figur (Scheibe Nr. 8) im Mittelpunkt von Kreisen mit 1, 2 und 3 m

Entfernung: 20 bis 35 m

Keulen: drei Wurfscheiben

Stellung: stehend von der Stelle

Zeit: für den Wurf jeder Keule 10 Sekunden vom Kommando „Mit Keulen — Wurf!“

Bewertung: Keule im Kreis von 1 m „ausgezeichnet“
Keule im Kreis von 2 m „gut“
Keule im Kreis von 3 m „befriedigend“

Einschätzung: drei Keulen im Kreis von 1 m „ausgezeichnet“, Durchschnitt der Treffer im Kreis von 2 m „gut“, Durchschnitt der Treffer im Kreis von 3 m „befriedigend“

Ordnung der Durchführung: Der nächste Auszubildende empfängt die Keulen hinter der Feuerlinie und macht sie zum Wurf fertig. Er geht zur Feuerlinie vor und auf das Kommando „Mit Keulen — Wurf!“

er die Keule ins Ziel. Der Ausbilder weist den Auszubildenden auf seine Fehler hin und schickt ihn in die Ausgangsstellung zurück. Auf die gleiche Art und Weise erfolgt der Wurf der übrigen Keulen.

Die Übung wird mit aufeinanderfolgender Vergrößerung der Entfernung von 20 bis 35 m wiederholt. Bei der wiederholten Durchführung der Übung ist je nach der Aneignung der richtigen Tätigkeiten des Keulenwurfes durch den Auszubildenden das Werfen aller drei Keulen hintereinander zugelassen.

Zweite Übung

Zweck der Ausbildung: Ausbildung im Werfen der Keulen in einen Graben, stehend
Ziel: Grabenabschnitt von 3 m Länge und 1 m Breite
Entfernung: 25 m
Keulen: drei Wurfkeulen
Stellung: stehend von der Stelle
Zeit für die Übung: 30 Sekunden vom Kommando „Mit Keulen — Wurf!“
Einschätzung: drei Keulen im Graben „ausgezeichnet“, zwei Keulen „gut“, eine Keule „befriedigend“

Ordnung der Durchführung: Der nächste Auszubildende mit seiner Waffe bereitet 10 m hinter der Feuerlinie die Keulen zum Wurf vor. Auf das Kommando des Ausbilders geht der Auszubildende zur Feuerlinie vor, hält die Waffe in der linken (rechten) Hand und die Keule in der rechten (linken) Hand. Auf das Kommando „Mit Keulen — Wurf!“ wirft er die Keulen eine nach der anderen ins Ziel.

Dritte Übung

Zweck der Übung: Ausbildung im Werfen der Keulen in einen Graben aus dem Lauf
Ziel: Grabenabschnitt von 3 m Länge und 1 m Breite
Entfernung: 25 m
Keulen: drei Wurfkeulen
Stellung: aus dem Lauf
Zeit: 25 Sekunden für den Wurf jeder Keule vom Kommando „Vorwärts!“
Einschätzung: drei Keulen im Graben „ausgezeichnet“, zwei Keulen „gut“, eine Keule „befriedigend“

Ordnung der Durchführung: Der nächste Auszubildende macht 70 m vom Ziel stehend die Keule fertig. Auf das Kommando „Vorwärts!“ nimmt der Auszubildende die Waffe in Anschlag und geht im beschleunigten Schritt zum Ziel. Bei 50 m Entfernung nimmt er die Waffe in die linke Hand und geht mit „Hurra“-Rufen zum Laufschrift über. Im Lauf wirft er die Keule aus der Feuerlinie ins Ziel. Danach nimmt er die Waffe in die rechte Hand, läuft zum Graben, markiert einen Schnellschuß, überspringt den Graben und geht weiter vor, bis das Kommando „Halt!“ erfolgt. Das Werfen der übrigen Keulen erfolgt auf die gleiche Art und Weise.

Vierte Übung

Zweck der Übung: Ausbildung im Werfen der Keulen in Verbindungsgräben beim Vorgehen
Ziel: Grabenabschnitt von 3 m Länge, mit anschließendem Verbindungsgraben von 50 bis 60 m Länge, 1 m Breite, 1,5 m Tiefe (mit der Brustwehr) mit fünf Knicken. In den letzten drei Knicken je eine Mannscheibe (Scheibe Nr. 9 b)
Entfernung: 15 bis 20 m
Keulen: drei Wurfkeulen
Stellung: aus der Bewegung im Graben
Zeit für die Übung: 45 Sekunden vom Kommando „Vorwärts!“
Einschätzung: Treffer am Grabenknick nicht weiter als 1 m von der Scheibe mit drei Keulen „ausgezeichnet“, mit zwei Keulen „gut“, mit einer Keule „befriedigend“

Ordnung der Durchführung: Der nächste Auszubildende befindet sich im Graben vor dem Verbindungsgraben und hält die Waffe in der linken Hand und die Keule in der rechten Hand (die übrigen zwei Keulen führt er mit). Auf das Kommando „Vorwärts!“ geht der Auszubildende im Verbindungsgraben schnell vor und wirft von der ersten Knickung eine Keule in die dritte Grabenknickung. Danach geht er weiter vor, gibt (markiert) einen Schuß entlang des Verbindungsgrabens ab, besetzt die zweite Knickung und wirft die zweite Keule in die vierte Knickung. Danach besetzt er die dritte Knickung und wirft die dritte Keule in die fünfte Knickung.

Fünfte Übung

Zweck der Übung: Ausbildung im Werfen der Keulen durch Fenster und Türen
Ziel: Teil einer Wand eines einstöckigen Hauses mit Fenstern und einer Tür (Scheibe Nr. 8), 5 bis 7 m hinter der Tür befinden sich zwei Puppen
Entfernung: 10 bis 15 m von der Mitte der Wand
Keulen: vier Wurfkeulen
Stellung: stehend von der Stelle
Zeit für die Übung: 45 Sekunden vom Kommando „Vorwärts!“
Einschätzung: Treffer im Ziel (Parterre und erster Stock) mit vier Keulen „ausgezeichnet“, mit drei Keulen „gut“, mit zwei Keulen „befriedigend“

Ordnung der Durchführung: Der nächste Auszubildende liegt hinter einer Deckung, 30 m von der Wand, und macht die Keulen fertig. Die Waffe hält er in der linken Hand, eine Keule in der rechten, die übrigen drei Keulen befinden sich am Mann. Auf das Kommando „Vorwärts!“ läuft der Auszubildende zur Feuerlinie (10 bis 15 m vor der Mitte der Wand), verhält und wirft je eine Keule in jedes Fenster (3) und die vierte in die Tür, nach dem Wurf der Keule dringt der Schütze durch die Tür ein, gibt einen Schuß auf die Puppe ab, versetzt der zweiten Puppe einen Stich (Kolbenschlag) und geht weiter vor.

Kapitel V

Übungen im Beobachten und Entfernungsschätzen

• Bestimmungen über die Durchführung der Übungen im Beobachten und Entfernungsschätzen

37. Beobachtung, schnelles Erkennen von Zielen und richtige Zielsprache sind für die rechtzeitige Eröffnung, Verlegung und Einstellung des Feuers erforderlich. Genaues und schnelles Entfernungsschätzen zu den Zielen ist die wichtigste Bedingung für das Erreichen der Feuerwirkung.
38. Alle Genossen müssen unabhängig von ihrer Fachgruppe in der selbständigen Beobachtung, im Erkennen und in der Ansprache von Zielen sowie im Entfernungsschätzen bis zu 1000 m ausgebildet sein. Die Ausbilder müssen außerdem Fertigkeiten in der Bestimmung größerer Entfernungen haben, worin sie sich bei allen Ausmärschen zum Gelände üben müssen.
39. Der Kursus der Beobachtung und des Entfernungsschätzens setzt sich aus Lehrübungen und Prüfungsübungen zusammen. Die Lehrübungen haben den Zweck, die Genossen im Beobachten, in der Zielsprache und im Entfernungsschätzen unter verschiedenen Bedingungen auszubilden. Die Prüfungsübungen werden zwecks Überprüfung des Ausbildungsstandes der Genossen im Beobachten und Entfernungsschätzen durchgeführt.
40. Das Durcharbeiten der Übungen muß so eingeplant sein, daß die Genossen bis zum Augenblick der Durchführung des Sportschießens ausreichende Fertigkeiten in der Beobachtung und im Entfernungsschätzen besitzen.
41. Fertigkeiten in der Beobachtung des Geländes und im Entfernungsschätzen werden nur durch systematisches Training erreicht. Deshalb ist die Ausbildung im Beobachten und Entfernungsschätzen im Verlaufe des gesamten Ausbildungsjahres durchzuführen, wobei die Lehrübungen in verschiedenartigem Gelände, bei verschiedenem Wetter und Licht wiederholt werden.
Für zusätzliches Training im Beobachten und im Entfernungsschätzen sind alle Übungen, die mit einem Ausmarsch ins Gelände verbunden sind, auszunutzen.
42. Der Durcharbeitung der Lehrübungen müssen Lehrvorführungen und vorbereitende Übungen zwecks Vorführen und zum Erlernen der Grundsätze der Beobachtung und des Entfernungsschätzens vorausgehen. Diese Übungen werden unter Leitung des Hundertschaftsleiters durchgeführt. Bei Lehrvorführungen und vorbereitenden Übungen im Beobachten muß folgendes erlernt werden:
- Verfahren der Durchsicht des Beobachtungstreifens;
 - Verfahren der Beobachtung einzelner Geländepunkte;
 - Verfahren des Erkennens verschiedener Ziele;

- Verfahren der Feststellung der Ziele nach den verratenden demaskierenden Merkmalen;
- Verfahren des Erkennens der Ziele;
- Verfahren der Zielansprache.

Bei den Lehrvorführungen und vorbereitenden Übungen im Entfernungsschätzen müssen die Hauptverfahren des Entfernungsschätzens erlernt werden, und zwar: nach Geländeabschnitten, die im visionellen Gedächtnis haften geblieben sind, nach dem Grad der Sichtbarkeit und der scheinbaren Größe der Geländepunkte und Ziele sowie verschiedene Hilfsverfahren, die das Entfernungsschätzen erleichtern und genauer machen. Der bei den Lehrvorführungen und vorbereitenden Übungen erlernte Stoff muß durch nachfolgendes Training unter Leitung des Abteilungsleiters und Gruppenleiters gefestigt werden.

Haben sich die Genossen die hauptsächlichsten Grundsätze und Verfahren der Beobachtung und des Entfernungsschätzens angeeignet, so ist mit der Durchführung der Lehrübungen zu beginnen. An die Durchführung der Prüfungsübungen ist nur nach einer vielfachen Wiederholung der Lehrübungen heranzutreten.

43. Lehrübungen organisiert und führt der Abteilungsleiter durch. Die Prüfungsübung wird vom Hundertschaftsleiter organisiert und durchgeführt.

44. Bei der Durchführung von Übungen im Beobachten und Entfernungsschätzen ist folgendes zu beachten:

- alle Übungen sind auf taktischer Grundlage durchzuführen;
- als Objekte für das Entfernungsschätzen sind möglichst unklar sichtbare Geländepunkte zu wählen. Es sind solche Punkte zu wählen, die sich nicht scharf vom allgemeinen Gelände abheben (Wegkrümmungen, kleine Erhebungen, Grenzen des Ackerlandes oder Buschwerks, getarnter Graben, das Gefälle einer Schlucht usw.);
- zur Darstellung lebender Ziele sind Genossen zu bestimmen (laufende Melder, laufende kleine Gruppen, einzelne kriechende Genossen usw.);
- bei der Durchführung der Übung im Entfernungsschätzen nach Schall und Licht bei Nacht ist das Auftauchen der Ziele mit Schall- und Lichtmerkmalen zu begleiten. (Ein Gespräch, Kommandos, das Geräusch des Verschlusses eines Sportgewehres, das Aufschlagen mit dem Beil beim Einschlagen von Pflocken, Rädergeräusch der Pferdefahrzeuge bei der Fahrt, Motorengeräusch eines Kraftwagens oder eines Krades, Funkenflug aus einem Schornstein, das Rauchen, das Aufleuchten einer sich bewegenden Laterne usw.) Zur Beleuchtung der Ziele bei Nacht sind Leuchtkugeln, Lagerfeuer, Scheinwerfer usw. anzuwenden;
- die Tarnung der Ziele muß so beschaffen sein, daß man Ziele auf Entfernungen bis zu 1000 m mit dem bloßen Auge und über 1000 m mit Hilfe des Doppelglases erkennen kann;
- Geländepunkte und lebende Ziele sind in verschiedenen Richtungen und auf verschiedene Entfernungen zu wählen und aufzustellen, wobei man nicht danach streben soll, runde Zahlen zu erhalten (Hunderte von Metern), sondern umgekehrt. Man soll Zwischenentfernungen (nicht 100, 200, 400, sondern zum Beispiel 110, 250, 390 usw.) nehmen;
- die tatsächlichen Entfernungen zu den örtlichen Gegenständen und lebenden Zielen sind mit dem Feldzirkel bzw. mit Maßband, durch Abschreiten, Leitungsdraht oder Vermessungsschnur zu messen. Die vermessenen Entfernungen dürfen den Auszubildenden bis zur Beendigung der Übung nicht bekannt sein;

- zur Leitung der Ziele sind bunte Fähnchen (bei Nacht bunte Laternen), Fernsprech und Funk anzuwenden. Die Signale sind vom Leitenden so zu geben, daß sie von den Auszubildenden weder gesehen noch gehört werden können.

45. Vor Beginn der Übung ist der Ausbilder verpflichtet, folgendes durchzuführen:

- einen Geländeabschnitt auszuwählen, der die Möglichkeit bietet, die Übung möglichst lehrreich durchzuführen, Geländepunkte (Orientierungspunkte), Stellen für die Aufstellung der Ziele zu bestimmen;
- Signale zur Führung des Auftauchens der Ziele festzulegen;
- eine Instruktion mit den Anzeigermannschaften durchzuführen, sie in die vorgesehenen Stellen zu schicken und ihre Arbeit zu überprüfen;
- die Tarnung der Ziele zu überprüfen;
- die tatsächlichen Entfernungen zu den Geländepunkten und Zielen zu vermessen und den zulässigen Fehler für die Bestimmung jeder Entfernung (in Metern) festzulegen;
- den Plan für die Durchführung der Übung aufzustellen.

46. Jede Übung muß mit der Erläuterung der Übung begonnen werden. Danach gibt der Ausbilder die „Liste für die Beobachtung und das Entfernungsschätzen“ (Anlage 5) aus und erläutert die Art und Weise der Ausführung. Auf Anweisung des Ausbilders nimmt die nächste Ablösung den zugewiesenen Beobachtungsabschnitt mit Zwischenräumen und Abständen von 3 bis 4 m zwischen den Auszubildenden ein und bereitet sich für die Durchführung der Übung vor. Während der Durchführung, der Übung ist es den Auszubildenden verboten, Gespräche miteinander zu führen.

47. Nach der Durchführung der Übung nimmt der Ausbilder der nächsten Ablösung die „Liste für die Beobachtung und das Entfernungsschätzen“ ab und ordnet an, die Ablösung von dem Beobachtungsabschnitt auf so einem Wege wegzuführen, daß sie sich mit anderen Ablösungen nicht verständigen kann.

48. Nach der Durchführung der Übung durch alle Ablösungen gibt der Ausbilder die tatsächlichen Entfernungen zu den Geländepunkten bzw. Zielen bekannt, führt eine Abschlußbesprechung durch, schätzt die Ergebnisse ein und trägt diese Noten in die Nachweisliste ein.

49. Die Einschätzung der Erfüllung der Übung erfolgt auf folgende Art und Weise: Zuerst wird jede einzelne Beobachtung bzw. jedes Entfernungsschätzen bewertet. Danach wird auf Grund dieser Noten entsprechend mit den Bedingungen der Übung die allgemeine Note für die Übung bestimmt. Die Größe des Fehlers darf beim Entfernungsschätzen nicht höher sein als:

- bei guter Sicht 15 Prozent der Entfernung;
- bei beschränkter Sicht 20 Prozent der Entfernung;
- bei Nacht, bei künstlicher Beleuchtung 25 Prozent der Entfernung;
- bei Dunkelheit, beim Entfernungsschätzen zu den Schall- und Lichtquellen 30 Prozent.

Die tatsächlichen Entfernungen und die zulässigen Fehler werden bei der Einschätzung auf 10 m aufgerundet.

Von den Auszubildenden ist das Entfernungsschätzen auf 50 m aufgerundet (auf einen halben Strich der Visierleiste) zu fordern.

50. Merkmale und Hilfsmittel zum Entfernungsschätzen

Entfernungen kann man je nach der Sichtbarkeit oder scheinbaren Größe der Objekte, nach Geländeabschnitten, die sich gut im Gedächtnis einprägen, oder durch Verbinden des einen Verfahrens mit dem anderen schätzen.

Um Entfernungen nach dem Grade der Sichtbarkeit und scheinbaren Größe der Objekte zu bestimmen, muß der Entfernungsschätzer ein eigenes (persönliches) Musterblatt haben, aus dem hervorgeht, wie ihm die verschiedenen Gegenstände oder Ziele auf verschiedenen Entfernungen sichtbar sind.

Nachstehend wird ein solches Musterblatt angeführt, das für den Entfernungsschätzer bei normaler Sehkraft unter günstigen Wetter- und Lichtverhältnissen zusammengestellt wurde.

Beim Bestimmen der Entfernungen nach dem Grade der Sichtbarkeit der Gegenstände muß in Betracht gezogen werden, daß die Genauigkeit des Bestimmens der Entfernungen außer von der Sehschärfe auch von den Maßen und der Deutlichkeit der Umrisse der Gegenstände, von ihrer Färbung im Verhältnis zum umgebenden Hintergrund, von der Beleuchtung der Gegenstände und von der Luftdurchsichtigkeit abhängt.

Musterblatt für das Entfernungsschätzen

Entfernung m	Sichtbarkeit
1000 bis	Die Umrisse einer lebenden Gestalt (eines Menschen oder Tieres) sind verschwommen und schwer zu unterscheiden. An Gebäuden sind die Fenster als Flecke zu erkennen.
900	Die Gesamtumrisse eines Baumes und der untere Teil des Stammes sind sichtbar. Große Pfeiler sind sichtbar; man kann starke Streben unterscheiden.
800 bis	Der Gesamtumriß einer lebenden Gestalt kann bestimmt werden. Auf einem Gebäude treten die Schornsteine hervor.
700	Man kann ein Dachfenster unterscheiden. Auf Bäumen sind starke Äste zu unterscheiden. Mittlere Pfeiler und Streben sind sichtbar.
600 bis	Die Umrisse einer lebenden Gestalt treten scharf hervor; Bein- und Armbewegungen sind zu unterscheiden.
500	An Gebäuden werden einzelne Fenster, Türen, Fenster, einen Zaun. Auf Bäumen sind die Äste sichtbar. Die Pfähle eines Drahtzaunes sind zu erkennen.
400	An einer lebenden Gestalt sind in allgemeinen Zügen die Kopfbedeckung, die Kleidung, das Schuhwerk zu unterscheiden. An den Fenstern eines Gebäudes sind die Fensterkreuze erkennbar.
300	Das Gesichtsoval eines Menschen und die Farbtöne der Kleidung sind zu unterscheiden. Kleine Gebäudeteile sind zu erkennen; ein Gesims, Fensterrahmen, Dachrinnen. Man kann Baumarten unterscheiden; eine Tanne, eine Kiefer, eine Birke, eine Linde.
200	Die allgemeinen Züge des Gesichts eines Menschen und Teile der Bekleidung und Ausrüstung kann man unterscheiden. An Gebäuden werden einzelne Bohlen, Bretter, zerbrochene Fensterscheiben deutlich sichtbar. Auf Bäumen sind die Blätter zu erkennen. Auf den Pfählen eines Drahtzaunes ist der Draht zu sehen.

Entfernung m	Sichtbarkeit
100	Man kann die Gesichtszüge eines Menschen unterscheiden; Augen, Nase, Mund, Hände, Einzelheiten der Ausrüstung sind sichtbar. An einem Gebäude kann man die einzelnen Ziegel, Schnitzereien und Stuckverzierungen, abgefallenen Putz unterscheiden. An Bäumen sind die Form und Farbe der Blätter, die Rinde des Stammes sichtbar. Die einzelnen Drähte eines Drahthindernisses sind zu erkennen.

Zu beachten ist:

- kleine Gegenstände (Sträucher, Steine, kleine Erhöhungen, einzelne Gestalten) erscheinen weiter als große Gegenstände in derselben Entfernung (Wald, Berg, Ortschaften, Kolonne);
- Gegenstände von heller Farbe (weiß, orange) erscheinen näher als solche von dunkler Farbe (blau, schwarz, braun);
- einfarbiger, eintöniger Geländegrund (Wiese, Schnee, Acker) nähert gewissermaßen die sich auf ihm befindlichen Gegenstände, wenn sie anders gefärbt sind. Bunter, vielfarbiger Geländegrund dagegen tarnt sie und läßt sie weiter erscheinen;
- an trübigen Tagen, bei Regen, in der Dämmerung, bei Nebel erscheinen alle Entfernungen vergrößert; an hellen, sonnigen Tagen dagegen erscheinen sie verkürzt;
- in bergigem Gelände nähern sich gewissermaßen alle sichtbaren Gegenstände.

Unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten muß der Entfernungsschätzer die entsprechenden Korrekturen bei der Bestimmung der Entfernungen vornehmen können.

Die Bestimmung der Entfernungen nach Geländeabschnitten, die sich ins Gedächtnis des Entfernungsschätzers einprägen, ist nur in einem mehr oder weniger ebenen Gelände anwendbar. Einen solchen Abschnitt kann irgendeine gewohnte Entfernung bieten, mit der der Entfernungsschätzer oft zu tun hatte und die er sich daher in seinem visuellen Gedächtnis fest eingepägt hat, z. B. ein Abschnitt von 100, 200, 400 m.

Diesen Abschnitt muß man in Gedanken (mit den Augen) in die Tiefe der zu bestimmenden Entfernung so oft verlegen, wie er hineingeht. Dabei ist zu berücksichtigen:

- daß mit der Vergrößerung der Entfernung die scheinbare Größe des Abschnittes in der Perspektive allmählich abnimmt;
- daß Vertiefungen (Schluchten, Täler, Flüsse usw.), die die zu bestimmende Entfernung durchschneiden, die Entfernung verhüllen, wenn sie nicht oder nicht ganz sichtbar sind.

Zur Präzisierung und Erleichterung des Entfernungsschätzens kann man sich folgender Verfahren bedienen:

- Vergleichen der zu bestimmenden Entfernung mit einer anderen vorher bekannten oder gemessenen, obwohl sie in einer anderen Richtung liegt, z. B. mit einer gemessenen Entfernung zu Orientierungspunkten;
- in Gedanken die Entfernung in mehrere gleiche Abschnitte (Teile) einteilen, um möglichst genau die Ausdehnung des einen Abschnitts zu bestimmen, und die erhaltene Größe mit der Anzahl der Abschnitte multiplizieren;

c) Bestimmen der Entfernung durch mehrere Entfernungsschätzende, um von den erhaltenen Ergebnissen den Durchschnitt zu ziehen, z. B.: Ein Entfernungsschätzender hat eine Entfernung mit 700 m geschätzt, ein anderer mit 600 m; der Durchschnitt ist dann 650 m.

51. Hilfsmittel zum Entfernungsschätzen in der Seitenentfernung

Die Stricheinteilung des Fernglases

Mittels der Strichplatte im Fernglas ist eine genaue Bestimmung seitlicher Entfernungen möglich, wenn die Entfernung zwischen dem Standpunkt und dem Ziel bekannt ist. Ein Teilstrich verlegt den bezeichneten Punkt um etwa ein tausendstel Meter nach der Seite. Beträgt die Entfernung vom Standpunkt X zum Ziel 1000 m, so bezeichnet ein Teilstrich gleich 1 m, bei 3000 m Entfernung 3 m.

Gedächtnisregel

Seitliche Entfernung in Meter = S
 Anzahl der Striche = X
 Entfernung vom Standpunkt zum Ziel = E

$$S = \frac{X \cdot E}{1000}$$

Die Daumenbreite, der Daumensprung

Bei der Anwendung dieser Hilfsmittel wird eine grobe Bestimmung der Seitenentfernung erreicht. Bei dem Gebrauch aller Hilfsmittel ist zu beachten, daß der Gegenstand etwa 50 cm vom Auge gehalten wird. Das Verfahren ist auf das Strichverfahren, wie wir es bei dem Doppelglas mit Strichplatte kennengelernt haben, zurückzuführen.

Die Daumenbreite

Man schließt ein Auge und visiert bei ausgestrecktem Arm und nach oben gerichtetem Daumen, die rechte bzw. linke Seite des Daumens streifend, einen markanten Punkt seitlich vom Ziel an. Man gewinnt so einen Hilfspunkt an der anderen Seite des Daumens, an den man den Daumen wiederholt anlegen kann, bis man das Ziel erreicht.

Die Entfernung von dem markanten Punkt im Gelände bis zum Ziel wird nun in Daumenbreite ausgedrückt. Der bei ausgestrecktem Arm senkrecht gehaltene Daumen deckt etwa 35 bis 40 Strich. Ein Strich (der Strichplatte des Fernglases) = 1 m Breite bei einer Entfernung von 1000 m.

Also beträgt eine Daumenbreite bei 1000 m Entfernung = 35 bis 40 m.

Der Daumensprung

Man schließt das linke Auge und visiert bei ausgestrecktem Arm und senkrecht nach oben gerichtetem Daumen mit dem rechten Auge am linken Rande des Daumens vorbei nach einem markanten Punkt im Gelände, schließt dann das rechte Auge, öffnet das linke und stellt den scheinbaren Sprung des Daumens zu dem Ziel fest. Von dem auf diese Weise gewonnenen Hilfspunkt aus wiederholt man das Verfahren, bis man das Ziel erreicht hat.

Beim Daumensprung springt der Daumen etwa 100 bis 120 Strich nach rechts bzw. nach links. Also bei einer Entfernung von 1000 m = 100 bis 120 m Breite.

Die Arbeit mit primitiven Hilfsmitteln

Auch hier liegt das Strichverfahren im Doppelglas zugrunde. Die Anwendung erfolgt wie bei Daumenbreite.

Die Schmalseite der Streichholzschachtel beträgt auf 1000 Meter Entfernung 30 Strich = 30 Meter.

Die Breitseite 70 Strich = 70 Meter.

Die Langseite 100 Strich = 100 Meter.

Die Breite eines Bleistiftes beträgt 15 Strich = 15 Meter.

Die Anwendung der Hilfsmittel liegt begründet:

1 mm beträgt auf 1000 Meter Entfernung = 2 Strich.

Beispiel: Die Länge eines Streichholzes beträgt 45 mm.

Bei 1000 m Entfernung nimmt das Streichholz eine Breite von 90 Strich = 90 Meter ein.

Das Abschreiten von Entfernungen

Zum Festlegen der Werte eines Doppelschrittes wird eine Strecke von 200 Meter abgemessen. Ein Genosse läuft diese Strecke dreimal ab. Jetzt wird der Durchschnitt der Doppelschrittzahl errechnet und die abgemessene Entfernung 200 m durch den erhaltenen Wert der Doppelschritte geteilt.

Beispiel:

$$\frac{129 + 130 + 132}{3} = 130$$

$$\frac{200}{130} = 1,53 \text{ m}$$

Die Weite eines Doppelschrittes beträgt also 1,53 m. Fertigkeiten im schnellen und genauen Entfernungsschätzen kann man nur durch beharrliche, ständige Übung unter Ausnutzung jeder sich bietenden Möglichkeit erlangen.

Übungen im Beobachten und Entfernungsschätzen

Aufzählung der Lehrübungen

Nr. der Übung	Zweck der Übung	Entfernung in Meter	Ziele
1.	Ausbildung im Erkennen des Zieles und in der Zielsprache	Bei guter Sicht von 200 bis 1000 m, bei beschränkter Sicht von 100 bis 600 m	Drei offene Ziele mit Scheiben markiert und zwei getarnte Ziele
2.	Ausbildung im Entfernungsschätzen zu Geländepunkten und zu lebenden Zielen	Bei guter Sicht von 200 bis 1000 m, bei beschränkter Sicht von 100 bis 600 m	Drei Geländepunkte und drei Figuren durch Scheiben
3.	Ausbildung in der Beobachtung und im schnellen Entfernungsschätzen zu lebenden Zielen	wie oben	Fünf Ziele durch Scheiben, die in verschiedenen Richtungen auftauchen

Nr. der Übung	Zweck der Übung	Entfernung in Meter	Ziele
4.	Ausbildung in der Beobachtung und im schnellen Entfernungsschätzen in der Bewegung	wie oben	Fünf Ziele in verschiedenen Richtungen auftauchende Ziele, die durch Scheiben dargestellt sind
5.	Ausbildung im Entfernungsschätzen	100 bis 400 m	Fünf Ziele, die nach Schall bzw. Licht zu erkennen sind
	Prüfungsübung: Überprüfung des Ausbildungsstandes in der Beobachtung, im Erkennen der Ziele und Entfernungsschätzen	von 200 bis 1000 m	Zehn auftauchende Ziele, die durch Scheiben und Genossen dargestellt sind

Ordnung der Durchführung der Übungen

Erste Übung

Zweck der Übung: Ausbildung im Zielerkennen und in der Zielsprache

Ziele: drei offene Ziele durch Scheiben markiert und zwei getarnte Ziele

Entfernungen: bei guter Sicht von 200 bis 1000 m, bei beschränkter Sicht von 100 bis 600 m

Stellung für das Beobachten: liegend hinter einem Zielgestell

Zeit: unbeschränkt

Einschätzung: fünf Ziele richtig erkannt und angesprochen „ausgezeichnet“, vier Ziele „gut“, drei Ziele „befriedigend“

Ordnung der Durchführung: Vor Beginn der Übungen werden im Raum des Beobachtungsabschnittes Zielgestelle mit Sportwaffen aufgestellt. Der Ausbilder bildet die Genossen zuerst in den Verfahren des Zielerkennens aus. Dazu holt er zum Beobachtungsabschnitt die nächste Ablösung in einer Stärke, die der Anzahl der aufgestellten Zielgestelle entspricht.

Der Ausbilder gibt die Nummern und die Bezeichnung der Orientierungspunkte bekannt und spricht eines der Ziele an.
Beispiel der Zielsprache: „Orientierungspunkt 5 — ein Heuschober — zwei Fingerbreiten links (0 bis 60), im Gebüsch — ein laufender Melder. Die Auszubildenden suchen das angegebene Ziel und jeder richtet seine Sportwaffe auf das Ziel. Der Ausbilder überprüft die Richtigkeit des Anvisierens der Waffe durch jeden Auszubildenden.
Auf die gleiche Art und Weise erfolgt das Erkennen der übrigen vier Ziele. Außer der angeführten Art der Überprüfung kann man auch noch andere Verfahren anwenden.
Der Auszubildende sucht das Ziel im Gelände und schneidet es durch Einfichten zweier Pflöcke an.

Die Ergebnisse der Erfüllung der Übung trägt der Ausbilder in die „Liste für die Beobachtung und das Entfernungsschätzen“ ein. Danach beginnt der Ausbilder die Ausbildung in den Verfahren der Zielsprache. Dazu richtet er alle Sportwaffen auf verschiedene Ziele ein. Danach holt er die nächste Ablösung in den Beobachtungsabschnitt, gibt jedem Auszubildenden die Anordnung, das Ziel nach der Visierlinie der eingerichteten Waffe zu erkennen und sich zur Meldung vorzubereiten. Dann geht er der Reihe nach von einem zum andern Auszubildenden und nimmt die Meldungen entgegen.
Beispiel einer Meldung: „Orientierungspunkt 2 — einzelner Baum — zwei Fingerbreiten links (oder 0 bis 60 links) — ein Schober, weiter dahinter in der Stellung ein Beobachter.“
Nach der Überprüfung eines jeden Auszubildenden richtet der Ausbilder die Sportwaffe auf andere Ziele ein und nimmt auf die gleiche Art und Weise die Meldungen entgegen.

Zweite Übung

Zweck der Übung: Ausbildung im Entfernungsschätzen zu Geländepunkten und lebenden Zielen.

Ziel: drei Geländepunkte und drei Figuren, die durch Scheiben dargestellt sind.

Entfernungen: bei guter Sicht von 200 bis 1000 m, bei beschränkter Sicht von 100 bis 600 m.

Stellung für die Beobachtung: liegend, unter Ausnutzung des Geländes.

Zeit: unbeschränkt.

Einschätzung: Bestimmung der Entfernung mit zulässigen Fehlern zu fünf Zielen „ausgezeichnet“, vier Zielen „gut“, drei Zielen „befriedigend“.

Ordnung der Durchführung: Vor Beginn der Übung bestimmt der Ausbilder drei Geländepunkte im gewählten Geländeabschnitt, gibt Stellen an, an denen sich die Ziele befinden sollen, und wählt einen Beobachtungsabschnitt. Die Geländepunkte werden nummeriert und bezeichnet.
Auf Anordnung des Ausbilders bezieht die nächste Ablösung den Beobachtungsabschnitt und bereitet sich zur Arbeit vor. Der Ausbilder gibt die Geländepunkte und Ziele sowie ihre Nummern und Bezeichnungen an, die Auszubildenden tragen diese in die „Liste für die Beobachtung und das Entfernungsschätzen“ ein.
Der Ausbilder überprüft die Richtigkeit der Eintragungen und ordnet an, selbständig die Entfernungen zu den Geländepunkten und den Zielen zu bestimmen.
Die Ergebnisse des Entfernungsschätzens tragen die Auszubildenden in die „Liste für die Beobachtung und das Entfernungsschätzen“ ein.

Dritte Übung

Zweck der Übung: Ausbildung in der Beobachtung und im schnellen Entfernungsschätzen zu Zielen.

Ziele: fünf Ziele, die durch Scheiben gekennzeichnet sind und in verschiedenen Richtungen auftauchen.

Entfernungen: bei guter Sicht von 200 bis 1000 m, bei beschränkter Sicht von 100 bis 600 m.

Stellung für die Beobachtung: aus einer vorbereiteten und durch die Auszubildenden getarnte Stellung oder hinter einer Deckung.

Zeit: für das Studium des Beobachtungstreifens 10 Minuten, für das Auftauchen der Ziele 25 Minuten.

Einschätzung: Erkennen der Ziele und die Bestimmung der Entfernung. Mit zulässigen Fehlern zu fünf Zielen „ausgezeichnet“, vier Zielen „gut“, drei Zielen „befriedigend“.

Ordnung der Durchführung: Der Ausbilder stellt den Auszubildenden die Aufgabe, weist den Beobachtungstreifen zu, bestimmt vier bis fünf Orientierungspunkte und gibt ihre Nummern und Bezeichnungen bekannt. Auf seine Anweisung geht die nächste Ablösung gedeckt zum angewiesenen Abschnitt vor, wo jeder Auszubildende einen Platz für die Beobachtung wählt, eine Stellung für sich aushebt bzw. eine natürliche Deckung einnimmt, sich tarnt und zur Beobachtung vorbereitet.

Nach Studium des Beobachtungstreifens durch den Auszubildenden, wo für zehn Minuten vorgesehen sind, beginnt der Ausbilder die Ziele auftauchen zu lassen.

Die Ziele tauchen in verschiedenen Zeitabständen im Verlauf von 25 Minuten auf. Je nach der Feststellung der Ziele füllen die Auszubildenden die „Liste für die Beobachtung und das Entfernungsschätzen“ aus. Nach dem Verschwinden des letzten Zieles werden die Listen durch den Ausbilder eingesammelt.

Vierte Übung

Zweck der Übung: Ausbildung im Beobachten und im schnellen Entfernungsschätzen in der Bewegung.

Ziele: fünf in verschiedenen Richtungen auftauchende Ziele, die durch Scheiben dargestellt sind.

Entfernungen: bei guter Sicht von 200 bis 1000 m, bei beschränkter Sicht von 100 bis 600 m.

Stellung für das Beobachten: je nach Wahl der Auszubildenden unter Ausnutzung des Geländes.

Zeit: 25 Minuten vom Auftauchen des ersten Zieles.

Einschätzung: Erkennen und Bestimmen der Entfernung, mit zulässigen Fehlern zu fünf Zielen „ausgezeichnet“, vier Zielen „gut“, drei Zielen „befriedigend“.

Ordnung der Durchführung: In der Ausgangsstellung (600 bis 700 m vor der Beobachtungslinie) stellt der Ausbilder der Ablösung die Aufgabe, weist den Beobachtungstreifen die Orientierungspunkte, ihre Nummern und Bezeichnungen, die Richtung der Verlegung und die Zwischenlinien an. Die Entfernung zwischen den Zwischenlinien beträgt 150 bis 200 m. Die letzte Zwischenlinie befindet sich 200 m vor der Beobachtungslinie der Ziele.

Die Auszubildenden nutzen das Gelände aus und studieren den Beobachtungstreifen zehn Minuten lang. Auf das Signal des Ausbilders taucht das erste Ziel auf. Die Auszubildenden bestimmen die Entfernung zu diesem Ziel und machen sich zum Vorgehen fertig.

Auf das Kommando des Ausbilders „Vorwärts!“ geht die Ablösung durch Sprünge zur ersten Zwischenlinie vor. Hat die Ablösung die erste Linie erreicht, taucht das zweite und dritte Ziel auf. Fünf Minuten nach dem Erreichen der ersten Zwischenlinie durch die Ablösung ordnet der Ausbilder an, daß die Ablösung zur zweiten Zwischenlinie vorgeht.

Hat die Ablösung die zweite Zwischenlinie erreicht, taucht das vierte und fünfte Ziel auf. Fünf Minuten nach Einnahme der zweiten Zwischenlinie durch die Ablösung wird die Übung abgeschlossen. Die während der Übung bekannten Ziele und die geschätzten Entfernungen zu diesen werden von den Auszubildenden in die „Liste der Beobachtung und des Entfernungsschätzens“ eingetragen.

Fünfte Übung

Zweck der Übung: Ausbildung im Entfernungsschätzen nach Schall und Licht bei Nacht.

Ziele: fünf Ziele, die nach Schall bzw. Licht zu erkennen sind.

Entfernungen: 100 bis 400 m.

Stellung für das Beobachten: je nach Wahl des Auszubildenden unter Ausnutzung des Geländes.

Einschätzung: Bestimmung der Entfernung mit zulässigen Fehlern zu fünf Zielen „ausgezeichnet“, zu vier Zielen „gut“, zu drei Zielen „befriedigend“.

Ordnung der Durchführung: Der Ausbilder wählt bei Tageslicht einen Geländeabschnitt, legt die Ziele, die Stellen ihres Auftauchens, die Schall- bzw. Lichtmerkmale, nach denen sie zu erkennen sind (§ 83), fest. Die tatsächlichen Entfernungen zu diesen Zielen werden bei Tageslicht auf Anordnung des Ausbilders gemessen. Mit Einbruch der Dunkelheit führt der Ausbilder eine Probe des Auftauchens der Ziele durch. In der Nacht, mit dem Herausreten der nächsten Ablösung zum Beobachtungsabschnitt, bestimmt der Ausbilder den Beobachtungstreifen, weist die Auszubildenden an, sich dem Gelände anzupassen, sich zur Beobachtung vorzubereiten und beginnt danach die Ziele in der vorgesehenen Reihenfolge auftauchen zu lassen.

Jedes Ziel macht sich durch Geräusche (Licht), in einer Minute mehrere Male, bemerkbar. Die Auszubildenden bestimmen nach den Merkmalen den Charakter eines jeden Zieles und die Entfernung zu diesem.

Nach Beendigung der Vorführung aller Ziele führt der Ausbilder die Auszubildenden auf einen beleuchteten Platz oder in einen Raum, wo die

Auszubildenden in die „Liste für Beobachtung und Entfernungsschätzen“ die Bezeichnungen der Ziele und die Entfernungen zu diesen aus dem Gedächtnis eintragen.

Prüfungsübung

Zweck der Übung: Überprüfung des Ausbildungsstandes in Beobachtung, im Zielerkennen und Entfernungsschätzen.

Ziele: zehn auftauchende Ziele durch Scheiben und Genossen dargestellt.

Entfernungen: von 200 bis 1000 m.

Stellung für das Beobachten: liegend, unter Ausnutzung des Geländes.

Zeit: 50 Minuten vom Beginn des Auftauchens der Ziele.

Einschätzung: Erkennen der Ziele und das Schätzen der Entfernung zu diesen mit zulässigen Fehlern zu sieben Zielen „ausgezeichnet“, zu sechs Zielen „gut“, zu fünf Zielen „befriedigend“.

Ordnung der Durchführung: Auf Anordnung des Ausbilders gehen die Genossen der nächsten Ablösung gedeckt zum angewiesenen Abschnitt vor, wo sie Plätze für die Beobachtung wählen, sich tarnen und zur Beobachtung im gegebenen Streifen vorbereiten.

Der Ausbilder gibt fünf bis sechs Orientierungspunkte, ihre Nummern und Bezeichnungen bekannt. Die Auszubildenden tragen diese in die „Liste für die Beobachtung und das Entfernungsschätzen“ ein. Nach dem Studium des Beobachtungstreifens durch die Auszubildenden, wofür zehn Minuten vorgesehen sind, beginnt der Ausbilder die Ziele in der vorgesehenen Reihenfolge auftauchen zu lassen. Die Ziele tauchen in verschiedenen Zeitabständen im Verlaufe von 50 Minuten auf.

Beim Erkennen eines jeden Zieltes tragen die Auszubildenden in die „Liste für die Beobachtung und das Entfernungsschätzen“ Bezeichnung des Zieltes, Ort seines Auftauchens und Entfernung zu diesem ein.

Anlage 1

Regeln der Benutzung eines Schießstandes und die Ordnung während des Schießens

Allgemeine Bestimmungen

1. Die dargelegten Regeln sind für ständige Schießstände bindend. Diese Regeln haben den Zweck, die Sicherheit der Schießenden und der Einwohner zu gewährleisten sowie eine strenge und einheitliche Ordnung während des Schießens festzulegen.
2. Die Verantwortung für die allgemeine Ordnung auf dem Schießstand und die Sicherheit während des Schießens wird dem Diensthabenden des Schießstandes, der für jedes Schießen durch die Anweisung der Einheit bestimmt wird, auferlegt.
3. Wenn einige abgesonderte Abschnitte auf dem Schießstand vorhanden sind, so wird außer dem Diensthabenden des Schießstandes durch die Anweisung der Einheit ein Gehilfe des Diensthabenden des Schießstandes bestimmt, der für die Ordnung und Sicherheit in seinem Abschnitt verantwortlich ist und die allgemeinen Anordnungen und Signale des Diensthabenden des Schießstandes ausführt.
4. Außer dem Diensthabenden für den Schießstand und seiner Gehilfen werden für jedes Schießen durch die Anweisung der Einheit bestimmt:
 - Leiter der Absperrung,
 - Absperrposten,
 - ein Signalist (ein Hornist),
 - ein diensthabender Arzt (Sanitäter) mit einem Sanitätsfahrzeug (Sanitätstasche) und mit Medikamenten.
 Die bestimmten Genossen halten sich vom Beginn bis Ende des Schießens auf dem Schießstand auf.
5. Auf dem Schießstand hat während des Schießens ein Waffentechniker (Waffenmeister) mit einem Satz an kleinen Ersatzteilen und Werkzeug für die Beseitigung kleiner Defekte an Waffen anwesend zu sein.
6. Zu den Absperrposten wird aus den Reihen der Genossen ein Beobachter mit Doppelglas bestimmt, der dem Diensthabenden des Schießstandes unterstellt ist und sich die ganze Zeit in dem Beobachtungsstand aufhält.
7. Für die Eröffnung und Einstellung des Schießens werden folgende Signale gegeben:
 - vor der Eröffnung des Schießens das Ankündigungssignal „Alles herhören!“
 - für die Schießöffnung das Signal „Feuer!“
 - für die Einstellung des Schießens das Signal „Schießen einstellen!“
 Die Signale des Diensthabenden des Schießstandes: „Alles herhören!“ und „Feuer!“ betreffen die Gehilfen des Diensthabenden vom Schießstand und die das Schießen leitenden Ausbilder. Durch die Schießenden wird das Feuer auf Anweisungen, Kommandos und Signale ihrer Ausbilder eröffnet. Das Signal „Schießen einstellen!“ nehmen unverzüglich alle Schießenden auf und stellen das Schießen ein, ohne Kommandos, Anweisungen bzw. Signale ihrer Vorgesetzten abzuwarten.
8. Zur Nachrichtenverbindung mit dem Diensthabenden des Schießstandes muß in jedem Hundertschaftsabschnitt eine rote Hundertschafts-(Abschnitts-)Flagge vorhanden sein.

Die rote Flagge wird im Hundertschaftsabschnitt auf das Signal „Alles herhören!“ zur Kenntlichmachung der Bereitschaft der nächsten Ablösung zum Schießen aufgesteckt. Nach Beendigung des Schießens, Durchsicht der Waffen und Zurückführung der Ablösung aus der Feuerlinie wird die Abschnittsflagge eingezogen.

Der Diensthabende des Schießstandes achtet darauf, ob die Hundertschafts-(Abschnitts-)Flaggen eingezogen oder gehißt sind, legt den Augenblick der Bereitschaft der nächsten Ablösung zum Schießen bzw. den Augenblick der Beendigung des Schießens fest und gibt auf Grund dessen das Signal „Feuer!“ bzw. „Schießen einstellen!“

9. Die Ausbilder der Einheiten, die das Schießen durchführen, haben allen Anordnungen und Signalen des Diensthabenden vom Schießstand bzw. seines Gehilfen Folge zu leisten.

10. Es ist verboten, daß sich in der Zeit vom Signal „Schießen einstellen!“ bis zum Signal „Feuer!“ irgend jemand in der Feuerlinie aufhält bzw. an die Waffen, wenn diese dort zurückgelassen wurden, herangeht.

Ist es erforderlich, nach Beendigung des Schießens durch die Ablösung die auf der Feuerlinie zurückgelassene Waffe zu überprüfen, instand zu setzen bzw. auszuwechseln, so wird die Hundertschafts-(Abschnitts-)Flagge bis zur Beendigung der Arbeit nicht eingezogen.

11. Zur Gewährleistung der Sicherheit des Schießens ist die Einhaltung folgender Regeln erforderlich:

- das Schießen nur aus ordnungsgemäßen, angeschossenen Waffen zuzulassen. Der Zustand der Waffen muß jede Möglichkeit eines Unglücksfalles beim Schießen ausschließen,
- den Schießenden ist es verboten, in der Feuerlinie die Waffen ohne Kommando (Erlaubnis) des Ausbilders in die Hand zu nehmen, zu berühren oder an diese heranzugehen,
- die Waffen mit scharfen Patronen zu laden, ist nur nach dem Signal „Feuer!“ auf das Kommando des Ausbilders erlaubt,
- dem Schießenden ist es verboten, in der Feuerlinie die Waffen seitwärts oder nach hinten zu richten sowie die Waffen gegen Menschen zu richten,
- geladene Waffen sind nicht aus der Hand zu geben bzw. nicht zu verlassen. Ist es erforderlich, die Waffe zurückzulassen bzw. hinzulegen, so hat man sich davon zu überzeugen, daß sie entladen ist und dem Ausbilder zu melden: „Sportwaffe entladen!“,
- im Falle der Notwendigkeit, die geladene Waffe einem anderen zu übergeben, ist die Waffe zu sichern und bei Übergabe zu warnen: „Sportwaffe geladen!“,
- beim KK-Pistolenschießen ist beim Entspannen des Verschlusses die Waffe mit der Mündung nach oben und etwas nach vorn zu richten, unabhängig davon, ob sie geladen oder entladen ist,
- die KK-Pistole ist nur auf das Kommando „Feuer!“ bzw. auf Anweisung des Ausbilders, nachdem sich der Schütze endgültig zum Schießen vorbereitet hat, zu spannen,
- nach Beendigung des Schießens einer jeden Ablösung werden die leeren Hülsen und die übriggebliebenen Patronen eingesammelt und dem Patronenausgeber unter Angabe der Anzahl zurückgegeben. Nach Ablieferung der Hülsen und Patronen müssen die Sportwaffen durch den Ausbilder auf die festgelegte Art und Weise durchgesehen werden. Danach wird die Ablösung von der Feuerlinie zurückgeführt.

12. Zur Kontrolle der Arbeit wird auf dem Schießstand das „Schießjournal“ geführt. Das Schießstandjournal wird beim Leiter des Schießstandes aufbewahrt. Die Eintragungen erfolgen durch den Diensthabenden des Schießstandes.

Pflichten der diensttuenden Personen auf dem Schießstand

Die Pflichten des Diensthabenden vom Schießstand

13. Der Diensthabende vom Schießstand ist für die Ordnung und Sicherheit auf dem Schießstand während des Schießens voll verantwortlich. Ihn sind die Gehilfen des Diensthabenden, das gesamte Schießstandskommando und der Leiter des Schießstandes unterstellt.

Der Diensthabende vom Schießstand ist verpflichtet:

- vor Beginn des Schießens auf dem Schießstand einzutreffen, um alle erforderlichen Anordnungen zu erteilen, die Eröffnung des Feuers zu der laut Anweisung festgelegten Zeit zu gewährleisten und sich auf dem Schießstand vom Anfang bis Ende des Schießens aufzuhalten,
- das Schema der Absperrposten zu kennen, die Kenntnis der Pflichten durch die Genossen zu überprüfen, Anordnung über die Aufstellung der Absperrposten und über das Hissen eines roten Ballons auf dem Mast (auf einem Turm) und der weißen Hauptflagge in der Feuerlinie zu geben,
- das Schema der Aufstellung der Scheiben und der Nachrichtenverbindungen mit den Unterständen für das gegebene Schießen zu kennen und die Zuverlässigkeit der Nachrichtenverbindungen zu überprüfen,
- seine Gehilfen für die Abschnitte zu unterweisen, ihnen ihre Pflichten zur Sicherstellung der Ordnung und der Sicherheitsmaßnahmen bekanntzugeben,
- die Meldung vom Leiter des Schießstandes über die Bereitschaft des Schießstandes und der Nachrichtenverbindungen mit den Unterständen und Abschnitten entgegenzunehmen,
- den diensthabenden Genossen den Platz zuzuweisen,
- die Bereitschaft der Bedienung der Scheiben und der Fernsprecher zu überprüfen und ihnen Anweisung zu geben, ihre Plätze einzunehmen,
- die Meldung des Leiters der Absperrung darüber, daß der Schießstand untersucht und die Absperrung aufgestellt ist, entgegenzunehmen,
- zu überprüfen, ob sich der Beobachter auf seinem Platz befindet und ob ihm eine Beobachtungsaufgabe gestellt wurde,
- das Eintreffen des diensthabenden Arztes (Sanitäters), des Signalisten und des Waffentechnikers auf dem Schießstand zu überprüfen und ihnen Plätze zuzuweisen,
- zur festgesetzten Zeit das Signal „Alles herhören!“, danach das Signal „Feuer!“ für den Beginn des Schießens zu geben und gleichzeitig dem Beobachter die Anweisung zu geben, die rote Hauptflagge zu hissen. (Signale zur Eröffnung des Feuers sind nur dann zu geben, wenn sich der Diensthabende vom Schießstand davon überzeugt hat, daß sich alle Bedienungsmannschaften der Scheiben in Deckungen befinden und die Sicherheit auf dem Schießstand gewährleistet ist),

- wenn die Ablösungen, die durchgeschossen haben, von den Feuerlinien zurückgeführt und auf allen Abschnitten des Schießstandes die roten Abschnittsflaggen eingezogen sind, ist das Signal „Schießen eingestellt!“ zu geben und Anordnung für das Hissen der weißen Hauptflagge sowie über das Heraustreten der Bedienungen der Scheiben zum Anzeigen der Schießergebnisse aus der Anzeigerdeckung zu treffen,
- das Feuer unverzüglich einstellen zu lassen bei Verstößen gegen die Sicherheitsmaßnahmen durch die Schießenden, beim Auftauchen von Menschen bzw. von Vieh innerhalb des Scheibenfeldes und beim Heben der weißen Flagge durch einen Anzeiger aus dem Unterstand bzw. durch den Feuerschiedsrichter. Danach ist sofort das Signal „Schießen einstellen!“ zu geben und das Senken der roten Flagge anzuweisen. Es sind Maßnahmen zur Herstellung der Ordnung und zur Ermittlung der Schuldigen zu treffen,
- nach Beendigung des Schießens sind die Absperrposten einzuziehen. Trifft zu dieser Zeit eine andere Einheit zum Schießen ein, so werden die Absperrposten nicht eingezogen, sondern durch die von der neu eingetroffenen Einheit rechtzeitig ausgeschickten Posten abgelöst,
- im Schießstandjournal den Beginn und die Beendigung des Schießens, vorgekommene Störungen, Verstöße gegen die Ordnung und die Sicherheitsmaßnahmen und besondere Vorkommnisse zu vermerken.

Pflichten des Gehilfen des Diensthabenden vom Schießstand

14. Der Gehilfe des Diensthabenden vom Schießstand ist während des Schießens dem Diensthabenden des Schießstandes unterstellt und hilft ihm, in einem Abschnitt des Schießstandes die Ordnung aufrechtzuerhalten. Er sorgt dafür, daß die schießenden Einheiten alle Sicherheitsregeln einhalten.
- Er ist verpflichtet:
- vor dem Schießen auf seinem Abschnitt die Nachrichtenverbindung mit den Unterständen zu überprüfen. Signale, die aus den Unterständen im Falle der Störung der Nachrichtenverbindung und bei Notwendigkeit einer unverzüglichen Feuereinstellung gegeben werden müssen, sind festzulegen,
 - die Ältesten der Unterstände und die Bedienungen der Scheiben hinsichtlich der Beherrschung ihrer Pflichten, der Sicherheitsregeln, der Art und Weise des Auftauchens der Ziele und der Art der Vermerkung von Treffern zu überprüfen. Nicht geschulte Bedienungen der Scheiben sind zur Einheit zurückzuschicken und Ersatz für sie anzufordern,
 - den Ausbildern, die das Schießen im gegebenen Abschnitt leiten, die Sicherheitsgrenzen des Schießens anzugeben,
 - einen Genossen für das Hissen und Einziehen der Abschnittsflagge und für die Beobachtung der Signale des Diensthabenden vom Schießstand einzuteilen,
 - in folgenden Fällen das Feuer in seinem Abschnitt unverzüglich einstellen zu lassen: auf Anordnung bzw. Signal des Diensthabenden vom Schießstand — bei Verstößen gegen die Sicherheitsregel seitens der Schießenden — auf das vom Ältesten des Unterstandes gegebene Signal — bei Feststellung von Menschen bzw. Vieh auf dem Scheibenfeld, — von allen Schießenden die genaue Einhaltung der Sicherheitsregeln zu fordern.

40

Pflichten des Leiters der Absperrung und der Absperrmannschaft

15. Der Leiter der Absperrung wird durch Anweisung der Einheit aus dem Kreise der Gruppenleiter eingesetzt und für die Zeit des Schießens dem Diensthabenden vom Schießstand unterstellt. Der Leiter der Absperrung ist für die richtige Ausübung des Dienstes durch die Absperrmannschaften verantwortlich.

Er ist verpflichtet:

- das Schema der Absperrung des Schießstandes und die Lage der Absperrposten im Gelände zu kennen,
- die Kenntnisse der Genossen, die auf Posten eingeteilt werden, hinsichtlich ihrer Pflichten zu überprüfen,
- rechtzeitig die Absperrmannschaften persönlich aufzustellen,
- vor der Aufstellung der Absperrposten den großen Schießstandballon aufsteigen zu lassen, einen Beobachter auszustellen und diesem die Aufgabe hinsichtlich der Beobachtung zu stellen,
- bei der Aufstellung der Absperrposten das gesamte Schießstandgelände sorgfältig zu untersuchen, damit keine unbefugten Personen bzw. Vieh sich auf dem Schießstand befinden,
- nach der Aufstellung der Absperrposten und der Untersuchung des Schießstandes beim Diensthabenden des Schießstandes mit einer Meldung über den Schießstand zu erscheinen, bis zur Beendigung des Schießens zu seiner Verfügung zu verbleiben, wobei von Zeit zu Zeit die Wachsamkeit der Absperrposten zu überprüfen ist,
- nach Beendigung des Schießens sind der Beobachter, die Absperrposten und der Schießstandballon einzuziehen,
- im Falle des Eintreffens einer anderen Einheit zum Schießen die Absperrposten durch Posten der neuen Einheit rechtzeitig ablösen zu lassen.

16. Durch Anweisung der Einheit werden dem Leiter der Absperrung Genossen für den Absperrdienst zugeteilt. Die Genossen sind für die Untersuchung des Schießstandes und für weiter entfernte Absperrposten vorgesehen. Für jeden Posten sind zwei Genossen einzuteilen, welche abwechselnd Wache stehen. Einer von ihnen wird als Ältester bestimmt. Die Absperrposten sind verpflichtet, jedem den Zugang zum Schießstand zu verwehren.

Der Plan und die Tabellen für die Posten werden in die Einheiten zur Unterweisung der nächsten Wache weitergegeben.

Die Pflichten des Beobachters

17. Der Beobachter wird aus dem Kreis der Genossen bestimmt. Er ist dem Diensthabenden vom Schießstand unterstellt und befindet sich die ganze Zeit auf dem Beobachtungsstand (auf dem Turm). Er ist verpflichtet, in dem ihm durch den Leiter der Absperrung zugewiesenen Streifen zu beobachten und dem Diensthabenden des Schießstandes unverzüglich über das Erscheinen irgendeiner Person innerhalb des Schießstandes Meldung zu erstatten. Der Beobachter ist verpflichtet, auf die gebläuten Flaggen der Unterstände, auf dem Turm und in den Feuerabschnitten zu achten und dem Diensthabenden alle festgestellten Signale zu melden.

Der Beobachter muß mit einem Doppelglas ausgestattet sein.

41

Die Pflichten des Leiters des Schießstandes

18. Der Leiter des Schießstandes wird aus dem Kreise der Gruppenleiter eingesetzt und ist von der Ausübung anderer dienstlicher Obliegenheiten befreit. Er ist unmittelbar dem Ausbildungsleiter der Einheit unterstellt.

19. Der Leiter des Schießstandes muß alle Übungen für alle Arten der Sportwaffen und die Bedingungen der Erfüllung der Übungen sowie den durch den Ausbildungsleiter der Einheit aufgestellten Plan der Durchführung der Schießübungen kennen.

Auf Grund der Anweisung der Einheit bzw. der von den Leitenden erhaltenen Anforderungen macht sich der Leiter des Schießstandes mit den zur Durchführung vorgesehenen Übungen vertraut und trifft Maßnahmen zur möglichst guten und rechtzeitigen Sicherstellung der Durchführung dieser Übungen (Scheibfelder, Organisation einer schnellen Trefferanzeige, Einrichtung der Feuerlinien und Organisation der Nachrichtenverbindung).

Der Leiter des Schießstandes muß für jedes Schießen ein Schema des Scheibfeldes und der Nachrichtenverbindung mit den Unterständen aufstellen, was er dem leitenden Ausbilder des Schießens und dem Diensthabenden des Schießstandes meldet.

20. Während des Schießens ist der Leiter des Schießstandes dem Diensthabenden vom Schießstand unterstellt. Hinsichtlich der Organisation des Schießens und der Ausstattung des Schießstandes mit Scheiben erfüllt er die Anweisungen des leitenden Ausbilders des Schießens.

Während des Schießens befindet sich der Leiter des Schießstandes ständig auf dem Schießstand, wobei er zu seiner Verfügung diensthabende Genossen vom Schießstandkommando mit entsprechendem Werkzeug und Material zur Ausbesserung der defekten Scheiben hat.

21. Der Leiter des Schießstandes ist verantwortlich:

- für den Zustand des Schießstandes, seinen Ausbau und die ordnungsgemäße Vorbereitung zum Schießen,
- für die Säuberung des Schießstandes,
- für den Zustand der Unterstände und Deckungen, die einen sicheren Aufenthalt der Bedienungen der Scheiben und der Fernsprecher in den Unterständen gewährleisten.

Die Pflichten des Ältesten des Unterstandes und der Bedienung der Scheiben

22. Für das Anzeigen und Nachzählen der Treffer sowie für das Verkleben der Durchschüsse wird von jeder Einheit auf Anordnung des Ausbilders die erforderliche Anzahl an Genossen für die Bedienung der Scheiben eingeteilt.

23. In jedem Unterstand (Deckung) wird ein Ältester eingeteilt, dem alle Genossen im Unterstand unterstellt sind (Bedienungen der Scheiben und Fernsprecher). Der Älteste des Unterstandes ist dem Diensthabenden vom Schießstand unterstellt und erfüllt die Anweisungen des leitenden Ausbilders des Schießens.

Er ist verpflichtet:

- das Vorhandensein und den ordnungsgemäßen Zustand der Nachrichtenverbindung mit dem Diensthabenden vom Schießstand und mit dem leitenden Ausbilder des Schießens (Fernsprecher, Übertragungsanlage, Klingel, Anzeigerkellen usw.) zu überprüfen,

— vor jedem Schießbeginn die Bereitschaft des Unterstandes fernmündlich bzw. durch Signal (rote Flagge) zu melden: „Unterstand Nr. 00 zum Schießen bereit!“

— auf Signale (Anweisungen) des Diensthabenden des Schießstandes und des Leitenden zu achten und diese ohne Verzögerung auszuführen,

— darauf zu achten, daß niemand selbständig den Unterstand (die Deckung) verläßt und während des Schießens aus dem Unterstand herausieht,

— vor dem Anzeigen der Treffer und dem Heraustreten der Genossen aus dem Unterstand nach dem Signal und Anweisung des Diensthabenden des Schießstandes die weiße Flagge zu heben und die Genossen zur Durchsicht der Scheiben herauszuschicken. Hat er sich von der Rückkehr aller Genossen in den Unterstand überzeugt, ist die weiße Flagge einzuziehen und die Bereitschaft des Unterstandes zu melden,

— das richtige Anzeigen der Treffer und das Kleben durch die Bedienungen der Scheiben zu beaufsichtigen,

— das Schießen unverzüglich einzustellen, die weiße Flagge zu heben, dem Leitenden des Schießens unverzüglich fernmündlich eine Meldung zu erstatten und in Deckung zu verbleiben, bis eine Anweisung für das Verlassen dieser erfolgt, wenn es sich als notwendig erweist.

24. Die Genossen in der Deckung sind verpflichtet:

— genau und schnell die Kommandos und Anweisungen der Ältesten des Unterstandes auszuführen, das Auftauchen der Ziele und das Einziehen derselben auf die angewiesene Art und Weise vorzunehmen,

— aufmerksam die Einschläge zu beobachten und Treffer schnell aufzufinden,

— auf Anweisung des Ältesten die festgestellten Treffer und Ergebnisse anzuzeigen.

25. Zum Anzeigen der Treffer stellt sich der Anzeiger seitlich der Scheibe und hält den Anzeigestock über die Scheibe, anschließend führt er das weiße Ende des Stockes von oben an den Treffer und zeigt diesen an.

Bei Treffern auf der Platte außerhalb der Scheibe (Figur) wird mit dem schwarzen Teil des Anzeigestockes angezeigt. Ist weder ein Treffer auf der Scheibe noch auf der Platte, wird der Anzeigestock über der Scheibe hin und her geschwenkt und anschließend in die Richtung gezeigt, in der der Schuß vorbeiging. Alle Tätigkeiten und Bewegungen müssen langsam, deutlich und nacheinander gegeben werden. (Die Bewegungen dürfen nicht ineinanderfließen.)

26. Als Treffer werden betrachtet Geschosse, welche die Scheibe durchschlagen bzw. den Rand der Scheibe gestreift haben. Beim Schießen auf die Sportscheibe werden die Ergebnisse nach Zahl der Ringe eingeschätzt. Treffer, die den Strich eines Ringes beschädigt haben, werden zugunsten des Schützen gezählt. Ist in der Scheibe eine Spalte bzw. ein größeres Loch (Astloch) entstanden, so wird die Anzahl der Treffer an dieser Stelle nach der Zahl der hinterlassenen sichtbaren Spuren an den Rändern des Loches bestimmt. Sind keine solchen Spuren vorhanden, wird nur ein Treffer gezählt.

Die Pflichten des leitenden Ausbilders beim Schießen

27. Der leitende Ausbilder beim Schießen ist verpflichtet:

- vor dem Schießen die zur Übung notwendigen Scheiben zu überprüfen und in Ordnung bringen zu lassen. Die richtige Aufstellung der Scheibe und die Vorrichtung für ihre Bewegungen zu kontrollieren,

- die erforderliche Anzahl Anzeiger dem Schießstandverantwortlichen zur Verfügung zu stellen und diese auf die Kenntnis ihrer Pflichten zu überprüfen,
- vor Beginn des Schießens dem Schützen die Bedeutung und die Ordnung der Durchführung der Übung zu erklären. Den unterstellten Ausbildern ist die Organisation der Übung zu erklären,
- die Schützen in Ablösungen einzuteilen und für jede einen Ältesten zu bestimmen. Die Ablösung ist so zu organisieren, daß jeder Schütze unter Beobachtung des für die Vorbereitung verantwortlichen Ausbilders steht,
- das Schießen der jeweiligen Ablösung zu leiten, die vom Schießstandverantwortlichen gegebenen Signale aufzunehmen und für deren Ausführung zu sorgen,
- darauf zu achten, daß sich in der Feuerlinie nur eine Ablösung befindet und die nächste Ablösung sich 10 m von der Feuerlinie in der Ausgangsline aufhält,
- für die genaue Einhaltung der Bedingungen der Übungen und für die richtige Registrierung der Schießergebnisse zu sorgen,
- auf die Sicherheit des Schießens zu achten,
- die Durchsicht der Sportwaffen nach dem Schießen einer jeden Ablösung zu beaufsichtigen,
- nach Beendigung des Schießens ist es erforderlich, mit Erlaubnis des Diensthabenden vom Schießstand auch während des Schießens die Zahl der Treffer in den Scheiben (Kontrolle der Bedienungen der Scheiben) mit der Zahl der registrierten Treffer zu vergleichen,
- die ordnungsgemäße Ablieferung der übriggebliebenen Munition, Versager und Hülsen zu überprüfen, die Reinigung der Waffen zu organisieren,
- für die zur Zeit nicht schießenden Ablösungen Schießtraining zu organisieren,
- im Falle der Feststellung irgendwelcher Beschädigungen an den Sportwaffen sowie defekter Patronen die Ursache der Beschädigungen festzustellen und ein Protokoll abzufassen.
Im Protokoll ist anzugeben:
 - Art der Beschädigung (bzw. welcher Fehler festgestellt wurde),
 - unter welchen Umständen Fehler entstanden,
 - Klärung der Schuldfrage (siehe Anlage 8). Das Protokoll wird durch zwei Ausbilder und den Leiter der Einheit bzw. seinen Stellvertreter aufgestellt und auf Anordnung eingereicht,
- nach Beendigung des Schießens sind der Leitung der Einheit ein Bericht über den Munitionsverbrauch und Angaben über Ergebnisse des Schießens einzureichen.

Regeln der Ausgabe und Ablieferung der Munition

28. Zwecks Ausgabe der Munition wird auf Anordnung des Hundertschaftsleiters auf dem Schießstand ein Hundertschafts-Munitionsversorgungspunkt organisiert. Die Leitung hat der Ausbilder bzw. ein Gruppenleiter, der vom Hundertschaftsleiter bestimmt wird. Der Leiter des Hundertschafts-Munitionsversorgungspunktes ist verpflichtet:
- die Munition vor dem Schießen entsprechend der Anweisung des Hundertschaftsleiters im Munitionsversorgungspunkt der Einheit lt. Ausgabebeleg des Leiters der Einheit (Anlage Nr. 6) zu empfangen,

- die Ausgabe der Munition an die Einheiten stückweise an die speziell eingeteilten Munitionsträger vorzunehmen,
- den Nachweis der ausgegebenen Munition zu führen. Der Empfang der Patronen und die Ablieferung der Hülsen ist durch die Munitionsträger durch Quittungen im Ausgabe- und Empfangsbeleg festzuhalten,
- nach Beendigung des Schießens den Bestand an Munition zu überprüfen, wobei er seine Unterlagen mit dem Beleg des Leiters der Einheit vergleicht. Im Falle der Nichtablieferung nicht verbrauchter Munition bzw. von Hülsen ist unverzüglich dem Hundertschaftsleiter Meldung zu erstatten.

29. Die Ausgabe der Munition an die Schießenden erfolgt durch die Munitionsausgeber nur auf Anweisung bzw. Kommando des leitenden Ausbilders des Schießens vor dem Vorgehen zur Feuerlinie. Auf das Kommando „Patronen ausgeben!“ empfangen die Schützen die Patronen vom Patronenausgeber. Nach der Ausgabe der Patronen meldet der Munitionsausgeber (z. B.): „Genosse Ausbilder — x Patronen an die Ablösung ausgegeben!“

30. Nach Beendigung des Schießens nimmt der Munitionsausgeber die eingesammelten Hülsen und Patronen von der Ablösung entgegen und meldet danach dem Leitenden (z. B.): „Genosse Ausbilder — Hülsen, Patronen — vollzählig abgeliefert (bzw. x Hülsen, Patronen — nicht abgeliefert!“

Im Falle der Nichtablieferung von Patronen (Hülsen) stellt der Gruppenleiter (Abteilungsleiter) die Ursachen der Nichtablieferung fest, trifft Maßnahmen zum Suchen dieser und erstattet dem Hundertschaftsleiter Meldung.

Schießstand-Journal

- 1. Datum (Tag, Monat, Jahr)
- 2. Name des Diensthabenden vom Schießstand:
.....
- 3. Name des Gehilfen des Diensthabenden vom Schießstand:
.....
- 4. Name des Leiters der Absperrung:
.....
- 5. Schießende Einheiten:
.....
- 6. Name des Leitenden des Schießens:
.....
- 7. Durchzuführende Übungen:
.....
- 8. Temperatur:
Sichtverhältnisse:
- 9. Stärke und Richtung des Windes:
- 10. Zeit des Beginns des Schießens:
- 11. Zeit der Beendigung des Schießens:
- 12. Vorkommnisse während des Schießens:
.....
- 13. Bemerkungen des leitenden Ausbilders:
.....

Diensthabender vom Schießstand

.....
Unterschrift

Bemerkung: Alle Punkte, außer Punkt 13, werden durch den Diensthabenden vom Schießstand ausgefüllt.
Diese Anlage hat Gültigkeit bis auf Widerruf.

Anlage 2

**Journal der Nachweisführung der Ergebnisse
des Schießens, des Keulenwerfens, der Beobachtung und des
Entfernungsschätzens**

Bestimmungen über die Führung des Journals

- 1. Das Journal wird in der Hundertschaft für alle Mitglieder geführt.
- 2. Die Mitglieder der Hundertschaft werden im Journal abteilungsweise und in den Abteilungen gruppenweise erfaßt.
- 3. Die Eintragungen erfolgen am Tage des Schießens persönlich durch die Einheitsleiter.
- 4. Für den Nachweis der Ergebnisse des Prüfungsschießens, das durch die Ausbilder durchgeführt wird, werden im Journal besondere Blätter verwendet.
- 5. Bei der Eintragung der Ergebnisse des Keulenwerfens, der Beobachtung und des Entfernungsschätzens werden auf den entsprechenden Seiten in den Überschriften die Worte „Schießen mit“ durchgestrichen und „Keulenwerfen“ usw. eingetragen.
- 6. Das Journal muß durchnummeriert und versiegelt sein.

Anlage 3

Ungefähre Form des Protokolls

Protokoll Nr. 1

Am 28. März 19..... hat die Kommission, bestehend aus dem Hundertschaftsleiter der 1. Hundertschaft, Genossen Lehmann, dem Leiter der Einheit der 10. Grundeinheit, Genossen Müller, und dem Abteilungsleiter der 1. Abteilung der 1. Hundertschaft, Genossen Meier, festgestellt, daß am 28. März 19....., um 8.00 Uhr, bei der Durchführung der zweiten Übung des Übungsschießens mit dem KK-Gewehr Nr. 456, hergestellt im Werk X, Baujahr 19....., eine Laufaufbauchung erfolgte. Das Schießen wurde mit Patronen der Munitionsanstalt X, Herstellungsjahr 19....., durchgeführt. Es wurde niemand verletzt.

Bei der Untersuchung des KK-Gewehres wurde festgestellt: Fremdkörper im Lauf.

Es wurden folgende Maßnahmen getroffen:

Vorsitzender der Kommission:

.....
Unterschrift

Mitglieder der Kommission:

.....
Unterschrift

Das Protokoll wird auf Anordnung der Bezirksleitung vorgelegt.

Abteilung, Schießen mit

Lfd. Nr.	Name und Anfangsbuchstabe des Vornamens	Übung Nr. ...	Gesamtnote für die Periode				
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	
Insgesamt i. s. Abt. geschossen							
Davon: Ausgezeichnet							
Gut							
Befriedigend							
Schlecht							
Prozent der Erfüllung.							
Gesamtnote.							
Abteilungsleiter		Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	

Liste für die Beobachtung

3. Abteilung 2. Hundertschaft Familienname, erster
 2. Mai 19..... Buchstabe des Vornamens
 (Gonosse Schulze, G.)
 Sichtverhältnisse - gut

Nr. der Orientierungspunkte und ihre Bezeichnung	Nummer der Ziele	Bezeichnung der Ziele (Geländepunkte) und ihre Lage im Verhältnis zu den Orientierungspunkten (durch den Auszubildenden einzutragen)
1. Baumstumpf	1	Orientierungspunkt 1, Baumstumpf rechts 30, weiter 20 — ein Beobachter
	2	Orientierungspunkt 1, Baumstumpf zwei Fingerbreit rechts, 10 näher — ein Schütze
2. Walddecke	3	Orientierungspunkt 2, Walddecke, die Breite eines Ladestreifens links — eine Gruppe usw.

Gesamteinschätzung: Leitender:

und das Entfernungsschätzen

Einschätzung der Beobachtung	Entfernung in Meter		Fehler in Meter		Einschätzung des Entfernungsschätzens
	Gesamtentfernung	Tatsächliche Entfernung	Zulässige Fehler	Begangene Fehler	
Erfüllt	300	280	40	20	Erfüllt
Erfüllt	350	360	50	10	Erfüllt
Erfüllt	650	600	90	50	Erfüllt

(Unterschrift)

**Ausgabe- und Einnahmebeleg für die Ausgabe
der 4. Hundertschaft der**

Zeit der Ausgabe	Ausgegeben an	Bezeichnung und Anzahl der Munition	Quittung des Empfangs
17. 4. 19 . .	Gruppenleiter Meier	120 Randfeuerpatronen	Gruppenleiter Meier

Bemerkungen: Der Beleg wird durch den Leiter des Hundertschafts-Munitionspunktes geführt. Nach Beendigung des Schießens wird der Beleg dem Hundertschaftsleiter vorgelegt.

der Munition im Munitionsversorgungspunkt

..... 1. Grundeinheit

Nichtverbrauchte Patronen	Versager	Hülsen	Insgesamt	Nichtabgeliefert	Ursachen der Nichtablieferung	Quittung der Übernahme
19	1	100	120	—	—	Gruppenleiter Schulz

Der Bericht über den Verbrauch der Munition wird nach den gültigen Formblättern zusammen mit den Resten an Munition am Tage des Schießens im Munitionslager der Grundeinheit abgeliefert.

Gesamtnachweisjournal der Schießergebnisse

Lfd. Nr.	Datum des Schießens	Bezeichnung der Einheit und Nummer der Übung (Übungsschießen)	Ausbilder						Gruppen-				
			Sollstärke	Es haben geschossen	Erfüllt		%	Einschätzung	Sollstärke	Es haben geschossen	Erfüllt		
					Ausgezeichnet	Gut					Ausgezeichnet	Gut	
1	16. 4. 19 . .	1. Hundertschaft 1. Übung des Übungsschießens	5	4	2	1	1	100	Ausgezeichnet	22	20	10	10
2	16. 4. 19 . .	1. Übung des Übungsschießens	-	1	-	1	-	100	Gut	-	2	-	1
		Insgesamt	5	5	2	2	1	100	Ausgezeichnet	22	22	10	11
3	16. 4. 19 . .	2. Übung des Übungsschießens usw.											

Bemerkungen: 1. Im Journal wird je nach der Zahl der durchzuarbeitenden Übungen die erforderliche Anzahl an Seiten freigelassen, damit die Schießergebnisse für jede Art der Waffe sowie die Ergebnisse des Keulenwerfens, des Entfernungsschätzens und der Beobachtung für jede Einheit gesondert eingetragen werden kann.

der Abteilungen und Hundertschaften (Gewehrschießen)

Leiter				Genossen						Insgesamt									
Befriedigend	Schlecht	% der Erfüllung	Einschätzung	Sollstärke	Es haben geschossen	Erfüllt		%	Einschätzung	Sollstärke	Es haben geschossen	Erfüllt		%	Einschätzung				
						Ausgezeichnet	Gut					Ausgezeichnet	Gut						
-	-	100	Ausgezeichnet	60	50	15	10	13	12	76	Befriedigend	87	74	27	21	14	12	84	Gut
i	-	100	Befriedigend	10	2	3	2	3	70	Befriedigend	-	13	2	5	3	3	76	Befriedigend	
1	-	100	Gut	60	60	17	13	15	15	75	Befriedigend	87	87	29	26	17	15	83	Gut

2. Für die Führung des Gesamtnachweises für die Abteilung (Hundertschaft) über jede Übung aus jeder Waffe ist am Ende des Journals die entsprechende Anzahl an Seiten vorzunehmen.

SECRET

Nur für den Dienstgebrauch!

**Die Methodik
in der Schießausbildung**

STAT

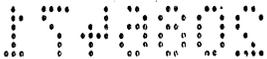
Herausgegeben von der Gesellschaft für Sport und Technik

Nur für den Dienstgebrauch!

Blatt: 16

**Die Methodik
in der Schießausbildung**

Herausgegeben von der Gesellschaft für Sport und Technik



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	3
I. Kapitel	
Die Methode der Ausbildung von Gewehrschützen	5
Das Studium des Aufbaues, der Handhabung und Pflege des Gewehres	5
Das Erlernen der Griffe zum Schießen mit dem Gewehr	8
Kurze Erläuterung zur Ballistik	15
II. Kapitel	
Die Methodik der Ausbildung der Genossen im Keulenwerfen	19
Erlernen der Handhabung zum Werfen der Keule	19
III. Kapitel	
Die Methodik der Ausbildung mit der KK-Pistole	21
Erlernen des Aufbaues der Pistole, der Regeln für den Umgang, die Pflege und Behandlung derselben	21
IV. Kapitel	
Methodik für die Ausbildung in der Beobachtung	24
Ausbildung in der Aufklärung	24
V. Kapitel	
Methodik der Ausbildung in der Bestimmung der Entfernung	28

Allgemeines

- Die Schießausbildung ist ein grundlegender Zweig der Ausbildung in den Einheiten der GST. Sie ist von der Kampfsportausbildung nicht zu trennen. Alle Ausbilder und Genossen müssen ihre Waffe ausgezeichnet beherrschen und anwenden können.
- Um gute Ergebnisse in der Schießausbildung zu erreichen, sind folgende Voraussetzungen notwendig:
 - gute Methodik der leitenden Ausbilder, die vollkommen die Kunst des sicheren Schießens mit der Waffe beherrschen. Ein guter Methodiker kann nur der Ausbilder sein, der selbst die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse besitzt;
 - gute Vorbereitung der Ausbilder vor dem Unterricht;
 - Anwendung der rationellsten Unterrichtsmethoden, welche die besten Ergebnisse versprechen;
 - ein ausgezeichneter Zustand der Waffen, ihre Pflege, ihr Schutz und ihre rechtzeitige Instandsetzung;
 - die gut organisierte Zusammenarbeit des Schießkollektivs und die Popularisierung ihrer Ergebnisse;
 - die enge Verbindung der Schießausbildung mit der fachlichen Ausbildung soll den Gruppenleitern Praxis in der Feuerleitung und den Genossen Praxis in der Handhabung der Waffen beim Schießen geben. Außerdem sollen die Genossen das erfolgreiche Schießen unter den verschiedenen Bedingungen erlernen.
- Die Organisation und Durchführung des Unterrichtes in der Schießausbildung muß die Möglichkeit schaffen, jeden Genossen, besonders unter Berücksichtigung seiner individuellen Besonderheiten, auszubilden und seine ununterbrochene Entwicklung zu gewährleisten.
- Jeder Unterricht muß organisiert werden in genauer Übereinstimmung mit den Anforderungen der Vorschriften über die Schießausbildung, unter Einhaltung einer bestimmten methodischen Folgerichtigkeit, welche garantieren muß:
 - einen allmählichen Übergang vom Einfachen zum Komplizierten;
 - Aneignung von Fertigkeiten in jedem Unterricht, die notwendig sind, um an ein erfolgreiches Durcharbeiten der Fragen des folgenden Unterrichtes herangehen zu können;
 - die Vertiefung und Festigung von Fertigkeiten und Kenntnissen, die in den vorangegangenen Stunden vermittelt wurden;
 - die Aneignung automatischer Fertigkeit durch allmähliche Steigerung der Anforderungen und Verkürzung der Zeit für die Ausführung der durchgenommenen Griffe.

5. Man muß geschickt zeigen, dabei gleichzeitig erklären, geduldig die Fehler korrigieren und ständig üben bis zur ausgezeichneten Beherrschung der Hauptmethode in der Ausbildung der Genossen.

6. Um den Unterricht vielfältig zu gestalten und das Interesse der Genossen zu steigern, muß man in jeden Unterricht eine oder zwei neue Fragen und die Wiederholung von vorher durchgenommenem Stoff einbeziehen. Der Umfang des Stoffes muß genau der dafür festgelegten Zeit angepaßt sein.

7. Bei beschleunigter Ausbildung oder bei ungenügender Vorbereitung der Gruppenleiter kann die Ausbildung der Genossen in Gruppen durchgeführt werden, die innerhalb der Abteilung nach Anzahl der Stationen gebildet werden.

Jede dieser Gruppen muß von einem Gruppenleiter, der in dem jeweiligen Fach gut ausgebildet ist, geführt werden.

8. Einige Griffe müssen ständig vervollkommen werden und deshalb fast während der ganzen Ausbildungszeit der Genossen Gegenstand der Übung bleiben, z. B. die Griffe: Fertigmachen zum Schießen, zum Feuern und zur Einstellung des Feuers, die Fertigkeiten im Entfernungs-schätzen, der Zielsprache u. a. m., deren Durchführung bis zur automatischen Beherrschung geübt werden muß.

9. Besondere Aufmerksamkeit muß auf die Vorbereitung der Ausbildung für den Unterricht gerichtet werden. Sie soll nur praktisch, im Gelände, auf dem Schießstand und im Schießgarten durchgeführt werden.

Bei der Vorbereitung werden entweder alle Fragen des Programms durchgearbeitet oder die wichtigsten Tätigkeiten und die im folgenden Unterricht anzuwendende Methode. Der Leiter läßt, nachdem er die Durchführung der Griffe bei allen Ausbildern überprüft hat, einen der Ausbilder eine methodische Vorführung des einen oder anderen Griffes oder einer Tätigkeit mit den übrigen Ausbildern durchführen.

10. Die Aufgabe der methodischen Anleitung ist es, den Ausbildern bei der Ausbildung der Genossen in der Schießausbildung zu helfen. Diese Anleitung darf keinesfalls als Schablone angesehen werden — man muß sie anwenden, indem man die Ausbildungsbedingungen und die dafür festgelegte Zeit in Erwägung zieht. Sie muß mit der schöpferischen Initiative der Ausbilder, die den Unterricht durchführen, verbunden sein. Den Ausbildern, beginnend vom Hundertschaftsleiter aufwärts, wird das Recht eingeräumt, bei der Ausbildung andere Methoden anzuwenden, unter der Bedingung, daß sie nicht den Grundlagen dieser methodischen Anleitung zuwiderlaufen und die Erreichung des Erfolges, bei geringerem Aufwand an Kräften und Mitteln, in kürzerer Zeit gewährleisten.

I. Kapitel

Die Methode der Ausbildung von Gewehr-schützen

Das Studium des Aufbaues, der Handhabung und der Pflege des Gewehres

1. Das Vertrautmachen der Genossen mit den Kampfeigenschaften und der Zweckbestimmung des Gewehres

Der Unterricht ist mit allen Genossen auf dem Übungsplatz oder dem Schießstand durchzuführen.

Ziel des Unterrichtes: Die Genossen vertraut machen mit den Kampfeigenschaften und der Zweckbestimmung sowie den Regeln für die Pflege des Gewehres.

Vorbereitung zur Durchführung des 1. Unterrichtes: Vor Beginn des Unterrichtes auf dem Schießstand:

- eine unbewegliche KK-Scheibe und fünf plötzlich auftauchende Figurenscheiben für das Schießen aus einer Entfernung von 50 m vorbereiten; einige Schützenlöcher ausheben, mit einer Brustwehr aus Erde, Lehm, Sand, Schnee, Steinschutt usw.;
- einige örtliche Gegenstände aufstellen zur Beweisführung der Durchschlagskraft der Geschosse (ein Brett, einen Baumstumpf, einen Sandsack, einen Dachziegel, ein Stück Blech usw.);
- für jede Abteilung ist vorzubereiten: ein Übungsgewehr und ein Schnittmodell, Zubehör und Material zum Reinigen und Einölen des Gewehres.

Durchführung des Unterrichtes: Die Genossen sind so aufzustellen, daß sie alles sehen, was man ihnen zeigt, und die Erläuterungen hören können, und daß die notwendige Sicherheit gegeben ist.

Die Treffsicherheit: Der Ausbilder oder der beste Schütze gibt liegend auf 50 m fünf Schüsse auf die KK-Scheibe ab. Danach werden alle Genossen an die Scheibe herangeführt, man zeigt ihnen die Einschüsse und macht sie vertraut mit der Treffsicherheit des Gewehres.

Regeln für das Reinigen und Einölen des Gewehres: Es ist am vorteilhaftesten, den Unterricht über das Reinigen des Gewehres sofort nach dem Übungsschießen, in jeder Abteilung gesondert, durchzuführen.

Nachdem der Abteilungsleiter seine Abteilung an einen vorher vorbereiteten Platz geführt hat, läßt er die Genossen zuerst saubere, gereinigte Läufe betrachten und danach die Läufe der Gewehre, mit welchen das Schießen durchgeführt wurde. Er erklärt den Genossen den schädlichen Einfluß des Pulverschleims auf das Metall und die Notwendigkeit einer sorgfältigen Reinigung der Waffe sofort nach dem Schießen.

Beim Unterricht über das Reinigen des Gewehres muß der Ausbilder das zum Reinigen notwendige Zubehör und Material zeigen und gemeinsam mit den Genossen den Zustand des Zubehörs und die Qualität des Materials zum Reinigen und Einölen überprüfen.

Nachdem er das Gewehr teilweise auseinandergenommen hat, zeigt der Ausbilder persönlich die Griffe, die zum Reinigen und Einölen vorgeschrieben sind, und erklärt gleichzeitig den Genossen:

- wann man das Gewehr reinigen muß;

— wie man richtig den Docht auflegt, wozu das Seilenwasser beim Reinigen verwendet wird, wie man den Lauf reinigt und nach der Reinigung nachsehen und wie man das Zubehör und das Material zum Reinigen aufbewahren muß.

Nachdem das Einlösen erklärt wurde, zeigt der Abteilungsleiter den Genossen, wie das Gewehr auf dem Marsch getragen wird und wie die Gewehre in der Pyramide zusammengestellt werden.

2. Erlernen des Aufbaues des Gewehres

Unterrichtsziel: Die Genossen mit der Zweckbestimmung, dem Aufbau und Zusammenwirken der Teile des Gewehres und der Beseitigung von Ladehemmungen beim Schießen vertraut zu machen.

Vorbereitung zur Durchführung des Unterrichtes: Es müssen zwei Übungsgewehre, eins in zerlegtem Zustand, ein Schnittmodell und zwei Hülsen vorbereitet werden.

Durchführung des Unterrichtes: Man zeigt den Genossen alle Einzelteile am zusammengesetzten Gewehr und am Schnittmodell. Beim Zeigen der Teile erläutert man deutlich ihre Bezeichnung und Bestimmungen. Am Schnittmodell und am zerlegten Gewehr wird die Tätigkeit der sachlichen Gewehrteile gezeigt. Es soll erreicht werden, daß alle Genossen die Zweckbestimmung und den Aufbau der durchgenommenen Teile beherrschen.

Die Reihenfolge des Studiums:

Lauf, Hülse, Visiereinrichtung, Schaft, Abzugseinrichtung, Verschluß usw.

3. Das Zusammensetzen der Teile des Gewehres und Ladehemmungen beim Schießen

Unterrichtsziel: Die Genossen das Zusammenwirken der Teile des Gewehres und das Beseitigen von Hemmungen beim Schießen lehren.

Vorbereitung zur Durchführung des Unterrichtes: Vorzubereiten sind Übungsgewehre, eins in zerlegtem Zustand, und ein Schnittmodell sowie das Zubehör des Gewehres.

Durchführung des Unterrichtes: Der Ausbilder zeigt diesen oder jenen Griff vor, erklärt die Zweckbestimmung und den Aufbau des entsprechenden Teiles, zeigt dessen Tätigkeit und läßt die Genossen der Reihe nach das Vorgezeigte durchführen, wobei sie die Teile nennen und die Tätigkeit der Einzelteile erklären.

Das Zusammenwirken der Teile beim Laden: Das Schnittmodell mit einer Hülse laden und zeigen, wie ein Gewehr geladen wird. Danach laden die Genossen der Reihe nach selbständig das Gewehr. Den Genossen wird die Lage der Patronen im Fenster der Hülse gezeigt, gleichzeitig erklärt man die Zweckbestimmung und den Aufbau des Schlosses, wobei man sich der Teile des zerlegten Gewehres oder des Schnittmodells bedient. Man zeigt und erläutert am Schnittmodell gleichzeitig die Zweckbestimmung und das Zusammenwirken der Teile des Verschusses.

Das Zusammenwirken der Teile beim Umlegen des Kammerstengels nach links: Nachdem der Kammerstengel nach links umgelegt wurde, zeigt und erklärt man den Genossen, was dabei mit dem Schlagbolzen, dem Schließchen, dem Auszieher, der Schloßmutter, der Schlagbolzenfeder und dem Sicherungsbolzen vor sich geht, wobei man der Reihe nach am Schloß die Zweckbestimmung und den Aufbau jedes Teiles zeigt und erklärt.

Das Zusammenwirken der Schloßteile beim Zurückführen: Man zeigt, was die Bewegung des Schlosses beim Zurückführen desselben aufhält, und zeigt die Tätigkeit des Ausziehers.

Das Zusammenwirken der Schloßteile beim Vorbringen des Schlosses: Indem man das Schloß des Gewehres vorschiebt, wird den Genossen gezeigt, wie das Schloß mit der Kammerstirnwand die Patrone in das Patronenlager drückt.

Das Zusammenwirken der Teile beim Umlegen des Kammerstengels nach rechts: Man legt den Kammerstengel nach rechts, zeigt und erklärt den Genossen das Zusammenwirken der Schloßteile.

Das Zusammenwirken der Teile bei Abgang eines Schusses: Am Schnittmodell oder auf einem Schema wird das Zusammenwirken der Teile der Abzugseinrichtung und des Schlosses (die Arbeit des Schloßchens mit dem Schlagbolzen und der Schlagbolzenfeder) bei Betätigung des Abzuges gezeigt. Es muß erreicht werden, daß die Genossen das Wesen dieses Vorganges begreifen.

Versager durch fehlerhafte Patronen: Man zeigt den Genossen fehlerhafte Patronen (tief eingesetzte Zündkapseln, bedeckt mit grünem Belag, eine Hülse ohne Zündkanäle) und macht ihnen klar, warum unter diesen Bedingungen das Geschoß sich nicht lösen kann und wie man solche Störungen während des Schießens beheben kann.

Versager, hervorgerufen durch Bruch oder Erlahmung der Schlagbolzenfeder: Man setzt in das Schloß zuerst eine gebrochene und dann eine geschwächte Schlagbolzenfeder ein.

4. Das Erlernen der Handhabung beim Auseinandernehmen und Zusammensetzen des Gewehres

Unterrichtsziel: Die Genossen im Auseinandernehmen und Zusammensetzen des Gewehres ausbilden.

Vorbereitung zur Durchführung des Unterrichtes: Es sind für jede Gruppe Übungsgewehre, zwei bis drei Stück, und ein bis zwei Tische oder Unterlagen vorzubereiten.

Durchführung des Unterrichtes: Man erklärt, wann das Gewehr auseinandergenommen wird und welche allgemeinen Regeln dabei beachtet werden müssen.

Die Regeln für das teilweise Auseinandernehmen des Gewehres: Die Genossen erhalten Gewehre und werden so aufgestellt, daß sie alle Tätigkeiten des Ausbilders sehen können. Das Übungsgewehr wird in der festgelegten Reihenfolge auseinandergenommen. Wenn man irgendeinen Teil des Gewehres abnimmt, wird erklärt, was beim Entfernen dieses Teiles zu beachten ist. Danach werden die Genossen beauftragt, der Reihe nach dieses Teil vom Gewehr abzunehmen. Dabei darf kein falscher Griff zugelassen werden. Auf diese Weise sind alle Griffe des Auseinandernehmens und Zusammensetzens des Gewehres durchzuführen.

Die Regeln für das vollständige Auseinandernehmen und Zusammensetzen des Gewehres: Der Unterricht wird genauso organisiert und durchgeführt wie beim Erlernen des teilweisen Auseinandernehmens und Zusammensetzens, jedoch müssen die Genossen darauf hingewiesen werden, welche Teile des Gewehres nur in der Waffenkammer und welche Teile durch den Ausbilder auseinandergenommen werden können.

Die weitere Praxis im Auseinandernehmen und Zusammensetzen des Gewehres sollen die Genossen beim ständigen Reinigen und Einölen des Gewehres erhalten (nur unter Aufsicht des Verantwortlichen).

5. Das Erlernen der Handhabung zum Überprüfen des zusammengesetzten Gewehres

Unterrichtsziel: Die Genossen in der täglichen Überprüfung des Gewehres im zusammengesetzten Zustand nach dem Reinigen zu schulen.
Materielle Sicherstellung des Unterrichtes: Die Waffen der Einheiten.

Durchführung des Unterrichtes: Den Genossen ist zu erklären, wer, wann und wozu die Überprüfung der Gewehre im zusammengesetzten Zustand vorgenommen wird und warum der Genosse seinem Ausbilder jeden beim Überprüfen festgestellten Schaden sofort melden muß.

Danach wird mit dem Erlernen der Art und Weise der Überprüfung des zusammengesetzten Gewehres begonnen. Der Ausbilder überprüft in vorbildlicher Weise das Gewehr. Den Genossen ist klarzumachen, worauf man dabei achten muß.

Nachdem der Ausbilder in mustergültiger Weise einen Teil des Gewehres überprüft hat, läßt er die Genossen denselben Teil prüfen, danach erklärt er, wodurch ein solcher Schaden vermieden werden kann und wie man ihn behebt, wenn er festgestellt wird. Die am häufigsten auftretenden Fehler muß man praktisch an den Übungsgewehren oder an defekten Gewehren, vor ihrer Einlieferung in die Waffenwerkstatt, zeigen. Die Praxis im Überprüfen der Gewehre erhalten die Genossen während des Waffenreinigens, das unter Leitung des Ausbilders durchgeführt wird.

6. Das Erlernen der Griffe und Regeln zum Reinigen und Einölen des Gewehres

Unterrichtsziel: Die Genossen im Reinigen und Einölen des Gewehres auszubilden.

Vorbereitung und Durchführung des Unterrichtes: Gewehre, Reinigungszubehör, Material zum Ölen und zum Reinigen vorbereiten.

Durchführung des Unterrichtes: Den Genossen wird erklärt, wann das Gewehr gereinigt und geölt wird, wer den Grad des zum Reinigen und Ölen notwendigen Auseinandernehmens bestimmt, wer das Gewehr reinigen leitet und wo es durchgeführt werden muß.

Regeln zum Überprüfen des Reinigungszubehörs: Den Genossen wird gezeigt, wie und in welcher Reihenfolge das Zubehör überprüft werden muß. Man zeigt und erklärt den Genossen, welche Reinigungs- und Schmiermaterialien zum Reinigen und Ölen des Gewehres zu verwenden sind, wo und wie sie aufbewahrt werden müssen.

Regeln zur Reinigung des Gewehres: Nachdem der Ausbilder diesen oder jenen Griff oder die Handhabung beim Reinigen des Gewehres vorgezeigt hat, läßt er die Genossen dasselbe tun.

Das Erlernen der Griffe zum Schießen mit dem Gewehr

1. Das Erlernen der Griffe beim Laden und Entladen des Gewehres

Vorbereitung zur Durchführung des Unterrichtes:
Vorzubereiten sind: Übungsgewehre und Gewehrauflagen.

Durchführung des Unterrichtes: Der Unterricht im Laden und Entladen des Gewehres wird von den Genossen in sitzender oder stehender Stellung, das Gewehr auf der Auflage liegend, durchgeführt. Der Abteilungsleiter führt mustergültig die Griffe beim Laden des Gewehres durch. Danach zeigt er jeden einzelnen Griff vor:

- Öffnen des Verschlusses;
- Einschieben der Patrone in den Auszieher;
- Schließen des Verschlusses.

Dabei muß man besonders darauf achten, daß die Genossen sich sichere Fertigkeit aneignen.

Nach dem Erlernen der einzelnen Griffe und Tätigkeiten muß man mit den Genossen den Vorgang des Ladens zusammenhängend durchführen, zuerst langsam und exakt, dann schnell bis zur automatischen Beherrschung. Es ist darauf zu achten, daß der Genosse beim Laden des Gewehres auf das Ziel schaut und nicht auf das Gewehr. Gleichzeitig mit dem Laden ist das Entladen des Gewehres zu erlernen. Hierbei muß man die Genossen auch lehren, gleichmäßig, ohne Vorschnellen des Schlagbolzens, das Gewehr zu entspannen und auch wie man sichert und entschert. Nachdem sich die Genossen die Griffe des Ladens im Sitzen und Stehen angeeignet haben, geht man über zum Laden in liegender Stellung.

2. Das Erlernen der Griffe zum Schießen in liegender Stellung (Fertigmachen zum Schuß)

Unterrichtsziel: Die Genossen im Einnehmen der Stellung zum Schießen im Liegen auszubilden.

Materielle Sicherstellung des Unterrichtes: Gewehre vorbereiten.

Durchführung des Unterrichtes: Es wird vorgezeigt, wie man sich nach dem Sprung zum Schießen im Liegen fertigmacht. Man muß die Bedeutung der Stellung, ihre Vor- und Nachteile erklären. Danach läßt man den Vorgang des Fertigmachens zum Schießen „stehend auf der Stelle“ wiederholen, langsam, exakt, indem man den Vorgang in eine Reihe aufeinanderfolgender Tätigkeiten gliedert.

- der Genosse macht eine Halbrechtswendung und setzt gleichzeitig den rechten Fuß einen halben Schritt vorwärts;
- das Gewehr mit der Mündung zum Ziel zeigend, läßt er sich schnell auf das linke Knie herab;
- er legt sich, wobei er sich nacheinander mit der linken Hand und dem linken Ellenbogen auf den Boden stützt;
- das Gewehr legt er mit dem Schwerpunkt auf die Handfläche der linken Hand und legt den Kolben auf die Erde;
- die rechte Hand bringt er an den Kammerstengel des Schlosses, legt den Kammerstengel nach links und zieht das Schloß bis zum Anschlag zurück;
- das Gewehr wird geladen;
- das Visier einstellen;
- sich flach auf die Erde legen.

Während der Ausführung aller Einzelheiten der Übung bleibt der Blick ständig auf das Ziel gerichtet.

Danach läßt der Ausbilder die Genossen der Reihe nach diesen Vorgang durchführen. Nachdem er sich überzeugt hat, daß die Genossen das Vorgezeigte verstanden haben, stellt er sie paarweise auf (einen schwachen mit

einem starken) und läßt sie selbständig üben, anfangs in Gruppen und dann geschlossen. Er selbst beschäftigt sich währenddessen jeweils mit einem der Paare, ohne die übrigen aus dem Auge zu lassen. Die Ausbildung ist in Schutzbekleidung oder Arbeitsanzug auf der Stelle, in der Bewegung, im Schritt, im Lauf und kriechend durchzuführen. Dabei lehrt man die Genossen, beim sprungweisen Vorgehen sich schnell zu erheben.

3. Das Erlernen der Griffe zum Einstellen des Visiers

Vorbereitung zur Durchführung des Unterrichtes: Der Unterricht wird in der für den Genossen günstigsten Stellung begonnen, sitzend oder stehend, das Gewehr auf der Auflage. Zuerst muß man zeigen, wie das Visier eingestellt wird, und die Wichtigkeit der richtigen Visiereinstellung für die Genauigkeit der Treffsicherheit klarmachen. Dann lehrt man die Genossen, richtig den Visierschieber zu drücken, diesen auf der Visierklappe vor- und zurückzubewegen, die vordere Kante des Visierschiebers genau einzustellen, anfangs nach den Einteilungen auf der rechten und linken Seite der Visierklappe.

Danach müssen die Genossen das Einstellen des Visiers auf die angewiesenen Teilstriche üben, ohne auf das Visier zu sehen, zuerst in unbegrenzter Zeit, danach wird die Zeit zum Einstellen des Visiers auf ein bis zwei Sekunden festgelegt. Wenn der Genosse gelernt hat, das Visier in sitzender und stehender Stellung richtig einzustellen, muß man das Einstellen des Visiers in liegender Stellung üben. Weitere Übung im Einstellen des Visiers erhält der Genosse beim Üben der Griffe, beim Fertigmachen zum Schießen im gesamten.

4. Ausbildung zum Erlernen der Anschlagsarten

Unterrichtsziel: Die Genossen den Anschlag mit und ohne Auflage lehren.

Vorbereitung zur Durchführung des Unterrichtes: Es sind vorzubereiten: Auflagen, eine Schützenmulde zum Schießen im Liegen.

Durchführung des Unterrichtes: Zuerst wird der Anschlag mit Auflage gezeigt, danach fordert man von den Genossen die Durchführung dieses Anschlages. Nachdem man mit den Genossen den Anschlag aufgelegt geübt hat, geht man dazu über, den Anschlag ohne Auflage in derselben Weise zu erlernen.

5. Ausbildung im Zielen

Unterrichtsziel: Die Genossen zu lehren, das im Zielbock eingespannte Gewehr zu richten.

Vorbereitung zur Durchführung des Unterrichtes: Es sind vorzubereiten: Zielbock, Übungsgewehre, Diaphragmen, Übungskimme, eine Scheibe mit einem deutlichen Kreis zum Zielen.

Durchführung des Unterrichtes: Zeigen des gestrichenen Kornes. Das Gewehr wird im Zielbock eingespannt, man nimmt den Verschuß heraus und setzt das Diaphragma ein. Das Okular des Diaphragmas wird auf gestrichen Korn eingestellt. Danach läßt man den Genossen am Übungskorn zeigen, was für ein Korn er im Diaphragma gesehen hat. Wenn der Genosse das Korn nicht richtig eingerichtet hat, so zeigt man ihm das gestrichen Korn noch einmal durch das Diaphragma und läßt noch einmal ein Korn zur Übung einrichten. Das wird so lange wiederholt, bis der Genosse das Korn richtig einrichten kann.

Die Zielregeln. Haben die Genossen verstanden, was ein gestrichen Korn ist, geht man zum Zielen mit Zielbock über.

Der Ausbilder richtet am Zielbock das Gewehr, wobei er sich des Diaphragmas bedient, auf den schwarzen Kreis (Durchmesser 2 bis 3 cm) der Scheibe, welche 8 bis 10 m vom Zielbock entfernt aufgestellt wird, ein. Er erklärt das Zielen und zeigt am Übungskorn und dem schwarzen Kreis der Scheibe die übereinstimmende Lage der Spitze des gestrichen Kornes und des Haltepunktes (man richtet das Übungsgewehr auf den Kreis der Scheibe so, daß die Spitze des Kornes den unteren Rand des Kreises berührt). Man zeigt und erklärt den Haltepunkt. Danach zeigt man allen Genossen der Reihe nach, wie das Gewehr eingerichtet wird, und erklärt ihnen die Visierlinie. Danach verändert man die Stellung des Gewehres, zeigt, wie man dieses auf dem Zielstadio einrichtet, läßt die Genossen der Reihe nach das Gewehr auf den Kreis der Scheibe richten.

Zum Überprüfen der Richtigkeit des Zielens des jeweiligen Schützen werden andere Genossen herangezogen, das belebt den Unterricht und vermittelt gleichzeitig allen Genossen die Praxis im Erkennen von Fehlern. Einen gefundenen Fehler soll der Genosse selbst nach Erläuterung desselben korrigieren. Wenn das Zielen mit dem Diaphragma beherrscht wird, geht man zur Ausbildung im Richten am Zielbock ohne Diaphragma über.

6. Üben im Richten und einheitlichen Zielen am Zielbock

Unterrichtsziel: Die Genossen im genauen Zielen auszubilden.

Vorbereitung zur Durchführung des Unterrichtes: Vorzubereiten sind: ein Zielbock, ein Übungsgewehr, eine Zielkelle, eine Scheibe, für jeden Genossen ein Blatt Papier und ein Bleistift.

Durchführung des Unterrichtes: Die Gleichmäßigkeit des Zielens wird erreicht mit Hilfe einer Zielkelle. Dazu legt man das Gewehr auf den Zielbock, stellt die Scheibe mit dem auf ihr befestigten Blatt Papier 10 m vom Zielbock entfernt auf, überprüft, ob in die Bohrung der Kelle nur die Spitze eines scharf gespitzten Bleistiftes hineinpaßt (im anderen Falle sind beim Anzeigen bedeutende Fehler möglich), bestimmt einen Genossen für die Arbeit mit der Kelle an der Scheibe und erklärt ihm, wie diese zu handhaben ist. Dem Genossen an der Scheibe wird gesagt, daß er die Kelle auf das Blatt Papier an der erforderlichen Stelle auflegen soll. Der Auszubildende richtet das Gewehr genau auf den Kreis der Kelle und läßt den Genossen mit dem Bleistift die Lage der Bohrung der Kelle einzeichnen. Dieser Bleistiftpunkt wird zum Kontrollpunkt. Man ruft den nächsten Genossen auf, läßt ihn zielen, ohne das Gewehr zu berühren und seine Lage zu verändern, und den Kreis der Kelle auf die Spitze des Kornes führen, wobei er dem Genossen an der Scheibe durch Zuruf angibt, wohin er die Kelle bewegen soll (rechts, links, höher, tiefer usw.). Wenn nach Meinung des Genossen das Gewehr richtig auf das Ziel gerichtet ist, läßt er „einzeichnen“. Der Genosse an der Scheibe zeichnet die Lage der Bohrung der Kelle auf dem Blatt ein (wie oben angegeben) und nimmt die Kelle weg. Das Zielen auf die angegebene Art wird dreimal wiederholt. Danach geht der Ausbilder mit dem Genossen an die Scheibe. Der Ausbilder verbindet mit geraden Linien die eingezeichneten Punkte und legt den mittleren Treffpunkt fest. Je näher der mittlere Treffpunkt an dem Kontrollpunkt liegt, um so besser wurde das Zielen durchgeführt; je näher die Punkte zueinander liegen, um so gleichmäßiger wurde gezielt. Das Resultat des Zielens kann man nach der Trefferdichte als durchschnittlich bezeichnen, wenn das Ausmaß der Streuung 1 cm nicht übersteigt (bei 10 m Entfernung der Scheibe

vom Zielbock. Die Entfernung des mittleren Treffpunktes vom Kontrollpunkt soll 0,5 cm nicht übersteigen. Den Genossen ist bekanntzugeben, daß beim Dreieckzielen die Zielfehler auf der Scheibe entgegengesetzt dargestellt werden: bei Lage des mittleren Treffpunktes tief — Feinkorn oder er hat zu tief gezielt, rechts — er hat das Korn links geklemmt oder hat nach links gezielt u. a. m. Um die jungen Genossen nicht zu verwirren, wendet der Ausbilder vor dem Zeigen des Ergebnisses das Blatt mit den Einzeichnungen mit dem oberen Rand nach unten, dann sehen die Genossen die richtigen Resultate.

Nach dem Grade der Aneignung der Fertigkeit muß man die Form des Zielpunktes auf der Kette verändern, indem man proportional verkleinerte Figurenziele, ungetarnte und getarnte, verwendet. Übungen im richtigen und gleichmäßigen Zielen müssen zu jeder Ausbildung durchgeführt werden, wobei den Genossen gelehrt wird, automatisch das gestrichen Korn zu nehmen und es schnell auf das Ziel zu richten.

7. Ausbildung im Betätigen des Abzuges

Vorbereitung zur Durchführung des Unterrichtes: Es sind vorzubereiten: ein Zielbock, ein Übungsgewehr, eine Auflage, ein Zielspiegel und ein Blatt weißes Papier. Man stellt einige verschiedene Ziele auf.

Durchführung des Unterrichtes: Die Ausbildung im Betätigen des Abzuges wird gleichzeitig mit der Ausbildung im Zielen begonnen. Die Auszubildenden treten so an, daß alle gut den Vorgang beim Vorzeigen beobachten können.

Das Vorzeigen des richtigen Betätigen des Abzuges: Man zeigt, wie der Abzug richtig betätigt wird, und weist darauf hin, daß das richtige Zielen und Betätigen des Abzuges das gesamte Wesen des sicheren Schießens ausmacht.

Man ruft den nächsten Genossen an den Zielbock und läßt ihn den Zeigefinger mit dem ersten Glied auf den Abzug legen. Der Ausbilder legt den Zeigefinger auf den Finger des Genossen und zeigt, wie man auf den Abzug drücken muß. Man muß dem Genossen sagen, daß er von seiner Seite gar keine Kraftanstrengungen machen soll, sondern nur aufmerksam folgt und aus seiner unmittelbaren Empfindung den Charakter des gleichmäßigen Druckes auf seinen Finger herausfühlt. Allmählich den Druck verstärkend, drückt der Ausbilder den Abzug ab. Um sich zu überzeugen, ob der Genosse das gleichmäßige Durchkrümmen verstanden hat, läßt der Ausbilder den Genossen den Abzug zurückführen, indem er auf den Finger des Ausbilders drückt, welcher auf dem Abzug liegt. Nach dem Vorzeigen der richtigen Griffe beim Zurückführen des Abzuges läßt man die Genossen an ihren eigenen Gewehren das Durchkrümmen üben, zuerst von der Auflage aus und dann liegend. Zum Training des Zeigefingers sind Übungen im gleichmäßigen Beugen und Strecken des Zeigefingers der rechten Hand (bei Linksschützen der linken) von Nutzen. Die übrigen Finger sind zur Faust beballt. Solche Übungen müssen häufig gemacht werden.

Während der Ausbildung im Betätigen des Abzuges muß von vornherein große Aufmerksamkeit auf die richtige Atemtechnik gelegt werden. Das Anhalten des Atems während des Zurückführens des Abzuges muß dem Genossen zur Gewohnheit werden.

Im Unterricht muß man verlangen, daß jeder Genosse sich die Gewohnheit zu eigen macht, die Stellung des Kornes im Augenblick der Betätigung des Abzuges zu melden („richtig“, „links“, „rechts“, „tief“ usw.). Der Ausbilder

überprüft die Meldung des Genossen im Zielspiegel und während des Schießens nach den Schießergebnissen.

8. Übung im Schießen aus liegender Stellung

Unterrichtsziel: Den Genossen Praxis im aufeinanderfolgenden Ausführen aller Griffe beim Schießen in liegender Stellung zu geben.

Vorbereitung zur Durchführung des Unterrichtes: Vorzubereiten sind: ein Zielspiegel, verschiedene Scheiben werden in Entfernungen bis 100 m aufgestellt.

Durchführung des Unterrichtes: Wenn alle Griffe und Tätigkeiten für das Schießen erlernt sind, ist es notwendig, bei den Genossen durch ununterbrochenes Training die Kenntnisse zu vertiefen. Eine Form der Durchführung eines solchen Trainings ist die Übung im Gelände mit Lösung der einfachsten Aufgaben. Der Ausbilder zeigt den Genossen das Ziel, den Platz und die Stellung zum Schießen, bestimmt die Einstellung des Visiers, den Haltepunkt und die Anzahl der Patronen, die auf das Ziel abgeschossen werden.

Zuerst muß man die Genossen trainieren in der Fertigkeit, die Stellung zum Schießen auf der Stelle einzunehmen, danach aus der Bewegung (Sprung, Kriechen, freihändig und mit Auflegen, im Abgeben eines Schusses). Die Richtigkeit des Zielen wird im Zielspiegel überprüft.

Nachdem sich die Genossen alle Griffe, die zum Abgeben eines Schusses nötig sind, angeeignet haben, wird ihnen gelehrt, verschiedene Gelände zum Schießen und zur Tarnung auszunutzen. Zur Ausbildung führt man die Genossen in voller Marschaurüstung und lehrt sie, auf Skiern zu handeln.

Die Übungen sind systematisch fortzusetzen, sonst vergessen die Genossen allmählich die angeeigneten Fertigkeiten.

9. Erlernen der Griffe des Schießens im Knien

Unterrichtsziel: Die Genossen zu lehren, ein treffsicheres Feuer aus kniender Stellung zu führen.

Vorbereitung zur Durchführung des Unterrichtes: Es sind vorzubereiten: ein Zielspiegel. Im Gelände werden einige verschiedenartige Scheiben aufgestellt.

Durchführung des Unterrichtes: Die Genossen zu lehren, die kniende Stellung einzunehmen, anfangs aus dem Stehen, dann aus dem Liegenden und schließlich aus der Bewegung, im Schritt, laufend und kriechend, das Gewehr in Anschlag zu bringen, zu zielen und einen Schuß abzugeben.

Nachdem jede dieser Tätigkeiten einzeln geübt wurde, geht man dazu über, zuerst einige Tätigkeiten in einem Zuge aufeinanderfolgend auszuführen und dann den ganzen Vorgang auf einmal durchzuführen.

10. Das Erlernen der Griffe beim Schießen im Sitzen

Unterrichtsziel: Die Genossen in der sicheren Feuerführung in sitzender Stellung auszubilden.

Die Reihenfolge der Ausbildung und die materielle Sicherstellung des Unterrichtes ist genauso wie bei der Ausbildung im Schießen in kniender Stellung.

11. Das Erlernen der Griffe beim Schießen im Stehen

Unterrichtsziel: Die Genossen lehren, die Griffe des Schießens im Stehen richtig auszuführen. Die Reihenfolge der Ausbildung, die Art und Weise der Durchführung und die materielle Sicherstellung sind so wie bei der Ausbildung im Schießen in kniender Stellung.

12. Das Erlernen der Griffe zum Schießen aus der Bewegung

Unterrichtsziel: Die Genossen lehren, das Feuer aus der Bewegung zu führen mit darauffolgendem Keulenwerfen.

Vorbereitung zur Durchführung des Unterrichtes: Es wird ein Graben zum stehenden Schießen ausgehoben. Im und hinter dem Graben werden Zielpuppen aufgestellt. Vorzubereiten sind Übungsgewehre und Keulen.

Durchführung des Unterrichtes: Die Genossen läßt man in der Bewegung folgendes durchführen:

- Laden des Gewehres;
- Einstellen des Visiers;
- Abgabe des Schusses.

13. Das Erlernen der Griffe des Schießens auf Skiern

Unterrichtsziel: Die Genossen lehren, die richtige Stellung zum Schießen auf Skiern einzunehmen.

Vorbereitung zur Durchführung des Unterrichtes: Skier und Stöcke vorbereiten und in verschiedenen Richtungen und Abständen drei bis fünf verschiedenartige Scheiben aufstellen.

Durchführung des Unterrichtes: Es wird vorgezeigt, wie man die richtige Stellung beim Schießen auf Skiern einnimmt und wie dabei ein Schuß abgegeben wird.

Nach der Durcharbeitung dieser Griffe geht man über zur Ausbildung der Genossen in der Ausführung aller Griffe zum Abgeben eines Schusses auf Skiern. Die Genossen üben, das Gewehr schußbereit zu machen, auch aus der Bewegung mit kurzem Halt.

14. Das Erlernen der Griffe beim Schießen aus dem Graben

Unterrichtsziel: Die Genossen im Führen des Feuers aus dem Graben ausbilden, wobei dieser als Tarnung und Schutz der eigenen Person und der Waffe ausgenutzt wird.

Vorbereitung zur Durchführung des Unterrichtes: Auf dem Schießstand werden Gräben verschiedener Art, Schützenmulden zum Schießen im Liegen, im Knien, im Stehen, ein Graben für eine Gruppe, ungedeckte und gedeckte Verbindungsgräben vorbereitet. Die Zielscheiben werden in verschiedenen Abständen zum Üben der Genossen im Zielen mit der Waffe aufgestellt.

Durchführung des Unterrichtes: Den Genossen werden die Griffe beim Schießen aus dem Graben von der Brustwehr und durch Schießscharten gezeigt. Man ruft immer einen Auszubildenden zu sich und kontrolliert, ob er den vorgezeigten Griff richtig ausführt. Das richtige Zielen kontrolliert man durch den Zielspiegel.

15. Erlernen der Griffe zum Schießen aus der Bewegung

Unterrichtsziel: Die Genossen lehren, verschiedene Geländebedeckungen und Unebenheiten des Geländes auszunutzen.

Vorbereitung zur Durchführung des Unterrichtes: Im Gelände werden Hügel, Gruben, Dämme, Gräben mit und ohne Schießscharten, Verbindungsgräben, Zäune, Baumstümpfe, Balken, ein Flechtzaun, eine Hütte, Drahhindernisse und andere Gegenstände vorbereitet.

Durchführung des Unterrichtes: Den Genossen wird gezeigt, wie beim Schießen die Bodenbedeckung und jede Deckung ausgenutzt wird. Besonders muß man betonen, daß die Bodenbedeckungen vor allem zur Er-

höhung der Treffsicherheit und der günstigsten Schußmöglichkeiten und auch zum eigenen Schutz vor Beobachtung ausgenutzt werden müssen. Deshalb darf die Auflage oder die Deckung den Genossen nur so weit verdecken, daß diese ihn nicht hindert, das Ziel deutlich zu sehen und es mit sicherem Schuß bekämpfen zu können. Nach dem Vorzeigen geht man über zum Training der Genossen, nachdem ihnen die Deckung und das Ziel, welches sie bekämpfen sollen, gezeigt worden ist.

Die Richtigkeit des Zieles wird im Zielspiegel überprüft.

Weitere Übungen im Ausnutzen der Bodenbedeckungen beim Schießen müssen in jeder Übung der Schießausbildung durchgeführt werden.

Kurze Erläuterung zur Ballistik

1. Einführung über den Vorgang in der Waffe beim Schuß

Unterrichtsziel: Den Genossen klarmachen, wie ein Schuß zustande kommt.

Vorbereitung zur Durchführung des Unterrichtes: Es sind vorzubereiten: Kleinkaliberpatronen, eine Hülse mit scharfem Zündhütchen, etwas rauchloses und rauchentwickelndes Pulver, ein Gewehr, ein Schnittmodell, eine Metallplatte, ein Geschöß ohne Beschädigungen und eines mit eingedrückten Zügen, einige verunstaltete Geschosse und Attrappen (Schemata) zum Zeigen der Durchschlagkraft des Geschosses.

Durchführung des Unterrichtes: Man erklärt den Aufbau und die Zweckbestimmung der Kleinkaliberpatronen.

Am Gewehrschnittmodell wird gezeigt, wie der Schlagbolzen auf das Zündhütchen schlägt, und erklärt, wie das Zündhütchen und auf welche Weise sich die Pulverladung entzündet, wie die Gase auf das Geschöß, die Wände der Hülse und durch sie auf die Laufwände und auf den Verschußkopf wirken, was in dieser Zeit mit dem Geschöß und mit dem Gewehr vor sich geht. Auf eine Metallplatte streut man etwas Pulver, entzündet es und erklärt den Genossen, warum das Gewehr nach dem Schießen sorgfältig gereinigt und eingölt werden muß, wobei die Aufmerksamkeit der Genossen auf die Überreste des verbrannten Pulvers auf der Platte zu richten ist.

Zum Schluß muß man die Zweckbestimmung der Züge erklären, was als Anfangsgeschwindigkeit bezeichnet wird, was für eine Anfangsgeschwindigkeit ein Geschöß hat und warum man die Patronen in hermetischen Verpackungen aufbewahren muß.

2. Der Flug des Geschosses in der Luft

Unterrichtsziel: Die Genossen mit der Lage des Geschosses in der Luft und mit den Elementen der Flugbahn vertraut machen.

Vorbereitung zur Durchführung des Unterrichtes: Es wird vorbereitet: ein Zielbock, eine Scheibe, ein Gewehr, ein Diaphragma, ein schwarzer Kreis mit einem Durchmesser von 3 cm, drei Kreise (ein weißer, ein blauer und ein roter) mit einem Durchmesser von 1 cm, einige scharfe Patronen, ein hölzernes Lehrgeschöß mit Flügelschaft, Skizzen und Tabellen der Flugbahnformen.

Durchführung des Unterrichtes: Es wird die Zweckbestimmung des Visiers erläutert. Am anschaulichsten erklärt man die Zweckbestimmung des Visiers beim Zielen aus kurzer Entfernung mit verschiedener, sich immer vergrößernder Einstellung des Visiers auf ein und denselben Punkt. Nach Beendigung des Zielens wiederholt man, was als Haltepunkt

und was als Visierlinie bezeichnet wird. Sind keine scharfen Patronen vorhanden, so stellt man die Scheibe mit einem auf ihr befestigten schwarzen Kreis auf, 7 m vor der Scheibe wird der Zielbock aufgestellt; man nimmt das Schloß heraus, befestigt das Gewehr mit dem Diaphragma am Zielbock, stellt Standvisier und richtet das Gewehr auf den schwarzen Kreis. Danach wird der Zielbock festgestellt.

Man läßt die Genossen der Reihe nach durchsehen und auf der Scheibe mit verschiedenfarbigen Kreisen feststellen, wohin die Visierlinie zeigt und wohin die Seelenachse gerichtet ist. Danach werden hintereinander Visier 25 und 50 eingestellt und dasselbe durchgeführt. Die sich vergrößernde Überhöhung der Richtung der Seelenachse bei Vergrößerung der Einstellung des Visiers zeigt anschaulich dessen Zweckbestimmung.

3. Der Begriff Flugbahn des Geschosses und der Drall

Die Bedeutung der Züge: Man erklärt den Genossen, daß das Geschöß seine Bahn in der Richtung beginnt, wohin der Lauf gerichtet ist. Danach, unter der Wirkung der Anziehungskraft und des Luftwiderstandes, neigt sich das Geschöß allmählich nach unten, wobei es eine gekrümmte Linie beschreibt, die man als Flugbahn bezeichnet.

Zur Anschaulichkeit der Form der Flugbahn und zur Erläuterung der Bedeutung der Züge kann man ein hölzernes Lehrgeschöß mit eingesetztem Flügelschaft verwenden. Der Flügelschaft zwingt das Geschöß, sich während des Fluges zu drehen und sich mit der Spitze nach vorn zu bewegen, ohne sich zu überschlagen. Nachdem man das Geschöß zwei- bis dreimal geworfen hat, nimmt man den Flügelschaft heraus und zeigt, daß beim Wurf ohne Flügelschaft das Geschöß sich überschlagen muß, das heißt, die Gleichmäßigkeit des Fluges wird gestört. Dasselbe würde mit dem Geschöß vor sich gehen, wenn im Laufinnern keine Züge eingeschnitten wären. Zur Erläuterung ist es vorteilhaft, wenn Skizzen oder ein Modell der Flugbahn und eine Tabelle der Überhöhung der Flugbahn über die Visierlinie vorhanden sind.

Gleichzeitig mit dem Durchnehmen der aufgeführten Fragen muß man die Begriffe erklären: Überhöhung der Flugbahn über die Visierlinie, rasante und steile Flugbahn und ihre Bedeutung beim Schießen auf verschiedene Ziele, bestrichene und tote Räume, direktes Richten. Die Bedeutung dieser Elemente für das Schießen muß erläutert werden.

4. Vertrautmachen mit der Streuung des Geschosses

Unterrichtsziel: Die Genossen mit der Gesetzmäßigkeit der Streuung der Geschosse vertraut machen. Für den Unterricht ist ein Blatt mit Einschüssen (auf einer Scheibe) vorzubereiten.

Durchführung des Unterrichtes: Man erläutert den Genossen die Ursache der Streuung, was als Geschößgarbe, als mittlerer Treffpunkt, was als Kernstreifen und als Kernstück bezeichnet wird. Den Genossen wird das Ausmaß der Streuung der Geschosse beim Schießen mit dem Gewehr auf verschiedene Entfernungen (nicht über 100 m) und mit der Tabelle, welche die Anzahl der Patronen angibt, die notwendig sind zum Bekämpfen verschiedener Einzelziele beim Schießen, erklärt.

5. Das Einwirken verschiedener, vom Schützen verursachter Fehler auf die Treffsicherheit beim Schießen

Zu diesen Fehlern gehört vor allem das falsche Ausführen der Griffe beim Schießen — das Gewehr schußfertig machen, in Anschlag gehen, Zielen und

besonders die Betätigung des Abzuges. Der Abteilungsleiter zeigt und erklärt, welche Fehler am häufigsten bei unerfahrenen Genossen auftauchen und aus welchen Gründen sie entstehen. Danach zeigt er das richtige Ausführen der Griffe. Die häufigsten Fehler und Verstöße: unfreie und gezwungene Haltung des Körpers beim Fertigmachen zum Schießen bewirkt Anspannungen, und Anspannung hindert am genauen Zielen, führt zu Abweichungen des Geschosses und zur Vergrößerung der Streuung. Dasselbe geschieht bei nicht genügend festem Einziehen des Kolbens in die Schulter beim Anschlag. Außerdem, wenn man den Kolben eben in die Schulter einzieht, geht das Geschöß höher; wird das Gewehr rechts verkantet, trifft das Geschöß rechts tief, bei Verkanten links, links tief. Weiter zeigt der Ausbilder an einem Übungskorn die falsche Lage des Kornes in der Kimme beim Zielen und erläutert, welche Fehler auftreten und wohin das Geschöß beim Schuß abweichen würde.

Besonders unterstreicht der Ausbilder die Fehler, die durch fehlende Ruhe beim Abgeben des Schusses entstehen, durch Durchreißen des Abzuges, Schließen der Augen und Blinzeln. Das Abweichen der Geschosse ist hierbei bedeutend und führt zu Fehlschüssen. Beim Durchreißen des Abzuges und Blinzeln mit den Augen kann das Geschöß auf eine beliebige Seite abweichen, am häufigsten nach unten.

Man muß auf die leicht schwankende Lage des Gewehres hinweisen, die entsteht, wenn der Genosse beim Betätigen des Abzuges nicht rechtzeitig den Atem anhält.

Die Beobachtung der einschlagenden Geschosse ist Voraussetzung für die Korrektur der Visiereinstellung und des Haltepunktes. Zu den Fehlern des Genossen, die auf die Treffsicherheit einwirken, muß man auch die Fehler im Entfernungsschätzen, die Fehler bei falscher Visiereinstellung und beim Festlegen des Haltepunktes, wenn das Schießen bei Wind und auf bewegliche Ziele durchgeführt wird, zählen.

Die Ausführung der Griffe beim Schießen muß korrekt und fehlerlos sein.

6. Studieren der Einflüsse der Zielfehler und verschiedener Beschädigungen des Gewehres auf die Treffsicherheit beim Schießen

Unterrichtsziel: Den Genossen den Einfluß der Zielfehler und verschiedener Beschädigungen des Gewehres auf die Treffsicherheit beim Schießen aufzeigen.

Vorbereitung zur Durchführung des Unterrichtes: Vorbereitet werden: ein Übungsgewehr, Werkzeug zum Versetzen des Kornes, ein Diaphragma, ein Zielbock, eine Sperrholzplatte, beklebt mit weißem Papier, einige Kreise mit dem Durchmesser von 1 cm aus rotem und schwarzem Papier.

Durchführung des Unterrichtes: Es wird erläutert und gezeigt, wie das Geschöß abweicht bei Vollkorn, Feinkorn, beim Verklemmen oder beim Verkanten des Gewehres.

Mit Hilfe des Diaphragmas richtet man ein gestrichen Korn ein, richtet das Gewehr mit herausgenommenem Verschuß im Zielbock auf einen farbigen Kreis, welcher auf der Sperrholzplatte befestigt ist, und stellt die eingerichtete Lage des Gewehres im Zielbock fest. Man zeigt den Genossen, wohin die Visierlinie zeigt und wohin die Seelenachse gerichtet ist; diesen Punkt vermerkt man mit einem zweiten Kreis aus farbigem Papier.

Danach verschiebt man mit Hilfe von Werkzeug das Korn um einige Teilstreife nach der Seite und richtet das Gewehr mit Hilfe des Diaphragmas auf diesen Haltepunkt. Wieder zeigt man den Genossen, wohin die Visier-

linie zeigt und wohin jetzt die Seelenachse gerichtet ist; diesen Punkt vermerkt man mit einem zweiten Kreis aus farbigem Papier.

Danach verschiebt man mit Hilfe von Werkzeug das Korn um einige Teilstrieche nach der Seite und richtet das Gewehr mit Hilfe des Diaphragmas auf diesen Haltepunkt. Wieder zeigt man den Genossen, wohin die Visierlinie zeigt und wohin jetzt die Seelenachse gerichtet ist; auch diesen Punkt vermerkt man mit einem Kreis aus Papier mit anderer Farbe.

Man schießt das Korn auf die entgegengesetzte Seite und zeigt den Genossen auf dieselbe Weise, wohin jetzt die Geschosse treffen. Den Genossen wird gezeigt, wie man erkennt, ob das Korn von seinem richtigen Platz verschoben ist. Auf dieselbe Weise zeigt man am Gewehr mit verbogener oder auf die Seite verschobener Visierklappe die dadurch entstandenen Fehler.

Man erläutert, indem man Gewehre mit verschiedenen Schäden benutzt (Rost, Unebenheiten im Metall, Kratzer im Laufinneren, Erweiterung des Laufes, Krümmung des Laufes, abgenutztes Laufinneres, besonders an der Mündung, und andere Schäden), den Einfluß derselben auf die Schießergebnisse. Die Genossen sollen klar die Bedeutung des sorgsamsten Umganges mit dem Gewehr, sogar unter verschiedenen Bedingungen, erkennen, um die Treffsicherheit und das reibungslose Schießen zu gewährleisten.

II. Kapitel

Die Methodik der Ausbildung der Genossen im Keulenwerfen

Erlernen der Handhabung zum Werfen der Keule

Erlernen der Handhabung zum Werfen der Keule „stehend“

Ziel der Übungen: Die Genossen im treffsicheren Werfen der Keule vom Rücken über die Schulter, mit gestrecktem Arm von unten heraus und gestrecktem Arm seitlich auszubilden.

Vorbereitung zur Durchführung der Übungen: Es sind ein Geländestreifen, sechs bis zehn Keulen vorzubereiten.

Durchführung der Übungen: Die Übungen sind so durchzuführen, daß nacheinander jeder Griff des Werfens, anfangs stehend ohne Waffe und mit der Waffe, im Arbeitsanzug, ohne und mit Skiern und danach in der Bewegung durchgeführt wird.

Das Erlernen eines jeden Griffes des Keulenwerfens ist mit der Vorführung des zu erlernenden Griffes durch den Ausbilder zu beginnen, anfangs mit einem geschlossenen Wurf und danach in einzelnen Tempos.

Dann wird der Wurf von den Genossen durchgeführt.

Vor dem Abwerfen der Keule ist von den Genossen die Erfüllung der Vorbereitung zum Wurf zu fordern.

Für die Aneignung der Fertigkeiten im treffsicheren Werfen und im Weitwurf der Keule ist es notwendig, den Geländestreifen alle 5 m durch 1 m breite Rinnen aufzuteilen und in jede Rinne eine bis zwei Mannscheiben aufzustellen. Dem Genossen ist die notwendige Fertigkeit und Geschicklichkeit im Werfen, anfangs nur auf Treffsicherheit, später auf Weitwurf, beizubringen. Bei der Ausbildung ist die Entfernung nach und nach jedesmal um 5 m zu vergrößern.

Das Gewicht der Keule muß 700 bis 750 g betragen.

Erlernen der Handhabung zum Werfen der Keule aus dem Graben und aus den verschiedensten Deckungen heraus

Ziel der Übungen: Die Genossen im Werfen der Keule aus Schützengräben mit verschiedenem Profil und aus Deckungen auf unbewegliche und bewegliche Ziele auszubilden.

Vorbereitung zur Durchführung der Übungen: Es sind Gräben mit verschiedenen Profilen auszuheben und verschiedene Deckungen, wie Zäune, Mauern, Bäume, kleine Hügel, Gruben usw., anzulegen.

In verschiedenen Richtungen und Entfernungen (von 20 bis 50 m) sind Mannscheiben aufzustellen.

Zur Erarbeitung eines schnellen Werfens der Keulen sind aus dem Graben auftauchende und verschwindende Scheiben aufzustellen, die durch Seile oder Anzeiger bedient werden. Die Anzeiger müssen in Deckungsgräben untergebracht werden. Die Deckungsgräben sind von oben mit einem Holzdach abzudecken. Um jedes Ziel sind Kreise mit einem Durchmesser von 1, 2 und 3 m anzulegen.

Es sind einige bewegliche Scheiben (Nr. 14) vorzubereiten. Die Geschwindigkeit der Bewegung des Zieles darf nicht weniger als 3 m/sek betragen.

Durchführung der Übungen: Die Übungen sind mit Erlernen des Keulenwurfes auf unbewegliche Ziele zu beginnen, danach ist auf plötzlich auftauchende und zuletzt auf bewegliche Ziele zu werfen. Beim Keulenwurf aus dem Schützengraben stehend und kniend ist es notwendig, sich mit dem Körper an die vordere Seite des Schützengrabens zu lehnen und sich mit der linken Hand auf den Grabenrand zu stützen.

Erlernen der Handhabung zum Werfen der Keule auf plötzlich auftauchende Ziele

Die Ausbildung im Werfen mehrerer Keulen hintereinander (anfangs drei bis vier, danach sechs bis sieben) auf schnell auftauchende Ziele in verschiedenen Richtungen auf unterschiedliche Entfernungen ist aus dem Schützengraben mit Keulen durchzuführen. Es ist von den Genossen zu fordern, die Keulen zu werfen, sobald das Ziel auftaucht.

Erlernen der Handhabung zum Werfen der Keule auf bewegliche Ziele

Bei der Ausbildung ist auf die richtige Auswahl des Zielpunktes des Keulenwurfes durch die Genossen und eine treffsichere Bekämpfung des Zieles, abhängig von der Entfernung bis zum Ziel, der Geschwindigkeit der Bewegung des Zieles, besonders zu achten.

Erlernen der Handhabung zum Werfen der Keule aus Deckungen

Die Organisation und Durchführung dieser Übungen müssen etwa die gleichen sein wie beim Keulenwerfen aus dem Schützengraben.

Erlernen der Handhabung zum Werfen der Keule auf Hochziele

Ziel der Übungen: Die Genossen im Werfen von Keulen in Fenster von Gebäuden auszubilden.

Vorbereitung zur Durchführung der Übungen: Es sind 10 bis 12 Keulen, einige Fenster in einer Wand in verschiedener Höhe von 1 bis 6 m vorzubereiten.

Durchführung der Übungen: Zuerst ist den Genossen kurz zu erklären, warum es notwendig ist, Keulen in ein Fenster zu werfen. Danach ist ihnen zu zeigen, wie die Keulen in die Fenster von Gebäuden zu werfen sind.

Die Ausbildung im Keulenwerfen ist auf eine Entfernung von 5 m bis zu den Fenstern und bis zu einer von 1 bis 2 m von der Erde zu beginnen. Entsprechend der Aneignung der notwendigen Fertigkeiten ist die Entfernung bis zu 15 bis 20 m und die Höhe des Fensters von der Erde auf 5 bis 6 m zu vergrößern. Nachdem sich die Genossen die Fertigkeiten im Werfen von Handgranaten auf die angegebenen Entfernungen angeeignet haben, muß der Ausbilder die Genossen lehren, die Keule aus unmittelbarer Nähe der Wand des Gebäudes in die Fenster zu werfen (indem man sich an die Wand anlehnt oder einen Schritt von der Wand zurücktritt).

III. Kapitel

Die Methodik der Ausbildung mit der KK-Pistole

Erlernen des Aufbaues der Pistole, der Regeln für den Umgang, die Pflege und Behandlung derselben

Das Erlernen dieses Abschnittes ist in dem Umfange durchzuführen, wie es im Kapitel I vorliegender methodischer Anweisungen dargelegt ist.

1. Ausbildung der Genossen im Anschlag stehend

Ziel der Übungen: Die Genossen im Einnehmen der Stellung für das Schießen im Anschlag stehend auszubilden.

Vorbereitung zur Durchführung der Übungen: Es sind vorzubereiten:

— ein bis zwei Pistolen und einige Scheiben mit Einschußlöchern oder schwarzen Aufklebeblättchen, um den Genossen zu erläutern, wohin das Geschöß beim Schießen abweicht;

— für das Zielen sind einige Ständer mit Scheiben aufzustellen.

Durchführung der Übungen: Den Genossen ist die Notwendigkeit der richtigen Stellung zum Schießen und deren Bedeutung für die Treffsicherheit zu erläutern.

Die Übungen sind mit dem persönlichen Vorzeigen der Einnahme der Stellung für das Schießen im Anschlag stehend zu beginnen. Nach der Überprüfung der Aneignung durch die Genossen wird mit der Übung begonnen.

Während des Übens ist auf die richtige Stellung der Beine (die Beine müssen ungefähr schulterbreit auseinanderstehen oder etwas weniger) und der Füße, ob das Körpergewicht gleichmäßig auf beide Füße verteilt ist und ob die Stellung der rechten Hand richtig ist, zu achten. Bei der Ausbildung ist zu erreichen, daß die Genossen die Pistole völlig frei und immer gleichmäßig in der Hand halten. Dabei ist ihnen klarzumachen, daß bei zu lockerem Halten der Pistole die Geschosse beim Schießen gewöhnlich nach oben abweichen.

Nachdem die Genossen die Einnahme der richtigen Stellung zum Schießen stehend in den einzelnen Phasen gelernt haben, ist zum zusammenhängenden Durchführen der gesamten Anschlagsart überzugehen.

Der Unterricht ist mit dem Üben in der Durchführung der Griffe dieser Anschlagsart in der Bewegung abzuschließen.

2. Ausbildung im Zielen und Durchkrümmen des Abzuges

Ausbildung im Zielen

Vorbereitung zur Durchführung der Übungen: Für die Übung sind einige Pistolen, Zielböcke, Universalkorn und Zielspiegel vorzubereiten; Scheiben Nr. 5 sind in einer Entfernung von 15 bis 25 m aufzustellen.

Durchführung der Übungen: Vor Beginn der Ausbildung im Zielen mit der Pistole müssen die Genossen bereits im Zielen mit dem Gewehr ausgebildet sein; in diesem Falle ist lediglich am Zielbock zu überprüfen, inwieweit sie mit der Pistole richtig zielen. Wird festgestellt, daß die Auszubildenden die Regeln des Zielens vorher nicht erlernt haben, ist das Zielen mit der gleichen Methode zu lehren wie das Zielen mit dem Gewehr. (Dabei

ist das Diaphragma nicht zu verwenden.) Nach dem Zeigen der Handhabung zum Zielen am Zielbock ist zum Üben im Zielen des Anschlages stehend, anfangs mit Auflage unter die rechte Hand des Genossen, danach freihändig ohne Auflage, überzugehen. Beim Zielen im Anschlag stehend freihändig ist darauf zu achten, daß der Auszubildende die Pistole nicht nur mit dem Vorderteil der Hand, sondern mit der ganzen Hand auf das Ziel richtet, indem er gleichfalls die richtige Visierlage beibehält. Bei diesen Übungen ist den Genossen gleichzeitig klarzumachen, welche Auswirkungen die einzelnen Zielfehler haben.

Ausbildung im Durchkrümmen des Abzuges

Durchführung der Übungen: Die Ausbildung im Durchkrümmen des Abzuges ist genauso durchzuführen wie beim Gewehr. Die Anfangsausbildung in der Technik des Durchkrümmens ist im Anschlag stehend durchzuführen, indem man die rechte Hand auflegt und auf ein weißes Blatt Papier zielt, anfangs ohne, danach mit Haltepunkt.

Bei der Überprüfung des richtigen Druckes auf den Abzug (indem der Ausbilder seinen Finger unter den Finger des Genossen legt) steht der Ausbilder auf der rechten Seite, um die richtige Haltung der Hand zu überprüfen und den Genossen nicht zu stören. Es ist darauf zu achten, daß beim Durchkrümmen der Auszubildende mit dem Zeigefinger den Abzug direkt zurückdrückt.

Im Verlaufe der Ausbildung muß der Ausbilder den Genossen erläutern, daß der Hauptgrund für ein schlechtes Schußergebnis im Durchreißen des Abzuges liegt, weil man auf den Abschluß wartet, vor diesem Angst hat oder bestrebt ist, den richtigen Augenblick abzupassen, wo die richtige Kornstellung auf den Haltepunkt zeigt. Man muß weiter erläutern, daß von der richtigen Ausführung der Griffe für den Anschlag und von der geschickten Verbindung des richtigen Zielens mit dem richtigen Durchkrümmen des Abzuges die Treffsicherheit des Schießens abhängig ist.

Für die Zielübungen sind auf verschiedene Entfernungen und in mehreren Richtungen verschiedenartige Ziele aufzubauen. Die Richtigkeit des Zielens ist im Zielspiegel zu überprüfen.

3. Ausbildung in der zusammenhängenden Ausführung der Griffe für den Anschlag, das Zielen und Durchkrümmen

Ziel der Übungen: Die Genossen im Abgeben eines genauen und treffsicheren Schusses auszubilden.

Vorbereitung zur Durchführung der Übungen: Es sind vorzubereiten:

- einige Pistolen mit Patronen;
- entsprechend der Anzahl der Pistolen sind Scheiben vorzubereiten, auf denen mit Farbstift vom Haltepunkt aus drei Kreise zu ziehen sind, die einen Abstand von 4,5, 7,5 und 12,5 cm haben (man kann diese Kreise auch aus buntem Papier ausschneiden und auf die Scheibe kleben).

Durchführung der Übungen: Indem man die Gruppe bei einer der vorbereiteten und aufgestellten Scheiben antreten läßt, erläutert der Ausbilder den Genossen, daß beim Schießen mit der Pistole auf 25 m Entfernung bei einem guten Schützen 50 Prozent der abgegebenen Schüsse in einem Kreis mit einem Radius von 3,6 cm (das heißt mehr als die Hälfte) und in einem Kreis mit einem Radius von 6,8 cm alle 100 Prozent der Schüsse liegen. Die Ausmaße dieser Streuungen sind mit kleinen und mittleren aufgezeichneten (aufgeklebten) Kreisen gekennzeichnet. Wurde dem Genossen dieses erläutert, hat er während des Übens im Abgeben des Schusses im Augen-

blick des Durchkrümmens auf die verlängerte Visierlinie zu achten und kann feststellen, in welchem Kreise sich die Visierlinie befand, als er durchkrümmte. War die Richtung der Visierlinie im kleinen Kreis, dann kann man diesen Schuß als gut, wenn im mittleren Kreis, als befriedigend bezeichnen.

Danach stellt der Ausbilder die Auszubildenden in einer Entfernung von 25 m von den Scheiben auf und läßt die Genossen, nachdem er vorher die Waffen durchgesehen hat, nacheinander mit dem Üben beginnen, wobei er von jedem eine Meldung über die Ergebnisse der abgegebenen Schüsse fordert.

4. Erlernen der Griffe zum Schießen im Anschlag kniend und liegend

Ziel der Übungen: Die Genossen im Abgeben eines treffsicheren Feuers aus dem Anschlag kniend und liegend auszubilden.

Durchführung der Übungen: Die Ausbildung zur Anseignung dieser Griffe ist ungefähr in der gleichen Reihenfolge durchzuführen wie die Ausbildung im Schießen mit dem Gewehr.

IV. Kapitel

Methodik für die Ausbildung in der Beobachtung

Ausbildung in der Aufklärung

1. Ausbildung in der Aufklärung

Ziel der Übungen: Den Genossen die notwendigen Fertigkeiten in der Beobachtung anzuerziehen. Es ist zu erreichen, daß die Genossen alle Handlungen des Gegners bemerken und daraus ihre Schlußfolgerungen ziehen, daß sie die geringsten Anzeichen der Tarnung des Zieles (wie z. B. Bewegungen von Gras, Gebüsch, das Auftauchen kleiner Hügel, Gebüsche usw.) bemerken; daß sie alle Raffinessen und Schliche des Gegners hinsichtlich der Tarnung bemerken und feststellen. Die Genossen müssen über den Ort des Zieles richtig Meldung erstatten können.

Vorbereitung zur Durchführung der Übungen: Für die Übungen sind mehrere Ziele aufzustellen, die entsprechend bedient werden, Beobachtungsstände und einzelne Genossen.

Die Ziele sind in verschiedenen Entfernungen aufzustellen, wobei die Entfernungen nach und nach vergrößert werden. Nach der Aneignung der Begriffe für die Beobachtung offener Ziele durch die Genossen ist zur Ausbildung in der Beobachtung gut getarnter Ziele überzugehen.

Der Ausbilder stellt vorher einen Plan für das Auftauchen der Ziele und deren Beobachtung auf. Zum Beispiel:

- Ziel Nr. 1 — Ein Mann kriecht an die B-Stelle heran, blickt durch das Fernglas und gibt Zeichen, nimmt ein Buch heraus, schreibt, ruft durch Zeichen einen Melder heran, übermittelt diesem irgend etwas, beide verschwinden;
- Ziel Nr. 2 — Schützengraben des Gegners: aus dem Schützengraben taucht langsam mehrere Male der Kopf eines Schützen mit Kopfbedeckung auf, der Kopf verschwindet, ein Gewehrlauf auf der Brustwehr des Grabens wird sichtbar, aus dem Graben wird Erde geworfen;
- Ziel Nr. 3 — Baumbeobachter des Gegners: sein Kopf ist nur selten zu sehen, einmal auf der einen, dann wieder auf der anderen Seite des Baumes.

Durchführung der Übungen: Zuerst ist den Genossen zu erläutern, in welcher Reihenfolge die Gegenstände betrachtet werden müssen, ohne dabei einzelne Teile und entscheidende Merkmale zu übersehen.

Es ist den Genossen zu zeigen, wie die verschiedenen Geländegegenstände für die Beobachtung auszunutzen sind: Deckungen, Tarnungen, Schützengräben, einzelne Bäume usw. Danach ist zum Üben der Genossen in der Beobachtung unter den verschiedensten Witterungsbedingungen überzugehen, indem man die Ziele in der Reihenfolge des aufgestellten Planes zeigt.

Die Genossen sind anzuweisen, den Platz für die Beobachtung auszuwählen und zu tarnen. Die Tarnung überprüft der Gehilfe des Ausbilders von der Seite des zu beobachtenden Objektes und hält mit dem Ausbilder Verbindung.

Ausbildung in der Beobachtung mit Hilfe des Doppelglases

Ziel der Übungen: Die Genossen zu lehren:

- das Doppelglas nach der Sehschärfe einzustellen;

- das Doppelglas geschickt zur Beobachtung anzuwenden;
- mit Hilfe der Stricheinteilung des Doppelglases horizontale und vertikale Winkel für die Zielauffindung mit Hilfe eines Orientierungspunktes zu messen.

Vorbereitung zur Durchführung der Übungen: Für die Übungen sind einige Doppelgläser und dazugehörige Sonnenblenden vorzubereiten; auf Papier ist die Stricheinteilung des Doppelglases in vergrößerter Form aufzuzeichnen; das Gelände für die Übung ist auszuwählen, und an verschiedenen Stellen sind gut getarnte Ziele aufzustellen.

Durchführung der Übungen: Den Genossen ist zu zeigen, wie das Doppelglas nach der Sehschärfe eingestellt wird. Danach sind die Genossen zu beauftragen, das Doppelglas nach der Sehschärfe ihrer Augen selbst einzustellen, sich die Teilung der Einstellung des Okulars und der Skala zu merken und das Üben in der Beobachtung mit Hilfe des Doppelglases zu beginnen.

Im Verlaufe der Übungen ist den Genossen zu erläutern, daß es nicht ratsam ist, lange durch das Doppelglas zu sehen, weil dadurch die Augen ermüden; außerdem geben die Objektive des Doppelglases einen Widerschein (wenn sie nicht durch eine Sonnenblende abgedeckt sind), ganz besonders, wenn die Beobachtung gegen die Sonne geführt wird und das Blickfeld des Doppelglases verhältnismäßig gering ist.

Die Genossen sind darauf hinzuweisen, daß der allgemeine Überblick des Geländes nur mit bloßen Augen durchzuführen ratsam ist, und daß das Doppelglas lediglich auf bedeutende Entfernungen, für das Studium einzelner Gegenstände, die mit bloßem Auge nicht ausreichend deutlich sichtbar sind, zu verwenden ist. Zum Messen mit Hilfe der Stricheinteilung im Doppelglas von zuerst horizontalen und danach vertikalen Winkeln ist es notwendig, den Genossen im Gelände einzelne Geländegegenstände aufzuzeigen, ihnen die Art und Weise des Messens dieser Gegenstände zu erklären und sie anzuweisen, nacheinander die Winkelgrößen dieser Gegenstände (ihre Höhe und ihre Breite) zu messen. Danach haben sie die Entfernungen zwischen den einzelnen Gegenständen in Winkelgrößen zu messen.

2. Ausbildung in der Beurteilung und im Zeichnen einer Beobachtungsskizze

Ziel der Übungen: Die Genossen im Aufklären und Beurteilen des Geländes und im Zeichnen einer Beobachtungsskizze auszubilden.

Vorbereitung zur Durchführung der Übungen: Für die Übungen ist ein Gelände mit verschiedenen Bodenformen und unterschiedlichen Geländegegenständen auszuwählen.

Durchführung der Übungen: Zuerst ist ein Beobachtungssektor anzugeben, anfangs ein kleinerer, der allmählich zu erweitern ist. Danach sind die Genossen in der Kodierung der Geländegegenstände im Beobachtungssektor auszubilden. Nachdem die Genossen gelernt haben, die Geländegegenstände zu kodieren, ist zu ihrer Ausbildung in der Beurteilung des Geländes überzugehen. Einer der Genossen ist zu beauftragen, die Beurteilung des Geländes vorzunehmen. Die Geländebeurteilung dieses Genossen ergänzen oder berichtigen andere Genossen auf Anweisung des Ausbilders. Der Ausbilder muß, wenn notwendig, den Genossen eine Reihe hinführender Fragen stellen und dabei erreichen, daß von den Genossen ausführliche, genaue und richtige Antworten gegeben werden.

Die Beurteilung des Geländes ist mit vorheriger Auswahl des Platzes aus verschiedenen Stellungen heraus vorzunehmen, entsprechend der erhaltenen

Aufgabe. Im Verlaufe der Übungen ist es notwendig, die Aufmerksamkeit der Genossen auf folgendes zu lenken:

- auf die Reihenfolge der Arbeit bei der Beurteilung des Geländes. Die Geländebetrachtung hat entsprechend der Breite des Streifens von rechts nach links, bei der Sicherung eines Geländeabschnittes von der Seite des Gegners zur eigenen Stellung, bei der Einnahme eines Geländeabschnittes umgekehrt (von sich zum Gegner) zu erfolgen;
- auf die Notwendigkeit, jeden Geländegegenstand sorgfältig zu studieren, selbst die geringste Kleinigkeit nicht aus dem Auge zu lassen und zu beurteilen, inwieweit jeder der Geländegegenstände die Erfüllung des Kampfauftrages behindert oder förderlich ist;
- auf die besondere Beurteilung wichtiger Punkte;
- auf das Studium und die Beurteilung der Bodenformen und Bodenbedeckungen.

Bei der Beurteilung von Gegenständen, die als Deckung dienen können, ist den Genossen zu lehren, welche Geschossdurchschlagskraft zum Durchschlagen dieser Gegenstände vorhanden sein muß; sie haben die taktische Bedeutung des Gegenstandes sowohl für sich als auch für den Gegner festzustellen. Die Übungen sind mit dem praktischen Anfertigen von Beobachtungsskizzen zu beenden.

3. Ausbildung in der Zielerkennung und in der Zielanweisung

Ziel der Übungen: Die Genossen zu lehren, Ziele schnell zu erkennen, genau, kurz und klar über das Auftauchen eines Zieles Meldung zu erstatten und seine Lage im Gelände genau anzugeben. Der Ausbilder hat in jedem Falle die Angabe der Entfernung zum Ziel zu fordern.

Vorbereitung zur Durchführung der Übungen:

- Im Gelände ist ein Abschnitt auszuwählen, in welchem einige verschiedenartige Ziele aufzustellen sind;
- für den Sandkasten (Polygon) sind einige verschiedenartige Ziele vorzubereiten, die aus Karton oder Blech geschnitten sind.

Durchführung der Übungen: Zuerst die Übung am Sandkasten (Polygon) und danach im Gelände durchführen.

Die Durchführung am Sandkasten (Polygon): Es sind jeweils zwei Genossen vor dem Sandkasten aufzustellen. Einer dieser Genossen dreht sich mit dem Rücken zum Sandkasten. Auf dem Sandkasten ist ein unauffälliges Ziel aufzubauen und dem zweiten Genossen zuzuweisen. Danach hat sich der erste Genosse mit dem Gesicht zum Sandkasten zu drehen und der zweite Genosse erhält die Anweisung, dem ersten das Ziel zuzuweisen. Er kann nun in folgender Art und Weise verfahren:

- Wenn das Ziel nah und klar sichtbar ist, durch Angabe der Richtung, durch Bezeichnung des Zieles und der Entfernung bis zum Ziel; z. B.: „links, Beobachter, 600“;
- wenn das Ziel weniger auffallend ist, durch Angabe der Richtigkeit und Lage des Zieles von einem Orientierungspunkt aus; z. B.: „links 800, gelber Strauch, rechts davon ein Beobachter“, oder durch das Führen zum Ziel von einem Orientierungspunkt zum anderen, z. B.: „Orientierungspunkt 2, rechts davon kleines Gebüsch, 100 m dahinter Melder 600“.

Das Ziel kann man auch mit Hilfe von Teilstrichen des Teilkreises (in Tausendstel) zuweisen; dazu ist die Winkelgröße zwischen dem Orientierungspunkt und dem Ziel mit Hilfe der Winkelmeßskala des Schützenlineals, der Stricheinteilung des Doppelglases, der Handfläche oder der Finger des aus-

gestreckten Armes anzugeben; z. B.: „Orientierungspunkt 3, rechts davon 0—15 ein Mann, 500“.

Danach führt der Ausbilder die Abschlußbesprechung durch und zeigt den Genossen die positiven und negativen Beispiele der verschiedenen Arten der Zielzuweisungen auf. Alle diese Arten sind unbedingt nacheinander mit den Genossen durcharbeiten.

4. Ausbildung für die Bestimmung der Lage des Zieles nach Geräuschen

Ziel der Übungen: Die Genossen in der Bestimmung der Ziele nach Geräuschen auszubilden.

Vorbereitung zur Durchführung der Übungen: Für die Übungen sind vorzubereiten:

- auf einem vorher ausgewählten Abschnitt des Geländes sind in verschiedenen Richtungen und Entfernungen gut getarnte Genossen aufzustellen, die die verschiedenartigsten Tätigkeiten, Gehen im Schritt, Laufen, Kriechen, Erdarbeiten usw., durchzuführen haben;
- ein Plan für das Hörbarwerden der Geräusche, es sind Signale dafür festzulegen. Vor Beginn der Übung hat eine Einweisung der Genossen im Gelände zu erfolgen, die die Geräusche verursachen.

Durchführung der Übungen am Tage: Damit die Genossen lernen, nach den Geräuschen die Richtung, den Ort und die Entfernung zur Geräuschquelle zu bestimmen, ist jedes Signal (Geräusch) von den Genossen, die die Geräusche verursachen, mehrmals zu wiederholen. Die erste Übung ist unbedingt bei ruhigem Wetter, alle nachfolgenden Übungen sind bei windigem Wetter, bei verschiedenen Windstärken, unterschiedlichen Richtungen sowie unter Bedingungen von Rauchbildung und Nebel durchzuführen.

Durchführung der Übungen bei Nacht: Den Genossen ist der Unterschied zwischen der Auswahl des Platzes für die Beobachtung nachts gegenüber der Beobachtung am Tage (unter Berücksichtigung des Geländes), zuerst in einer hellen, danach bei dunkler Nacht, zu zeigen.

Die Genossen sind mit der Beobachtung von Zielen, die bei verschiedenartigen Lichtquellen liegen (wie z. B. Lagerfeuer, Laternen usw.), bekanntzumachen. In diesem Falle sind die Ziele in verschiedenen Richtungen (vorwärts, rückwärts, seitwärts) und Entfernungen von den Lichtquellen zu zeigen.

Die Genossen sind mit der Beobachtung von Zielen bei deren Beleuchtung mit Taschenlampen bekannt zu machen.

V. Kapitel

Methodik der Ausbildung in der Bestimmung der Entfernung**1. Ausbildung im Messen der Entfernungen im Gelände durch Abschreiten**

Ziel der Übungen: Die Genossen zu lehren, Entfernungen durch Schritte zu messen.

Durchführung der Übungen: Es ist ein Abschnitt von 200 m abzumessen und seine Grenzen zu kennzeichnen. Den Genossen ist zu erklären, daß vom Messen der Entfernungen durch Abschreiten zuerst die Richtung der Bewegung festzulegen ist. Bei der Bewegung ist die Richtung streng einzuhalten, die Anzahl der Doppelschritte zu zählen (die Bewegung erfolgt im Normalschritt). Jeder Genosse muß seine Schritte zählen. Zu diesem Zwecke geht man zwei- bis dreimal eine Strecke von 200 m ab und nimmt dann das mittlere Resultat. Um beim Abmessen der Entfernung durch Abschreiten das Ergebnis in Meter zu erhalten, muß man die gezählte Anzahl der Schritte mit der Größe (Länge) seines mittleren Schrittes, die in Meter ausgedrückt ist, malnehmen.

Für die Praxis muß man bei allen Bewegungen die Entfernung augenmäßig zu irgendeinem Gegenstand, der in der Richtung der Bewegung liegt, bestimmen. Danach wird die Entfernung abgeschritten und die Ergebnisse miteinander verglichen.

2. Ausbildung im Entfernungsschätzen

Ziel der Übungen: Ausbilden der Genossen im Bestimmen der Entfernung;

- in der Ausdehnung des Raumes vom Beobachter bis zum Ziel;
- nach der scheinbaren Größe der Ziele und Geländegegenstände auf verschiedene Entfernung und durch Vergleichen der Größe des Zieles mit der Größe des Objektes, bis zu dem die Entfernung bekannt ist;
- nach dem Grad der Sichtbarkeit der Ziele und Geländegegenstände.

Vorbereitung zur Durchführung der Übungen: Es ist ein ebener Geländeabschnitt in einer Ausdehnung von 600 m auszuwählen. Es sind 10 bis 12 Genossen mit gleicher Größe und gleicher Kleidung einzuteilen, oder es sind zehn gleiche Scheiben (am besten Mannscheiben oder laufende Figuren) zu nehmen sowie zwei bis drei Feldzirkel. Die Auszubildenden haben im Besitz von Aufzeichnungsheften zu sein.

In der ausgewählten Richtung ist eine Linie, für die ersten Übungen bis zu 600 m, festzulegen, die in Abschnitte von je 100 m einzuteilen und mit Pfählen abzustecken ist. An diesen Punkten sind dann die Genossen oder Scheiben aufzustellen.

An den Seiten der abgesteckten und eingeteilten Linie sind die gleichen Ziele (Genossen oder Scheiben) auf verschiedene Entfernungen sowohl auf die abgerundeten (200, 400 m) als auch auf die Zwischenentfernungen (350, 530 m) aufzustellen.

Durchführung der Übungen: Den Genossen ist zu zeigen und zu erläutern, daß

- mit der Vergrößerung der Entfernung sich die scheinbare Größe gleich großer (100 m) Abschnitte des Geländes verringert;

- nach dem Ausmaß der Entfernung vom Beobachter die Größe ihres Ausmaßes nach gleich großen Gegenständen (wie z. B. Menschen, Scheiben, Bäume) scheinbar immer kleiner und kleiner werden;
- die Umrisse der Gegenstände mit Zunahme der Entfernung weniger deutlich und verschwommen werden; Einzelheiten der Gegenstände, Körperteile des Menschen, Zweige der Bäume, Fensterrahmen der Häuser, werden nach und nach nicht mehr sichtbar.

Die Genossen läßt man stehend vor der abgesteckten Linie sich aufstellen, die abgemessenen Abschnitte betrachten und versuchen, sich diese in ihr Gedächtnis einzuprägen. Sie haben sich auch die scheinbare Größe der Ziele in den verschiedenen Entfernungen zu merken.

Die Genossen sind anzuweisen, die Entfernung bis zu den Zielen zu bestimmen, die links oder rechts der abgesteckten Linie aufgestellt sind. Dabei ist zu fordern, daß sie die geschätzten Ergebnisse des Messens in die Hefte eintragen und ihre Beobachtungen nicht laut preisgeben. Nachdem alle Genossen die Entfernung bestimmt haben, ist jeder einzelne von ihnen nach dem Ergebnis zu fragen. Danach ist eine Besprechung durchzuführen und die tatsächlichen Entfernungen bis zu den Zielen, rechts bzw. links der abgesteckten Linie, sind bekanntzugeben.

Im Verlauf der weiteren Übungen sind die Genossen mit folgenden Hilfsmitteln bekannt zu machen.

Einen Abschnitt, der 200 oder 300 m (nach Wahl des Genossen) groß ist, hat man sich einzuprägen, abhängig davon, welche Entfernung sich besonders fest in sein Gedächtnis eingepägt hat. Die Entfernung zum Ziel ist mit dem erlernten Maß zu vergleichen.

Die bestimmte Entfernung ist in Gedanken in zwei oder drei gleiche Abschnitte einzuteilen.

Danach ist die Ausdehnung eines dieser Abschnitte zu schätzen und das erhaltene Ergebnis mit der Anzahl der Abschnitte malzunehmen. Man kann empfehlen, folgende Art und Weise des Entfernungsschätzens, und zwar durch Eingabelung des Zieles, anzuwenden. Dazu nimmt der Auszubildende wissenschaftlich weniger als die wirkliche Entfernung und vergrößert sie nach und nach bis zur Entfernung, wobei ihm Zweifel auftreten. Zum Beispiel: bis zum Gebüsch beträgt die Entfernung ohne weiteres von 100, 200 und 300 m, ob sie jedoch größer als 400 m ist, wird angezweifelt. Das heißt also, man muß bei dieser Zahl stehenbleiben. Danach nimmt der Auszubildende die wissenschaftlich größere Entfernung und verringert diese nach und nach bis zum Auftauchen von Zweifeln. Zum Beispiel: bis zu diesem Gebüsch ist die Entfernung unbedingt geringer als 1000, 800, 700 m, sie ist aber weniger als 600 m, darüber bestehen Zweifel. Man hat also eine Gabel erhalten in den Grenzen von 400 bis 600 m. Die tatsächliche Entfernung befindet sich irgendwo zwischen 400 und 600 m. Die Praxis zeigt, daß ein ständiges Training eine noch engere Gabel ergeben wird und gleichzeitig damit eine bedeutende Beschleunigung der Zeit für das Schätzen der Entfernung erreicht wird.

Im weiteren Üben ist die Zeit für die Bestimmung einer Entfernung in den Grenzen bis zu 400 m auf drei Sekunden und in den Grenzen bis zu 1000 m auf fünf Sekunden zu bringen. Diese Übungen müssen unbedingt wiederholt werden, indem man für die gut Ausgebildeten die Entfernungen bei verschiedener Beleuchtung und verschiedenem Wetter vergrößert. Bei Wiederholungsübungen ist ein Abschnitt mit ansteigendem Gelände auszuwählen. Es ist darauf zu achten und den Genossen zu erläutern, daß an trüben Tagen, bei Regen, in der Dämmerung, während des Nebels alle Entfernungen größer erscheinen, jedoch an hellen Sonnentagen kleiner, am Abhang erscheinen

die Ziele näher. Es ist zu üben, daß die Auszubildenden die Entfernungen in verschiedenen Lagen (Stellungen) schätzen, ganz besonders im Liegen. Das Üben der Genossen im Entfernungsschätzen ist bei allen Übungen und während des Schießtrainings durchzuführen.

3. Ausbildung im Entfernungsschätzen nach dem Grad der Sichtbarkeit der Ziele

Ziel der Übungen: Die Genossen im Bestimmen der Entfernungen nach dem Grad der Sichtbarkeit der Ziele auszubilden.

Vorbereitung zur Durchführung der Übungen: Es sind verschiedene Scheiben, einige Sperrholztafeln mit verschiedener Farbe (weiß, orange, blau, schwarz, braun, rot usw.) und Anzeiger mit laufenden Nummern der Ziele vorzubereiten.

Es ist ein Geländeabschnitt auszuwählen und eine Linie abzustecken so wie beim Bestimmen der Entfernungen nach Geländeabschnitten. Im Gelände sind eine Reihe von Gegenständen für das Schätzen der Entfernungen zu diesen festzulegen.

Die notwendige Anzahl der Anzeiger ist festzulegen und mit diesen eine Einweisung vorzunehmen.

Durchführung der Übungen: Den Genossen ist bekanntzugeben, inwieweit die Einzelheiten der Geländegegenstände und Ziele, bis zu denen die Entfernung geschätzt werden soll, sichtbar sind. Zu diesem Zweck sind auf der abgesteckten Linie alle 100 m Schützen liegend, stehend und kniend aufzustellen. Es sind Attrappen und hinter diesen die Schützen aufzustellen. Die Genossen sind anzuweisen, auf die Ziele zu schauen, dabei mit dem nächstgelegenen Ziel zu beginnen und sich die charakteristischen Merkmale, die für jedes einzelne Ziel bei der entsprechenden Entfernung zutreffen, ins Gedächtnis einzuprägen.

Im Endergebnis der Übungen hat sich jeder einzelne Genosse, entsprechend seiner Sehschärfe, ein individuelles Merkblatt aufzustellen. Der Ausbilder muß den Genossen aufzeigen, worauf bei der Arbeit ganz besondere Aufmerksamkeit zu richten ist.

Den Genossen ist aufzuzeigen, in welchem Maße die Größe des Gegenstandes oder Ziele und ihre Beleuchtung auf die Genauigkeit des Schätzens der Entfernungen einwirken.

Zu diesem Zweck sind rechts bzw. links der abgesteckten Linie in verschiedenen Entfernungen einige Gruppen von Zielen, die ihren Ausmaßen nach verschiedene Größen haben (wie Mannscheiben, Brust- und Kopfscheiben usw.) und die in gleicher Farbe gestrichen sind, aufzustellen. Ein Teil der Scheiben ist in den Schatten, der andere in die Sonne zu stellen, jedoch unbedingt in der gleichen Entfernung von den auszubildenden Genossen. Es sind im Gelände einige Geländegegenstände festzulegen (Haus, Heuschaber, Baum, Gebüsch, Haufen, kleiner Erdhügel usw.), zu denen die Genossen die Entfernungen zu schätzen haben.

Danach sind die Genossen anzuweisen, die Entfernungen bis zu einer der aufgestellten Gruppen von Scheiben zu schätzen. In der Abschlußbesprechung ist darauf hinzuweisen, daß kleine Ziele und Gegenstände (Genosse liegend, Strauch, Stein usw.) scheinbar weiter entfernt sind als ein auf gleicher Entfernung befindliches besonders großes Ziel (Genosse stehend, Baum usw.). Den Genossen ist der Einfluß des Lichtes auf die Genauigkeit des Entfernungsschätzens aufzuzeigen. Es sind eine Reihe von Schildern mit verschie-

denem Anstrich (weiß, orange, scharlachrot, blau, schwarz, braun usw.) auf gleicher Entfernung von den Auszubildenden, jedoch mit verschiedenen Zwischenräumen aufzustellen.

Es ist aufzuzeigen und zu erläutern, daß ein gleichfarbiger und gleichmäßiger Hintergrund (Wiese, Schnee, Acker) scheinbar die auf ihm befindlichen Gegenstände, wenn sie sich in ihrer Farbe von ihm unterscheiden, näher bringt, während ein gefleckter und verschiedenartiger Hintergrund im Gegensatz dazu die Gegenstände tarnt und sie als weiter entfernt erscheinen läßt.

Die Genossen sind anzuweisen, selbständig bis zu diesen Gegenständen die Entfernungen zu schätzen. Danach ist die Besprechung durchzuführen, bei der zu erläutern ist, daß Gegenstände mit heller Farbe scheinbar näher liegend erscheinen als Gegenstände mit dunkler Farbe.

Diese Übungen sind unbedingt mehrere Male zu wiederholen, und zwar bei verschiedener Beleuchtung und verschiedenem Wetter, indem man einen Teil der Ziele im Schatten und einen Teil in der Sonne in gleichen Entfernungen von den Genossen aufstellt. Dort, wo es die örtlichen Verhältnisse erlauben, sind die Genossen mit den Besonderheiten des Schätzens der Entfernungen in den Bergen, wo bei klarer reiner Luft alle Gegenstände scheinbar näher erscheinen, bekannt zu machen. Alle Übungen im Entfernungsschätzen sind in der Hauptsache im Liegen, nicht nur auf unbewegliche, sondern auch auf für kurze Zeit auftauchende (Zeitdauer des Erscheinens ist bis auf drei bis fünf Sekunden herabzusetzen) und auf bewegliche Ziele durchzuführen.

Die von den Genossen bei den Übungen erhaltenen Fertigkeiten sind unbedingt täglich durch Üben bei der Gelände- und Schießausbildung, jedesmal in einem anderen Gelände, zu festigen.

Die Ergebnisse des Entfernungsschätzens müssen die Genossen in ihr persönliches Schießbuch oder auf ein Blatt Papier ungefähr nach folgendem Muster eintragen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Ziele	Entfernung, die von dem Genossen geschätzt wurde	Wirkliche Entfernung	Gemachte Fehler bei der Schätzung
— ergänzt der Ausbilder —				

Nach der Beendigung der Übungen muß der Ausbilder die Richtigkeit und Genauigkeit der gemessenen Entfernungen überprüfen, eine entsprechende Besprechung durchführen und die Ergebnisse feststellen.

4. Ausbildung im Entfernungsschätzen nach Geräusch-, Lichtquellen und künstlich beleuchteten Zielen

Ziel der Übungen: Die Genossen im Entfernungsschätzen nach Geräusch- und Lichtquellen und künstlich beleuchteten Zielen auszubilden.

Vorbereitung zur Durchführung der Übungen: Vor Anbruch der Dunkelheit sind einige Feuer mit schnell anbrennbarem Material, z. B. trockene Äste, Späne, kleingehacktes Holz usw. (man kann dieses Material leicht mit Petroleum übergießen), vorzubereiten. Diese sind an verschiedenen Stellen herzurichten, in verschiedenen Entfernungen und in verschiedener Kombination nach Größe und Stärke der Beleuchtung. Zum Beispiel: zwei Feuer sind nebeneinander aufzubauen, ein großes, das andere ein kleines Feuer; ein nicht großes Feuer ist näher an die Auszubildenden heran aufzubauen, ein großes Feuer 100 m dahinter usw. Leuchtsignale sind vorzubereiten. Während der Übungen ist das Licht in den Fenstern der Häuser, Zigaretten, entflammte Streichhölzer, Laternen, Scheinwerfer von Kraftfahrzeugen usw. zu verwenden.

Die Lichtquellen sind in verschiedenen Richtungen aufzustellen: vor dem Ziel, dahinter, seitlich und über dem Ziel.

Für die Bestimmung der Entfernung bis zur Geräuschquelle ist die Organisation ungefähr die gleiche wie bei der Durchführung der Übungen zur Erlernung des Auffindens der Ziele nach Lichtquellen (diese beiden Übungen sind gleichzeitig miteinander durchzuführen).

Vor dem Dunkelwerden, vor Beginn der Übungen, muß der Ausbilder die Entfernung bis zu den Geräuschquellen und Lichtquellen genau messen, die Art und Weise und Dauer des Zeigens der Ziele festlegen und mit den Anzeigern eine Einweisung vornehmen.

Mit Beginn der Übungen muß der Ausbilder den Genossen zuerst erläutern, daß die Schallgeschwindigkeit 330 m in der Sekunde beträgt, während die Geschwindigkeit des Lichtes weitaus höher ist. Das bedeutet folglich, wenn vom Aufblitzen des Mündungsfeuers bis zum Hören des Mündungskalles zwei Sekunden vergangen sind, ist der Schuß in einer Entfernung von 660 m ($330 \times 2 = 660$) abgegeben worden.

Danach sind die Genossen anzuweisen, die Entfernung zu den verschiedenen Geräusch- und Lichtquellen (Schuß aus dem Gewehr, Detonation eines Knallkörpers) zu schätzen.

Anschließend ist eine Besprechung durchzuführen, in der die genauen Entfernungen anzugeben sind. Erneut sind die Genossen anzuweisen, die Entfernungen zu anderen Licht- und Geräuschquellen zu schätzen. Danach ist wiederum eine Besprechung durchzuführen.

Die Übungen sind mit dem Schätzen der Entfernungen zu verschiedenen Zielen, die künstlich beleuchtet werden (Leuchtrakete, Feuer, Taschenlampe usw.), abzuschließen.

Ein weiteres Üben müssen die Genossen im Verlaufe aller Nachtübungen erhalten.

**Nur für den Dienstgebrauch
in der Gesellschaft für Sport und Technik**

Ausbildungsplan
für die
**Ausbildung der Mitglieder
der Gesellschaft für Sport und Technik
im Schieß- und Geländesport**



STAT

1950

Nur für den Dienstgebrauch
in der Gesellschaft für Sport und Technik

Ausbildungsplan
für die
Ausbildung der Mitglieder
der Gesellschaft für Sport und Technik
im Schieß- und Geländesport

INHALTSVERZEICHNIS

Teil 1:

Richtlinien für die Ausbildung im Schieß- und Geländesport

I. Ziele der Ausbildung	5
II. Organisatorische Hinweise für die Ausbildung	5
III. Vorschläge der Themen und Stunden	6
1. Lehrzweig Sportschießen	7
2. Lehrzweig Geländesport	9
3. Lehrzweig Kartenkunde	11
4. Lehrzweig Sport	12
5. Lehrzweig Ordnungsübungen	15
Anhang: Schießübungen mit Luftgewehr	15
Anhang: Schießübungen mit KK-Gewehr	16

Teil 2:

Organisatorisch-methodische Anweisung für die Durchführung des Schieß- und Geländesportes

1. Hauptaufgaben des Schieß- und Geländesportes	20
2. Allgemeine Hinweise	21
3. Organisatorische Hinweise für die Durchführung der Ausbildung	22
a) Lehrzweig Sportschießen	22
b) Lehrzweig Geländesport	26
c) Lehrzweig Kartenkunde	30
d) Lehrzweig Sport	32
4. Vorbereitung der Ausbildungskader	33
5. Zusammenarbeit mit anderen Sportarten	34
6. Winterausbildung	35
7. Veranstaltungskalender für Sportschießen für das Jahr 1957	36
8. Leistungssport — Sportschießen	36

Teil 1

Richtlinien für die Ausbildung im Schieß- und Geländesport

Richtlinien für die Durchführung der Ausbildung

I. Ziele der Ausbildung:

Die Gesellschaft für Sport und Technik erzieht und entwickelt in ihren Reihen körperlich gestählte, kühne und technisch geschulte Menschen. Sie erzieht ihre Mitglieder zu guten Patrioten, zur Liebe und Treue zum Arbeiter-und-Bauern-Staat und bereitet sie, besonders die Jugend, allseitig auf die Verteidigungsbereitschaft der DDR vor.

Durch die Teilnahme am Schieß- und Geländesport werden den Mitgliedern solche Eigenschaften wie Mut, Ausdauer, Geschicklichkeit, Gewandtheit, Initiative und Entschlußkraft anezogen. Das Ziel der Ausbildung im Schieß- und Geländesport ist es, daß jedes Mitglied das Leistungsabzeichen im Sportschießen und das Mehrkampfleistungsabzeichen erwirbt.

Mitglieder, die im Besitz eines Leistungsabzeichens sind, stellen sich das Ziel, bis zum Ende des Ausbildungsjahres die Bedingungen für die nächsthöhere Stufe zu erfüllen.

II. Organisatorische Hinweise für die Ausbildung:

Es wird vorgeschlagen, im Monat entsprechend den örtlichen Bedingungen sechs bis zehn Stunden Ausbildung vorzusehen. Die Ausbildung wird in der Regel in der Freizeit oder an Wochenenden durchgeführt.

Die Vorstände haben auf der Grundlage dieser Richtlinien die Ausbildung zu planen, die Ausbilder vorzubereiten und sind für die Durchführung der Ausbildung verantwortlich.

Die Bedingungen für die Leistungsabzeichen können zu jeder Jahreszeit abgelegt werden. Sie sollen jedoch in der Regel in den Monaten Juli/August abgenommen werden als Höhepunkt zum Abschluß eines Ausbildungsjahres.

Der Ausbildungsplan mit der Aufschlüsselung der Thematik und den org.-methodischen Hinweisen soll die Grundlage für die Arbeit im Schieß- und Geländesport bilden. Er gilt als Anhalt für die Ausbildungstätigkeit und soll nicht schematisch auf die Grundorganisation übertragen werden.

Entsprechend den jeweiligen Voraussetzungen und Möglichkeiten können die Vorstände die Stundenzahlen für die vorgeschlagene Thematik ändern oder aus den gesammelten Erfahrungen heraus zusätzliche interessante Themen vorsehen.

Hierbei muß die Meinung der Mitglieder zur Ausbildungsarbeit beachtet werden.

Ihre Vorschläge sind bei der Durchführung der Ausbildung zu berücksichtigen.

Für die Altersstufe I (14- bis 16jährige) sind 60 und für die Altersstufen II und III (16- bis 18- und über 18jährige) 80 Ausbildungsstunden in einem Ausbildungsjahr vorgesehen.

Für die Altersstufen I und II gelten die festgelegten Stunden für zwei Ausbildungsjahre.

Die Durchführung der Ausbildung getrennt nach Altersstufen ist nur dort vorzunehmen, wo die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, z. B. in Lehrkombinaten, Schulen usw.

Mit der Untergliederung der Ausbildung in Altersstufen soll erreicht werden, daß die Mitglieder im Schieß- und Geländesport eine bestimmte Perspektive in ihrer Sportarbeit besitzen. Sie können sich im Verlauf der Ausbildungstätigkeit an den verschiedenen KK-Waffen qualifizieren, Mitglieder der Sportmannschaften werden und über die Leistungsabzeichen im Schieß- und Geländesport die Normen der Sportklassifizierung erreichen.

Auf folgende, vom Zentralvorstand, Abteilung Schieß- und Geländesport, herausgegebene Materialien ist zur Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung zurückzugreifen:

1. „Die praktische Kartenkunde“
2. Richtlinien über Kampfspiele, Staffeln und Zweikämpfe
3. Richtlinien für die Grundausbildung
4. Richtlinien zur Vorbereitung und Durchführung der Schießausbildung
5. Die Methodik in der Schießausbildung
6. Broschüre über die Abnahme von Mehrkampfleistungsabzeichen
7. Vorläufige Wettkampfordnung im Sportschießen

III. Vorschläge der Themen und Stunden:

1. Sportschießen

		Stunden für		
		14-16 J.	16-18 J.	über 18 J.
Thema 1	Das Luftgewehr	4	—	—
Thema 2	Das KK-Gewehr	—	6	4
Thema 3	Zielübungen, Anschlagarten und Ladegriffe	10	10	5
Thema 4	Verhalten auf dem Schießstand und Ablauf des Schießens	4	4	2
Thema 5	Die innere und äußere Ballistik	—	10	5
Thema 6	Schießübungen mit Luftgewehr	18	—	—
Thema 7	Schießübungen mit KK-Gewehr	—	26	12
Gesamtstunden		36	56	28

2. Geländesport

		Stunden für		
		14-16 J.	16-18 J.	über 18 J.
Thema 1	Spiele im Gelände (Kampfspiele, Staffeln und Zweikämpfe)	10	10	5
Thema 2	Das unbemerkte Vorgehen beim Geländespiel (zweiseitiges Geländespiel)	22	—	—
Thema 3	Das Aufsuchen und Erkennen des Gegenspielers beim Geländespiel	—	15	—
Thema 4	Das Eindringen in ein bewachtes Objekt (Geländespiel unter Mitwirkung verschiedener Sportarten)	—	21	18
Gesamtstunden		32	46	23

3. Sport

		Stunden für		
		14-16 J.	16-18 J.	über 18 J.
Thema 1	Kampfspiele, Staffeln und Zweikämpfe	4	9	5
Thema 2	Überwinden von Hindernissen	6	6	3
Thema 3	Keulenwerfen	6	6	3
Thema 4	Mehrwettkampf	12	9	4
Gesamtstunden		28	30	15

4. Kartenkunde

		Stunden für		
		14-16 J.	16-18 J.	über 18 J.
Thema 1	Die Karte	4	4	2
Thema 2	Der Kompaß	2	2	1
Thema 3	Beobachten und Entfernungsschätzen	4	6	3
Thema 4	Anfertigen von Skizzen	4	6	3
Thema 5	Praktische Arbeit mit Karte, Kompaß und Hilfsmitteln	6	6	3
Gesamtstunden		20	24	12

5. Ordnungsübungen

		Stunden für		
		14-16 J.	16-18 J.	über 18 J.
Thema 1	Ordnung des Antrétens und Marschierens ohne Sportgewehr	4	—	—
Thema 2	Ordnung des Antrétens und Marschierens mit Sportgewehr	—	4	2
Gesamtstunden		4	4	2
Gesamtausbildungsstunden		120	160	80

Lehrzweig Sportschießen

Lehrziel:

Kennenlernen und Handhabung des Luft- und KK-Gewehrs. Beherrschen der Sicherheitsmaßnahmen beim Schießen und Verhalten auf dem Schießstand.

Erfüllen der Bedingungen im Schießen mit Luft- und KK-Gewehr.

Erwerb der Leistungsabzeichen im Sportschießen.

Hinweise:

Etwa 50 Prozent der Gesamtausbildung soll das Schießen einnehmen. Bei vorhandenen Voraussetzungen können Jugendliche mit 15 Jahren zum KK-Schießen zugelassen werden.

Vor dem praktischen Schießen mit KK-Gewehr sind die Kameraden mit den Teilen, der Handhabung, der Pflege und Wartung, den Anschlagarten, den Zielübungen und Sicherheitsbestimmungen und dem Verhalten auf dem Schießstand vertraut zu machen. Diese Übungen sind in den ersten zwei Ausbildungsstunden im Stationsbetrieb durchzuführen. Nach Überprüfung durch den Ausbilder können die Kameraden zum Schießen zugelassen werden.

Zielübungen, Anschlagsarten, Ladegriffe (Thema Nr. 3) sind unmittelbar vor jedem Schießen in den Stationsbetrieb mit aufzunehmen.

Alle Schießübungen sind wettkampfmäßig durchzuführen. Die Besten sind nach dem Schießen in entsprechender Form auszuzeichnen. Die 1. Übung ist nicht wettbewerbsmäßig, sondern schulmäßig durchzuführen, um den Kameraden Ruhe und Sicherheit beim Schießen anzuzeigen.

Beim wettkampfmäßigen Schießen sind die Bedingungen für die Leistungsabzeichen als Grundlage zu nehmen. Diese Wettkämpfe sollen von Gruppe zu Gruppe, Abteilung zu Abteilung usw. ausgetragen werden.

Zur Gewinnung von Nichtmitgliedern sind diese Wettkämpfe über den Rahmen der GST hinaus zu erweitern.

Die Erfahrungen anderer Grundorganisationen im Sportschießen sind ständig auszuwerten, um alle Möglichkeiten zu nutzen, den Teilnehmerkreis so groß wie möglich zu gestalten. Hierbei sind auch Meisterschaften und Vergleichswettkämpfe mit den Sportvereinigungen Vorwärts und Dynamo anzustreben. Diese tragen dazu bei, die brüderliche Verbundenheit mit der Nationalen Volksarmee der Deutschen Demokratischen Republik weiter zu festigen.

Th. Nr.	Üb. Nr.	Themeninhalt	Stunden für		
			14-16.]	16-18.]	ab. 18.]
1	1	Das Luftgewehr Bestimmung, Eigenschaften, technische Daten und Aufbau	2	—	—
	2	Ladegriffe, Handhabung, Zielfehler und ihre Auswirkungen	2	—	—
2	1	Das KK-Gewehr Bestimmung, Eigenschaften, technische Daten und Aufbau	—	3	2
	2	Das Zusammenwirken der Verschlussteile	—	3	2
3		Zielübungen, Anschlagsarten und Ladegriffe	10	10	5
4		Verhalten auf dem Schießstand und Ablauf des Schießens	4	4	2
5		Innere und äußere Ballistik	—	10	5
6		Schießübungen mit Luftgewehr			
	1	1. Übung mit Luftgewehr	3	—	—
	2	2. Übung mit Luftgewehr	3	—	—
	3	3. Übung mit Luftgewehr	3	—	—
	4	4. Übung mit Luftgewehr	3	—	—
7	5	Vergleichsschießen mit Luftgewehr	6	—	—
		Schießübungen mit KK-Gewehr			
	1	1. Übung mit KK-Gewehr	—	3	2
	2	2. Übung mit KK-Gewehr	—	3	2
	3	3. Übung mit KK-Gewehr	—	3	2
	4	4. Übung mit KK-Gewehr	—	3	2
5	5. Übung mit KK-Gewehr	—	3	2	
6	Vergleichsschießen mit KK-Gewehr	—	11	2	
Gesamtstunden			36	56	28

Sportschießen

Thema 1: Das Luftgewehr

1. Übung: Zweckbestimmung, Eigenschaften, technische Daten und Aufbau.

2. Übung: Ladegriffe, Handhabung, Zielfehler und ihre Auswirkungen.

Thema 2: Das KK-Gewehr

1. Übung: Zweckbestimmung, Eigenschaften, technische Daten und Aufbau.

2. Übung: Das Zusammenwirken der Verschlussteile beim Spannen, Entspannen, Sichern und Entsichern, Visierstellung und Vorgang in der Waffe beim Schuß.

Thema 3: Zielübungen, Anschlagsarten und Ladegriffe, Zielen auf Scheiben mit realer Entfernung, Dreieckzielen (Anwendung des Zielgerätekastens), Instellunggehen, Ladegriffe, Anschläge liegend — kniend — stehend, und hinter einer Deckung.

Thema 4: Verhalten auf dem Schießstand und Ablauf des Schießens. Handhabung des Luftgewehrs (KK-Gewehrs) auf dem Schießstand, Sicherheitsbestimmungen (Absperren des Schießstandes), Ordnung der Durchführung des Schießens (praktisch ohne Schußabgabe), die Handlungen und Pflichten des Leiters des Schießens, des Schreibers, des Munitionsausgebers und des Schützen. Die Kontrolle der Waffen vor und nach Abgabe des Schusses, die Einhaltung der Schießregeln, das Instellunggehen, Visierstellen, Laden, Zielen und Abgabe des Schusses, die Trefferaufnahme, das Übergeben der Waffen.

Thema 5: Die innere und äußere Ballistik.

Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses, die Schwerkraft, der Luftwiderstand, die Erhöhung und Drehung des Geschosses um seine Längsachse, der Gasdruck während der Bewegung des Geschosses im Lauf, die Flugbahn und ihre Elemente, die Winkel der Flugbahn.

Thema 6: Schießübungen mit Luftgewehr.

1. bis 4. Übung mit Luftgewehr und Vergleichsschießen.

Thema 7: Schießübungen mit KK-Gewehr.

1. bis 5. Übung mit KK-Gewehr und Vergleichsschießen.

Lehrzweig Geländesport

Lehrziel:

Durch die Spiele im Gelände (Thema 1) sind den Kameraden Kenntnisse in der Ausnutzung des Geländes, im gedeckten Vorgehen und in der richtigen Tarnung zu vermitteln, damit sie bei der Durchführung von Geländespielen entsprechende Voraussetzungen besitzen und nach der gegebenen Lage handeln können.

Die richtige Durchführung der Geländespiele trägt dazu bei, den Kameraden Mut, Entschlußkraft, Initiative, Findigkeit, Ausdauer und Gewandtheit anzuerziehen.

Hinweise:

Die Geländespiele sind immer mit den praktischen Themen der Kartenkunde zu verbinden. Besonders im Geländesport gibt es die vielfältigsten

Möglichkeiten einer interessanten Durchführung der Ausbildung. Es ist Aufgabe der Grundorganisationen, unabhängig von den festgelegten Themen, noch andere Methoden anzuwenden. Dabei finden die Geländespiele in Verbindung mit Radtouren, Zelten, Wanderungen und in Zusammenarbeit mit anderen Sportarten wie Nachrichten-, Motor- und Seesport immer das Interesse der Mitglieder.

Das Thema 1 „Spiele im Gelände“ ist der Broschüre „Kampfspiele, Staffeln und Zweikämpfe“ zu entnehmen.

Die Themen 2, 3 und 4 sind als zweiseitige Geländespiele durchzuführen. Beispiele hierfür sind in den org.-methodischen Hinweisen für den Schieß- und Geländesport enthalten.

Th. Nr.	Üb. Nr.	Themeninhalt	Stunden für		
			14-16 J.	16-18 J.	üb. 18 J.
1		Spiele im Gelände	10	10	5
2		Das unbemerkte Vorgehen beim Geländespiel (zweiseitiges Geländespiel)	22	—	—
3		Das Aufsuchen und Erkennen des Gegenspielers beim Geländespiel	—	15	—
4		Das Eindringen in ein bewachtes Objekt (Geländespiel unter Mitwirkung verschiedener Sportarten)	—	21	16
Gesamtstunden			32	46	23

Geländesport

Thema 1: Spiele im Gelände.
Diese Spiele im Gelände sind der Broschüre „Kampfspiele, Staffeln und Zweikämpfe“, Abschnitt 7, zu entnehmen.

Thema 2: Das unbemerkte Vorgehen beim Geländespiel.
Auswahl des Geländes, Bekanntgabe einer Lage, Vertrautmachen mit dem Gelände, Tarnen und Beobachten, Vorgehen im Gelände ohne vom Gegenspieler bemerkt zu werden. Überraschung und „Gefangennahme“ des Gegenspielers.

Thema 3: Das Aufsuchen und Erkennen des Gegenspielers beim Geländespiel. Bekanntgabe einer Lage, Auswahl des Geländes, Einteilung der Gruppen, Marschieren der Gruppen zu unbekanntem Plätzen (Zeitplätze im Umkreis von zwei bis drei Kilometern), gegenseitiges Aufsuchen und Erkennen, Inbesitznahme von Wimpeln oder Fahnen.

Thema 4: Das Eindringen in ein bewachtes Objekt.
Auswahl des Geländes, Bekanntgabe der Lage, Marschieren der Gruppen zu unbekanntem Plätzen, Entsenden von Spähern, Auswertung der Meldungen, das getarnte und gedeckte Vorgehen zum bewachten Objekt (in verschiedenen Richtungen), das Eindringen in das Objekt.

Zusammenarbeit mit Motorsport (Kradmelder), Nachrichtensport (Funk- und Fernsprechverbindung), Diensthundewesen (Bewachung, Fährten-suche) usw.

Lehrzweig Kartenkunde

Lehrziel:

In der Kartenkunde sollen die Kameraden vertraut gemacht werden mit der Arbeit mit Karte und Kompaß sowie mit der Orientierung im Gelände mit und ohne Hilfsmittel.

Hinweise:

Das Orientieren im Gelände und die Anwendung des Marschkompasses ist mit Wanderungen und Geländespielen zu verbinden.

In der Kartenkunde können die Übungen ebenfalls wettbewerbsmäßig durchgeführt werden. So kann z. B. nach einem Punktsystem in verschiedenen Gruppen das Orientieren im Gelände, Entfernungsschätzen, Festlegen von Marschrichtungszahlen, Einnorden der Karte, Marschieren nach Karte und Kompaß usw. wettkampfmäßig durchgeführt werden.

Th. Nr.	Üb. Nr.	Themeninhalt	Stunden für		
			14-16 J.	16-18 J.	üb. 18 J.
1	1	Die Karte			
	1	Karten, Kartenmaßstäbe und ihre Anwendung	2	2	—
	2	Kartenzahlen und ihre Bedeutung	2	2	—
2	3	Aufbau des Gitternetzes und Arbeit mit dem Planzeiger	—	—	2
	1	Der Kompaß	2	2	1
	3	Beobachten und Entfernungsschätzen			
3	1	Beobachten des Geländestreifens und Erkennen von Zielen	1	1	1
	2	Bestimmen von Entfernungen durch Hilfsmittel	1	1	1
	3	1. und 2. Übung im Beobachten und Entfernungsschätzen	2	4	1
4	1	Anfertigen von Skizzen			
	1	Erarbeiten einer Marsch- und Wegeskizze	4	—	—
	2	Anfertigen einer Ansichts- und Grundrißskizze	—	6	—
5	3	Das Kroki	—	—	3
	1	Praktische Arbeit mit Karte und Kompaß			
	1	Marschieren mit und ohne Karte und Kompaß mit leichten Hindernissen (bis 8 km)	6	—	—
2	2	Marschieren mit und ohne Karte und Kompaß und Erarbeiten einer Grundrißskizze (bis 10 km)	—	6	—
	3	Marschieren mit und ohne Karte und Kompaß und Umgehen von Hindernissen (bis 12 km)	—	—	3
	Gesamtstunden			20	24

Kartenkunde

Thema 1: Die Karte

1. Übung: Karten und ihre Maßstäbe 1:25 000 und 1:100 000 und ihre Anwendung.

2. Übung: Kartenzeichen, topographische Darstellung der Bodenformen auf der Karte 1:25 000 und 1:100 000, der Aufbau der Schichtlinien, Darstellung des Bergstrichverfahrens.

3. Übung: Aufbau eines Gitternetzes und die Arbeit mit dem Planzeiger, die Bedeutung und der Aufbau des Gauß-Krügerschen Gitternetzes, Hoch- und Rechtswert, die Überlappung des Gitternetzes, Anwendung des Planzeigers.

Thema 2: Der Kompaß.

Aufbau, System und Beschaffenheit des Marschkompasses, Arbeit mit dem Marschkompaß, Festlegen der Himmelsrichtungen, Festlegen des eigenen Standpunktes, Einordnen der Karte, Festlegen von Marschzahlen, neues Einstellen der Marschzahlen beim Umgehen eines Hindernisses.

Thema 3: Beobachten und Entfernungsschätzen.

1. Übung: Beobachten des Geländestreifens und Erkennen von Zielen, Einteilung des Beobachtungstreifens in Vorder-, Mittel- und Hintergrund, Angabe von Orientierungspunkten, Erkennen von Veränderungen im Beobachtungstreifen.

2. Übung: Bestimmen von Entfernungen durch Hilfsmittel, nach Winkelgrößen durch Geländegegenstände, nach der Karte, nach Sichtbarkeit, Vermeiden von Schätzfehlern.

3. Übung: 1. und 2. Übung im Beobachten und Entfernungsschätzen.

Thema 4: Anfertigen von Skizzen.

1. Übung: Die Marsch- und Wegeskizze, Festlegen der Marschstrecke, Eintragen der Marschzahlen, Festhalten der unmittelbaren markanten Punkte.

2. Übung: Die Ansichts- und Grundrißskizze (Anfertigung aus Kartenblättern und im Gelände).

3. Übung: Das Kroki, Anfertigen von Kartenauszügen durch Veränderung der Maßstäbe.

Thema 5: Praktische Arbeit mit Karte und Kompaß.

1. Übung: Aufgabenstellung an die Gruppe, Bekanntgabe der Marschzahlen bzw. Marschstrecke, Marschieren nach Marschzahlen bzw. Karte mit Überwinden von leichten Hindernissen, Marschieren nach Hilfsmitteln wie Sterne, Uhr usw. (bis zu acht Kilometer).

2. Übung: Aufgabenstellung an die Gruppe, Bekanntgabe der Marschzahlen bzw. Marschstrecke, Marschieren nach Marschzahlen bzw. Karte, Erarbeitung einer Grundrißskizze, Marschieren nach Hilfsmitteln wie Sterne, Uhr usw. (bis zu zehn Kilometer).

3. Übung: Aufgabenstellung an die Gruppe, Bekanntgabe der Marschzahlen bzw. Marschstrecke, Marschieren nach Marschzahlen bzw. Karte, Umgehen von Hindernissen, Marschieren nach Hilfsmitteln wie Sterne, Uhr, Bäumen usw.

Lehrzweig Sport

Lehrziel:

Ablegen der Bedingungen für das Mehrkampfleistungsabzeichen. Richtiges Überwinden der Sturmbahn und anderer Hindernisse.

Hinweise:

Im Sport sollen die Kameraden auf die Abnahme des Mehrkampfleistungsabzeichens vorbereitet werden. Dabei ist zunächst mit leichten Übungen zu beginnen. Wichtig ist die Durchführung von Mut- und Kraftübungen, wie Überwinden von Hindernissen, Kampfspiele, Springen in Gruben mit unbekannter Tiefe usw.

Breiten Raum sollen die Übungen an der Sturmbahn einnehmen. Dabei ist besonders Wert auf den Zielwurf mit Wurfkeulen und auf den Keulenwurf zu legen. Alle Übungen sind wettkampfmäßig durchzuführen, indem mit zwei oder mehr Gruppen gearbeitet wird. Sportspiele jeder Art können zusätzlich durchgeführt werden. (Volleyball, Schlagball, Tauziehen, Stangenklettern usw.) In allen Orten, wo Möglichkeiten zum Schwimmen gegeben sind, sind die Mitglieder zum Erlernen des Schwimmens anzuhalten, bzw. ist die Abnahme der verschiedenen Schwimmleistungsprüfungen zu organisieren. (Frei-, Fahrten- und Rettungsschwimmer.) Solche Wettkämpfe, wie Schwimmfeste oder im Winter Skipatrouillen oder Langläufe sind bevorzugt in die Ausbildungs- und Veranstaltungspläne mit aufzunehmen.

Th. Nr.	Üb. Nr.	Themeninhalt	Stunden für			
			14-16 J.	16-18 J.	ab 18 J.	
1	1	Kampfspiele, Staffeln und Zweikämpfe	2	3	1	
		Paarspiele	2	3	2	
		Gruppenspiele	—	3	2	
	2	3	Mannschaftsspiele	—	3	2
		1	Überwinden von Hindernissen	3	—	—
	2	1	Überwinden von künstlichen und natürlichen Hindernissen	3	—	—
		2	Überwinden von künstlichen und natürlichen Hindernissen und Überwinden der Sturmbahn, 1. Kontrollübung	3	—	—
	3	3	Überwinden von künstlichen und natürlichen Hindernissen und Überwinden der Sturmbahn, 1. und 2. Kontrollübung	—	3	—
		4	Überwinden von künstlichen und natürlichen Hindernissen und Überwinden der Sturmbahn, 3. Kontrollübung und Gesamtübung	—	3	3
	3	3	Keulenwerfen	6	6	3
		4	Mehrwettkampf	—	—	—
	4	1	Training für die Ablegung des Mehrkampfleistungsabzeichens in Bronze	3	—	—
		2	Ablegen der Bedingungen für das Mehrkampfleistungsabzeichen in Bronze	9	—	—
		3	Training und Ablegung der Bedingungen für das Mehrkampfleistungsabzeichen in Silber	—	9	—
4		Training und Ablegung der Bedingungen für das Mehrkampfleistungsabzeichen in Gold	—	—	4	
Gesamtstunden			28	30	15	

Sport

Thema 1: Kampfspiele.

1. Übung: Paarspiele.

Das Hinüberziehen über die Linie. Wer erreicht die Wurfkeule zuerst. Das Tauziehen mit den Füßen. Das Wettziehen mit Stöcken. Das Ballwegnehmen. Das Wettziehen mit einem Gurt usw.

2. Übung: Gruppenspiele.

Jage den Vordermann. Ich bin der erste. Den zweiten abschlagen. Einen Platz besetzen. Der freie Platz. Ein schneller Sprung usw.

3. Übung: Mannschaftsspiele.

Das Bockspringen. Wer ist schneller. Rücken an Rücken. Kraftprobe mit einem Balken usw.

Das Thema „Kampfspiele“ ist der Broschüre „Kampfspiele, Staffeln und Zweikämpfe“ zu entnehmen.

Thema 2: Überwinden von Hindernissen.

1. Übung: Sprung über ein Hindernis mit Aufsetzen der Hand oder des Fußes und freies Überspringen. Durchklettern und Durchkriechen von Hindernissen, Überwinden von Gräben, gefällten Bäumen, niederen Hecken usw.

2. Übung: Wie 1. Übung und Sprung in die Tiefe aus sitzender, stehender und hängender Stellung (Höhe bis zu 1,50 Meter). Überwinden der Sturmbahn. 1. Kontrollteilübung.

3. Übung: Wie 1. und 2. Übung, Sprung in die Tiefe (Höhe bis zu 2,50 Meter). Überwinden der Sturmbahn. 2. Kontrollteilübung.

4. Übung: Wie 1. und 2. Übung, Sprung in die Tiefe (Höhe bis zu drei Meter) und Überwinden der Sturmbahn. 3. Kontrollteilübung und Gesamtübung.

Thema 3: Keulenwerfen.

Keulenwerfen stehend, kniend und liegend, aus dem Stand und aus der Bewegung, aus dem Graben, in Gräben, durch Fenster, in einem Wurfbereich mit 1,2 und 3 Meter Durchmesser. Keulenweitwurf, 1. Keulenwurfübung.

Thema 5: Mehrwettkampf.

1. Übung: Training für die Ablegung des Mehrkampfleistungsabzeichens in Bronze.

2. Übung: Ablegung der Bedingungen für den Erwerb des Mehrkampfleistungsabzeichens in Bronze.

3. Übung: Training und Ablegung der Bedingungen zum Erwerb des Mehrkampfleistungsabzeichens in Silber.

4. Übung: Training und Ablegung der Bedingungen zum Erwerb des Mehrkampfleistungsabzeichens in Gold.

Lehrzweig Ordnungsübungen

Lehrziel:

Die Ordnungsübungen und Marschübungen sollen dazu beitragen, die Ausbildungsgruppen zu festigen und die Marschdisziplin zu verbessern.

Hinweise:

Es muß erreicht werden, daß die Gruppen, Abteilungen und Hundertschaften geschlossen und mit Marschgesang zum Ausbildungsgelände oder zur Ausbildungsstätte marschieren.

Das Auftreten in den Ortschaften und Städten in dieser Form trägt nicht nur dazu bei, die Ausbildungsgruppen zu festigen, sondern hilft auch, unsere Organisation unter der Bevölkerung populär zu machen.

Th. Nr.	Üb. Nr.	Themeninhalt	Stunden für		
			14-16 J.	16-18 J.	üb. 18 J.
1		Ordnung des Antretens und Marschierens ohne Sportgewehr	4	—	—
2		Ordnung des Antretens und Marschierens mit Sportgewehr	—	4	2
Gesamtstunden			4	4	2

Thema 1: Ordnung des Antretens und Marschierens ohne Sportgewehr — vier Stunden.

Grundstellung, Wendungen auf der Stelle und in der Bewegung, Bewegungen im Marsch- und Laufschrift.

Thema 2: Ordnung des Antretens und Marschierens mit Sportgewehr. Grundstellung, Wendungen auf der Stelle, in der Bewegung, Sportgewehr umhängen und Marschübungen.

Schießübungen mit dem Luftgewehr

1. Übung:

Zweck der Übung:	Schulung im Schießen mit dem Luftgewehr auf ein unbewegliches Ziel
Ziel:	Luftgewehrscheibe (10er Ringscheibe)
Schußentfernung:	8 m
Kugelhahl:	3
Anschlag:	liegend aufgelegt
Zeit für das Schießen:	unbegrenzt
Trefferanzeige:	nach jedem Schuß
Einschätzung:	15 Ringe befriedigend 18 Ringe gut 21 Ringe ausgezeichnet

2. Übung:

Zweck der Übung: Schulung im Schießen mit dem Luftgewehr auf ein unbewegliches Ziel
 Ziel: Luftgewehrscheibe (10er Ringscheibe)
 Schußentfernung: 8 m
 Kugelzahl: 3
 Anschlag: liegend freihändig
 Zeit für das Schießen: unbegrenzt
 Trefferanzeige: nach jedem Schuß
 Einschätzung: 15 Ringe befriedigend
 18 Ringe gut
 21 Ringe ausgezeichnet

3. Übung:

Zweck der Übung: Schulung im Schießen mit dem Luftgewehr auf ein unbewegliches Ziel
 Ziel: Luftgewehrscheibe (10er Ringscheibe)
 Schußentfernung: 8 m
 Kugelzahl: 3
 Anschlag: kniend freihändig
 Zeit für das Schießen: unbegrenzt
 Trefferanzeige: nach jedem Schuß
 Einschätzung: 15 Ringe befriedigend
 18 Ringe gut
 21 Ringe ausgezeichnet

4. Übung:

Zweck der Übung: Schulung im Schießen mit dem Luftgewehr auf ein unbewegliches Ziel
 Ziel: Luftgewehrscheibe (10er Ringscheibe)
 Schußentfernung: 8 m
 Kugelzahl: 3
 Anschlag: stehend freihändig
 Zeit für das Schießen: unbegrenzt
 Trefferanzeige: nach jedem Schuß
 Einschätzung: 15 Ringe befriedigend
 18 Ringe gut
 21 Ringe ausgezeichnet

Schießübungen mit dem KK-Gewehr**1. Übung:**

Zweck der Übung: Schulung im treffsicheren und treffdichten Schießen auf ein unbewegliches Ziel
 Ziel: Internationale 10er Ringscheibe (KK)

Schußentfernung: 50 m
 Patronen: 3
 Anschlag: liegend aufgelegt
 Zeit für das Schießen: unbegrenzt
 Trefferanzeige: nach jedem Schuß
 Einschätzung: 15 Ringe befriedigend
 18 Ringe gut
 21 Ringe ausgezeichnet

2. Übung:

Zweck der Übung: Schulung im treffsicheren und treffdichten Schießen auf ein unbewegliches Ziel
 Ziel: Internationale 10er Ringscheibe (KK)
 Schußentfernung: 50 m
 Patronen: 3
 Anschlag: liegend freihändig
 Zeit für das Schießen: unbegrenzt
 Trefferanzeige: nach jedem Schuß
 Einschätzung: 15 Ringe befriedigend
 18 Ringe gut
 21 Ringe ausgezeichnet

3. Übung:

Zweck der Übung: Schulung im treffsicheren und treffdichten Schießen auf ein unbewegliches Ziel
 Ziel: Internationale 10er Ringscheibe (KK)
 Schußentfernung: 50 m
 Patronen: 3
 Anschlag: kniend freihändig
 Zeit für das Schießen: unbegrenzt
 Trefferanzeige: nach jedem Schuß
 Einschätzung: 15 Ringe befriedigend
 18 Ringe gut
 21 Ringe ausgezeichnet

4. Übung:

Zweck der Übung: Schulung im treffsicheren und treffdichten Schießen auf ein unbewegliches Ziel
 Ziel: Internationale 10er Ringscheibe (KK)
 Schußentfernung: 50 m
 Patronen: 3
 Anschlag: stehend freihändig
 Zeit für das Schießen: unbegrenzt
 Trefferanzeige: nach jedem Schuß
 Einschätzung: 15 Ringe befriedigend
 18 Ringe gut
 21 Ringe ausgezeichnet

5. Übung:

Zweck der Übung: Ausbildung im Schießen auf ein auftauchendes Ziel im Anschlag liegend freihändig
Ziel: Brustfigurenklappscheiben der GST, die fünfmal für 5 bis 10 Sekunden mit Zeitabständen von 8 bis 10 Sekunden auftauchen
Schußentfernung: 40 bis 50 m
Patronen: 5
Anschlag: liegend freihändig
Zeit für das Schießen: wird durch das Auftauchen des Zieles bestimmt
Trefferanzeige: nach Abgabe aller Schüsse
Einschätzung: 4 Treffer ausgezeichnet
3 Treffer gut
2 Treffer befriedigend

Teil 2

**Organisatorisch-methodische Anweisung
für die
Durchführung des Schieß- und Geländesportes**

Organisatorisch-methodische Anweisung für die Durchführung des Schieß- und Geländesportes

1. Hauptaufgaben des Schieß- und Geländesportes

Eine der Hauptsportarten der Gesellschaft für Sport und Technik ist der Schieß- und Geländesport. Diese Sportart ist für die Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft von größter Bedeutung, und deshalb müssen noch größere Anstrengungen gemacht werden, um die Jugend für diese traditionelle deutsche Sportart zu interessieren und zu gewinnen. Der Schieß- und Geländesport muß zum Allgemeingut der gesamten Organisation werden, weil er neben der Vorbereitung zur Verteidigung der Heimat die besten Möglichkeiten bietet, die Arbeit mit unseren jungen Menschen interessanter zu gestalten.

Durch das Massenschießen gelang es, im Schießsport aus der Isolierung herauszukommen und viele Werktätige für die aktive Mitarbeit zu gewinnen. Diese Verbreiterung der Basis im Schießsport führte folgerichtig zu einer Verbesserung im Leistungssport.

Mit der Entwicklung im Schießsport hat die Entwicklung im Geländesport nicht Schritt gehalten. Vor allen Dingen hat man sich beim Geländesport noch zu sehr auf die formale Abnahme der Bedingungen für das Mehrkampfleistungsabzeichen beschränkt und dabei vergessen, daß gerade bei der Arbeit im Gelände die günstigsten Möglichkeiten bestehen, um unsere jungen Menschen körperlich zu stählen, sie zu Mut und Ausdauer zu erziehen und sie mit unserer Heimat und der Natur vertraut zu machen.

Zur weiteren Entwicklung des Schieß- und Geländesportes sind folgende Hauptaufgaben zu lösen:

a) Das Massenschießen muß zu einem festen Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens werden. Es darf keine öffentlichen und betrieblichen Veranstaltungen mehr geben, bei denen nicht Luftgewehrschießstände aufgebaut werden. Die Durchführung von Schützenfesten in den Dörfern und Städten, in den Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben muß zu einer ständigen Einrichtung werden.

b) Um im Leistungssport das internationale Niveau zu erreichen, ist es notwendig, daß in den Dörfern und Städten, in den landwirtschaftlichen und Industriebetrieben Gruppen der besten Schützen gebildet und Kreis- und Bezirksmannschaften aufgebaut werden. Dabei muß vor allen Dingen der Bildung von Jugendmannschaften und der Förderung junger Talente größte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

c) Zur Erhöhung des Leistungsstandes und für die Entwicklung des Schießsportes ist eine Verbesserung der Trainingsmethoden mit Hilfe von Trainerkommissionen notwendig, die auf der Grundlage der besten Erfahrungen unserer Bruderorganisationen und unserer Armee ein systematisches, wissenschaftliches Training durchführen.

d) Der Schießsport ist mit dem Geländesport auf das engste zu verbinden. Die Geländespiele sind nicht nur gut vorzubereiten, sondern zur Durchführung müssen solche Formen gefunden werden, die unsere Jugendlichen

fesseln und gleichzeitig bei ihnen eine enge Beziehung zum Leben und zu den Traditionen unseres Volkes herstellen.

Die organisatorisch-methodischen Hinweise für die Durchführung des Schieß- und Geländesportes sollen zur Erfüllung der gestellten Hauptaufgaben beitragen und sind die Grundlage für die Verwirklichung des Ausbildungsplanes im Schieß- und Geländesport. (Die Aufgabenstellung erfolgte auszugsweise aus dem Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden der GST, gegeben auf dem I. Kongreß der GST am 14./15. September 1956.)

2. Allgemeine Hinweise

a) Das Ausbildungsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 31. Juli eines jeden Jahres.

Die Zeit vom 31. Juli bis 1. Oktober dient zur Vorbereitung der Ausbildung und soll hierzu von allen Funktionären der GST voll ausgenutzt werden. In der Vorbereitungszeit haben alle Vorstände und Funktionäre das Ausbildungsmaterial zu überprüfen, wenn notwendig deren Instandsetzung anzuordnen und fehlendes Material herstellen zu lassen bzw. anzuschaffen. Es muß gewährleistet sein, daß zu Beginn eines jeden Ausbildungsjahres die materielle Basis in den Ausbildungsgruppen entsprechend den Ausbildungsnormen vorhanden ist.

b) Während der Vorbereitungszeit sind von den Vorständen alle für die Ausbildung verantwortlichen Kameraden, besonders in den **Gruppen, Abteilungen** in das Ausbildungsprogramm einzuweisen. Bei der Einweisung in das Ausbildungsprogramm sind die Vorschläge zur Verbesserung der Ausbildung in den Grundorganisationen zu beachten. Während des gesamten Ausbildungsjahres ist ein ständiger Erfahrungsaustausch über Ausbildungsfragen zu organisieren, damit die besten und interessantesten Ausbildungsmethoden zur Anwendung gelangen.

c) Es sind in einem Jahr etwa 60 bis 80 Ausbildungsstunden vorzusehen. Die Ausbildung soll in der Regel nach Feierabend oder an Wochenenden organisiert werden.

Dabei ist anzustreben, daß an einem Ausbildungstage nicht weniger als zwei Stunden festgelegt werden, da sonst eine abwechslungsreiche Ausbildung nicht gewährleistet ist.

Den Grundorganisationen ist es gestattet, die im Ausbildungsprogramm vorgeschlagenen Stunden und Themen entsprechend den örtlichen Bedingungen abzuändern, wenn dadurch ein größerer Erfolg in der Ausbildung sichergestellt wird. Deshalb soll der monatliche Ausbildungsplan mit den Mitgliedern der Gruppe bzw. Abteilung beraten werden.

d) Die Planung ist auf der Grundlage der bisher gesammelten Erfahrungen durchzuführen. Es ist zweckmäßig, bereits in der Vorbereitung des nächsten Ausbildungsmonates oder Quartals festzulegen, welche Ausbildungszweige und Themen am besten miteinander verbunden werden können. Bei der Durchführung eines Orientierungsmarsches kann das Überwinden von Hindernissen geübt werden, dem sich ein Geländespiel nach dem Marsch anschließt; oder eine Doppelstunde Ausbildung, begin-

nend mit 30 Minuten „Teile des KK-Gewehres“, um dann zum Beobachten und Entfernungsschätzen überzugehen. Dabei kann gleichzeitig das Erkennen von Zielen mit Visierstellung überprüft werden.

Es ist angebracht, daß nach jeder Ausbildung die besten Kameraden vor der Ausbildungsgruppe lobend erwähnt werden, um alle übrigen Kameraden zum Nacheifern anzuapornen.

3. Organisatorisch-methodische Hinweise für die Durchführung der Ausbildung

a) Lehrzweig Sportschießen

Das Ziel im Sportschießen besteht im Erwerb des Leistungsabzeichens und in der Erreichung der Normen der Sportklassifizierung. Voraussetzung hierfür ist die Beherrschung der in den Ausbildungsrichtlinien vorgesehenen Themen. Die Bedingungen für den Erwerb des Leistungsabzeichens im Sportschießen können zu jeder Jahreszeit abgelegt werden. Die Abnahme soll jedoch ein Höhepunkt des Ausbildungsjahres sein und deshalb in der Regel mit Abschluß des Ausbildungsjahres erfolgen.

Alle Themen im Sportschießen sind wettkampfmäßig durchzuführen, dabei müssen die zu schießenden Übungen einen großen Raum einnehmen. Im Sportschießen sind die bisher gesammelten Erfahrungen auszuwerten und alle Möglichkeiten auszunutzen, um den Teilnehmerkreis auf der Basis der vorgesehenen Munitions- und Gerätenormen so groß wie möglich zu gestalten.

Das Sportschießen muß Sache der gesamten Jugend werden. Dazu ist die Anzahl der Luftgewehrschießstände im Straßenbild der Städte und Ortschaften zu erhöhen und der Zustand der vorhandenen ist zu verbessern. Bei allen öffentlichen Veranstaltungen, Jahrmärkten usw. muß die Jugend durch Luftgewehrstände der GST angezogen und für das Sportschießen gewonnen werden.

Eine ganze Reihe von Kreisvorständen haben im vergangenen Jahr durch Schützenfeste in Stadt und Land ausgezeichnete Erfolge erzielt und dadurch engen Kontakt mit der Bevölkerung erhalten.

Im neuen Ausbildungsjahr sind solche Schützenfeste überall durchzuführen, um das Sportschießen im breiten Rahmen zu popularisieren.

Bei der Organisation von Massenschießen jeglicher Art ist unter Beachtung der gegebenen Sicherheitsbestimmungen bei vorhandener Munition mehr vom KK-Schießen Gebrauch zu machen.

Bei der Gewinnung der Jugend für den Schieß- und Geländesport darf in keiner Form Zwang ausgeübt werden. An Stelle dessen muß die Methode der Überzeugungsarbeit treten.

Die Richtlinien für die Ausbildung sind die Grundlage der Ausbildungstätigkeit in den Gruppen, Abteilungen usw. Die Ausbildungsgruppen müssen ständig an der stofflichen Erfüllung und an der Erreichung der gestellten Ziele arbeiten, ohne dabei das Programm schematisch auf die Ausbildungspläne der Grundorganisationen zu übertragen.

Es ist Aufgabe der Vorstände der Grundorganisationen, den örtlichen Bedingungen und dem Ausbildungsniveau entsprechend, die monatlichen Ausbildungspläne aufzustellen.

Die Themen 1 und 2 sind Unterrichtsstunden, die möglichst im Freien durchzuführen sind, damit eine Verbindung mit anderen praktischen Themen erfolgen kann.

Die Themen sind zu Beginn einer Doppelstunde etwa 30 Minuten lang zu behandeln, um dann überzugehen zur Topographieausbildung, oder zum Sport.

Sie sind an mehreren Ausbildungstagen in dieser Form durchzuführen und bei allen praktischen Arbeiten im Stationsbetrieb aufzunehmen.

Das Thema 1 ist entsprechend dem Niveau der Kameraden zu lehren, damit sie in der weiteren Ausbildung ihre Perspektive in der Arbeit mit den verschiedenen KK-Waffen sehen.

Das Thema 3: „Zielübungen, Anschlagsarten und Ladegriffe“ sind mit allen Kameraden der verschiedenen Altersstufen praktisch durchzuführen.

Die Kameraden bis zu 16 Jahren sollen in der Regel mit Luftgewehr und über 16 Jahre mit KK-Gewehr üben.

Es ist anzustreben, das Thema 3 im Stationsbetrieb unter Anwendung des Zielgerätekastens durchzuführen. Hierbei können auch die Themen 1 und 2 aufgenommen und die Tätigkeiten des Themas 4 geübt werden. Besonderer Wert ist auf die Stationen 2 und 3 zu legen, bei der die richtige Beherrschung der Anschläge und der Zielübungen Voraussetzung sind, um gute Ergebnisse zu erzielen.

Beispiel für die Durchführung der Ausbildung

Thema 3: Es werden fünf Stationen eingeteilt:

1. Station: Zweckbestimmung, Eigenschaften, technische Daten und Aufbau des Luftgewehres und des KK-Gewehres.
2. Station: Erlernen des richtigen Hinlegens und der Ausführung der Anschlagsarten.
3. Station: Ladegriffe, Zielübungen auf reale Entfernung, Sichern (nur bei KK-Gewehr), Visierstellen.
4. Station: Keulenweit- und -zielwurf aus dem Stand, der Bewegung, stehend, kniend, liegend.
5. Station: Beobachten und Entfernungsschätzen, Bekanntmachen mit den Bestimmungen für diese Übung.

Nach der Bekanntgabe der Stationen werden die Kameraden mit jeder Station vertraut gemacht und nehmen an der Ausbildung jeder Station teil.

Bemerkungen zu einigen Stationen

Auf Station 4 „Keulenweit- und -zielwurf“ sind die Kameraden gleichzeitig mit den Bedingungen in dieser Disziplin für den Erwerb des Mehrkampfleistungsabzeichens und mit der Durchführung des Ziel- und Weitwurfes vertraut zu machen.

Beim Zielwurf wird das Werfen aus verschiedenen Entfernungen (langsam steigend) in einen Zielkreis von ein, zwei und drei Meter Durchmesser, in einen Graben, durch Fenster und anderes mehr, aus dem

Stand, aus der Bewegung, stehend und kniend sowie liegend geübt. Der Keulenweitwurf ist ebenfalls stehend, liegend und kniend aus dem Stand und aus der Bewegung durchzuführen.

Auf Station 5 „Beobachtung und Entfernungsschätzen“ werden an Hängen und Tälern, in unbedecktem und bedecktem Gelände, getarnte und freistehende Ziele aufgestellt und die Kameraden auf Schätzungsfehler aufmerksam gemacht. Der Ausbilder verlangt bei allen Zielen eine Zielsprache und überzeugt sich vom Erkennen des richtigen Zieles. Dabei läßt er das KK-Gewehr (Luftgewehr) auf das Ziel einrichten. Bei dieser Übung kommt es darauf an, die Kameraden im schnellen Erkennen von Zielen nach der Zielsprache durch den Ausbilder zu üben.

Im allgemeinen:

Der Wechsel der Stationen ist entsprechend der festgelegten Zeiten vorzunehmen. Arbeiten mehrere Ausbildungsgruppen, dann verbleiben die Ausbilder auf ihren Stationen und beginnen jeweils nach dem Wechsel wieder mit ihrer Ausbildung. Es ist nicht erforderlich, daß an einem Ausbildungstage alle fünf Stationen von jedem Kameraden durchlaufen werden. Jeder Kamerad soll die Grundbegriffe nach Verlassen der Station kennen.

Bei jeder Ausbildungsstunde im Stationsbetrieb sind jedoch immer die Stationen Keulenwerfen und Entfernungsschätzen mit aufzunehmen.

Das Thema 4: „Verhalten auf dem Schießstand und Ablauf des Schießens“ ist allen Altersstufen zu lehren und praktisch auf dem Schießstand ohne Schußabgabe durchzuführen.

Um die Sicherheit ständig zu gewährleisten, ist die Durchführung des Themas auch vor dem Schießen immer in Form einer Belehrung erforderlich. Der Schießbetrieb verlangt gute Disziplin und Sicherheit. Deshalb ist das Thema eingehend im Stationsbetrieb oder in Form einer Lehrvorführung zu erläutern. Bereits bei der Lehrvorführung ist von allen Teilnehmern eine straffe Disziplin zu verlangen, damit sie sich von Anfang an Ordnung und Sicherheit gewöhnen und einen reibungslosen Ablauf des Schießens gewährleisten.

Beispiel für die Ausbildung Thema 4

„Verhalten auf dem Schießstand und Ablauf des Schießens.“ Die Ausbildungsgruppe befindet sich auf dem Schießstand. Hier werden allen Kameraden Lehrthema, Lehrziel, Lehrfragen und Ablauf der Ausbildung bekanntgegeben.

Die eingeteilten Kameraden, die die Lehrvorführung durchführen, treten vor und werden vom Ausbilder eingewiesen. Die restlichen Kameraden stehen in der Antrereordnung, verfolgen jede Tätigkeit und machen sich Notizen.

Zwei Gruppen werden eingeteilt zum Zeigen des Stationsbetriebes (Anschlagsarten, Zielübungen usw.), eine dritte Gruppe zum Ablauf des Schießens.

Die nicht eingeteilten Kameraden durchlaufen zunächst den Stationsbetrieb und nehmen dann an der Vorführung der dritten Gruppe teil, die den Ablauf des Schießens zeigt.

Die Arbeit der dritten Gruppe

Ein Kamerad befindet sich an der Ablauflinie. Hier wird die Waffe vom Aufsichtshabenden des Schießens kontrolliert. Ein zweiter Kamerad bereitet sich mindestens zehn Meter dahinter auf das Schießen vor.

Der Kamerad an der Ablauflinie meldet sich beim Schreiber und Munitionsausgeber folgendermaßen: „Kamerad Krause meldet sich zum Schießen bzw. zum Empfang der Patronen.“

Sind die Patronen ausgegeben, ist der Empfang dem Gruppenleiter (Aufsichtshabenden beim Schützen) zu melden. Dieser gibt das Kommando: „Zur Feuerlinie — marsch!“ (Die Feuerlinie ist in der Regel zehn Schritt von der Ablauflinie in Schußrichtung entfernt.) Der Kamerad begibt sich in die Feuerlinie und legt sich selbständig hin. (Z. B. Anschlag liegend aufgelegt.)

Mit dem Kommando: „Zur Feuerlinie — marsch!“ begibt sich gleichzeitig der nächste Kamerad selbständig zur Ablauflinie. Der Gruppenleiter gibt jetzt für den nächsten Kameraden in der Feuerlinie das Kommando: „Im Liegen laden und sichern!“ Danach erfolgt die Meldung: „Ein Schuß geladen und gesichert.“

Zur Freigabe des Schusses gibt der Gruppenleiter dann das Kommando: „Feuer!“

Das wiederholt sich in der gleichen Form solange, bis alle Schüsse laut Übung abgegeben sind.

Sind alle Schüsse abgegeben, befiehlt der Gruppenleiter: „Auf! Das Gewehr über! Waffen vorzeigen!“ Nach der Kontrolle des Gewehrlaufes durch den Gruppenleiter gibt er das Kommando: „Zur Trefferaufnahme — marsch!“

Der Kamerad begibt sich mit der Waffe bis 1 m vor die Scheibe, stellt die Ringzahl fest und meldet diesem dem Gruppenleiter. Die Trefferaufnahme hat entsprechend den Bedingungen zu erfolgen. Dann wird der Kamerad zur Ablauflinie zurückgeführt, übergibt die Waffe dem Nächsten und meldet die Ergebnisse dem Schreiber. Das wiederholt sich, solange bis alle Kameraden geschossen haben.

Beim Schießen in größerem Rahmen ist ein Agitationspunkt auf dem Schießstand einzurichten. Hier befinden sich die Bedingungen für die zu schießenden Übungen, eine entsprechende Losung sowie eine Wandzeitung, in der sofort nach dem Schießen die Ergebnisse eingetragen werden. Dieser Agitationspunkt ist 15 bis 20 Meter von der Ablauflinie entfernt einzurichten und ist von jedem Kameraden bevor er die Ablauflinie betritt, zu durchlaufen. Hier sollen sich die Kameraden nochmals mit den Bedingungen der Übung vertraut machen und Einsicht nehmen in die bisherigen Ergebnisse.

Thema 5: „Die innere und äußere Ballistik“ ist nur den Kameraden über 16 Jahren zu lehren (als Unterricht). Der Zweck der Ausbildung besteht im Kennenlernen des Vorganges in der Waffe beim Schuß, der Bewegung

der Verschlussteile und der Tätigkeit des Geschosses. Es soll gezeigt werden, welche Elemente auf die Flugbahn des Geschosses Einfluß nehmen und wie die Auswirkungen auf die Treffsicherheit sind.

Beim Unterricht müssen genügend Anschauungsmaterialien oder Skizzen an der Tafel zur besseren Erläuterung angewandt werden.

Die Themen 6 und 7 „Schießübungen mit Luftgewehr bzw. KK-Gewehr.“ Im Ergebnis der Schießübungen sieht der Ausbilder inwieweit die vorhergegangenen Themen beherrscht werden. Alle Schießübungen mit dem KK-Gewehr sind gut vorzubereiten.

Absperrungsposten, Diensthabender beim Schießen, Aufsichtshabende beim Schützen, Munitionsausgeber, Schreiber und Anzeigerdeckung sind in ihre Aufgaben einzuweisen und gründlich zu belehren.

Das Schießen ist ein Höhepunkt in der Ausbildung.

Die Schießübungen, außer der 1. Übung, sind wettkampfmäßig durchzuführen. Die besten Kameraden sollen Urkunden als Anerkennung erhalten. Kameraden, die mit Luftgewehr schießen, werden ebenfalls mit den Sicherheitsbestimmungen vertraut gemacht.

Der Ablauf der Übung wird genau so durchgeführt wie beim KK-Schießen, damit sie sich auf das Schießen mit anderen Waffen vorbereiten.

Das Lehrmaterial für die Schießausbildung ist den Vorschriften „Die Methodik in der Schießausbildung“ und „Richtlinien zur Vorbereitung und Durchführung der Schießausbildung“ zu entnehmen.

b) Lehrzweig Geländesport

Im Geländesport kommt es darauf an, solche Formen und Methoden anzuwenden, die unsere Jugendlichen begeistern und fesseln. Durch die Spiele im Gelände sollen sie die Grundlage für die Durchführung wirklich guter Geländespiele erhalten.

Bei der Durchführung großer Geländespiele sind vor allem Kämpfe der Arbeiterklasse, Kampfhandlungen des Spanienkrieges oder bekannte Kämpfe des Lützower Freikorps als Idee der Übung zu wählen. Damit wird gleichzeitig eine Verbindung zu den Traditionen unseres Volkes hergestellt.

Der Geländesport muß ständig mit anderen Themen verbunden werden, in erster Linie mit den praktischen Themen der Topographie und passenden Themen des Sportes.

Ein Geländespiel wird am zweckmäßigsten verbunden mit einer Wochenendaufahrt, mit Wanderungen und Biwakieren. Dadurch werden die Geländespiele interessant und anziehend für alle Kameraden.

Thema 1: „Spiele im Gelände“ ist der Broschüre „Kampfspiele, Staffeln und Zweikämpfe“, Abschnitt VII zu entnehmen. Diese Spiele sind wettkampfmäßig und in allen Altersstufen durchzuführen.

Thema 2: „Das unbemerkte Vorgehen“ ist als Geländespiel für die Altersstufe 14 bis 16 Jahre einzuplanen. Das Thema setzt sich zum Ziel, gute Ausnutzung des Geländes, eine dem Gelände angepaßte Tarnung und gute Beobachtung durch alle Teilnehmenden zu erreichen.

In der Vorbereitungszeit ist ein entsprechendes Gelände und der Zeitlagerplatz sorgfältig auszuwählen und die erforderliche Marschroute zum Ausbildungsgelände festzulegen.

Die Gruppenleiter, Abteilungsleiter usw. sind im Gelände in ihre Aufgaben vom Beginn bis zur Beendigung des Geländespieles genauestens einzuweisen. **Alle** Teilnehmer müssen außerdem mit dem Ablauf des Geländespieles bekannt gemacht werden.

Es ist angebracht, daß die Entfernung vom Abmarschort bis zum Gelände nicht über 15 Kilometer beträgt.

Am Abmarschort werden die Teilnehmer in die Marschroute eingewiesen und erhalten ihre Aufgaben für den Marsch (es kann nach Marschzahlen in verschiedenen Richtungen, mit Abständen oder nach einer auf der Karte festgelegten Marschstrecke marschiert werden). Dieser Marsch kann als Bedingung für das Mehrkampfleistungsabzeichen gerechnet werden.

Ist der Zeitlagerplatz erreicht, werden die Zelte aufgestellt, Ausbilder und Teilnehmer in ihre Aufgaben eingewiesen.

Es werden einige Kameraden eingeteilt, die das unbemerkte Vorgehen während des Geländespieles beobachten. Diese Kameraden müssen einen erhöhten Platz angewiesen bekommen, von wo aus das gesamte Gelände übersehen werden kann. Der Platz ist den übrigen Teilnehmern nicht bekanntzugeben.

Die Teilnehmer werden mit ihren Aufgaben beim unbemerkten Vorgehen im Gelände vertraut gemacht und begeben sich auf ihre Plätze. Es ist erforderlich, daß die Ausbilder vor Beginn des Spieles die Uhren vergleichen und erst auf ein festgelegtes Signal (Leuchtkugel o. a.) mit dem Geländespiel gleichmäßig beginnen.

Zum besseren Erkennen der Kameraden, die unbemerkt vorgehen sollen, können diese mit Startnummern auf Brust und Rücken oder anderen Kennzeichen ausgerüstet werden. Die Startnummern dürfen den eingeteilten Kameraden nicht bekannt sein. Das unbemerkte Vorgehen wird bis zu einem bestimmten Punkt geübt. Die Entfernung kann entsprechend dem Gelände vom Ausbilder festgelegt werden.

Es ist also die Aufgabe der vorgehenden Kameraden, unbemerkt, dem Gelände angepaßt und gut getarnt, bis zu diesem Punkt vorzugehen. Die Kameraden, die unbemerkt bis zum festgelegten Punkt an die beobachtende Gruppe herangekommen sind, haben das Ziel des Geländespieles erreicht. Es wird vorgeschlagen, daß die Entfernung zwischen dem Ausgangspunkt bis zu den beobachtenden Kameraden zwischen 1800 und 2200 Meter beträgt.

Die vorgehenden Kameraden können mit Hilfe von Marschrichtungszahlen zum Standpunkt der Beobachter geleitet werden. Dieses Geländespiel soll sich in der gleichen Form wiederholen, wobei andere Kameraden die Stelle als Beobachter einnehmen.

Das Geländespiel kann auch mit der überraschenden „Gefangennahme“ der Beobachtergruppe durch die unbemerkt herankommenden Kameraden beendet werden.

Thema 3: „Das gegenseitige Aufsuchen und Erkennen“ ist ein zweiseitiges Geländespiel und soll möglichst nur von der Altersstufe 16 bis 18 Jahre durchgeführt werden.

Das Ziel dieses Geländespieles besteht im schnellen Erkennen von Veränderungen im Gelände, in der schnellen Entschlußfassung und dem Überbringen von genauen Meldungen.

Die Auswahl eines günstigen Geländes ist besonders wichtig. Es ist zweckmäßig, bei unübersichtlichem (bewaldetem) Gelände den Raum nicht über 1,5 Kilometer im Umkreis festzulegen. Dieser Raum vergrößert sich jedoch bei wenig bedecktem bzw. offenem Gelände.

Der genaue Standort der jeweils eingeteilten Gruppen wird nicht bekanntgegeben, sondern nur der Raum, in dem das Geländespiel zur Austragung gelangt.

Die Teilnehmer sollen mit Planquadraten arbeiten und deshalb vorher mit dem entsprechenden Thema der Kartenkunde vertraut sein. Bei diesem Geländespiel werden zwei Gruppen eingeteilt, deren Standort nicht bekannt ist, sondern nur der Raum (Planquadrat), in dem das Geländespiel stattfindet. Die beiden Gruppen werden mit verschiedenen Farbbändern, Armbinden u. a. m. kenntlich gemacht. Die Farbbänder oder Armbinden dienen nur als Erkennungszeichen.

Beispiel für die Durchführung der Ausbildung im Thema 3 „Das gegenseitige Aufsuchen und Erkennen“.

Die Kameraden bereiten sich zu einer Wanderung mit Übernachtung im Freien und einem anschließenden Geländespiel an einem Wochenende gut vor. Die Wanderung kann mit Themen der Kartenkunde und Sportthemen verbunden werden (Marschieren nach Karte und Kompaß, Überwinden von Hindernissen). Die Marschroute der Wanderung liegt zwischen 15 bis 20 Kilometer und ist jeweils nach den möglichen Abmarschzeiten festzulegen. Die Ausbilder werden vor dem Abmarsch rechtzeitig in die Strecke der Wanderung eingewiesen und bekommen die für die Marschstrecke erforderlichen Marschzahlen. Es kann geschlossen oder in zwei Gruppen marschiert werden. Im letzteren Fall ist es zweckmäßig, zwei getrennte Zeltlager zu benutzen.

Geländespiel: Die Zeltlager der beiden eingeteilten Gruppen sind ständig von Kameraden zu bewachen. In jedem Lager ist eine Reihe von Fahnen oder Wimpeln aufzustellen, die von den Gegenspielern zu erbeuten sind. Es ist jedoch nicht Sinn und Zweck, daß die Fahnen oder Wimpel von der gesamten Gruppe bewacht werden, sondern der Größe des Lagers entsprechend von drei bis fünf Kameraden.

Der Rest der Gruppe ist in Spähtrupps einzuteilen, die die Aufgabe haben, das Lager des Gegenspielers ausfindig zu machen. Die Spähtrupps sind in einer Stärke von zwei bis vier Kameraden aufzustellen. Die eingeteilten Spähtrupps haben an den Gruppenleiter beim Erkennen von Gegenspielern oder beim Feststellen des anderen Zeltlagers in vorschrittmäßiger Form schriftlich Meldung zu erstatten (wenn erforderlich mit Lageskizze) und nach den Anweisungen des Gruppenleiters das Geländespiel fortzusetzen.

Das Geländespiel ist beendet, wenn sich die Fahnen einer Gruppe in der Hand der anderen Gruppe befinden.

Der Erfolg des Geländespiels hängt von einer guten Disziplin aller Teilnehmer sowie von einer guten Organisierung ab.

Thema 4: „Das Eindringen in ein bewachtes Objekt“ ist ein zweiseitiges Geländespiel und wird von den Altersstufen 16 bis 18 und über 18 Jahre durchgeführt. Die Vorbereitung hierzu geschieht sinngemäß, wie in den vorgenannten Geländespielen beschrieben.

Das Ziel dieses Geländespieles ist es, daß alle Kameraden als Gruppenleiter oder als Leiter eines Spähtrupps handeln können. Hierbei ist auf die richtige Aufgabenstellung der einzelnen Kameraden an ihre Gruppe bzw. Spähtrupps, auf das Fassen von Entschlüssen der jeweiligen Situation entsprechend, auf Initiative, Gewandtheit usw. sowie auf das sofortige Korrigieren von auftretenden Fehlern zu achten. Die eingeteilten Gruppenleiter und Leiter der Spähtrupps werden zu bestimmten Zeiten durch andere Kameraden abgelöst.

Es ist angebracht, das Geländespiel in einem unübersichtlichen Gelände durchzuführen oder bei Nacht auszutragen. Der Platz des von einer Gruppe zu bewachenden Objektes soll möglichst in einem Tal, in bewaldetem Gelände oder auf einer Lichtung eingerichtet werden. In unserem Beispiel nehmen wir zwei behelfsmäßig aufgestellte Munitionsbunker an, in denen Silberknaller oder andere ungefährliche Imitationsmittel abgelegt werden (trotzdem an Belehrungen denken).

Die Aufgabe der einen Gruppe besteht in der Bewachung des behelfsmäßigen Munitionsbunkers, die Aufgabe der anderen in seiner Vernichtung. Der Platz des Munitionsbunkers ist dem Gegenspieler nicht bekannt. Die beiden Ausbildungsgruppen sind zu kennzeichnen durch Farbbänder, Armbinden usw. Die Entfernung voneinander soll nicht über 2,5 Kilometer betragen.

Geländespiel: Die Gruppe, die den behelfsmäßigen Munitionsbunker bewacht, hat die Aufgabe, durch Aufstellen von Standposten, Pendelposten und Spähtrupps die Annäherung der anderen Ausbildungsgruppe festzustellen und Maßnahmen zu treffen, die die Vernichtung des Munitionsbunkers verhindern.

Die andere Gruppe, die die Aufgabe hat, durch die aufgestellten Wachen zu den Munitionsbunkern vorzudringen und diese zu vernichten, wird in Spähtrupps eingeteilt und beginnt ihr Vorgehen aus verschiedenen Richtungen. Der Erfolg des Vorgehens hängt von einer guten Tarnung und Beobachtung, von der schnellen Entschlußfassung und vom überraschenden Handeln ab. Jedes Erkennen des Gegenspielers, das Feststellen ihrer bewachten Plätze usw. ist der Gruppenleitung durch Melder bekanntzugeben.

Haben Kameraden der bewachenden Gruppe Gegenspieler erkannt, versuchen sie durch Wegnahme der Armbinde usw. diese außer Spiel zu setzen. Das Geländespiel ist zu einem festgelegten Zeitpunkt oder bei Vernichtung der Munitionsbunker abzubrechen.

Das Geländespiel kann dadurch sehr interessant gestaltet werden, wenn zur Nachrichtenübermittlung auf beiden Seiten Funk- oder Fernsprengeräte oder zur Fährtsuche Diensthunde eingesetzt werden. Außer-

dem können die spielenden Gruppen als Verstärkung Kräder oder LKW erhalten. Für den „angreifenden“ Gegenspieler sind solche Hindernisse wie breite Bäche, Flüsse usw. vorzusehen, die nur schwimmend, mit Kuttern oder Behelfsmitteln zu überwinden sind.

c) Lehrzweig Kartenkunde

Das Ziel im Lehrzweig Kartenkunde: Alle Kameraden müssen den Gebrauch von Karte und Kompaß und die Arbeit mit Hilfsmitteln kennenlernen. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, sich im unbekanntem Gelände zurechtzufinden, bestimmte Ziele anzulaufen und den Marschweg in Form einer Skizze wiederzugeben.

Ein wichtiges Thema in der Kartenkunde ist das Beobachten und Entfernungsschätzen. Es muß erreicht werden, daß ein Ziel schnell erkannt und die Entfernung zu diesem festgestellt wird. Durch genaue Zielansprache sind die Kameraden an das Ziel heranzuführen, um mit den Besonderheiten des Entfernungsschätzens vertraut zu werden.

Die **Themen 1 und 2** sind Unterrichtsthemen. Die Durchführung wird in den Wintermonaten vorgeschlagen.

Das **Thema 3** „Beobachten und Entfernungsschätzen“ ist praktisch im Gelände durchzuführen. Es ist wichtig, daß die Besonderheiten des Entfernungsschätzens bergauf, bergab, im unbedeckten und bedeckten Gelände, bei Nebel, Sonnenschein und bei Nacht geschult werden.

Das Entfernungsschätzen bei Nacht kann bei einer Wanderung geübt werden. Hier soll den Kameraden gezeigt werden, auf welche Entfernung brennende Streichhölzer und andere leuchtbare Gegenstände erkannt bzw. Rufe und Pfiffe gehört werden. Beim Entfernungsschätzen am Tage sind Figurenscheiben mit verschiedenen Entfernungen aufzustellen. Der Ausbilder weist durch Zielansprache auf jedes Ziel hin oder gibt nur die Anzahl der Ziele und die Entfernung vom nächsten bis zum weitesten bekannt und läßt dann die Entfernung feststellen. Hierbei soll sich der Ausbilder durch Einrichten des KK-, Luftgewehres auf das Ziel überzeugen, ob das Ziel erkannt wurde.

Zum Entfernungsschätzen können auch markante Punkte im Gelände festgelegt werden.

Beispiel der Durchführung

Materielle Sicherstellung für das Beobachten und Entfernungsschätzen: Luft- und KK-Gewehr, Einspannvorrichtungen bzw. Sandsäcke und andere Gegenstände zum Auflegen der Waffen und Zielscheiben.

Vor der Ausbildung wird auf die Besonderheiten des Entfernungsschätzens aufmerksam gemacht. Der Ausbilder kann vor Beginn der richtigen Übung ein oder zwei Kameraden vorziehen und läßt einen davon zu einem markanten Punkt bergan und den anderen bergab schätzen.

Hierbei stellt der Ausbilder fest, ob seine Ausführungen verstanden wurden. Der Ausbilder kann dann noch einige Kontrollfragen stellen, um sich von den Kenntnissen der Kameraden zu überzeugen. Danach läßt er auseinanderziehen und die Auflagen für die Waffen herstellen. Anschließend gibt der Ausbilder bekannt, daß sich in einer Entfernung von

800 Metern sechs Ziele befinden. Den Kameraden ist jetzt 20 bis 30 Minuten Zeit zur Feststellung der Ziele zu lassen. Sie machen sich Notizen über den Standort der Ziele (z. B. halbrechts, ein auffälliger Kugelbaum, eine Daumenbreite links davon ein Strauch, davor eine Scheibe).

Nach Ablauf der festgesetzten Zeit meldet jeder Teilnehmer die festgestellte Entfernung. Die Ergebnisse sind auszuwerten und zu benoten. (Die Bedingungen und Übungen sind der Vorschrift „Richtlinien zur Vorbereitung und Durchführung der Schießausbildung“ zu entnehmen.)

Thema 4: „Anfertigen von Skizzen“ ist zweckmäßig zuerst als Unterricht und später praktisch in Verbindung mit anderen Themen der Kartenkunde sowie anderen Lehrzweigen zu lehren.

Mit der Durchführung dieses Themas soll das Einprägen von Geländeabschnitten und Wegestrecken und die Wiedergabe durch Skizzen geübt werden. An Hand der Skizze muß sich der Kamerad, welcher noch nicht das betreffende Gelände eingesehen hat, Vorstellungen von der Beschaffenheit dieses Geländes machen können.

Im Unterricht sind die Kameraden mit den Grundbegriffen der Anfertigung einer Skizze vertraut zu machen. Danach kann dieses Thema mit dem Thema 5 durchgeführt werden. Hierbei kann man die verschiedenen Arten der Skizzen lehren.

Beispiele

1. Bei einem Orientierungsmarsch müssen sich die Teilnehmer eine bestimmte Wegestrecke einprägen und nach Beendigung des Marsches in Form einer Skizze wiedergeben.

2. Während des Marsches wird eine Marsch- und Wegeskizze angefertigt und der Rückmarsch nach dieser durchgeführt.

Thema 5: „Praktische Arbeit mit Karte und Kompaß“ wird von allen Altersstufen durchgeführt. In den Altersstufen II und III werden die Anforderungen erhöht, indem weitere Strecken zurückzulegen und Hindernisse zu überwinden sind. Die bisher erworbenen Kenntnisse in der Kartenkunde sind zu überprüfen und Bedingungen für das Mehrkampfleistungsabzeichen abzulegen.

Es ist anzustreben, bei allen Märschen zum Ausbildungsgelände mit Karte und Kompaß zu arbeiten. Auch bei Geländespielen sollen die Gruppen mit Hilfe von Karte und Kompaß zu den Gegenspielern geleitet oder auf der Karte der Raum des Gegenspielers festgelegt werden. Bei dem letztgenannten Beispiel ist es erforderlich, daß das Kartenlesen beherrscht wird und an Hand der Karte die günstigsten Wege zur Annäherung an den Gegenspieler festgelegt werden können.

Beispiel der Durchführung

Der Orientierungsmarsch muß gut vorbereitet, das für die Übung günstigste Gelände, der Marschweg, die Marschzahlen usw. festgelegt werden. Am Stellplatz erfolgt die Einweisung der Teilnehmer in ihre Aufgaben. Die eingeteilten Ausbildungsgruppen erhalten die Marschzahlen, die Entfernungen und den Zeitpunkt des Eintreffens am festgelegten

Zeit	Inhalt	Methode	Verantwortlich	Ort
1 Stunde	Wie organisiere ich eine Doppelstunde? Wie werden Themen verschiedener Ausbildungszweige miteinander verbunden? Welche Themen sind dafür am zweckmäßigsten?	Unter-richtl	Kamerad Heinze	U-Raum
3 Stunden	Die Aufgaben eines Gruppenleiters beim Geländespiel. Thema 3: Aufsuchen und Erkennen des Gegenspielers beim Geländespiel. Ordnungsübungen, Orientierungsmarsch, Geländespiel, Beobachten und Entfernungsschätzen.	praktisch	Kamerad Müller	Gelände
2 Stunden	Organisation und Durchführung eines Stationsbetriebes und Schießen der 2. Übung mit KK-Gewehr.	praktisch	Kamerad Schneider	Schießstand
1 Stunde	Organisation und Durchführung einer Sportstunde. Überwinden der Sturmbahn, Keulenwerfen, Kampfspiele (auch Ballspiele).	praktisch	Kamerad Funke	Sportplatz
1 Stunde	Abschlußbesprechung und Diskussion.		Vorsitzender der Kreisorganisation	

5. Zusammenarbeit mit den anderen Sportarten

Voraussetzung für eine interessante und lebendige Ausbildung im Geländesport ist u. a. eine gute und enge Zusammenarbeit mit anderen Sportarten.

Der **Nachrichtensport** bietet vielfältige Möglichkeiten zur Teilnahme an der Geländeausbildung. So z. B. können Nachrichtensportler zur Herstellung von Drahtverbindungen zwischen Beobachtungsstellen und Leitungen sowie zum Einrichten von Nachrichtenvermittlungen für ein Geländespiel gewonnen werden. Spielenden Gruppen oder Abteilungen sind Nachrichtensportler mit Liliputgeräten beizugeben, damit die Gruppen oder Abteilungen während des Spieles Funkverbindungen aufnehmen können.

Motorsportler können mit ihren Krädern und LKW für den übungs-mäßigen Transport von Teilnehmern am Geländespiel herangezogen werden. Für die Übermittlung von Meldungen u. a. m. auf weitere Strecken

sind Kradmelder vorzusehen. Bei der Festlegung der Fahrtstrecke sind schwierige Geländeabschnitte auszuwählen, damit entsprechende geländebedingte Anforderungen gleichzeitig an den Kraftfahrer gestellt werden können. Zur Aufklärung des Geländes oder zur Umgehung des Gegenspielers können ebenfalls Kraftfahrzeuge eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang sind die Motorsportler anzuhalten, entsprechende Abstellplätze für die Kraftfahrzeuge im Gelände auszusuchen und eine zweckentsprechende Tarnung der Fahrzeuge vorzunehmen.

Beim Einsatz einer größeren Anzahl von Fahrzeugen ist der vorschriftsmäßige Kfz.-Marsch, die Auswahl und das Beziehen von Sammelräumen usw. zu üben.

Im **Reitsport** gibt es ebenfalls viele Möglichkeiten, an einem Geländespiel teilzunehmen. Abgesehen vom modernen Fünfkampf, der einige Geländeübungen vorsieht, sind Reitsportler als Meldereiter, Verbindungsleute, Aufklärer usw. vorzusehen. In Form von Reiterpatrouillen können die Reitsportler ähnliche Aufgaben lösen.

Mit der Teilnahme an Geländespielen werden die Reitsportler zur Erfüllung bestimmter Aufgaben im Schieß- und Geländesport gewonnen und damit ein nicht unwesentlicher Beitrag in der Überwindung des Nursortertums geleistet.

Das **Diensthundewesen** kann ebenfalls bei Geländespielen in Erscheinung treten. Hundesportler üben den Einsatz von Meldehunden. Bestimmte Objekte werden vom Diensthundeführer mit Wachhund gesichert. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch das Aufsuchen von Fährten in einem Geländespiel Verwendung findet.

Bei allen vorgeschlagenen Einsätzen wird den Diensthundeführern die Möglichkeit gegeben, den Abrichtungs- bzw. Ausbildungsstand zu überprüfen, um für die weitere Arbeit entsprechende Schlußfolgerungen zu ziehen.

Im **Seesport** besteht die Möglichkeit bei entsprechenden geländemäßigen Voraussetzungen, den Transport von Teilnehmern an einem Geländespiel im Kutter auf dem Wasserwege vorzunehmen, Fluß- oder Seeufer für Übersetzzwecke aufzuklären oder das Überwinden von Wasserhindernissen durch Einsatz von Wasserfahrzeugen zu unterstützen.

Diese Hinweise dienen als Anhalt für die Zusammenarbeit mehrerer Sportarten. Es ist für die Erreichung der Vielseitigkeit in der Ausbildung wichtig, daß die Vorstände bei der Vorbereitung und Durchführung von Geländespielen die angeführten Möglichkeiten beachten und zur Anwendung bringen.

6. Winterausbildung

Während der Wintermonate ist entsprechend den Witterungs- und Gelände-verhältnissen die Ausbildung auf Skiern durchzuführen. Die geplante Ausbildung soll interessant und abwechslungsreich organisiert werden. Weitgehend sind Wanderungen auf Skiern, Langläufe, Schnitzel-, Fuchsjagen, Skiorientierungs- und Patrouillenläufe und andere Übungen durchzuführen.

Geländespiele auf Skiern werden ebenfalls unsere Mitglieder für diese Ausbildung begeistern. Einen großen Raum in der Ausbildung müssen

Wettkämpfe einnehmen, wobei der Beste der Gruppe im Langlauf, Abfahrtslauf, Orientierungslauf und anderen Disziplinen ermittelt wird. Solche Wettkämpfe sind auch Gruppe gegen Gruppe, Abteilung gegen Abteilung, Betrieb gegen Betrieb zu veranstalten.

Auch Mehrwettkämpfe auf Skiern, auf der Grundlage der Richtlinien für die Durchführung von Mehrwettkämpfen organisiert, sind ein Mittel zur Erreichung des Ausbildungszieles. Die laut Ausbildungsplan vorgesehene Ausbildung ist so zu organisieren, daß man sie mit der Winterausbildung verbindet, so z. B. Schießen mit angeschnallten Skiern, Orientierungsläufe auf Skiern, das Zurechtfinden im Gelände auf Skiern.

Auch Themen der Ersten Hilfe müssen theoretisch und praktisch geübt werden. Dabei sind vor allem Erste Hilfe bei Erfrierungen, Verhalten bei Pausen und Rasten, Bau von Behelfshütten und Verletztentransport mit Hilfe von Schlitten und Skiern durchzuführen.

Bei der Gestaltung einer interessanten und ideenreichen Ausbildung im Winter ist die Initiative und Findigkeit der Kameraden zu fördern.

In den Wintermonaten kommt es außerdem darauf an, den Schießbetrieb nicht zu unterbrechen. Vorwiegend ist die theoretische Ausbildung in diese Zeit zu verlegen. Mehr als bisher muß davon Gebrauch gemacht werden, das Schießen mit Luftgewehr in geschlossenen Räumen zu organisieren.

Veranstaltungskalender für Sportschießen für das Jahr 1957

- | | | |
|--|----|--|
| 1. Meisterschaften der Schüler der Grundschulen, 6. bis 8. Klasse | T. | bis 30. 6. 1957 |
| 2. Meisterschaften der Schüler der Mittel- und Oberschulen, 9. bis 12. Klasse | T. | bis 30. 6. 1957 |
| 3. Meisterschaften der Lehrlinge, Berufsschulen und sonstigen Berufsausbildungsinstitutionen | T. | bis 30. 6. 1957 |
| 4. Meisterschaften der sozialistischen Industriebetriebe und gleichgestellter Betriebe | T. | bis 31. 5. 1957 |
| 5. Meisterschaften der landwirtschaftlichen Betriebe | T. | bis 31. 5. 1957 |
| 6. Schützenfeste der Kreise in Verbindung mit den Kreismeisterschaften der GST | T. | im Juni 1957 |
| 7. Schützenfeste der Bezirke in Verbindung mit den Bezirksmeisterschaften der GST | T. | 5. bis 7. 7. 1957
12. bis 14. 7. 1957
oder 19. bis 21. 7. 1957 |
| 8. Großes Schützenfest der GST in Verbindung mit den Meisterschaften der GST | T. | 7. bis 11. 8. 1957 |

Hinzukommen laufende Rundenwettkämpfe der Gruppen der besten Schützen, der Kreis- und Bezirkssportmannschaften.

Die Wettkämpfe und Meisterschaften, die von der Sektion Sportschießen der DDR organisiert bzw. angeordnet werden und die internationalen Wettkämpfe sind im oben angegebenen Veranstaltungskalender nicht enthalten.

Leistungssport — Sportschießen

1. In der Auswertung der Meisterschaften des Jahres 1956 ergeben sich für das Jahr 1957 folgende Aufgaben:

36

Für die Entwicklung einer dem internationalen Niveau angepaßten Spitze ist es erforderlich, in den Kreisen und Bezirken eine leistungsfähige Breitenbasis zu schaffen. Die Durchführung dieser Aufgabe kann jedoch nicht allein von den hauptamtlichen Leitungen durchgeführt werden. Es ist deshalb erforderlich,

a) daß, soweit es noch nicht geschehen ist, schnellstens in allen Bezirken und Kreisen Fachausschüsse für Sportschießen gebildet werden, deren Aufgabe die Entwicklung des Sportschießens in ihrem Tätigkeitsbereich ist. In diese Fachausschüsse sind die aktivsten und erfahrensten Schützen, Trainer und Kampfrichter zu berufen. Den Fachausschüssen sind weitgehendste Vollmachten für die Verwendung der Waffen und Munition, Beschickung von Lehrgängen, Abschluß von Wettkämpfen und dergleichen mehr zu übertragen. Damit die Fachausschüsse ihre Aufgaben lösen können, sind sie insbesondere in materiellen Fragen in jeder Hinsicht durch die Kreis- bzw. Bezirksvorstände zu unterstützen.

b) daß, soweit es noch nicht geschehen ist, schnellstens in allen Bezirken auf Grund der bisher von ihren Schützen gezeigten Leistungen ständige Sportmannschaften in allen Disziplinen aufgestellt werden, damit die Wintermonate bereits zu einer planmäßigen Vorbereitung für das Wettkampfsjahr 1957 ausgenutzt werden können, wobei weitgehendst den Witterungsbedingungen entsprechend Wettkämpfe durchgeführt werden sollen. Es sind Möglichkeiten zu schaffen, daß die Sportmannschaften neben ihrem individuellen Training regelmäßig gemeinsam unter Anleitung ihrer Trainer trainieren können.

c) daß die Gruppen der besten Schützen, die Kreis- und Bezirkssportmannschaften, regelmäßig Wettkämpfe durchführen.

Die Fachausschüsse haben dazu nach Herausgabe der vorläufigen Rundenwettkampfordnung und des beiliegenden Veranstaltungskalenders Sportschießen 1957, einen Terminplan über alle beabsichtigten Wettkämpfe des kommenden Jahres aufzustellen und in Durchschrift der übergeordneten Leitung einzusenden.

Bei der Ausarbeitung der Wettkampfpäne ist davon auszugehen, daß ein Höchstmaß von Wettkämpfen gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt, durchgeführt werden müssen.

Die Wettkampfpäne der Kreise sind den Bezirksfachausschüssen, die Wettkampfpäne der Bezirke dem Zentralvorstand, in Abschrift der Zentralen Trainingsstätte Sportschießen bis zu einem noch festzulegenden Termin zur Koordinierung vorzulegen.

Um eine gelenkte Nachwuchsarbeit durchführen zu können, ist es erforderlich, daß grundsätzlich alle Ergebnisse der von Bezirksmannschaften durchgeführten Wettkämpfe der Zentralen Trainingsstätte Sportschießen zugeleitet werden.

d) um von vornherein einen besseren Erfolg der Lehrgangsarbeit an der Zentralen Trainingsstätte Sportschießen zu garantieren, daß die Auswahl von Lehrgangsteilnehmern für Lehrgänge an der Zentralen Trainingsstätte durch die Bezirksfachausschüsse vorgenommen wird, daß die Unterlagen der Vorgesetzten der Zentralen Trainingsstätte zur Bestätigung einzureichen sind und die Delegation zum Lehrgang erst nach Bestätigung erfolgt.

37

e) um noch größere Schießstandkapazitäten zu erhalten, daß in allen Kreisen eine nochmalige Überprüfung vorgenommen wird, wo sich noch ehemalige Schießstände (insbesondere solche von ehemaligen Schützenvereinen, Schützengilden usw.) befinden, die zweckentfremdet genutzt werden. In solchen Fällen ist nach Überprüfung des Objektes und Feststellung seiner Nutzbarkeit unter Berücksichtigung der Möglichkeiten seiner Wiederinstandsetzung, die Übergabe an die GST zu beantragen. Dabei ist das Gesetz über die Teilnahme der Jugend am Aufbau der DDR und die Förderung der Jugend in Schule und Beruf, bei Sport und Erholung, vom 8. Februar 1950 (Gesetzblatt 50/95), 2. Anordnung zur Durchführung des Gesetzes vom 8. Februar 1951, § 5 (Gesetzblatt 51/74) als Grundlage zu nehmen.

2. Welche Disziplinen werden durchgeführt:

A. Schießen mit KK-Sportbüchse

- a) 15 Schuß — 3 Anschlagsarten — (3×5) — offene Visierung
b) 30 Schuß — 3 Anschlagsarten — (3×10) — offene Visierung

B. Schießen mit Freier KK-Büchse

- a) 60 Schuß — 3 Anschlagsarten — (3×20)
b) 120 Schuß — 3 Anschlagsarten — (3×40)
c) 60 Schuß liegend — Wettkampf Déwar (engl. Match) —
30 Schuß, Entfernung 50 Meter + 30 Schuß, Entfernung 100 Meter

C. Schießen mit KK-Sportpistole

- a) Kombinationswettkampf — 30 Schuß
15 Schuß Genauigkeit auf Ringscheibe + 15 Schuß Schnellfeuer auf
Figurenscheibe
b) Kombinationswettkampf — 60 Schuß
30 Schuß Genauigkeit auf Ringscheibe + 30 Schuß Schnellfeuer auf
Figurenscheibe

D. Schießen mit Freier KK-Scheibenpistole

60 Schuß

E. Schießen mit Freier KK-Schnellfeuerpistole

60 Schuß auf Figurenscheiben (olympische Silhouetten)

F. Wurftaubenschießen

- a) Grabenstand — 300 Tauben —
b) Grabenstand — 100 Tauben —
c) Grabenstand — 50 Tauben —
d) Skeetstand — 150 Tauben —

G. Armeegewehrschießen

60 Schuß — 3 Anschlagsarten — (3×20)

H. Großkalibrige Pistole

60 Schuß — 30 Schuß Genauigkeit auf Ringscheibe + 30 Schuß Schnellfeuer auf Figurenscheibe

3. Aufbau des Sportschießens:

a) In den Grundorganisationen

Gruppen der besten Schützen etwa 6 bis 10 Kameraden

b) In den Kreisen

Kreissportmannschaften für Gewehrscützen —
Männer etwa 10 Kameraden
Gewehrscützen — Frauen und Jugend etwa 15 Kameraden
Pistolenschützen alle Disziplinen (Sport-,
Scheiben- und Schnellfeuerpistole) etwa 15 Kameraden

c) In den Bezirken

Bezirkssportmannschaften für
Gewehrscützen — Männer etwa 15 Kameraden
Gewehrscützen — Frauen etwa 15 Kameraden
Gewehrscützen — Jugend (männl. u. weibl.) etwa 15 Kameraden
Pistolenschützen — Sport-, Scheiben- und
Schnellfeuerpistole etwa 25 bis 30 Kameraden
Wurftaubenschützen etwa 15 Kameraden

4. Materialnormen für Sportmannschaften:

a) Waffen

Je Angehöriger und Disziplin der Gruppen der besten Schützen, der
Kreis- und Bezirkssportmannschaften — 1 Waffe.

An besonderen Spezialwaffen gilt folgende Norm:

KK-Match-Büchsen je Bezirkssportmannschaft	10 Stück
KK-Schnellfeuerpistolen je Bezirkssportmannschaft	15 Stück
KK-Schnellfeuerpistolen je Kreissportmannschaft	3 Stück

b) Munition (monatlich)

Gruppen der besten Schützen je Schütze	40 Stück
Kreissportmannschaften — Gewehrscützen je Schütze	200 Stück
Kreissportmannschaften — Pistolenschützen je Schütze	200 Stück
Bezirkssportmannschaften — Gewehrscützen je Schütze	600 Stück
Bezirkssportmannschaften — Sportpistole je Schütze	240 Schuß
Bezirkssportmannschaften — Scheibenpistole je Schütze	400 Schuß
Bezirkssportmannschaften — Schnellfeuerpistole je Schütze	600 Schuß
Bezirkssportmannschaften — Wurftauben je Schütze	400 Schuß
	+ 240 Tauben

Zentr. Sportmannschaft GST — Gewehrscützen je Schütze	1000 Schuß
Zentr. Sportmannschaft GST — Sportpistole je Schütze	500 Schuß
Zentr. Sportmannschaft GST — Scheibenpistole je Schütze	800 Schuß
Zentr. Sportmannschaft GST — Schnellfeuerpistole je Schütze	1000 Schuß
Zentr. Sportmannschaft GST — Wurftauben je Schütze	1000 Schuß
	+ 600 Tauben

In den Normen ist die Munition für Wettkämpfe einbegriffen.

5. Leistungsziel:

- a) In den Gruppen der besten Schützen — Leistungsabzeichen Sportschießen Gold bzw. Sportklassifizierung Leistungsklasse III
- b) Kreissportmannschaften — Sportklassifizierung Leistungsklasse II
- c) Bezirkssportmannschaften — Sportklassifizierung Leistungsklasse I

6. Durchführung von Wettkämpfen:

Die Wettkampftätigkeit ist auf allen Ebenen auf ein Höchstmaß zu erweitern. In allen Kreisen, Bezirken und im Republikaßstab sind Rundenwettkämpfe zu organisieren.

Es sind zusammenzufassen:

- die Gruppen der besten Schützen in der Kreisklasse,
- die Kreissportmannschaften in der Bezirksklasse,
- die Bezirkssportmannschaften in der Sonderklasse.

Nähere Ausführungen hierüber erfolgen im IV. Quartal.

Nur für den Dienstgebrauch

Richtlinien für Geländeausbildung

STAT

Herausgegeben von der Gesellschaft für Sport und Technik

Nur für den Dienstgebrauch

Blatt: 48

**Richtlinien
für Geländeausbildung**

Herausgegeben von der Gesellschaft für Sport und Technik

INHALTSVERZEICHNIS

I. Teil

Allgemeine Bestimmungen	5
Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung	6
Der Kämpfer bei der Annäherung und Einnahme eines Geländeabschnittes	6
Thema: Verhalten des Kämpfers beim Einbruch	7
Thema: Verhalten des Kämpfers beim Kampf in den Gräben und Verbindungsgräben	11
Thema: Das Vorgehen des Kämpfers im Gelände bei der Annäherung und Einnahme eines Geländeabschnittes	14
Thema: Verhalten des Kämpfers bei der Annäherung und beim Einbruch in der Nacht	19
Der Melder	22
Thema: Verhalten des Melders im Gelände	22
Der Beobachter	24
Thema: Die Beobachtung des Geländes	25
Thema: Beziehen der Stellungen	28
Thema: Abwehr des Einbruchs des Gegners	32
Thema: Das Verhalten der Späher bei der Aufklärung am Tage	35
Thema: Das Verhalten der Späher bei der Aufklärung in der Nacht	40
Der Dienst des Feldwachpostens	45
Thema: Dienst des Feldwachpostens bei Tage	46
Der Horchpostendienst	50
Thema: Der Horchpostendienst in der Nacht	50
Der Streifendienst	52
Thema: Der Streifendienst	53

II. Teil

Allgemeine Bestimmungen	58
Die Ausbildung der Gruppe	58
Thema: Die Gruppe bei der Annäherung und Einnahme eines Geländeabschnittes	59
1. Übung: Vorgehen der Gruppe	59
2. Übung: Annäherung der Gruppe an einen Geländeabschnitt	62
3. Übung: Einnahme eines Feuerpunktes in der Tiefe des vom Gegner besetzten Geländeabschnittes	65
4. Übung: Die Gruppe bei der Annäherung und Einnahme eines Geländeabschnittes in der Nacht	67
Thema: Einbruch der Gruppe auf einen Gegner, der sich in einzelnen Gebäuden befestigt hat	71
Thema: Die Gruppe bei der Sicherung eines Geländeabschnittes	73
1. Übung: Vorbereitung zur Sicherung	74
2. Übung: Verhalten der Gruppe bei der Annäherung des Gegners	77
3. Übung: Die Gruppe bei der Sicherung eines Geländeabschnittes in der Nacht	79
Thema: Die Gruppe bei der Aufklärung	82
1. Übung: Vorbereitung der Gruppe zur Aufklärung	83
2. Übung: Vorgehen der Späher und des Kernes der Gruppe	84
Thema: Die Gruppe auf Marschsicherung	88
1. Übung: Vorbereitung der Gruppe für den Einsatz als Marschsicherung	88
2. Übung: Vorgehen der Gruppe, die Art und Weise der Durchsicherung von Geländeabschnitten	89
3. Übung: Verhalten der Gruppe beim Zusammentreffen mit dem Gegner	90
Thema: Die Gruppe auf Feldwache	92
1. Übung: Vorbereitung der Gruppe für den Einsatz als Feldwache	92
2. Übung: Die Gruppe auf Feldwache	95

I. TEIL

Allgemeine Bestimmungen

Einer der wichtigsten Ausbildungszweige des Genossen ist die Geländeausbildung. Bei Geländeübungen und Geländespielen vervollkommnet der Genosse seine Kenntnisse und Fertigkeiten, die er in der Schießausbildung, Grundausbildung, im Sport und anderen Ausbildungszweigen erhalten hat, und lernt in einer gegebenen Lage unter schwierigen Bedingungen richtig zu handeln.

Die Geländeausbildung beginnt mit der Etappe der Einzelausbildung des Genossen in der Annäherung, Einnahme und Sicherung eines Geländeabschnittes, in der Aufklärung und Sicherung sowie mit der Ausbildung als Beobachter und Melder.

In dieser Etappe sind die Mitglieder in folgendem auszubilden:

- richtiges Verhalten im Gelände bei Tage und in der Nacht, zu jeder Jahreszeit und in verschiedenartigem Gelände,
- in der richtigen Ausnutzung des Geländes,
- im schnellen Bewegen im Gelände,
- im geschickten Überwinden verschiedener Hindernisse und Sperren,
- im schnellen Eingraben und geschickten Tarnen,
- im ununterbrochenen Beobachten des Gegners, des Geländes und der Signale des eigenen Ausbilders und der der Nachbarn,
- in der meisterhaften Handhabung seiner Waffe.

Die Hauptmethode der Ausbildung muß sein:

- das praktische Beispiel des Ausbilders im Vorzeigen der Übungen mit kurzen Erläuterungen,
- die ausreichende Wiederholung der gezeigten Tätigkeiten,
- das gründliche Überprüfen der Richtigkeit der Ausführung durch den Ausbilder,
- das nachfolgende Einüben durch den Genossen bis zur vollen Beherrschung der bestimmten Tätigkeiten.

Die Einzelausbildung des Genossen wird innerhalb der Gruppe unmittelbar durch den Gruppenleiter durchgeführt, er muß genau wissen, worin er den Genossen auszubilden hat und welche Zeit für die Ausbildung vorgesehen ist. Ferner hat er sich sorgfältig auf die Ausbildung vorzubereiten und sie in einem Gelände durchzuführen, dessen Charakter allen Anforderungen der betreffenden Übung entspricht.

Zu Beginn der Übung muß der Gruppenleiter das Thema und das Lehrziel bekanntgeben, die Kenntnisse der Gruppe über die entsprechenden Ziffern der Vorschriften und Merkblätter kontrollieren, und wenn nötig, die notwendigen Erläuterungen geben. Zuerst zeigt der Gruppenleiter die Tätigkeiten der Gruppe geschlossen, erklärt und wiederholt sie dann nach Zeiten. Danach übt er sie einzeln mit jedem Genossen durch. Der Gruppenleiter prüft sorgfältig die Ausführung, korrigiert sofort jeden Fehler und zieht

die Genossen zur aktiven Mitarbeit heran. Treten bei dem Genossen Fehler auf, gibt der Gruppenleiter die Anweisung „Halt“ und läßt einen anderen Genossen angeben, welcher Fehler gemacht wurde. Danach läßt der Gruppenleiter diese Teilübung richtig wiederholen. Hat sich der Genosse die Tätigkeit angeeignet, kann der Gruppenleiter zum Üben übergehen.

Diesen Forderungen entsprechend ist die Vorschrift ausgearbeitet. Die angeführten Beispiele für die Geländeausbildung sind nach einem einheitlichen Schema wie folgt zusammengestellt:

Thema, Lehrziel, Lehrfragen, Ort der Ausbildung, Materielle Sicherstellung, Organisation und Verlauf der Übung.

Für jedes Thema ist ein Schema für die Vorbereitung des Übungsgeländes als Anhalt angegeben.

Die Qualität der Ausbildung des Genossen hängt ab:

- von der Fähigkeit des Ausbilders, der Organisation und Durchführung der Ausbildung,
- von der Beharrlichkeit, mit der der Ausbilder die Erreichung des Lehrzieles erstrebt,
- von der Fähigkeit des Ausbilders, dem Genossen seine Aufgabe zu erklären,
- von der Forderung einer bewußten Ausführung der Tätigkeiten durch den Genossen im Verlauf der Übung.

Es ist notwendig, zu erwähnen, daß die Genossen aktiv an der Übung mitarbeiten, die Forderung des Ausbilders verstehen und unter seiner Anleitung helfen, die Übungsaufgabe erfolgreich zu lösen.

Die Beispiele für die Organisation und Durchführung der Übungen dürfen nicht als Schablone betrachtet werden. Sie haben nur den Zweck, den Gruppen- und Abteilungsleitern bei der richtigen Organisation ihrer Ausbildung, unter Berücksichtigung der Lage, materiellen Sicherstellung und ihren methodischen Erfahrungen zu helfen.

Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung

DER KÄMPFER BEI DER ANNÄHERUNG UND EINNAHME EINES GELÄNDEABSCHNITTES

Die Geländeausbildung fordert von jedem Kämpfer Ausdauer, die Fähigkeit verschiedene Hindernisse und Sperren zu überwinden, schnell und treffsicher zu schießen und Keulen auf das Ziel zu werfen. Eine große Bedeutung im Einnehmen eines Geländeabschnittes hat die geschickte Ausnutzung des Geländes unter Einwirkung des Gegners, bei der Sicherung des besetzten Geländeabschnittes und bei der Abwehr von Gegenmaßnahmen. Bei der Einnahme eines Geländeabschnittes ist jeder Kämpfer verpflichtet, durch sein Verhalten den benachbarten Kämpfer Hilfe zu leisten, die Handlungen durch richtige Maßnahmen zu decken und, wenn notwendig, beim Vorgehen zu helfen.

Der Kämpfer muß ständig bestrebt sein, sich unter Ausnutzung des Geländes vorwärtszubewegen.

Thema: Verhalten der Kämpfer beim Einbruch.

Lehrziel: Erlernen des Vorgehens des Kämpfers beim Einbruch.

Lehrfragen:

1. Vorbereitung des Kämpfers zum Einbruch auf das Kommando: „Gruppe — Fertigmachen zum Einbruch!“ Durchladen der Waffe, Fertigmachen zum Werfen von Keulen, Nachprüfen des Sitzes der Ausrüstung.
2. Vorgehen zum Einbruch auf das Kommando: „Gruppe — zum Einbruch — vorwärts!“ Schnelles und gleichzeitiges Herausspringen aus den Gräben, Vorwärtsbewegung im beschleunigten Schritt, Durchschreiten der Gasse in der Sperre, Überwinden des ersten Grabens und unaufhaltsame Fortsetzung der Bewegung bis zu den folgenden Gräben.

Ort: Übungsplatz.

Materielle Sicherstellung:

Scheiben (laufende Figur)	2
Stichobjekte	2
Keulen je Kämpfer	2

Organisation der Übung

Vor der Übung bestimmt der Gruppenleiter einen Gehilfen. Beim Eintreffen auf dem Übungsplatz erklärt er seinem Gehilfen die Reihenfolge der Durchführung der Übung.

„Ich beginne die Übung der Ausgangsstellung für den Einbruch im Graben neben der Straße. In diesem Graben werden die Genossen das Fertigmachen zum Einbruch üben. Sie stellen zusammen mit dem Genossen Meyer vor Beginn der Übung im ersten Graben im ersten Abschnitt zwischen dem schwarzen Erdhügel und dem Baumstumpf ein Stichobjekt und eine Scheibe (laufende Figur) mit einem Zwischenraum von 15 m voneinander auf. Im zweiten Graben stellen Sie hinter der Mulde eine Scheibe auf und 5 bis 10 m rechts davon ein Stichobjekt, dann kommen Sie zur Gruppe zurück. Nachdem sich die Angehörigen der Gruppe das Vorgehen zum Einbruch in die Tiefe der ersten zwei Gräben angeeignet haben, gehe ich zum Einüben der Durchführung des Einbruches mit der ganzen Gruppe bis in

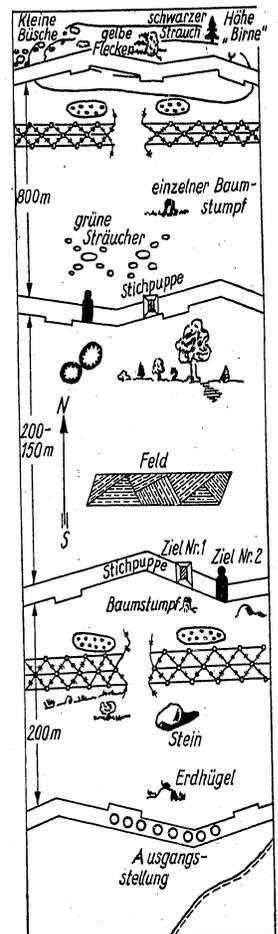


Abb. 1

die Tiefe der Sträucher auf der Höhe ‚Birne‘ über. Bis dahin müssen die Stichobjekte und Scheiben in den dritten Graben verlegt und dort aufgestellt sein. Ein Stichobjekt vor der großen Tanne und 10 bis 15 m rechts davon eine Scheibe. Das zweite Stichobjekt vor dem dunklen Strauch und etwa 15 m links eine Scheibe. Danach kommen Sie zur Gruppe zurück. Den Zeitpunkt zur Verlegung der Scheiben aus dem dritten Graben gebe ich im Laufe der Übung bekannt.“

Verlauf der Übung

1. Vorbereitung der Gruppe zum Einbruch

Der Gruppenleiter gibt der Gruppe das Thema und das Lehrziel der Übung bekannt und erklärt die Forderungen der Vorschrift. Dann zeigt er, wo sich der Gegner befindet, gibt die Aufgabe der Abteilung und der Gruppe bekannt und beginnt dann mit der Einzelausbildung.

Zunächst muß der Gruppenleiter darauf hinweisen, daß dem Einbruch das Kommando zum Fertigmachen vorausgeht. Auf das Kommando: „Gruppe — Fertigmachen zum Einbruch!“ muß jeder Kämpfer seine Waffen durchladen, die Keulen zum Wurf fertigmachen, nach Anweisung des Gruppenleiters Mittel zum Überwinden der Sperrn und Hindernisse mitnehmen, den Sitz der Ausrüstung und des Anzuges überprüfen. Sind im Graben keine Stufen zum schnellen Herausspringen vorhanden, so müssen diese von jedem Genossen selbst angelegt werden.

„Zuerst werde ich Ihnen zeigen, wie man sich zum Einbruch fertigmacht“, sagt der Gruppenleiter zu der Gruppe. „Und dann werde ich mit jedem von Ihnen einzeln üben.“ Nachdem er seinen Platz im Graben eingenommen hat, zeigt der Gruppenleiter, wie man sich zum Einbruch fertigmacht. Er ladet die Waffe, überprüft den Sitz seiner Ausrüstung, bringt die Kleidung in Ordnung, stellt sich auf die Stufen und macht sich zum schnellen Herausspringen aus dem Graben fertig.

Dann gibt er den Genossen die Anweisung in den Graben zu kommen und dasselbe durchzuführen. Hat sich der Gruppenleiter davon überzeugt, daß jeder Genosse die Ausführung des Fertigmachens zum Einbruch beherrscht, geht er dazu über, die Gruppe im Vorgehen zum Einbruch auszubilden.

2. Vorgehen zum Einbruch

„Jetzt werde ich Ihnen zeigen, wie man sich während des Einbruches verhält“, sagt der Gruppenleiter zu den Angehörigen der Gruppe. „Genosse Anders“, wendet sich der Gruppenleiter an seinen Gehilfen, „lassen Sie die Gruppe in Kolonne zu einem rechts von mir so antreten, daß jeder meine Tätigkeiten sieht.“

Sobald der Gruppenleiter seinen Platz im Graben eingenommen hat, sagt er zu der Gruppe: „Ich beginne mit dem Vorführen“, und gibt das Kommando: „Fertigmachen zum Einbruch!“ Auf dieses Kommando wiederholt er die vorher von ihm gezeigte Übung. Anschließend gibt er das Kommando: „Zum Einbruch — vorwärts!“, springt schnell aus dem Graben heraus, bewegt sich im beschleunigten Schritt zur Gasse in der Sperre und zeigt durch Anschlag die Bekämpfung des Zieles.

Die Gruppe bewegt sich rechts in gleicher Höhe mit dem Gruppenleiter. Bei der Bewegung zur Gasse in der Sperre zeigt der Gruppenleiter durch Anschlag die Bekämpfung des Zieles und überwindet dann im Laufschrift die

Gasse. Hat er sich dem Graben auf Wurfweite genähert, nimmt er die Waffe in die linke Hand und wirft eine Keule in den Graben. Daraufhin läuft er mit der Gewehrrhaltung „Gewehr zur Hand“ mit lauten Hurrarufen zum Graben, führt einen Stich in das Stichobjekt, springt über den Graben und setzt die Bewegung zum zweiten Graben fort. 20 bis 30 m vor dem zweiten Graben nimmt der Gruppenleiter die Waffe in die linke Hand und wirft die zweite Handgranate in den zweiten Graben. Danach läuft er mit lauten Hurrarufen zum Graben zeigt die Bewegung des Schießens aus der Hüfte auf ein Stichobjekt und führt einen Schlag mit dem Kolben auf dieses. Danach überspringt er den Graben und setzt seine Bewegung im beschleunigten Schritt noch etwa 30 m fort, wobei er aus der Bewegung auftauchende Ziele bekämpft.

Hiermit beendet der Gruppenleiter die Vorführungen und erklärt, daß die Bewegung in derselben Art und Weise, wie gezeigt wurde, in der Tiefe weitergeführt wird.

Nachdem der Gruppenleiter die Gruppe in die Ausgangsstellung für den Einbruch zurückgeführt und im Graben jeden einzelnen den Platz zugewiesen hat, erklärt er der Gruppe:

„Der Verlauf der Übung wird folgender sein:

Zuerst nehmen wir die von mir gezeigten Tätigkeiten einzeln durch, dann führt jeder von Ihnen die von mir gezeigten Übungen selbst durch. Wir beginnen mit dem schnellen Herausspringen aus dem Graben und der Bewegung im schnellen Schritt bis zu jenem Erdhügel (zeigt den Erdhügel, 15 m vom Graben entfernt).“

Danach gibt der Gruppenleiter das Kommando: „Fertigmachen zum Einbruch!“

Der Gruppenleiter beobachtet, wie sich die Gruppe zum Einbruch fertigmacht. Wenn bei einzelnen Genossen Fehler auftreten, macht er sie darauf aufmerksam und gibt die Anweisung, alles von Anfang an zu wiederholen. Nachdem sich die Genossen zum Einbruch fertiggemacht haben, gibt der Gruppenleiter der Reihe nach jedem Genossen die Anweisung: „Zum Einbruch — vorwärts.“ Hierbei achtet er auf das schnelle Herausspringen aus dem Graben und das Tempo der Vorwärtsbewegung. Am Erdhügel läßt er die Auszubildenden halten. Bei schlechter Ausführung der Übung läßt der Gruppenleiter den Genossen in den Graben zurückgehen und das ganze wiederholen.

Nach dem Einüben beurteilt der Gruppenleiter das Verhalten der Gruppe und geht zur Einübung der Bewegung im beschleunigten Schritt bis zur Gasse in der Sperre mit der Markierung der Abgabe mehrerer Schüsse aus der Bewegung über.

„Jeder von Ihnen“, sagt der Gruppenleiter, „beginnt auf mein Kommando die Bewegung vom Erdhügel aus in beschleunigtem Schritt und bleibt, ohne bis zur Gasse in der Sperre vorzugehen, an jenem Stein stehen (zeigt ihn).“ Nach der Erläuterung der Art der Bewegung gibt der Gruppenleiter einem Genossen das Kommando: „Vorwärts!“ und läßt von den übrigen dessen Art der Bewegung beobachten. Fehler (langsame Vorwärtsbewegung, falsche Handhabung der Waffe) erklärt er dem Genossen und läßt ihn die Übung wiederholen. Wenn der Gruppenleiter den Fehler eines Genossen erläutert hat, kann er einen anderen Genossen dazu bestimmen, diese Übung richtig vorzuführen.

Nachdem sich die Gruppe 10 bis 15 m vor der Sperre aufgestellt hat, erklärt der Gruppenleiter den Verlauf der Übung: „Der Genosse, der an der Reihe ist, hat auf das Kommando des Genossen Anders in einem Sprung die Gasse in der Sperre zu überwinden, aus der Bewegung Schüsse auf Ziele

zu markieren, durchzuladen, die Waffen in die linke Hand zu nehmen und eine Keule von jenem Rasenstreifen aus (zeigt ihn) in den Graben zu werfen.

Nach dem Keulenwurf hat er aus dem beschleunigten Schritt in den Laufschrift überzugehen, mit lauten Hurrarufen bis zum Graben vorzudringen, einen Hüftschuß auf die Scheibe zu markieren, auf das Stichobjekt einen Stich oder Kolbenschlag durchzuführen, den Graben zu überspringen, nach weiteren 5 m in den beschleunigten Schritt überzugehen, einen weiteren Schuß zu markieren, die Waffe nachzuladen und zu halten."

Nach Beendigung seiner Erklärungen stellt sich der Gruppenleiter neben die Gasse in der Sperre, gibt seinem Gehilfen das Signal zum Beginn des Vorgehens und achtet aufmerksam auf die Tätigkeiten eines jeden Genossen. Wenn der Gruppenleiter eine fehlerhafte Ausführung der Schußabgabe aus der Bewegung, des Keulenwurfes oder andere Fehler bemerkt, läßt er den Genossen sofort halten, erklärt ihm die begangenen Fehler und läßt ihn die Tätigkeit oder die ganze Übung von Anfang an wiederholen. Nach Beendigung dieser Übung beurteilt der Gruppenleiter die Tätigkeiten und geht dann zum Einüben des Vorgehens zum zweiten Graben über. Der Gruppenleiter erklärt den Übenden, daß mit der Besetzung des ersten Grabens die Bewegung weiter fortzusetzen ist. Die Genossen müssen, ohne sich im ersten Graben aufzuhalten, die Bewegung entschlossen weiterführen. „Sehen Sie“, sagt der Gruppenleiter, „unsere Gruppe muß bis zum zweiten Graben im Abschnitt ‚hoher Baum‘ (zeigt ihn) vorgehen. Bis zum Abschnitt ‚hoher Baum‘ gehen Sie in schnellen Schritten mit Markierung eines Schusses aus der Bewegung vor, nähern sich dem zweiten Graben, werfen eine Keule, und gehen mit lauten Hurrarufen zum Laufschrift über. Das Stichobjekt ist durch Markierung eines Stiches zu bekämpfen, der zweite Graben im Sprung zu überwinden und dahinter vor den grünen Sträuchern (Abb. 1) zu halten.“

Haben die Genossen das Vorgehen zum ersten Graben gelernt, braucht der Gruppenleiter das Kommando zum Keulenwerfen bzw. den Platz, von wo aus die Keulen geworfen werden, nicht anzugeben.

Wenn alle Genossen das Vorgehen auf den zweiten Graben richtig ausführen können, sammelt der Gruppenleiter die Gruppe und erklärt, daß nach der Einnahme des zweiten gegnerischen Grabens der Kampf um den dritten Graben auf dieselbe Weise durchgeführt wird.

„Jetzt“, sagt der Gruppenleiter, „wiederholen wir alles, was wir heute gelernt haben, und setzen dann vom zweiten Graben aus mit der ganzen Gruppe die Bewegung bis zum Einbruch in den dritten Graben fort. Genosse Anders, Sie achten auf das richtige Vorgehen der Gruppe vom ersten bis zum zweiten Graben des Gegners, und ich werde der Reihe nach die Genossen zum Einbruch vorschicken und auf ihre Tätigkeiten achten, angefangen vom Kommando ‚Fertigmachen zum Einbruch‘ bis zur Überwindung des ersten Grabens des Gegners. Stellen Sie Fehler fest, lassen Sie den Genossen halten, zeigen ihm seine Fehler und lassen ihn die Teilübung wiederholen. Wird die gesamte Teilübung schlecht ausgeführt, schicken Sie den Genossen zu mir zurück.“

Danach läßt der Gruppenleiter seinen Gehilfen zwischen dem ersten und dem zweiten Graben des Gegners zurück, führt seine Gruppe zur Ausgangsstellung und schickt die Genossen der Reihe nach auf das Kommando: „Zum Einbruch — vorwärts!“ vor.

Die Gruppe muß nun die Übung ohne Unterbrechung, entsprechend dem vorher Durchgenommenen, ausführen.

Nach Beendigung der Übung im Einbruch auf der ersten und zweiten Graben beurteilt der Gruppenleiter das Verhalten der Gruppe, zeigt, wer welche Fehler im weiteren Verlauf der Übung zu beseitigen hat und läßt darauf zur Pause wegstreten.

Nach der Pause gibt der Gruppenleiter seinem Gehilfen die Anweisung, mit einem Genossen die Stichobjekte und Scheiben in den dritten Graben zu bringen, sie den vorher gegebenen Anweisungen entsprechend aufzustellen und danach zu Gruppe zurückzukehren.

Werden von den Genossen alle Tätigkeiten sicher beherrscht, kann der Gruppenleiter zur Festigung der praktischen Fertigkeiten die Bewegung in Richtung des dritten Grabens mit der ganzen Gruppe fortsetzen. Nachdem der Gruppenleiter das Kommando gegeben hat, achtet er darauf, daß sich die Gruppe unter Einhaltung der für die Schützenkette festgesetzten Räume und Abstände bewegt und macht sie beim Vorgehen ständig auf Fehler aufmerksam. Bei Nichteinhalten der Zwischenräume und Abstände läßt der Gruppenleiter die Gruppe halten, macht sie auf die Fehler aufmerksam, korrigiert sie und läßt die Bewegung fortsetzen. Sobald die Gruppe die Gasse in der Sperre vor dem dritten Graben erreicht hat, gibt der Gruppenleiter das Kommando: „Gruppe — durch Gasse mir nach — im Laufschrift — vorwärts“; wenn die Gruppe die Gasse durchlaufen hat: „Gruppe — vorwärts“; dann achtet der Gruppenleiter darauf, wie die Genossen die Keulen werfen und den Graben einnehmen. Etwa 30 bis 40 m hinter dem dritten Graben läßt der Gruppenleiter die Gruppe halten, führt eine Abschlußbesprechung durch und beendet die Übung.

Thema: Verhalten der Kämpfer beim Kampf in den Gräben und Verbindungsgräben (Abb. 2).

Lehrziel: Erlernen des Kampfes in Gräben und Verbindungsgräben.

Lehrfragen:

1. Arten des Vorgehens der Kämpfer im Graben (Verbindungsgraben): Keulenwurf, Sprung in den Graben.
2. Beseitigung und Überwindung von Sperrern, Aufnehmen von Drahtgeln mit Ankern und ihr Herauswerfen aus dem Graben.
3. Bekämpfung der Ziele in den Gräben (Verbindungsgräben): Bekämpfung der Ziele im Nahkampf.
4. Verhalten der Kämpfer im Rahmen des Trupps, der im Graben vorgeht.

Ort: Übungsplatz.

Materielle Sicherstellung:

- | | |
|-------------------------|---|
| Scheiben, Vollfiguren | 1 |
| Stichobjekte | 1 |
| Trainingsstäbe | 1 |
| Anker mit langer Schnür | 1 |
| Keulen je Genosse | 2 |
| Drahtigel | 2 |

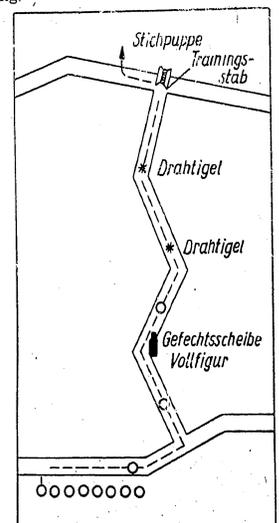


Abb. 2

Organisation der Übung

Nachdem der Gruppenleiter mit der Gruppe am Übungsort eingetroffen ist, gibt er seinem Gehilfen die Anweisung, mit zwei Genossen am Anfang des dritten und vierten Schrages des Verbindungsgrabens je einen Drahtigel, im zweiten Graben, dem Verbindungsgraben gegenüber, ein Stichobjekt, die Scheibe auf der Brustwehr am Anfang des zweiten Schrages des Verbindungsgrabens (Abb. 2) aufzustellen und danach wieder anzutreten.

Verlauf der Übung

1. Arten des Vorgehens im Graben (Verbindungsgraben)

Der Gruppenleiter läßt die Gruppe antreten, gibt ihr das Thema, das Lehrziel und die Lehrfragen der Übung bekannt. Dann erklärt er, daß die Gruppe bei der Einnahme eines Geländeabschnittes die Aufgabe haben kann, Gräben von zurückgebliebenen kleinen Trupps des Gegners zu säubern. Das Vorgehen der Gruppe kann verschieden sein und ist jeweils von der Lage abhängig.

Erhält die Gruppe den Auftrag, einen Graben oder einen Verbindungsgraben zu säubern, ist es unzweckmäßig, die ganze Gruppe in den Graben zu führen.

Aus der Gruppe wird ein Trupp bestimmt, der im Graben selbst vorgeht, während die übrigen in gleicher Höhe mit dem im Graben vorgehenden Trupp zu beiden Seiten des Grabens vorgehen, ohne dabei die Sichtverbindung zu verlieren. Sie machen den Trupp im Graben den Weg durch Werfen von Keulen frei und springen, wenn es notwendig ist, in den Graben, um in den Kampf mit einzugreifen. Die Stärke des im Graben vorgehenden Trupps kann verschieden sein. Er kann zum Beispiel aus drei Genossen bestehen. Dieser Trupp hat die Aufgabe, den Gegner im Nahkampf zu vernichten und Sperren im Graben zu beseitigen.

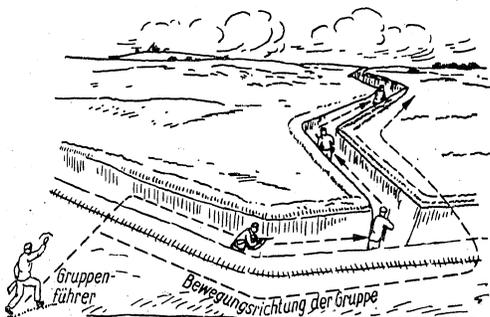


Abb. 3

„Zuerst zeige ich Ihnen“, sagt der Gruppenleiter, „das Vorgehen im Graben und im Verbindungsgraben.“

Nach Beendigung seiner Erklärung beginnt der Gruppenleiter mit der Vorführung (Abb. 3). Die Gruppe bewegt sich unter dem Kommando des Gehilfen entlang der Brustwehr des Grabens und Verbindungsgrabens und beobachtet die Tätigkeiten des Gruppenleiters.

Nachdem der Gruppenleiter eine Keule geworfen hat, springt er in den Graben und geht unter Ausnutzung der Schläge in Richtung des Verbindungsgrabens vor. Bei der Annäherung an den Verbindungsgraben markiert der Gruppenleiter Feuer auf den ersten Schlag des Verbindungsgrabens und geht bis zum zweiten Schlag des Verbindungsgrabens vor, wo sich das gleiche wiederholt.

Nach der Vorführung begibt sich der Gruppenleiter mit seiner Gruppe in die Ausgangsstellung zurück und geht zur Ausbildung jedes einzelnen Genossen über. Bei falscher Ausführung läßt der Gruppenleiter den Genossen halten, zeigt ihm in Gegenwart der übrigen Genossen seine Fehler und läßt ihn die einzelne Tätigkeit oder die ganze Übung wiederholen.

Das Hauptaugenmerk legt der Gruppenleiter auf treffsicheren Keulenwurf und richtiges Vorgehen im Graben und Verbindungsgraben.

Nachdem der Genosse alles ausgeführt hat, springt er aus dem Graben und bleibt neben dem Gruppenleiter stehen, um das Verhalten der übrigen Genossen zu beobachten.

Nachdem sich der Gruppenleiter überzeugt hat, daß alle die Tätigkeiten und Übungen vollständig beherrschen, führt er die Gruppe wieder in die Ausgangsstellung zurück.

2. Vernichten des Gegners im Graben (Verbindungsgraben)

Der Gruppenleiter gibt seinem Gehilfen die Anweisung, hinter dem ersten Schlag des Verbindungsgrabens eine Scheibe (laufende Figur) aufzustellen, die Drahtigel aus den Verbindungsgräben zu nehmen und sich selbst mit dem Trainingsstab neben das Stichobjekt zu stellen.

Dann geht der Gruppenleiter dazu über, die Vernichtung des Gegners im Graben (Verbindungsgraben) einzuüben. Er wendet sich an die Gruppe mit den Worten: „Die Vernichtung der im Graben verbliebenen Gegner kann verschiedenartig sein: durch Beschuß jedes Schrages im Graben, durch Keulenwurf, durch Hüftschuß im Nahkampf. Ich habe schon gezeigt, wie man die Gegner im Graben beim Vorgehen bekämpfen muß, jetzt zeige ich andere Möglichkeiten.“

Der Gruppenleiter nimmt die Ausgangsstellung im Graben ein und beginnt im Graben vorzugehen, wobei er in der Bewegung eine Keule zum Wurf fertigmacht. Wenn er einen Schlag des Grabens (Verbindungsgrabens) durchlaufen hat, wirft er eine Keule in den nächsten Schlag, welches sich jeweils wiederholt. In den zweiten Schlag des Verbindungsgrabens springt er schnell hinein und markiert einen Hüftschuß auf die Scheibe.

Bei der Annäherung an den zweiten Graben wirft er eine Keule in den Graben. Der Gehilfe schiebt das Stichobjekt und den Trainingsstab vor. Der Gruppenleiter markiert einen Hüftschuß, schlägt den Trainingsstab zurück und führt einen Stich in das Stichobjekt.

Nachdem der Gruppenleiter die Möglichkeiten der Vernichtung des Gegners vorgeführt hat, geht er zum Üben über.

3. Das Verhalten des Kämpfers im Rahmen des Trupps, der im Graben vorgeht

Nachdem der Gruppenleiter die Einzelausbildung durchgeführt hat, erklärt er der Gruppe: „Sie haben jetzt die einzelnen Tätigkeiten des Kampfes im Graben und Verbindungsgraben gelernt, nun werde ich mit Ihnen das Verhalten im Rahmen des Trupps durchnehmen, der aus drei Genossen besteht.“ Dem Gehilfen gibt er die Anweisung, die Drahtigel, Scheiben und Stichobjekte gemäß Abb. 2 aufzustellen.

Der Gruppenleiter sammelt die Gruppe in der Ausgangsstellung und ruft drei Genossen vor. Einen bestimmt er zum Leiter des Trupps und erläutert allen ihre durchzuführende Tätigkeit.

„Sie“, wendet sich der Gruppenleiter an den Truppleiter, „springen in den Graben, gehen dem Trupp voran und beschließen der Reihe nach die Schläge des Grabens und des Verbindungsgrabens. Ihnen folgt der Genosse Jahn, mit dem sie die Sperren beseitigen müssen. Hinter dem Genossen Jahn geht der Genosse Andreas, dessen Aufgabe es ist, den Gegner mit Keulen zu bekämpfen, welche er in jeden Schlag des Grabens und Verbindungsgrabens wirft. Die übrigen Genossen bewegen sich unter dem Kommando des Genossen Anders am Graben entlang und beobachten das Vorgehen des Trupps.“

Nach Beendigung seiner Erklärung gibt der Gruppenleiter die Anweisung, die Keulen fertigzumachen und kommandiert: „Vorwärts.“ Auf dieses Kommando springt der Trupp, nachdem die Keulen geworfen sind, mit einem Sprung in den Graben und beginnt vorzugehen, wobei er die Tätigkeiten ausführt, die der Gruppenleiter erklärt hat. Nachdem der Trupp drei Schläge des Verbindungsgrabens durchlaufen hat und die darin befindlichen Sperren beseitigt wurden, geht der Truppleiter in schnellem Schritt in Richtung des Stichobjektes vor, führt einen Stich oder markiert einen Schuß auf dieses und setzt seine Vorwärtsbewegung fort.

Nach Beendigung der Ausbildung des einen Trupps faßt der Gruppenleiter die anderen in Trupps zusammen und bildet sie in der selben Weise aus. Im Verlaufe der Übung kann der Gruppenleiter die Tätigkeiten des Trupps wiederholen lassen, wobei er die Funktionen der einzelnen Genossen auswechselt.

Das Hauptaugenmerk muß der Gruppenleiter auf das richtige und aufeinander abgestimmte Verhalten bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten im Rahmen des Trupps richten.

Nach Beendigung der Übung beurteilt der Gruppenleiter das Verhalten jedes einzelnen Genossen und weist darauf hin, daß über dieses Thema noch weitere Übungen durchgeführt werden, aber dann im Rahmen der ganzen Gruppe, wobei es auf das richtige und gleichzeitige Handeln aller ankommt.

Thema: Vorgehen des Kämpfers im Gelände bei der Einnahme eines Geländeabschnittes (Abb. 4).

Lehrziel: Ausbildung der Genossen im Vorgehen im Gelände und Ausnutzung des Geländes.

Lehrfragen:

1. Arten des Vorgehens der Kämpfer: aufrecht, gebückt, durch Sprünge auf der Seite kriechend, gleitend, kriechend.
2. Sprung und Kriechen im Rahmen der Gruppe: Ausführung des Kommandos zum Sprung und zum Kriechen; Sichern der Waffe; Sprung einzeln; Auswahl der Stellung.

Ort: Übungsplatz.

Materielle Sicherstellung:

- Scheiben 1
- Feuerratschen 1
- Flaggen, weiß 1
- Flaggen, rot 1

Organisation der Übung

Vor Beginn der Übung begibt sich der Gruppenleiter zusammen mit seinem Gehilfen und einem Genossen, der den Gegner darstellen soll, ins Gelände. Er erklärt seinem Gehilfen und dem Genossen den Plan der Durchführung der Übung und zeigt ihnen Geländeabschnitte, in denen er mit der Gruppe jeweils das Vorgehen einer bestimmten Art üben will (Abb. 4).

„Von der Ausgangsstellung bis zum Gebüsch werde ich die Gruppe im aufrechten und gebückten Vorgehen, vom Gebüsch bis zum Graben im Vorgehen in Sprüngen zu einem ausbilden. Wenn alle den Sprung geübt haben, gehe ich dazu über, sie im Kriechen auf der Seite, im Gleiten, in dem Abschnitt vom Graben bis zum Wege auszubilden. Auf dem Abschnitt vom Wege bis zum Pfahl werde ich die Gruppe im Sprung und im Kriechen im Rahmen der Gruppe zu einem und zu zweien, von rechts und links ausbilden. Wenn die Gruppe auf der Höhe des Pfahles angekommen ist, müssen sie sich ihre Stellungen auswählen.“

„Ihre Aufgabe“, sagt der Gruppenleiter zu seinem Gehilfen, „ist es, mit mir zusammen die Gruppe in den Arten des Vorgehens auszubilden. Wenn die Gruppe auf der Höhe des Pfahles angekommen ist, laufen Sie als erster voraus und prüfen nach, wie jeder Genosse seine Stellung aussucht.“

Dann zeigt der Gruppenleiter dem Genossen, der den Gegner darstellen soll, wo die Scheibe aufzustellen und nach welchen Signalen zu handeln ist. „Merken Sie sich und schreiben Sie sich die Signale auf, die ich im Verlauf der Übung geben werde: Ziel zeigen — Hochheben der weißen Flagge; Ziel einziehen — Halten der weißen Flagge zur Seite; Darstellen des Feuers — Hochheben der roten Flagge; Einstellen des Feuers — Seitwärts halten der roten Flagge. Das Feuer ist zu markieren: Vor dem Eintreffen der Gruppe auf der Höhe des Pfahles mit Ratsche.“

Verlauf der Übung

1. Arten des Vorgehens

Zu Anfang der Übung gibt der Gruppenleiter das Thema, Lehrziel und die Lehrfragen bekannt und macht die Gruppe mit den Besonderheiten des

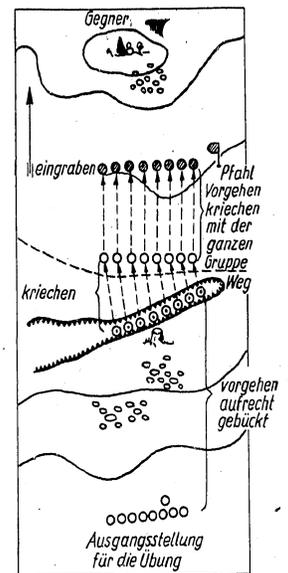


Abb. 4

Geländeabschnittes vertraut. Weiter erklärt er, daß die Gruppe, wenn der Kampf in die Tiefe geführt wird, sich unbemerkt von einem Geländegegenstand zum anderen bewegt und durch Nahkampf die Ziele bekämpft. Die Gruppe kann sprungweise und kriechend vorgehen, unter Ausnutzung des Geländes und durch gute Tarnung. Die Art des Vorgehens hängt vom Gelände ab. Offenes Gelände muß mit geschlossenem Sprung oder in Sprüngen zu einem oder zweien überwunden werden.

Im Gelände, das der Gegner durch Erdbeobachtung nicht einsehen kann, geht die Gruppe im schnellen Schritt in Schützenkette vor. Auf nicht einsehbaren Annäherungswegen (Graben, Schlucht) kann die Gruppe in Kolonne zu einem vorgehen.

Aus der Ausgangsstellung für die Übung geht der Gruppenleiter aufrecht vor, bückt sich, je mehr er sich dem Ziel nähert, immer tiefer und legt sich schließlich am Gebüsch selbst hin. Während dieser Zeit bewegt sich die Gruppe rechts vom Gruppenleiter und beobachtet sein Vorgehen.

Nachdem der Gruppenleiter seine Tätigkeiten erklärt hat, schickt er die Gruppe in die Ausgangsstellung zurück und geht dazu über, jeden Genossen so auszubilden, wie es in der Abb. 5 gezeigt wird.

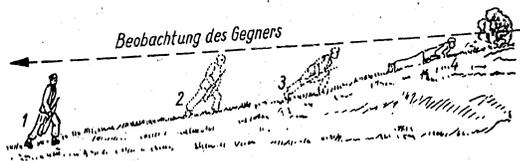


Abb. 5

Hat sich der Gruppenleiter davon überzeugt, daß die Genossen richtig aufrecht oder gebückt vorgehen, geht es zum Einüben der Sprünge über. Er macht die Gruppe auf den offenen Geländeabschnitt von den Sträuchern bis zum Graben aufmerksam und erklärt, warum zur Überwindung dieses Abschnittes der Sprung angewendet werden muß.

„Zuerst will ich Ihnen zeigen, wie gesprungen werden muß“, sagt der Gruppenleiter, „dann werde ich jeden von Ihnen einzeln ausbilden. Achten Sie auf meine Tätigkeiten. Genosse Anders, führen Sie die Gruppe hinter mir her.“

Der Gruppenleiter gibt das Kommando: „Zum Sprung vorwärts!“, sichert seine Waffe und springt schnell auf. Nachdem er einen Sprung von 20 bis 40 Schritt ausgeführt hat, wirft er sich zu Boden, kriecht etwas zur Seite, springt auf bis zum Graben und legt sich unter Ausnutzung des Geländes hin (Abb. 6).

Nachdem der Gruppenleiter den Sprung vorgeführt hat, läßt er den Genossen Anders als ersten springen und nach Erreichung des Grabens das Vorgehen der springenden Gruppe beobachten. Dabei muß er besonders auf die richtige Ausnutzung des Geländes und Beobachtung des Gegners achten.



Abb. 6

Der Gruppenleiter schickt die Gruppe zu den Sträuchern zurück und geht zur Ausbildung jedes einzelnen Genossen im Springen über. Gleichzeitig gibt er dem Scheibenanzeiger durch Signal die Anweisung, das Ziel hochzuheben.

Beim Üben mit den Genossen fordert der Gruppenleiter zielstrebiges Vorgehen auf der ganzen Wegstrecke, von den Sträuchern bis zum Graben. Die geringste Unsicherheit, das kleinste Zögern, das der Genosse zeigt, verpflichtet den Gruppenleiter, den Üben aufhören zu lassen, ihm die Mängel zu erläutern und nochmaliges Ausführen der Tätigkeit zu verlangen, bis die Übung richtig ausgeführt wird.

Hat sich der Gruppenleiter von der richtigen Ausführung der Übung überzeugt, beginnt er die Genossen im Kriechen auszubilden.

Das Kriechen.

Vor Beginn der Ausbildung der Gruppe zeigt der Gruppenleiter persönlich das Kriechen auf der Seite und das Gleiten vor, wobei er erklärt, daß die Art des Kriechens von der Höhe der Deckung, die sich vor dem Genossen befindet, abhängt.

„Sehen Sie sich an, wie man kriechen muß“, sagt der Gruppenleiter und führt das Kriechen einwandfrei vor (Abb. 7).

Nachdem sich der Gruppenleiter 20 bis 40 Schritt vorwärts bewegt hat, führt er die Art des Kriechens auf der Seite vor (Abb. 8) und dann das Gleiten (Abb. 9).

Nach Beendigung der Vorführung läßt der Gruppenleiter die Plätze im Graben einnehmen und geht zum Einüben des Kriechens mit jedem ein-



Abb. 7



Abb. 8



Abb. 9

zelen auf dem Abschnitt vom Graben bis zum Wege über. Gleichzeitig gibt er dem Scheibenanzeiger Signale zum Hochheben des Zieles und zur Darstellung des Feuers. Seinem Gehilfen stellt er die Aufgabe, bis in die Höhe des Weges vorzugehen und darauf zu achten, daß jeder Genosse seine richtige Stellung einnimmt, sich dem Gelände anpaßt und das Ziel beobachtet.

Das Hauptaugenmerk des Gruppenleiters muß darauf gerichtet sein, die Ausführung des Kriechens nachzuprüfen und den Genossen die Fähigkeiten zu vermitteln, in einer kurzen Zeit eine große Entfernung zu überwinden. Fehler, die der Gruppenleiter bemerkt, müssen durch wiederholtes Üben der Genossen beseitigt werden.

2. Springen und Kriechen im Rahmen der Gruppe

Zuerst erklärt der Gruppenleiter den Genossen, daß er sie jetzt zum Springen zu zweien oder einzeln ausbilden wird. Nach Beendigung seiner Erklärung gibt der Gruppenleiter dem Scheibenanzeiger das Signal, die Scheiben zu zeigen und das Feuer darzustellen.

„Beobachten Sie“, sagt der Gruppenleiter, „wie man beim Vorgehen springen muß.“

Darauf gibt der Gruppenleiter die Anweisung an Genossen Anders, sich sechs bis acht Schritte rechts von ihm, und an Genossen Jahn, sich sechs bis acht Schritte links von ihm hinzulegen. Dann gibt er das Kommando: „Gruppe — Sprünge zu einem, von rechts beginnend, in Richtung grüner

Strauch bis auf Höhe des Pfahles, Richtungsmann Genosse Anders — vorwärts!“

Der Genosse Anders sichert seine Waffe und beginnt selbständig mit dem Sprung. Sobald der Genosse Anders springt, deckt der Gruppenleiter das Vorgehen.

Wenn der Genosse Anders 20 bis 40 Schritt gesprungen ist und sich zum Verhalten hinlegt, gibt der Gruppenleiter dem links von ihm liegenden Genossen Jahn den Auftrag, das Feuer auf das Ziel zu eröffnen und springt selbst.

Nachdem der Gruppenleiter die Reihenfolge des Springens und die Feuerunterstützung für den Springenden gezeigt hat, weist er die Gruppe an, nach dem Eintreffen auf Höhe des Pfahles selbständig Visier zu stellen und das Feuer auf die Höhe zu eröffnen. Dem Genossen Anders gibt er den Auftrag, die Ausführung der selbständigen Feuerführung zu kontrollieren. Zur Übung für die Genossen gibt der Gruppenleiter das Kommando: „Gruppe — Richtung Höhe, Richtungsmann Genosse Andreas — Schützenkette — marsch!“ Nachdem die Gruppe die Schützenkette eingenommen hat, gibt der Gruppenleiter das Kommando: „Zum Sprung vorwärts.“

Die Ausbildung der Genossen erfolgt so, wie es der Gruppenleiter vorgeführt hat. Der Gruppenleiter beobachtet aufmerksam das Verhalten eines jeden Genossen und richtet sein Augenmerk auf das selbständige Sichern der Waffe, auf den geschlossenen Sprung und auf die richtige Geländeausnutzung beim Hinlegen.

Der Genosse Anders springt als erster bis in die Höhe des Pfahles und kontrolliert dann, wie sich der springende Genosse dem Gelände anpaßt, wie er seine Stellung auswählt, wie er das Visier stellt und das Feuer auf das Ziel führt. Nachdem alle gesprungen sind, macht der Gruppenleiter jeden einzelnen Genossen auf seine Fehler aufmerksam und setzt die Übung im Springen, von links beginnend und dann zu zweien, fort. Nachdem diese Übung durchgeführt ist, kann der Gruppenleiter die Sprünge mit dem Kriechen verbinden. Wenn der Gruppenleiter alle Lehrragen durchgenommen hat, beendet er die Übung und führt eine kurze Abschlußbesprechung durch, in der er die wesentlichsten Fehler aufzeigt, und bei der er jeden Genossen beurteilt.

Thema: Das Verhalten des Kämpfers bei der Annäherung und beim Einbruch in der Nacht (Abb. 10).

Lehrziel: Der Gruppe die Tätigkeiten bei der Annäherung in der Nacht lehren.

Lehrragen:

1. Geräuschloses Bewegen in der Nacht.
2. Verhalten des Kämpfers bei Beleuchtung des Geländes.
3. Verhalten beim Einbruch in den Graben.

Ort: Übungsgelände.

Materielle Sicherstellung:

Stichobjekte	2
Leuchtpistolen	1.
Leuchtraketen	3
Taschenlampen	1

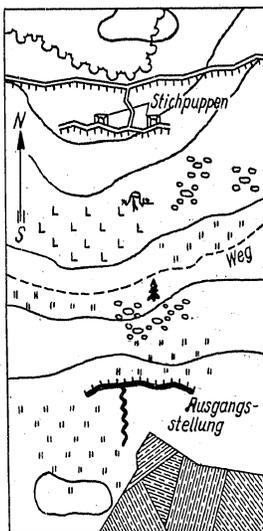


Abb. 10

Organisation der Übung

Der Gruppenleiter geht mit seinem Gehilfen vor Anbruch der Dunkelheit in das für die Übung ausgewählte Gelände und legt die Durchführung jeder Lehrfrage fest. Nachdem der Gruppenleiter die Ausgangsstellung für den Einbruch ausgewählt hat, bestimmt er die Geländeabschnitte, auf denen er mit den Genossen die Bewegung, das Verhalten bei Beleuchtung des Geländes, den Einbruch in den Graben üben will (Abb. 10). Im Gelände gibt der Gruppenleiter dem Gehilfen die Anweisung, bis zu Beginn der Übung im Graben zwei Stichobjekte aufzustellen. „Zu Beginn der Übung befinden Sie sich bei mir“, sagt der Gruppenleiter zu seinem Gehilfen. „Raketen und Leuchtpistolen haben Sie bei sich. Sobald ich die zweite Lehrfrage durchnehme, werde ich Ihnen zusätzliche Anweisungen über Ihre weitere Tätigkeit geben.“

Verlauf der Übung

1. Geräuschloses Vorwärtsbewegen in der Nacht

Eine Stunde vor Eintritt der Dunkelheit führt der Gruppenleiter die Gruppe in das Übungsgelände, gibt den Genossen Thema, Lehrziel und Lehrfragen bekannt und erklärt ihnen die Lage. Danach führt er aus, daß nachts die Handlungen der Einheiten schlecht zu sehen sind, daß die Überraschung gefördert wird.

„Der Einbruch bei Nacht“, sagt der Gruppenleiter, „kann durch kurze Überraschung durchgeführt werden. Heute werden wir das Verhalten des Kämpfers beim Einbruch in der Nacht lernen. Denken Sie daran, daß der Erfolg des Vorgehens bei Nacht von der Einhaltung völliger Ruhe bei der Bewegung und von der sorgfältigen Tarnung bei Beleuchtung des Geländes abhängt. Jeder von Ihnen muß bei Tageslicht die Ausrüstung sorgfältig überprüfen, damit bei der Bewegung nichts anschnäht und Geräusche vermieden werden. Jeder von Ihnen muß sich die Kennzeichen anlegen (weiße Armbinde am linken Arm), um die eigenen Genossen vom Gegner zu unterscheiden.“

Nachdem die Gruppe an das Objekt herangekommen ist, führt jeder die Nahkampfgriffe aus. Ich zeige Ihnen jetzt gleich, wie man sich bei Nacht im Gelände bewegt. Anschließend wird das jeder von Ihnen üben.“

Nachdem der Gruppenleiter seine Erläuterungen beendet hat, läßt er die Gruppe auf Befestigung der Ausrüstung überprüfen und zeigt danach, wie man sich geräuschlos bei Nacht vorwärts bewegt. Dabei erklärt er, daß beim

Gehen auf hartem Boden die Fußspitzen aufgesetzt werden, auf weichem Boden die Absätze; beim Vorgehen durch Gras müssen die Füße höher als das Gras angehoben und vorsichtig auf die Absätze heruntergelassen werden; beim Bewegen durch Gestrüch und Gebüsch werden die Zweige nach beiden Seiten auseinandergebogen. Nachdem der Gruppenleiter eine dieser Methoden gezeigt hat, läßt er die Genossen der Reihe nach üben und geht danach zur Erlernung der zweiten Art über. Nach Abschluß der ersten Lehrfrage übt der Gruppenleiter mit der Gruppe das Verhalten bei Beleuchtung des Geländes.

2. Verhalten des Kämpfers bei Beleuchtung des Geländes

Mit Einbruch der Dunkelheit läßt der Gruppenleiter die Genossen im Graben ihre Plätze einnehmen und erklärt ihnen, daß sie auf Kommando des Gehilfen „Zum Einbruch — vorwärts!“ einzeln aus dem Graben herauszuspringen haben, geräuschlos den Rand des Gebüsches auf der Linie des Fußweges erreichen müssen und sich unter Anpassung an das Gelände hinzulegen haben. „Ich“, sagt der Gruppenleiter, „werde mich im Gebüsch aufhalten und kontrollieren, wie sich jeder vorwärts bewegt.“

Der Gehilfe läßt die Genossen in Zeitabständen (1 bis 2 Minuten) ablaufen und gibt ihnen die Richtung an Hand klar erkennbarer Orientierungspunkte an (im gegebenen Fall eine hohe Tanne am Rand des Gebüsches). Nachdem der Gruppenleiter überprüft hat, wie die Gruppe sich durch das Gras und durch die Büsche vorwärts bewegt, bringt er sie am Rande des Gestrüches auf Höhe des Pfades unter.

„Jetzt“, sagt der Gruppenleiter, „werden wir uns unter Beachtung größter Ruhe mit der ganzen Gruppe bis auf Höhe des nächsten Gebüsches in Richtung Waldecke vorwärts bewegen (er zeigt die Richtung an). Ich mache darauf aufmerksam, daß das Gelände durch Raketen beleuchtet werden kann. In diesem Falle legen Sie sich, ohne mein Kommando abzuwarten, hin und bleiben so lange unbeweglich liegen, bis die Rakete verlöscht.“ Nachdem der Gruppenleiter dieses erklärt hat, läßt er seinen Gehilfen bis zum Rand des kleinen Gebüsches vorgehen und auf Signal — rotes Licht der Taschenlampe — das Gelände mit einer Rakete beleuchten.

Nach dem Kommando zum Beginn des Vorgehens achtet der Gruppenleiter auf das geräuschlose Vorgehen.

Sobald die Gruppe den Abschnitt des abgeholzten Waldes erreicht hat, gibt der Gruppenleiter mit der Taschenlampe das Signal zur Beleuchtung des Geländes durch eine Rakete und beobachtet, wie sich die Gruppe bei Beleuchtung hinlegt und dem Gelände anpaßt. Danach erklärt er ihnen, welche Fehler sie beim Vorgehen und Tarnen gemacht haben und läßt das Vorgehen wiederholen. Dem Gehilfen gibt der Gruppenleiter das Signal zur Beleuchtung des Geländes, sobald die Gruppe in Höhe des kleinen Gebüsches angelangt ist.

Der Gruppenleiter überprüft dabei wieder, wie sich die Genossen dem Gelände bei Beleuchtung durch eine Rakete anpassen. Machen Genossen Fehler, so nimmt sie der Gruppenleiter zusammen, geht mit ihnen zur Ausgangsstellung am Fußweg zurück und gibt ihnen die Anweisung, das Vorgehen bis zu dem kleinen Gebüsch zu wiederholen.

Nach Überprüfung der Tarnung bei Beleuchtung des Geländes durch Rakete geht der Gruppenleiter zur dritten Lehrfrage über.

3.- Verhalten beim Einbruch in den gegnerischen Graben

Der Gruppenleiter führt die Gruppe in die Ausgangsstellung (in den Graben) und weist nochmals auf die Notwendigkeit des geräuschlosen Vorgehens hin. Er gibt die Richtung an — große Tanne — Waldecke — und gibt seinem Gehilfen die Anweisung, der Reihe nach den Einbruch zu beginnen. Signal für den Beginn des Vorgehens wird durch Aufblinken des grünen Lichtes der Taschenlampe gegeben. Der Gruppenleiter selbst begibt sich zum Graben, um von dort aus das Verhalten der Gruppe zu beobachten. Der Genosse hat die Aufgabe, geräuschlos die Entfernung zwischen den Gräben zu überwinden und nach Überspringen des Grabens das Vorgehen fortzusetzen, bis der Gruppenleiter das Zeichen zum Halten gibt. Der Gruppenleiter erläutert dem Genossen, was er richtig und was er falsch gemacht hat und behält ihn bei sich, damit er das Verhalten der übrigen Angehörigen der Gruppe beobachten kann. Auf diese Art und Weise bildet der Gruppenleiter auch die übrigen Genossen aus. Nachdem alle geübt haben, ruft der Gruppenleiter diejenigen hervor, die beim Einbruch in den Graben Fehler begangen haben, und gibt seinem Gehilfen die Anweisung, diese Genossen in die Ausgangsstellung zur Wiederholung des Einbruchs zurückzuführen.

Der Gruppenleiter ist nach Beendigung der Übung verpflichtet, die Leistungen eines jeden Genossen einzuschätzen und dabei die Fortschritte und Fehler aufzuzeigen.

DER MELDER

Der Melder muß genau den Aufenthaltsort seines Einheitsleiters kennen und verstehen, schnell und gedeckt einen Weg zu dem Einheitsleiter zu finden, zu dem er geschickt wird. Nach Erhalt einer Meldung oder Anordnung ist der Melder verpflichtet:

- den Inhalt zu wiederholen, ihn sich klarzumachen und genau zu wissen, wem und bis zu welcher Zeit er die Meldung zu überbringen hat; schriftliche Meldungen oder Dokumente so unterzubringen, daß er sie nicht verlieren kann und sie jederzeit zur Hand hat;
- gedeckt und zum festgelegten Zeitpunkt die Meldung dem Empfänger zu überreichen;
- nach Erfüllung der Anweisung mit Genehmigung des Einheitsleiters, zu dem er geschickt wurde, sofort zu dem Einheitsleiter zurückzugehen, der ihn geschickt hat, und diesem die Erfüllung der Anweisung sowie über alles, was er unterwegs bemerkt hat, Meldung zu erstatten.

Wenn der Melder unterwegs verwundet wird, muß er die Meldung (Anordnung) einem sich in der Nähe aufhaltenden Einheitsleiter oder einem Genossen zur Weiterleitung an den Empfänger übergeben. Das zu überbringende Dokument darf unter keinen Umständen in die Hände des Gegners fallen. Besteht Gefahr, daß der Gegner die Meldung in die Hand bekommen kann, ist der Melder verpflichtet, das Dokument zu vernichten (verbrennen, zerreißen, verschlucken, in die Erde einzugraben).

Thema: Verhalten des Melders im Gelände (Abb. 11).

Lehrziel: Den Genossen die Überbringung schriftlicher und mündlicher Meldungen und Anweisungen zu lehren.

Lehrfragen:

1. Pflichten des Melders.
2. Verhalten des Melders bei Erhalt und Übermittlung schriftlicher und mündlicher Meldungen oder Anweisungen.
3. Verhalten des Melders bei Berührung mit dem Gegner.

Ort: Übungsgelände.

Materielle Sicherstellung:

Scheiben	1
Feuerratschen	1
Flaggen, weiß	1

Organisation der Übung

Am Vorabend der Übung nimmt der Gruppenleiter mit seiner Gruppe die Pflichten des Melders durch. Vor der Übung geht der Gruppenleiter mit seinem Gehilfen und seinem Genossen in den ihm vom Abteilungsleiters angewiesenen Geländeabschnitt und erklärt auf der Höhe mit dem einzelnstehenden Haus seinem Gehilfen und dem Genossen die Übungslage, den Verlauf der Übung und weist sie in ihre Pflichten ein.

Dem Gehilfen stellt er folgende Aufgabe:

„Mit Beginn der Übung haben Sie sich auf Höhe 150,2 zu befinden. Hier gebe ich Ihnen eine Abschrift der Meldungen und Anweisungen, die wir durch einen Genossen übermitteln lassen werden.“

Die Übung werde ich folgendermaßen durchführen: Von der Höhe mit dem einzelnstehenden Haus, wo wir uns jetzt befinden (Abb. 11), schicke ich zu Ihnen einen Genossen mit einer schriftlichen Meldung. Bei Erhalt dieser Meldung werden Sie überprüfen, wie der Genosse sie mündlich wiedergibt. Danach geben Sie ihm eine mündliche Anordnung, hören, wie er die Anordnung wiederholt, überzeugen sich, daß er sie verstanden hat und schicken den Genossen zu mir. So verfahren Sie mit jedem Genossen. Im Verlaufe der Übung werde ich Ihnen zusätzlich notwendige Anweisungen geben.“

Nach Beendigung der Anweisung an seinen Gehilfen weist der Gruppenleiter den Genossen ein. „Sie werden mit Beginn der Übung den Gegner darstellen. Sobald ich von der Höhe mit dem einzelnstehenden Haus das Signal mit der weißen Flagge gebe, stellen Sie die Scheibe am Waldrand auf (zeigt mit der Hand) und markieren das Feuer mit der Feuerratsche.“

Verlauf der Übung

Vor Beginn der Übung schickt der Gruppenleiter den zur Darstellung des

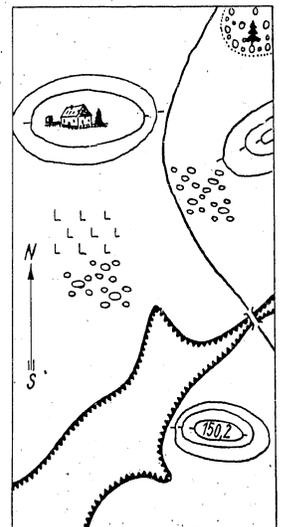


Abb. 11

Gegners bestimmten Genossen zum Waldrand, seinen Gehilfen zur Höhe 150,2. Danach begibt er sich zu der für den Beginn der Übung festgelegten Zeit mit der Gruppe auf die Höhe mit den einzelstehenden Haus. Hier gibt der Gruppenleiter den Genossen das Thema, Lehrziel und die Lehrfragen bekannt und weist sie in die Lage ein. „Unsere Gruppe ist zur Aufklärung in Richtung Höhe mit einzelstehendem Haus ausgesandt worden. Sie erreichte diese Höhe und wurde vor dem Waldrand (zeigt mit der Hand) aufgehalten.“ (Hierbei gibt er gleichzeitig das Signal mit der weißen Flagge zur Markierung des Feuers.) Mit Eröffnung des Feuers erteilt der Gruppenleiter das Kommando „Volle Deckung!“ und gibt der Gruppe die Anweisung, sich zu tarnen und den Gegner zu beobachten. Anschließend ruft der Gruppenleiter einen Genossen zu sich, übergibt ihm eine schriftliche Meldung und erklärt den Inhalt der Meldung:

„Gruppe bei Ankunft auf der Höhe mit einzelstehendem Haus vor dem Waldrand aufgehalten. Führe Aufklärung durch und beobachte.“ Nachdem der Gruppenleiter den Genossen den Inhalt der Meldung hat wiederholen lassen und sich davon überzeugt hat, daß der Inhalt der Meldung richtig verstanden wurde, weist er dem Genossen den Marschweg an: abgeholzter Wald, Gesträuch, Senke, Höhe 150,2. Nach Abschicken des ersten Genossen ruft der Gruppenleiter einen zweiten zu sich und gibt ihm eine weitere Meldung und weist ihm den Weg entlang des Weges in Richtung Gesträuch, Brücke, Höhe 150,2 an. Während der Gruppenleiter die Bewegung des Melders beobachtet, richtet er die Aufmerksamkeit der übrigen auf die Vorwärtsbewegung der Melder, indem er ihnen zeigt, wer sich von ihnen richtig und wer sich falsch vorwärtsbewegt.

DER BEOBACHTER

Der Genosse muß die Lage und das Verhalten des Gegners, die Bewegungen und die Tätigkeiten seiner Einheit, der Nachbarn und die Signale seines Ausbilders richtig beobachten können. Der Genosse muß alle Anzeichen, die die verschiedensten Ziele verraten können, kennen, er muß sich dabei die Fähigkeit zur Beobachtung des Gegners sowie des Geländes aneignen und es verstehen, kurz und deutlich über die Ergebnisse seiner Beobachtung Bericht zu erstatten.

Zur Beobachtung ist es notwendig, so in Stellung zu gehen, daß man die Möglichkeit hat, möglichst alles, was beim Gegner vor sich geht, zu beobachten und dabei selbst für den Gegner unsichtbar bleibt. Wenn der Leiter seinen Standort wechselt, hat der Beobachter ihm in kurzer Entfernung zu folgen und dabei die Beobachtung fortzusetzen. Zur Beobachtung am Tage von einer Stelle ist es notwendig, einen gut getarnten Punkt auf irgendeiner Anhöhe zu wählen. Für die Beobachtung in der Nacht geht man nicht auf einen erhöhten Punkt, sondern sucht sich einen Ort, der im Verhältnis zu dem zu beobachtenden Objekt niedriger liegt, damit man den sich nähernden Gegner als Silhouette, die sich vom Horizont abhebt, erkennen kann. In der Nacht darf nicht nur mit den Augen beobachtet werden, sondern es muß auch angestrengt mit den Ohren gelauscht werden.

Die besten Ergebnisse bei der Ausbildung im Beobachten können nur durch systematisches und hartnäckiges Üben erreicht werden. Dazu müssen alle Geländeübungen und das Schulschießen ausgenutzt werden.

Bei den Übungen müssen die verschiedensten Ziele verwendet werden: Einzelschützen, Gruppenziele, Beobachtungsstellen, Melder, Kraftfahrzeuge

und andere. Außerdem muß jeder Gruppenleiter bei der Durchführung von Beobachtungsübungen die Bewegung von Menschen, Kraftfahrzeugen und Traktoren in seinem Übungsgelände ausnutzen.

Thema: Die Beobachtung des Geländes (Abb. 12).

Lehrziel: Die Genossen zu lehren, einen Beobachtungspunkt auszuwählen und sich zu tarnen, das Gelände zu beobachten und über das Beobachtete Meldung zu machen.

Lehrfragen:

1. Auswahl der Beobachtungspunkte und Tarnung des Beobachters.
2. Feststellen und Erkennen von Zielen auf dem Gelände sowie Bestimmung der Entfernung zu ihnen; Meldung über Beobachtungsergebnisse.

Ort: Übungsgelände.

Materielle

Sicherstellung:

Mannscheibe Nr. 8	1
Brustscheibe Nr. 6	2
Feuerratschen	2
Flaggen, weiß	1

Organisation der Übung

Vor Beginn der Übung begibt sich der Gruppenführer mit einem Genossen zum Übungsgelände und erklärt ihm den Verlauf der bevorstehenden Übung und seine Pflichten:

„Sie begeben sich an den Rand der Siedlung ‚Belgern‘ neben das Haus mit dem grünen Dach, stellen dort die Scheibe auf, tarnen sich und beobachten mich. Ich werde mich mit der Gruppe auf der Höhe am nördlichen Rand des Gehölzes befinden (Abb. 12). Sowie ich die weiße Flagge hebe, markieren Sie mit Hilfe der Feuerratsche ‚Feuer‘ durch drei- bis viermaliges kurzes, in regelmäßigen Abständen aufeinanderfolgendes Knarren der Ratsche.“

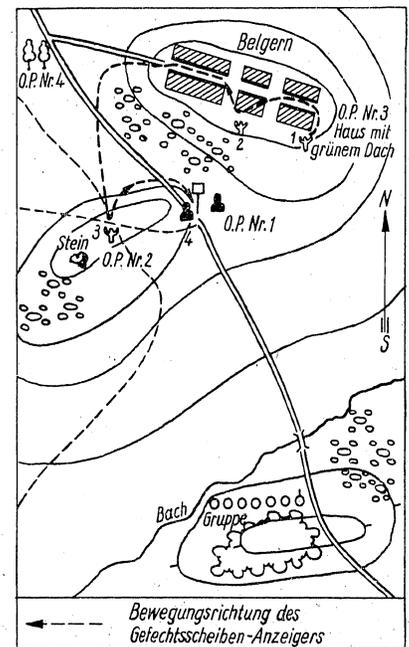


Abb. 12

Auf das dritte Signal (Hochhalten der Flagge) begeben Sie sich auf die Höhe mit der Wegkreuzung. Während der Bewegung tarnen Sie sich sorgfältig. An der Wegkreuzung stellen Sie wieder die Scheibe auf und markieren das „Feuer“ durch zwei- bis dreimaliges kurz aufeinanderfolgendes Knarren der Ratsche. Danach lassen Sie die Scheibe auf der Höhe, tarnen sich gut und gehen zur Kreuzung des Weges mit dem Feldweg neben dem Wegweiser. Hier stellen Sie zwei Brustscheiben auf. Danach gehen Sie zu der Kreuzung auf der Höhe zurück und markieren „Feuer“ durch aufeinanderfolgendes langes Knarren der Ratsche mit Zwischenräumen von einer bis zwei Minuten. Auf mein Signal (Kreisen der Flagge über dem Kopf) sammeln Sie die Scheiben ein und kommen zur Gruppe an den Waldrand des Gehölzes zurück.“

Verlauf der Übung

Ehe der Gruppenführer die einzelnen Lehrfragen durchnimmt, erläutert er seiner Gruppe alle Anzeichen, durch die sich Ziele auf dem Gefechtsfeld verraten können.

1. Auswahl der Beobachtungspunkte und Tarnung des Beobachters

In der Ausgangsstellung am Rand des Gehölzes gibt der Gruppenführer das Thema, das Lehrziel und die Lehrfragen bekannt, überprüft die Kenntnisse in bezug auf die Pflichten des Beobachters im Kampf und erläutert kurz, wie der Beobachter unter Ausnutzung von Strauchwerk, Waldrändern und Bäumen am zweckmäßigsten seinen Beobachtungspunkt auswählt. Danach zeigt der Gruppenführer praktisch, wie man zur Beobachtung in Stellung geht und sich tarnt.

Nachdem der Gruppenführer die grundlegenden Pflichten des Beobachters erklärt hat, gibt er die Aufgabe bekannt und erläutert jedem einzelnen Genossen, sich einen Platz zur Beobachtung auszuwählen. Wenn einer seinen Platz nicht richtig ausgewählt hat, erläutert er dem Genossen, sich einen anderen Platz auszusuchen. Nachdem der Gruppenführer sieht, daß jeder Genosse einen richtigen Platz zur Beobachtung hat, läßt er die Gruppe sich tarnen. Zur Überprüfung der Tarnung der Beobachter entfernt sich der Gruppenführer etwa 50 bis 100 m in Richtung auf den Gegner. Bei falscher oder ungenügender Tarnung macht er auf die Fehler aufmerksam und fordert, daß sie beseitigt werden. Nachdem die Auswahl von Beobachtungsstellen und die Tarnung am Rande des Gehölzes durchgeführt worden ist, läßt der Gruppenführer Beobachtungspunkte in den Bäumen oder im Gebüsch rechts vom Wege auswählen und tarnen. Anschließend überprüft er wieder die Zweckmäßigkeit der ausgewählten Beobachtungsstellen und die richtige Tarnung.

2. Feststellen und Erkennen von Zielen auf dem Gefechtsfeld sowie die Bestimmung der Entfernung zu ihnen

Meldung über Beobachtungsergebnisse

Nach Abschluß der ersten Lehrfrage läßt der Gruppenführer seine Gruppe mit Front in Richtung Siedlung „Belgern“ antreten und erklärt ihnen, wie man das Gelände studiert, das Beobachten sowie das Feststellen und Erkennen von Zielen auf dem Gelände.

„Damit ein beliebiger Geländeabschnitt richtig einstudiert werden kann, ist es notwendig, ihn zunächst rechts und links durch deutlich erkennbare Geländepunkte abzugrenzen und Orientierungspunkte festzulegen.

Ein Orientierungspunkt ist ein einzelner, sich deutlich unter den anderen Geländepunkten heraushebender Punkt, der zum schnellen Erkennen sowie zum Bezeichnen von Zielen dient. Die Orientierungspunkte werden von rechts nach links durchnummeriert und erhalten eine Bezeichnung, z. B. schwarzer Baumstumpf, grüner Hügel, einzelstehender Baum usw.

Der Gegner wird genau wie wir bemüht sein, seine Handlungen zu tarnen und sich dabei der Farbe des Geländes und den Geländegegenständen anzupassen. Deshalb ist es die Aufgabe des Beobachters, die Lage des Gegners auszumachen, wobei er sich der kleinsten, kaum bemerkbaren Anzeichen bedienen muß.

- Ein kleiner Hügel mit verwelkten oder, umgekehrt, mit besonders grünen Blättern oder mit dunklen Flecken kann einen Feuerpunkt des Gegners verraten.
- Wird ein Gebüsch an einem Platz festgestellt, wo sich früher keines befand, kann es anzeigen, daß sich hinter ihm ein Beobachter befindet.
- Bei aufmerksamem Beobachten von Gebüsch, Gehölzen und Wäldern können sich bewegende Zweige, obwohl kein Wind weht, verrätend wirken. Aufblitzen kann einen Beobachtungspunkt anzeigen (durch Spiegeln des Sonnenlichtes in den Gläsern des Doppelglases, Scherenfernrohrs und auf Metallgegenständen).“

Daraufhin zeigt der Gruppenleiter einzelne Geländegegenstände und läßt die Entfernung zu diesen schätzen. Fehler verbessert der Gruppenleiter und setzt das Entfernungsschätzen so lange fort, bis sich jeder die Grundlage des Entfernungsschätzens angeeignet hat. Darauf stellt der Gruppenleiter folgende Aufgabe: „Verteilen Sie sich zur Beobachtung am Rand des Gehölzes. Beobachtungsgrenzen: rechts — Brücke, Haus mit dem grünen Dach, links — Gebüsch, zwei einzelstehende Bäume. Orientierungspunkte: Nr. 1 — Wegweiser, Nr. 2 — der Stein auf der Höhe, Nr. 3 — die rechte Ecke des Hauses mit dem grünen Dach, Nr. 4 — die zwei einzelstehenden Bäume (Spitze des linken Baumes). Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Höhe mit dem Stein und auf den Rand der Siedlung ‚Belgern‘ zu richten.“

Nachdem der Gruppenleiter die Aufgabe gegeben hat, läßt er die Beobachtungspunkte einnehmen, den angewiesenen Streifen beobachten, die Entfernung zu den festgestellten Zielen schätzen und sich alles notieren. Dann gibt er das Signal an den Genossen, mit seiner Tätigkeit zu beginnen.

Er selbst geht der Reihe nach zu seinen Genossen und überprüft, wie sie die Er selbst geht der Reihe nach zu den Genossen und überprüft, wie sie die Ziele ausmachen und wie sie die Entfernung zu diesen schätzen.

Dann fordert der Gruppenleiter von jedem Genossen eine Meldung über das Ergebnis der Beobachtung, zum Beispiel: „Genosse Kunze, was haben Sie beobachtet?“ Nachdem er die Antwort erhalten hat „Ich habe Sie erkannt!“, läßt er melden, wo sich das erkannte Ziel befindet.

Beispiel für eine Meldung: „Orientierungspunkt 1, rechts und links vom Wege — zwei Schützen“ oder „Orientierungspunkt 2, 20 m rechts, 100 m dahinter — Scheibe.“

Der Gruppenleiter ist verpflichtet, die Beobachtungsfähigkeit eines jeden Genossen nach jedem Anzeigen eines neuen Zieles zu überprüfen und festzustellen, wieviel Ziele jeder von ihnen erkannt hat.

Nachdem alle Lehrfragen durchgearbeitet worden sind, führt der Gruppenleiter eine Abschlußbesprechung durch.

Thema: Beziehen der Stellungen.

Lehrziel: Die Gruppe zu lehren, sich einen günstigen Platz zum Schießen auszusuchen und ihre Stellung einzurichten.

Lehrfragen:

1. Auswahl des Platzes zum Schießen.
2. Das Ausheben von Schützenlöchern zum Schießen aus dem Liegen, Knien und Stehen und ihre Verbindung zum Schützengraben für die Gruppe, das Einrichten und Tarnen der Schützengräben.
3. Das Unterbringen und Aufbewahren der Munition.
4. Die Einrichtung der Waffe zum Schießen bei begrenzter Sicht.

Ort: Übungsplatz.

Materielle Sicherstellung:

Scheiben	3
Feuerratsche	1
Festlegepflocke	
Gabelstützen	

Organisation der Übung

Am Vorabend der Übung begibt sich der Gruppenleiter mit seinem Gehilfen auf den Übungsplatz und erklärt ihm den Plan und den Verlauf der Übung. „Ihre Aufgabe ist es“, sagt der Gruppenleiter, „vor Beginn der Übung auf dem gegenüberliegenden Ufer des Baches im Graben Scheiben aufzustellen. Zur Hilfe nehmen Sie sich einen Genossen. Ich werde die Gruppe zu den Südhängen der Höhe mit den Hüengräbern hinführen und sie über den Gipfel der Höhe kriechen lassen. In dem Augenblick, wo Sie den ersten Genossen bemerken, der sich über die Höhe vorschiebt, markieren Sie Feuer. Der Gipfel der Höhe wird durch Kriechen unter gegnerischer Feuereinwirkung überwunden. Auf den nördlichen Abhängen verhält die Gruppe, und jeder einzelne Genosse sucht sich einen günstigen Platz in der Stellung aus. Auf mein Signal (Hochhalten der Flagge) kehren Sie mit dem Ihnen zugeteilten Genossen zur Gruppe zurück.“

Verlauf der Übung

1. Auswahl des Platzes

Der Gruppenleiter führt die Gruppe auf die südlichen Abhänge der Höhe mit den Hüengräbern, macht sie mit dem Thema, dem Lehrziel und den Lehrfragen der Übung bekannt und erklärt ihnen die Lage (Abb. 13).

Unsere Gruppe hat die südlichen Abhänge der Höhe mit den zwei Hüengräbern erreicht und die Aufgabe erhalten, die Höhe zu besetzen und an den nördlichen Abhängen den Einbruch abzusperren. Das Vorgehen unserer Einheit wurde zum Stehen gebracht.

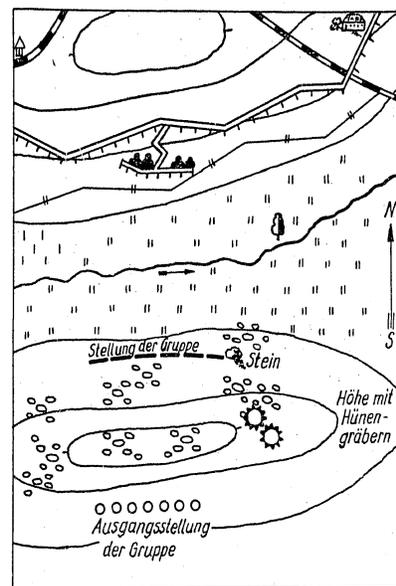


Abb. 13

„Anschließend wird jeder von Ihnen“, sagt der Gruppenleiter, „den Gipfel der Höhe kriechend unter Ausnutzung der Sträucher, vorhandener Löcher und anderer Unebenheiten des Geländes nach sorgfältiger Tarnung überwinden und sich auf den Nordhängen der Höhe einen günstigen Platz zum Schießen aussuchen.“

Zum Kriechen gibt der Gruppenleiter das Kommando: „Gruppe — Richtungsmann Genosse Anders — von links nach rechts zu einem beginnend kriechend — vorwärts!“

Nachdem der Gruppenleiter das Kommando gegeben hat, begibt er sich auf den Gipfel der Höhe und kontrolliert das richtige Kriechen jedes Genossen. Den Richtungsmann läßt der Gruppenleiter auf Höhe des Steines halten und Deckung nehmen.

Die Abwehr eines Einbruches:

Ziel der Abwehr ist es, den besetzten Geländeabschnitt zu halten und den Einbruch zu verhindern.

Ohne Anweisung des Ausbilders hat keiner das Recht, seine eingenommene Stellung zu verlassen.

Im allgemeinen müssen die Einheiten in der Lage sein, mit geringen Kräften den Einbruch des Gegners abzuwehren.

Nachdem alle in der Höhe des Richtungsmannes herangekrochen sind, überprüft der Gruppenleiter die Auswahl der Plätze zum Schießen und ihre Zweckmäßigkeit. Dann erklärt er kurz, daß der Platz zum Schießen einen guten Überblick, gutes Schuß- und Beobachtungsfeld zum Gegner haben muß und dem Genossen gute Deckung geben soll. Er sucht selbst einen guten Platz aus und läßt die Genossen der Reihe nach von dessen Zweckmäßigkeit überzeugen. Zu Vergleichszwecken wählt der Gruppenleiter einen zweiten, weniger guten Platz, der den aufgezählten Anforderungen nicht entspricht und wiederum läßt er alle sich der Reihe nach hinlegen und vergleichen, welcher Platz besser und zweckmäßiger für die Beobachtung ist. Nachdem sich alle überzeugt haben, daß der erste Platz zum Schießen besser geeignet ist als der zweite, bespricht der Gruppenleiter das Verhalten der Gruppe während des Kriechens über den Gipfel der Höhe und beurteilt die Plätze, die sich ein jeder zum Schießen ausgesucht hat. Daraufhin führt er die Gruppe in die Ausgangsstellung zurück und läßt die Übung wiederholen. Nachdem sich der Gruppenleiter überzeugt hat, daß sich alle einen zweckmäßigen Platz zum Schießen ausgesucht haben und die erste Lehrfrage beherrschen, ruft er seinen Gehilfen und den Genossen, die den Gegner dargestellt haben, zurück und geht zur Behandlung der zweiten Lehrfrage über.

2. Das Ausheben von Schützenlöchern zum Schießen aus dem Liegen, Knien und Stehen und ihre Verbindung zum Schützengraben für die Gruppe; das Einrichten und Tarnen der Schützengräben

Der Gruppenleiter erinnert daran, daß sich der Gegner auf dem nördlichen Ufer des Baches in frühzeitig vorbereiteten Stellungen eingebaut und mit seinem Feuer die weitere Vorwärtsbewegung unserer Einheiten zum Stehen gebracht hat.

„Unter diesen Bedingungen“, sagt er, „das heißt, wenn wir unter Einwirkung des Gegners zur Befestigung eines Geländeabschnittes übergehen, beginnen die Arbeiten mit dem Eingraben eines jeden einzelnen Genossen, deren Schützenlöcher dann zu einem Schützengraben für die gesamte Gruppe miteinander verbunden werden. Im weiteren werden dann diese Schützengräben zu einem Stellungssystem im gesamten Abschnitt verbunden. Das Ausheben der Schützengräben erfolgt unter dem Feuerschutz der Waffen.“

„Heute lehre ich Sie, wie man Schützengräben aushebt und einrichtet. Hören Sie die Aufgabe: Der Gegner befestigt sich auf dem nördlichen Ufer des Baches. Die Gruppe hat den Auftrag, die nördlichen Abhänge der Höhe mit den Hühnengräbern (140,7) auf der wir uns befinden, zu befestigen. Die Grenzen des Beschußstreifens sind: rechts — einzelstehender Baum, einzelstehendes Haus; links — Baumstümpfe, Bahnwärterhäuschen. Die Schützenlöcher werden zunächst zum Schießen im Liegen ausgehoben und danach zum Schützengraben für die Gruppe verbunden. Während des Aushebens der Schützenlöcher darf die Beobachtung des Geländes nicht unterbrochen werden.“

Danach legt der Gruppenleiter entsprechend der Härte des Bodens die Dauer für das Ausheben der Schützenlöcher fest. Bei mittlerem Boden fordert er, daß das Ausheben eines Schützenloches zum Schießen im Liegen in 10 bis 15 Minuten, zum Schießen im Knien in 25 bis 30 Minuten und zum Schießen im Stehen in einer Stunde beendet sein muß. Die fertige Stellung für die Gruppe

muß jedoch in zwei Stunden und dreißig Minuten ausgehoben und eingerichtet sein. Während der Arbeit überprüft der Gruppenleiter, wie das Ausheben durchgeführt wird und achtet besonders darauf, daß ununterbrochen das Gelände beobachtet wird, die Gewehre richtig liegen und die Gruppe jederzeit bereit ist, das Feuer zu eröffnen. Nach Beendigung des Aushebens des Schützengrabens überprüft der Gruppenleiter, ob das Feuer aus dem Graben leicht geführt werden kann und die Beobachtung des Geländes möglich ist. Dann teilt er die Zeit mit, die jeder Genosse zum Ausheben seines Schützenloches benötigt hat, wie lange die Fertigstellung des Schützengrabens für die Gruppe gedauert hat und stellt die Güte der Tarnung fest. Darauf geht er zur Durcharbeitung der dritten Lehrfrage über.

3. Das Unterbringen und Aufbewahren der Munition

Nachdem der Gruppenführer seine Gruppe hinter dem Graben hat Aufstellung nehmen lassen, zeigt er ihnen, wie in den Gräben die Munition unterzubringen ist, und erklärt dabei: „Die Munition ist unbedingt so unterzubringen, daß sie leicht zu erreichen ist. Zweckmäßigerweise wird die Munition, die sich nicht beim Genossen befindet, wie folgt untergebracht: Ein Teil der Patronen und eine bis zwei Keulen werden auf die Brustwehr gelegt, das übrige wird in Nischen (Ausmaß 25 bis 30 cm), die in die Vorderwand des Grabens rechts vom Genossen eingegraben werden, untergebracht. Die Sprengkapseln sind getrennt von den Keulen und der Munition zu lagern. Nach Möglichkeit ist die Nische mit Brettern oder Zweigen auszukleiden.“

Nachdem der Gruppenführer seine Erklärungen abgeschlossen hat, läßt er die Plätze im Graben einnehmen, Nischen graben und einrichten und danach die Munition in diesen unterbringen.

4. Die Einrichtung der Waffe zum Schießen bei begrenzter Sicht

Der Gruppenleiter erklärt und zeigt, auf welche Weise die Waffe zum Schießen bei begrenzter Sicht (Nacht, Nebel, Schneegestöber, künstlicher Vernebelung) eingerichtet werden muß (mit Hilfe von Rinnen in der Brustwehr, durch Festlegepflocke und Gabelstützen, Abb. 14, 15 und 16). Hierbei muß er erklären, daß das Schießen bei begrenzter Sicht nur in bestimmten Richtungen und auf einzelne festgelegte Gegenstände geführt wird, daß das Feuer nur in die Richtungen wirkt, in die die Waffe eingerichtet ist. Nachdem der Gruppenleiter die Gewehre zur Feuerführung auf eine Entfernung von 50 bis 100 m so eingerichtet hat, daß die Visierlinie nicht höher als einen halben Meter über dem Erdboden verläuft, läßt er die Genossen die eingerichtete Waffe ansehen (Abb. 16). Nachdem er einem jeden Genossen eine Schußrichtung oder einen bestimmten Gegenstand angegeben hat, läßt er die Waffe zum Schießen bei begrenzter Sicht einrichten.



Abb. 14

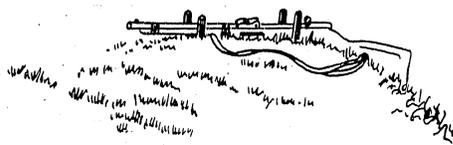


Abb. 15

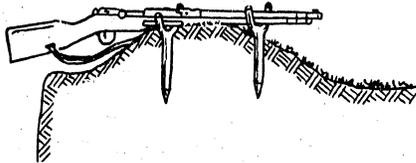


Abb. 16

Darauf läßt der Gruppenleiter die Gruppe antreten und führt eine Abschlußbesprechung durch, bei der er auf die aufgetretenen Fehler und Schwächen aufmerksam macht und jeden einzelnen Genossen beurteilt.

Thema: Abwehr des Einbruchs des Gegners.

Lehrziel: Die Genossen die Abwehr eines Einbruchs des Gegners zu lehren.

Lehrfragen:

1. Beobachtung des Geländes und Verhalten beim Beschuß des Gegners.
2. Die Feuerführung auf den Gegner auf das Kommando des Gruppenleiters und selbständig.

Ort: Übungsgelände.

Materielle Sicherstellung:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| Scheiben: Klappscheibe, Vollfigur | 3 |
| Feuerratschen | 1 |
| Übungskeulen je Genosse | 2 |

Für die Verbindung zwischen Stellung und Unterstand 10 m Leine und zwei bis drei leere Blechkonservendosen.

Organisation der Übung

Der Gruppenleiter begibt sich gemeinsam mit seinem Gehilfen auf die Höhe 153,2 und macht ihn mit dem Thema, dem Lehrziel und dem Inhalt der bevorstehenden Übung bekannt. Danach erläutert er ihm den Verlauf der Übung (Abb. 17).

„Zu Beginn werde ich meine Gruppe lehren, wie sie sich während der Annäherung zu verhalten hat und werde dabei die Gräben und Verbindungsgräben ausnutzen. Daraufhin gehe ich dazu über, die Feuerführung auf den Gegner zu lehren. Als Gegner betrachten wir in dieser Übung die zweite Gruppe unserer Abteilung, die sich unter Leitung des Abteilungsleiters mit

dem Thema ‚Die Gruppe im Einnehmen eines Geländeabschnittes‘ beschäftigt. Diese Gruppe bezieht ihre Ausgangsstellung auf der Höhe mit dem alleinstehenden Baum links vom Weg und bewegt sich zu unserer Stellung. Fünf Minuten vor Beginn der Bewegung der zweiten Gruppe verständigt mich der Abteilungsleiter durch ein Signal (Hochheben einer weißen Flagge auf der Höhe mit dem alleinstehenden Baum).“

Tätigkeiten der Gruppe bei der Annäherung des Gegners

Der Gruppenleiter befindet sich neben dem Beobachter und macht ihn darauf aufmerksam, daß selbständig Signal zu geben ist, wenn er merkt, daß der Gegner aus seiner Stellung zum Angriff übergeht. Sowie sich der Gegner auf der Brustwehr seiner Stellung zeigt, gibt der Beobachter das entsprechende Signal und setzt die aufmerksame Beobachtung des Geländes fort.

Die Gruppe nimmt ihre Plätze in der Stellung ein. Indem der Gruppenleiter die Handlungen des Gegners beobachtet, gibt er Feueraufträge für die einzelnen Schützen, zum Beispiel „Auf Gegner 4, Einzelfeuer von rechts beginnend — Feuer!“ Nachdem er den Feuerauftrag gegeben hat achtet der Gruppenleiter auf die Schußgeschwindigkeit, das richtige In-Anschlag-Gehen, Laden, Zielen und Durchkrümmen. Beobachtet der Gruppenleiter eine falsche Ausführung, gibt er das Kommando „Halt!“, macht die Gruppe auf die Fehler aufmerksam und gibt darauf erneut das Kommando zur Eröffnung des Feuers. Dann geht der Gruppenleiter dazu über, mit der Gruppe Einzel- und Salvenfeuer einzüben und läßt anschließend das Feuer selbständig führen. Im Augenblick, wo die Gruppe die benachbarte Stellung erreicht hat, gibt der Gruppenleiter seiner Gruppe die Anweisung, das Feuer einzustellen, führt eine kurze Besprechung über das Verhalten der Gruppe durch und läßt zur Pause wegtreten.

Während der Pause gibt der Gruppenleiter seinem Gehilfen die Anweisung, sich in das Schützenloch neben den Scheiben (laufende Figur) zu tarnen und auf seine Signale zu achten: auf das Zeichen „Eine Hand hoch“, die Scheiben zu zeigen.

2. Das Verhalten der Späher bei der Aufklärung

Die Aufklärung ist eine der wichtigsten Maßnahmen der Sicherung der Einheiten. Sie wird mit dem Ziel geführt, rechtzeitig Angaben über den Gegner und das Gelände zu erhalten.

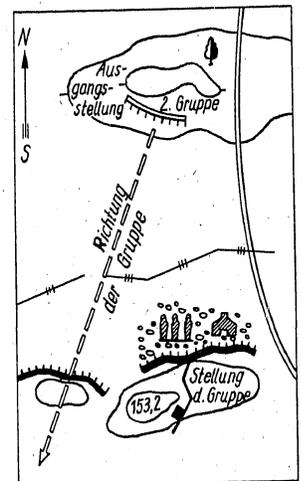


Abb. 17

Die grundlegenden Aufgaben der Aufklärung:

- den Aufenthaltsort des Gegners, seine Kräfte und seine Zusammensetzung, die Flanken und die Nähe seiner Einheiten festzustellen, die Art seiner Tätigkeit, seiner Maßnahmen sowie den Grad der Kampfbereitschaft zu bestimmen;
- Gefangene zu machen sowie Dokumente, Waffen und Kampftechnik einzubringen;
- den Charakter und die Besonderheiten des Geländes, der Hindernisse der Geländegegenstände aufzuklären, gedeckte Annäherungswege, den Zustand des Bodens und der Wege sowie den Grad des Einflusses des Geländes auf die Kampfhandlungen der Einheit festzustellen;
- den Charakter der Stellungen des Gegners, die Lage der Zielpunkte sowie die Befestigungen und Sperren festzustellen.

Angaben über den Gegner und das Gelände, die durch Aufklärung eingebracht werden, haben große Bedeutung für die Entschlußfassung des Ausbilders für die Übung.

Die Aufklärung wird ununterbrochen durchgeführt und gehört zur wichtigsten Aufgabe jedes Ausbilders.

Es gibt verschiedene Arten der Aufklärung. Eine der weit verbreitetsten ist die Beobachtung. Sie kann von allen Ausbildern und Genossen angewandt werden.

Die Beobachtung im Kampf kann viele wertvolle Ergebnisse bringen. Jeder Genosse, der sich in unmittelbarer Berührung mit dem Gegner befindet, ist verpflichtet, eine aufmerksame Beobachtung des Geländes durchzuführen und über alles Beobachtete unverzüglich Meldung zu machen.

Besteht keine unmittelbare Berührung mit dem Gegner, wird die Aufklärung des Gegners und des Geländes so durchgeführt, daß ganze Einheiten zur Aufklärung ausgeschickt werden. So kann zum Beispiel eine Gruppe als Aufklärungsspähtrupp oder selbständiger Aufklärungsspähtrupp eingesetzt werden. Die Aufklärung führt der Gruppenleiter persönlich, indem er von einem günstigen Beobachtungspunkt zum anderen vorgeht. Zum Schutz der eigenen Gruppe, zur Aufklärung des Geländes und einzelner Geländepunkte schickt der Gruppenleiter Späher (zwei Genossen) aus, von denen einer der Späherleiter ist.

Den Spähern wird ihre Bewegungsrichtung angegeben, es wird ihnen gesagt, welche Punkte sie zur Beobachtung erhalten, was sie aufzuklären oder zu beobachten haben und mit welchen Signalen oder Zeichen sie die Gruppe verständigen sollen, wenn sie mit dem Gegner in Berührung kommen oder wenn sie Hindernisse und Sperren festgestellt haben.

Die Späher lösen ihre Aufgabe durch Beobachtung und Untersuchung und handeln so, daß sie selbst alles sehen, aber für den Gegner unbemerkt bleiben. Dabei lenken sie ihre besondere Aufmerksamkeit auf alle Anzeichen, aus denen auf die Anwesenheit des Gegners geschlossen werden kann. Die Aufklärung des Geländes und der Geländepunkte darf die Vorwärtsbewegung der Gruppe aber nicht aufhalten.

Die Späher bewegen sich von einer Deckung zur anderen. Im allgemeinen folgt der Späherleiter hinter dem zweiten Späher. Er legt den Weg bis zur nächsten Deckung fest und weist den Späher an, unter Anpassung an das Gelände schnell vorzugehen und das vorliegende Gelände zu beobachten. Während dieser Zeit bleibt er persönlich hinter der Deckung und hält sich bereit, den Späher durch Feuer zu unterstützen (Abb. 18). In dem Augenblick, wo der Späher den ihm zugewiesenen Punkt zur Beobachtung erreicht hat und ein entsprechendes Signal gibt, folgt ihm der Späherführer.



Abb. 18

Der Späherleiter ist verpflichtet, mit dem Gruppenleiter Sichtverbindung aufrechtzuerhalten und denselben über alles Festgestellte sofort durch Signal (Zeichen) zu verständigen. Bei überraschendem Überfall durch den Gegner meldet er das dem Gruppenleiter durch Abgabe eines Schusses. So bewegen sich die Späher von einer Deckung zur anderen, beobachten dabei aufmerksam das vorliegende Gelände und gehen bis zu dem vom Gruppenleiter angewiesenen Beobachtungspunkt vor. Von dort beobachten sie, bis der Gruppenleiter herangekommen ist.

Thema: Das Verhalten der Späher bei der Aufklärung am Tage (Abb. 19).

Lehrziel: Der Gruppe das Verhalten als Späher bei der Aufklärung am Tage zu lehren.

Lehrfragen:

1. Vorbereitung der Gruppe auf die Aufklärung.
2. Das Vorgehen der Späher; das Beobachten des Geländes und der Geländepunkte.
3. Das Verhalten der Späher beim Zusammentreffen mit dem Gegner.

Ort: Übungsgelände.

Materielle Sicherstellung:
 Flaggen, weiß und rot
 Keulen

2
2

Organisation der Übung

Am Vorabend der Übung begibt sich der Gruppenleiter mit einem Genossen, der den Gegner darstellen soll, in das für die Übung bestimmte Gelände

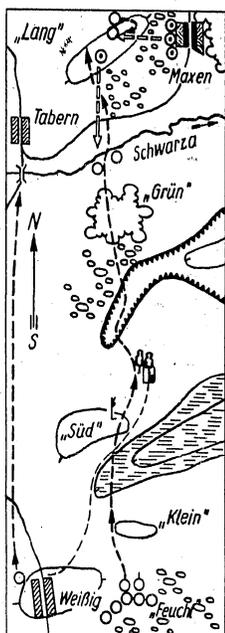


Abb. 19

(Abb. 19), erklärt ihm das Ziel der Übung und gibt ihm daraufhin im Gelände folgende Hinweise:

„Sie werden den Gegner darstellen. Begeben Sie sich auf die Höhe ‚Lang‘ und beziehen Sie am Südhang gedeckter Stellung (weist den Platz an).“

Auf das Zeichen (Hochheben einer roten Flagge) bewegen Sie sich in Richtung des Haines ‚Grün‘ und stellen einen gegnerischen Späher dar. Wenn sich die eigenen Späher schnell tarnen und Sie nicht feststellen können, wo sie sich befinden, setzen Sie Ihre Bewegung so lange fort, bis Sie nicht mehr durch sie beobachtet werden können oder bis ich das Zeichen (Heben einer roten oder weißen Flagge in Schulterhöhe zur Seite) gebe. Auf dieses Zeichen gehen Sie auf die Höhe ‚Lang‘ und anschließend zum südlichen Rand von Maxen, von wo Sie sich auf mein Zeichen (Schwenken einer weißen Flagge über dem Kopf) in Richtung auf die Höhe ‚Lang‘ bewegen und einen Aufklärer des Gegners darstellen. Dabei verhalten Sie sich ebenso wie im ersten Falle als gegnerischer Späher.“

Nach dieser Erläuterung arbeitet der Gruppenleiter mit dem Genossen die Tätigkeiten als Gegner praktisch durch.

Verlauf der Übung

1. Vorbereitung der Gruppe auf die Aufklärung

Im Raum des Gebüsches ‚Feucht‘ gibt der Gruppenleiter seiner Gruppe Thema, Lehrziel und Lehrfragen der Übung bekannt, erklärt ihnen kurz die Bedeutung und die Pflichten der Späher und erinnert daran, daß der Genosse bei der Vorbereitung für die Aufklärung sorgfältig die Einsatzbereitschaft seiner Waffe, seiner Munition zu überprüfen hat und seinen Anzug und seine Ausrüstung so herrichten muß, daß sie ihn bei der Bewegung nicht stören und keine Geräusche verursachen. Alle Dokumente und seine persönlichen Schriftstücke, wie Notizbücher, Briefe usw., hat er vor Beginn der Aufklärungstätigkeit zur Aufbewahrung abzugeben. Bei der Aufklärung darf sich auf dem Anzug oder der Ausrüstung des Aufklärers kein Zeichen oder Hinweis befinden, der auf die Zugehörigkeit des Aufklärers zu einer bestimmten Einheit schließen läßt.

Danach zeigt der Gruppenleiter praktisch, wie Anzug und Ausrüstung richtig hergerichtet werden, und gibt dann seiner Gruppe die Anweisung, das Gezeigte selbst auszuführen, wobei er auf die richtige Durchführung achtet, auf die Fehler aufmerksam macht und ihre Beseitigung fordert.

Nachdem er das Herrichten der Ausrüstung überprüft hat, gibt der Gruppenleiter die Aufgabe, die der Gruppe für die Aufklärung gestellt worden ist, bekannt:

„Der Gegner zieht sich nach einer mißlungenen Übung in nördlicher Richtung zurück. Unsere Gruppe als Aufklärungsspähertrupp Nr. 1 hat die Aufgabe, aufzuklären, ob sich in Maxen Nachhuten des Gegners befinden, sowie ihre Stärke, Zusammensetzung und die Richtung ihres weiteren Rückzugs festzustellen. Unsere Marschrichtung: Höhe ‚Klein‘, Hain ‚Grün‘, Höhe ‚Lang‘ (er zeigt sie im Gelände).“

Links wird die Aufklärung vom Aufklärungsspähertrupp Nr. 2 in Richtung Tabern geführt. Rechts befindet sich niemand. Das Kennwort lautet ‚Automat‘. Nachdem der Gruppenleiter überprüft hat, daß die Aufgabe verstanden worden ist, geht er zur Durcharbeitung der zweiten Lehrfrage über.

2. Das Vorgehen der Späher, das Beobachten des Geländes und der Geländepunkte

Der Gruppenleiter und sein Gehilfe zeigen praktisch, wie sich die Späher vorwärtszubewegen haben. Dabei lenkt der Gruppenleiter die Aufmerksamkeit darauf, daß die Späher bei der Durchführung ihrer Aufgabe unter keinen Umständen die Sichtverbindung mit ihrer Gruppe verlieren dürfen. Nachdem der Gruppenleiter festgestellt hat, daß das von ihm Gezeigte begriffen worden ist, bestimmt er Späher und stellt ihnen die entsprechenden Aufgaben:

„Späher — Genosse Böhm und Genosse Schmidt.

Späherleiter — Genosse Böhm.

Marschrichtung Höhe Süd (zeigt sie im Gelände).

Aufgabe — den Gegner rechtzeitig festzustellen und dies dem Aufklärungstruppleiter zu melden.

Über alles Festgestellte ist durch Signale Meldung zu machen.“

Dazu legt der Gruppenleiter alle diejenigen Signale fest, die in erster Linie gebraucht werden können (‚Halt‘, ‚Vorwärts‘, ‚Sehe den Gegner‘, ‚Vorn Sperren, Hindernisse‘) und erklärt, wie sie nach den Vorschriften gegeben werden müssen. Anschließend läßt er das Signalgeben üben.

Nachdem der Gruppenleiter sich überzeugt hat, daß die Späher die ihnen gestellte Aufgabe und die Zeichen kennen, überprüft er, wie der Späherleiter die Aufgabe und ihre Durchführung einteilt, welchen Weg er zur Erreichung des bestimmten Punktes wählt und wie die Späher ihre Waffen laden. Danach gibt er das Kommando: „Späher — Sichern — vorwärts!“ Der Gruppenleiter folgt mit seiner Gruppe hinter den Spähern, beobachtet das Verhalten der Späher und belehrt an Hand ihres Verhaltens die übrigen der Gruppe. Geben die Späher Zeichen, überprüft der Gruppenleiter, wie die Späher die Verbindung mit der Gruppe aufrechterhalten. Wenn die Späher Fehler machen, holt der Gruppenleiter sie in die Ausgangsstellung zurück, macht sie auf ihre Fehler aufmerksam und zeigt ihnen nötigenfalls, wie sie sich richtig zu verhalten haben, daraufhin läßt er sie von vorn beginnen.

Nachdem der Gruppenleiter ein Späherpaar eingeübt hat, läßt er in der gleichen Weise vom selben Abschnitt bis zum Hain ‚Grün‘ die anderen der Gruppe üben.

Die Späher haben alle Deckungen auszunutzen, um gedeckt den vorgesehenen Punkt zu erreichen. Im angeführten Beispiel müssen die Späher vom Gebüsch ‚Feucht‘ zur Höhe ‚Klein‘ in gebückter Haltung gehen, dann von der Höhe ‚Klein‘ im Laufschrift das Tal erreichen, um sich von dort auf den Südhang der Höhe ‚Süd‘ zu bewegen.

Die Aufklärung der Höhe

Im Tal südlich der Höhe „Süd“ erklärt der Gruppenleiter seiner Gruppe, daß die Späher bei der Aufklärung der Höhe in keinem Fall den jenseitigen Abhang durch Überqueren des Gipfels erreichen dürfen, sie müssen den Gipfel umgehen und dabei sorgfältig auf alles achten, was den Gegner verraten könnte.

Draufhin bestimmt der Gruppenleiter das nächstfolgende Späherpaar, stellt ihm die Aufgabe zur Aufklärung der Höhe und gibt den Auftrag zum Vorgehen. Mit den übrigen Angehörigen der Gruppe beobachtet er die Tätigkeit der Späher. Wenn die Späher Fehler machen, holt sie der Gruppenleiter zurück, macht sie auf ihre Fehler aufmerksam und läßt sie erneut beginnen. Nachdem der Gruppenleiter auf der Höhe „Süd“ das Verhalten der Späher bei der Aufklärung der Höhe durchgesprochen hat, erläutert er, wie man bei der Aufklärung eines einzelstehenden Hauses vorgeht.

Aufklärung eines einzelstehenden Hauses

Zunächst wird die Aufklärung durch Beobachten aus gedeckter Stellung in entsprechender Entfernung vom Haus durchgeführt. Daraufhin nähert sich einer der Späher dem Haus von der Rückseite und beobachtet das Haus durch ein Fenster oder irgendeinen Spalt und betritt dann das Haus zur Durchsichtung auf Einzelheiten. Der zweite Späher bezieht unterdessen eine günstige Stellung zur Beobachtung sowie zur Feuerführung und ist bereit, den ersten Späher, der das Haus durchsucht, durch Feuer zu unterstützen. Bei Durchsichtung eines Hauses haben die Späher besonders aufmerksam darauf zu achten, ob es vermint ist. Die Haustür ist deshalb mit Hilfe einer Zugleine zu öffnen.

Daraufhin bestimmt der Gruppenleiter das nächste Späherpaar und stellt ihm die Aufgabe, ein einzelstehendes Haus aufzuklären. Nachdem der Gruppenleiter die Tätigkeit der Späher bei der Aufklärung eines einzelstehenden Hauses mit seiner Gruppe durchgeübt hat, erklärt er kurz, wie man sich bei der Aufklärung eines kleinen Tales oder einer Schlucht verhält. Bei der Aufklärung eines kleinen Tales (Schlucht) bewegt sich einer der Späher auf dem Grund des Tales, während der andere auf einem Rand vorgeht. Haben die Späher das Tal (die Schlucht) aufgeklärt, besetzen sie an seinem Ausgang eine günstige Stellung zur Beobachtung und Feuerführung. Nachdem sie festgestellt haben, daß der Weg vom Gegner frei ist, geben sie der Gruppe das Zeichen „Weg frei“.

Hat sich der Gruppenleiter durch Fragen an zwei bis drei Genossen überzeugt, daß die Tätigkeit der Späher bei der Aufklärung eines Tales (Schlucht) verstanden worden ist, bestimmt er Späher und gibt ihnen die Aufgabe, eine Schlucht aufzuklären (Abb. 20).

Aufklärung eines Gehölzes oder Gebüsches

Vor dem Verlassen der Schlucht zum weiteren Vorgehen in Richtung auf das Gebüsch erklärt der Gruppenleiter, daß die Aufklärung eines Gebüsches (kleinen Gehölzes) mit der Beobachtung seines Randes beginnt, wonach die Späher, ohne die Sichtverbindung mit der Gruppe zu verlieren, das gesamte Gebüsch durchsuchen.

Nachdem der Gruppenleiter seine Erklärung abgeschlossen hat, zeigt er gemeinsam mit seinem Gehilfen praktisch das Verhalten bei der Aufklärung eines Gebüsches oder kleinen Gehölzes.

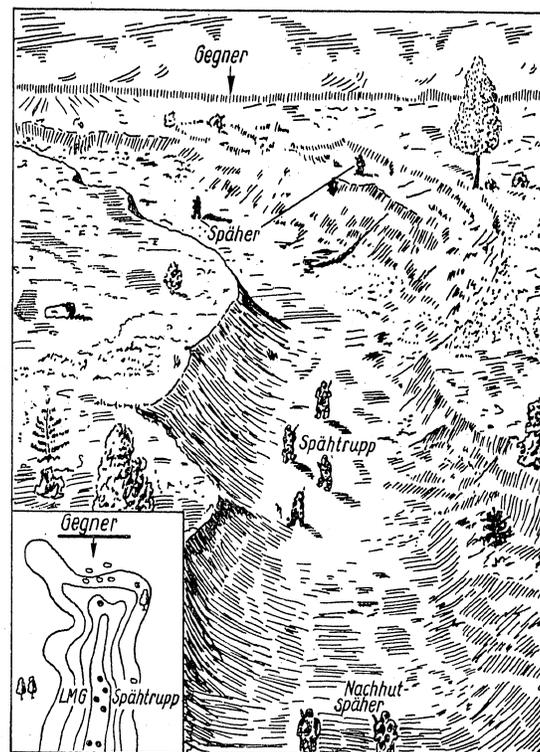


Abb. 20

Für das Vorführen darf dabei nicht die Richtung benutzt werden, in der dann die Gruppe über soll. Danach bestimmt der Gruppenleiter die Späher und gibt ihnen die Aufgabe, die Aufklärung eines Gebüsches durchzuführen. Wenn die Späher, nachdem sie im Gebüsch den verseuchten Abschnitt festgestellt haben, das entsprechende Signal geben und beginnen, einen Umgehungsweg zu suchen, kontrolliert der Gruppenleiter, ob sie ihre Tätigkeit richtig durchführen.

3. Das Verhalten der Späher beim Zusammentreffen mit dem Gegner

Treffen die Späher auf eine kleinere Gruppe des Gegners (zwei bis drei Mann), geben sie das entsprechende Zeichen an den Spähertruppleiter, lassen die Gruppe an sich vorbei und, nachdem sie sich sorgfältig getarnt haben, beobachten sie diese und die Annäherung etwaiger weiterer Gruppen des Gegners. Dann helfen sie den Spähertrupp, den Gegner gefangenzunehmen. Beim plötzlichen Zusammentreffen mit einzelnen Leuten des Gegners nehmen die Späher diese ohne Lärm gefangen.

Der Gruppenleiter bestimmt die nächsten Späher, gibt ihnen die Aufgabe, die Höhe „Lang“ aufzuklären und läßt sie beginnen. Die Späher handeln richtig, wenn sie, nachdem sie an den „Schwarzbach“ herangekommen sind und keine Brücke, Furt oder Übersetzungsmittel (Fähre, Boote) vorfinden, dies dem Gruppenleiter durch Signal melden und selbst mit Behelfsmitteln auf das gegenüberliegende Ufer übersetzen.

Nachdem die Späher den Nordrand des Haines „Grün“ verlassen haben, gibt der Gruppenleiter dem Genossen, der den Gegner darstellt, das Zeichen, in Richtung auf den Hain „Grün“ vorzugehen und beobachtet gemeinsam mit seiner Gruppe das Verhalten der Späher beim Zusammentreffen mit dem Genossen, der den Gegner darstellt. Das Verhalten der Späher beim Zusammentreffen mit dem einzelnen Mann des Gegners übt der Gruppenleiter der Reihe nach mit jedem Genossen seiner Gruppe ein. Dazu gibt er jedesmal den Spähern neue Bewegungsrichtungen an und läßt den Genossen, der den Gegner darstellt, jeweils aus neuen Geländeabschnitten seine Annäherung beginnen.

Nach Durcharbeitung des Verhaltens der Späher beim Zusammentreffen mit einem einzelnen Mann des Gegners bestimmt der Gruppenleiter zwei Genossen, die mit dem bereits eingeteilten eine kleine Gruppe darstellen sollen. Diesen „Gegner“ läßt er am Westrand von Maxen in Stellung gehen. Daraufhin bestimmt er Späher, gibt ihnen ihre Aufgabe und läßt sie in Richtung Maxen vorgehen. Gleichzeitig gibt er denen, die den Gegner darstellen, durch Zeichen die Anweisung, sich in Richtung auf die Höhe „Lang“ zu bewegen. An Hand des Verhaltens dieses Späherpaares belehrt der Gruppenleiter seine Gruppe, wie man beim Zusammentreffen mit einem stärkeren Gegner zu handeln hat. Nachdem der Gruppenleiter das Verhalten der Späher beim Zusammentreffen mit einer Gruppe des Gegners durchgearbeitet hat, versammelt er seine Gruppe, kontrolliert den Zustand der Waffen und der Ausrüstung und führt eine Abschlußbesprechung durch.

Thema: Das Verhalten der Späher bei der Aufklärung in der Nacht (Abb. 21).

Lehrziel: Der Gruppe das Verhalten bei der Aufklärung in der Nacht zu lehren.

Lehrfragen:

1. Das Vorgehen der Späher bei Nacht.
2. Das Verhalten der Späher bei Beleuchtung des Geländes und beim Zusammentreffen mit dem Gegner.

Ort: Übungsgelände.

Materielle Sicherstellung:

Feuerratschen	1
Scheiben	2
Taschenlampen	1

40

Organisation der Übung

Bei Tage begibt sich der Gruppenleiter mit seinem Gehilfen und einem Genossen in das Übungsgelände und legt dort die Lage der gegnerischen Stellungen fest (Abb. 21).

Der Gruppenleiter hatte beschlossen, die Nachtübung an demselben Ort durchzuführen, wo er die Tagesübung mit dem gleichen Thema geübt hat, weil das Gelände zweckentsprechend war (Sumpf, kleines Gehölz, gut einzusehende Geländestellen, deutlich hervortretende Geländepunkte, die man zur Orientierung in der Nacht verwenden konnte). Sonst ist es jedoch notwendig, Nachtübungen auf einem neuen Geländeabschnitt durchzuführen. Nachdem der Gruppenleiter die Stellung des Gegners und die Richtung seiner Bewegung festgelegt hat, gibt er seinem Gehilfen und den Genossen, die den Gegner darstellen sollen, folgende Aufgaben: An seinen Gehilfen: „Sie stellen den Posten des Gegners dar, gehen beim Einzelstehenden Haus in Stellung (zeigt ihm den Platz) und beobachten die Späher. Wenn sich Ihnen die Späher unbemerkt bis auf 8 bis 10 m nähern, eröffnen Sie kein Feuer, sondern lassen sie halten. Wenn Sie die Späher bereits in einer größeren Entfernung als 10 m bemerken, so markieren Sie mit Hilfe der Feuerratsche Feuer und gehen auf mein Signal — einmaliges Aufleuchten der Taschenlampe mit weißem Licht — etwa 20 bis 25 Schritt zur Seite und handeln dort wie auf der vorhergehenden Stelle. Auf das Signal — zweimaliges Aufleuchten der Taschenlampe mit weißem Licht — kommen Sie unverzüglich zu mir.“

An den Genossen: „Sie stellen einen Späher des Gegners dar und gehen auf der Höhe „Süd“ in Stellung (zeigt den Platz). Auf mein Signal — zweimaliges Aufleuchten der Taschenlampe mit rotem Licht — beleuchten Sie das Gelände durch eine Rakete und bleiben in Ihrer Stellung. Wenn Sie im Raketenlicht die Späher nicht feststellen können, so beginnen Sie mit Verlöschen der Rakete, in Richtung (zeigt sie durch Orientierungspunkte) vorzugehen. Erkennen Sie im Raketenlicht die Späher, schießen Sie ein Platzpatrone ab und wechseln auf das Signal — zweimaliges Aufleuchten der Taschenlampe mit rotem Licht — Ihre Stellung, indem Sie sich 10 bis 15 Schritt zur Seite bewegen. Dort wiederholen Sie Ihre Tätigkeit nach den gleichen Signalen.“

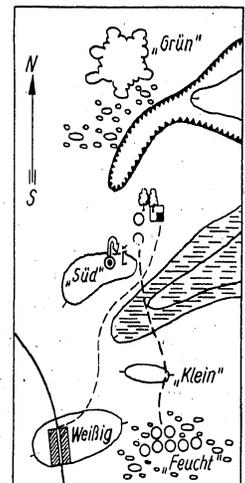


Abb. 21

Verlauf der Übung

1. Das Vorgehen der Späher bei Nacht

30 Minuten vor Eintritt der Dämmerung führt der Gruppenleiter seine Gruppe in die Ausgangsstellung, gibt die Lage des Gegners bekannt, macht sie mit der Aufgabe vertraut und erklärt den Unterschied im Verhalten der Späher am Tage und in der Nacht. Dabei weist er besonders auf die Schwierigkeiten

41

der Orientierung, auf die schlechten Sichtverhältnisse, auf die guten Tarnungsmöglichkeiten während der Aufklärung sowie auf die Notwendigkeit der Beachtung größter Ruhe und geräuschlosen Vorgehens hin.

Danach zeigt der Gruppenleiter seiner Gruppe, wie man sich im Gehölz vorwärtszubewegen hat, ohne durch Brechen von Ästen und Zweigen Geräusch hervorzurufen, wie man über zähen, sumpfigen Grund oder Fließsand geht und wie man sich bei der Durchquerung eines kleinen Flusses durch eine Furt und nach dem Verlassen des Wassers zu verhalten hat.

Beim Durchschreiten eines Waldes oder Gebüsches muß man sich in kurzen Schritten vorwärtsbewegen und darauf achten, daß man die Füße in einer leicht tastenden Bewegung mit den Zehen oder den Hacken auf den Boden setzt (Abb. 22). Wenn man bemerkt, daß sich unter der Fußsohle irgendein Gegenstand befindet, der ein Geräusch verursachen kann, muß der Späher auf dem Fuß, der einen guten Halt gefunden hat, stehenbleiben und mit dem anderen Fuß einen neuen Platz zum Auftreten suchen. Der rückliegende Fuß ist beim Schritt vorsichtig und langsam vorzubringen und auf die neue Stelle erst dann fest aufzusetzen, nachdem durch Abtasten festgestellt worden ist, daß sich auf dieser Stelle keine Zweige oder trockene Äste befinden. Man muß daran denken, daß das Brechen von Zweigen durch Auftreten noch in einer Entfernung von 70 m zu hören ist. Es ist ebenfalls unzweckmäßig, sich mit den Händen an trockenen Zweigen und Stümpfen festzuhalten, weil diese beim Brechen ebenfalls Geräusch verursachen können. Baumstümpfe sind meist verfault und fallen beim Auftreten mit Geräusch auseinander. Durch zähen, sumpfigen Grund geht man in kurzen, langsamen Schritten. Die Füße sind mit der ganzen Fläche aufzusetzen. Dabei ist es notwendig, eine breitere Gangart anzunehmen, als man beim normalen Gehen hat (Abb. 23).

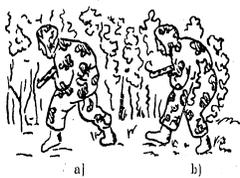


Abb. 22



Abb. 23

- a) Aufsetzen der Fußspitze;
- b) Aufsetzen der Ferse

Bei der Vorwärtsbewegung durch einen Sumpf sind solche Stellen auszusuchen, die mit Moos oder Gebüsch bewachsen sind, weil man sich entlang dieser Stellen leiser und gedeckter fortbewegen kann als durch Wasser oder Tümpel.

Beim Gehen durch Fließsand muß der Fuß mit der Ferse aufgesetzt werden und dann über die ganze Fußfläche so abgerollt werden, daß das ganze Körpergewicht auf diesen Fuß übertragen wird. Beim Überschreiten von Kieselgrund, Steinen oder Mauerresten wird der Fuß mit der ganzen Fläche aufgesetzt, ein fester Halt gesucht und daraufhin das Körpergewicht auf diesen Fuß übertragen.



Abb. 24



Abb. 25



Abb. 26

Muß man durch hohen Pflanzenwuchs gehen, besonders dort, wo altes, vorjähriges Gras und Fallaub ist, ist es notwendig, die Füße höher zu heben, damit sie nicht im Grase hängen bleiben, oder die trockenen Blätter Geräusch verursachen (Abb. 24). Zum geräuschlosen Durchqueren einer Furt, eines kleinen Flusses oder Sees wird der Fuß mit der Fußspitze auf den Grund aufgesetzt und durchs Wasser gezogen. Die Füße werden nicht übers Wasser gehoben, weil das von den Stiefeln abfließende Wasser Geräusch verursacht (Abb. 25). Das Heraustreten am gegenüberliegenden Ufer erfolgt an einer mit Gebüsch bestandenen Stelle oder am Steilufer, niemals aber an offenen Stellen.

Nach dem Heraustreten aus dem Wasser ist es möglich, daß in den Stiefeln Wasser nachbleibt, das bei der weiteren Vorwärtsbewegung des Spähers schwappende Geräusche verursachen und damit den Späher verraten kann. Deshalb ist es notwendig, sofort nach Verlassen des Wassers stehenzubleiben und das Wasser aus den Stiefeln zu gießen. Ist dies nicht möglich, so wird beim weiteren Vorgehen der Fuß nicht auf die ganze Fläche aufgesetzt, sondern nur auf die Außenkante (Abb. 26).

Nachdem der Gruppenleiter die Bewegungsarten gezeigt hat, übt er sie mit der Gruppe und bestimmt danach die Späher, denen er ihre Aufgabe gibt.

Nachdem er sich davon überzeugt hat, daß sie die Aufgabe verstanden haben und die festgelegten Signale kennen, läßt der Gruppenführer die Späher mit ihrer Tätigkeit beginnen.

Die Gruppe bewegt sich hinter den Spähern. Wenn sich die Späher ebenso vorwärtsbewegen wie am Tage, ist der Gruppenleiter verpflichtet, sie in die Ausgangsstellung zurückzuführen, eine kurze Unterweisung durchzuführen, auf die Fehler aufmerksam zu machen und sie erneut beginnen zu lassen.

Haben die Späher sich richtig verhalten, bestimmt der Gruppenleiter neue Späher und wiederholt diese Übung.
Auf diese Weise führt der Gruppenleiter im Gebiet der Höhe „Klein“ und südlich der Höhe „Süd“ das Üben des Vorgehens der Späher in der Nacht in den Fragen des Überschreitens der Höhe, des Durchschreitens eines Gehölzes, eines Sumpfes durch.
Darauf geht der Gruppenleiter zur Durcharbeitung der zweiten Lehrfrage über.

2. Das Verhalten der Späher bei Beleuchtung des Geländes und beim Zusammentreffen mit dem Gegner

Bevor der Gruppenleiter das Vorgehen des folgenden Späherpaars anordnet, macht er alle darauf aufmerksam, daß man sich bei Beleuchtung des Geländes durch eine Rakete sofort hinlegen und dem Gelände anpassen muß, wobei sich das nicht nur auf die Späher, sondern auf die ganze Gruppe bezieht. Daraufhin läßt der Gruppenleiter die Späher beginnen und folgt mit seiner Gruppe hinter ihnen. Hierbei erklärt der Gruppenleiter seiner Gruppe, daß, um sich nicht zu verraten, keine Anweisungen gegeben werden, sondern daß die Genossen sich nach dem Verhalten des Gruppenleiters zu richten haben; zum Beispiel: der Gruppenleiter bleibt stehen — im gleichen Augenblick bleiben auch alle stehen; der Gruppenleiter legt sich hin — die Gruppe legt sich ebenfalls hin; der Gruppenleiter erhebt sich und geht weiter vor — die Gruppe folgt ihm.

Nachdem die Späher den Sumpf durchquert haben und sich auf den Osthang der Höhe „Süd“ zubewegen, gibt der Gruppenleiter dem Aufklärer des Gegners das Signal, das Gelände durch eine Rakete zu beleuchten. Die Späher haben sich daraufhin sofort hinzulegen. Wenn sie sich nicht hinlegen, oder wenn sie sich zu spät hinlegen, werden sie auf die Fehler aufmerksam gemacht, wird ein anderes Späherpaar bestimmt, das diese Übung wiederholt. Nachdem die Späher den Aufklärer des „Gegners“ festgestellt haben, müssen sie leise an ihn herankriechen und ihn gefangennehmen. Wenn sie anders handeln, Fehler aufzeigen, neue Späher bestimmen und diese Übung wiederholen lassen. Bei Feuereröffnung durch den „Gegner“ (wenn die Späher ihn nicht bemerken) die Späher anhalten, erklären, wie sie richtig handeln müssen und diese Übung wiederholen. Nach Durchführung einer kurzen Besprechung des Verhaltens der Späher bei Beleuchtung des Geländes und beim Zusammentreffen mit dem Aufklärer des „Gegners“ bestimmt der Gruppenleiter drei Späher und stellt ihnen folgende Aufgabe: Ein Feldwachposten des „Gegners“ ist am Südhang des Vorwerkes festgestellt worden. An das Vorwerk heranzukommen und die Besatzung des Feldwachpostens gefangenzunehmen.

Die Späher müssen sich an den Feldwachposten des „Gegners“ so heranzukommen, daß der „Gegner“ sie nicht bemerkt und es ihm nicht gelingt, das Feuer zu eröffnen.

Treten Fehler auf, wiederholt der Gruppenleiter diese Übung, wobei jedesmal die Späher und die Richtung des Heranzukommens gewechselt werden: zum Beispiel das Vorarbeiten zum Vorwerk beginnt an dem trockenen Baum auf der Höhe „Süd“, vom Sumpf aus oder von der Schlucht, die nördlich des Vorwerkes liegt.

Damit beendet der Gruppenleiter die Übung, versammelt die Gruppe, überprüft die Vollständigkeit der Bewaffnung und Ausrüstung und führt die Schlußbesprechung durch.

Die angeführten beiden Beispiele für die Organisation und Durchführung der Übungen zur Ausbildung der Späher für die Tätigkeit bei der Aufklärung geben nur Anfangswissen und -fertigkeiten. Die Vertiefung und die Vervollständigung der Fertigkeiten müssen bei allen folgenden Übungen in der Aufklärung fortgesetzt werden.

DER DIENST DES FELDWACHPOSTENS

Werden Einheiten in irgendeinem Raume untergebracht, so wird ein Teil der Kräfte zur Feldwachsicherung eingeteilt.

Die Feldwachsicherung wird organisiert mit der Aufgabe:

- die zu sichernden Einheiten vor Überraschungen durch einen Erdgegner zu schützen;
- im Sicherungstreifen die Aufklärung durchzuführen;
- das Eindringen der gegnerischen Aufklärung in den Raum der Unterbringung der zu sichernden Einheiten zu verhindern.

Bei der Annäherung muß die Feldwache den Gegner so lange aufhalten, bis die zu sichernden Einheiten zum Kampf bereit sind.

Die Einheiten, die zur Feldwachsicherung bestimmt werden, können sein: selbständige Feldwacheinheit, Feldwacheinheit, selbständige Feldwache, Feldwache. Der Feldwachposten wird für die unmittelbare Sicherung der selbständigen Feldwacheinheit, Feldwacheinheit, selbständigen Feldwache und Feldwache aufgestellt. Er bezieht eine Entfernung, die die Sichtverbindung gewährleistet, aber nicht weiter als 200 m.

Der Feldwachposten besteht aus dem Posten und ein bis zwei Gehilfen. Der Feldwachposten wird so untergebracht, daß er von der Seite des Gegners nicht gesehen werden kann. Er muß aber selbst die Annäherungsmöglichkeiten und -wege zum Raum der zu sichernden Einheiten beobachten können und die Möglichkeit haben, dem Einheitsleiter rechtzeitig über das Erscheinen des Gegners Meldung zu machen. Zur Beobachtung können Bäume und Bauten ausgenutzt werden.

Bei der Aufgabenstellung an den Feldwachposten müssen aufgeklärte Angaben über den Gegner und der Aufenthaltsort eigener Einheiten, die im Gelände eingesetzt sind, bekanntgegeben werden. Es wird ein Beobachtungstreifen bestimmt und auf die Annäherungswege oder Richtungen hingewiesen, denen besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Außerdem werden die Signale und Zeichen zur Verbindung mit dem Einheitsleiter und der Weg, auf dem der Feldwachposten beim Vorgehen des Gegners zurückgehen soll, festgelegt und die Losung bekanntgegeben.

Wenn sich dem Feldwachposten Leute, Kraftfahrzeuge, Motorräder oder Wagen aus Richtung des „Gegners“ nähern, tritt der Posten aus der Deckung heraus und hält sie mit dem Ruf „Halt!“ oder durch Zeichen an und läßt den Leiter heranzukommen. Bis zur Ankunft des Leiters darf man sich in keine Gespräche mit den Angehaltenen einlassen und muß die ganze Zeit bereit sein, die Waffe zu gebrauchen. Die übrige Besatzung des Feldwachpostens setzt dabei die Beobachtung fort, bleibt auf ihren Plätzen und ist bereit, dem Posten zu helfen. Wenn auf den Ruf „Halt!“ oder auf das Zeichen die sich dem Feldwachposten Nähernden nicht stehenbleiben, eröffnet der Feldwachposten auf Kommando des Postens auf sie das Feuer. Von rückwärts dem Feldwachposten sich Nähernde läßt der Posten nur dann passieren, ohne sich bemerkbar zu machen, wenn er von dem Leiter

das Signal zum Durchlassen dieser Leute bekommen hat. Wurde das Signal nicht gegeben, hält der Posten die sich Nähernden an und verfährt genauso, wie mit den Angehaltenen, die sich aus der Richtung des Gegners nähert haben.

Der Feldwachposten darf selbständig nach beiden Richtungen Späher der eigenen Einheit nur dann durchlassen, wenn diese ihm das vorher mitgeteilt haben und wenn die Besatzung des Postens die Späher persönlich kennt. Beim Erscheinen des Gegners gibt der Posten an den Einheitsleiter das festgelegte Signal und setzt die Beobachtung fort. Auf den sich nähernden Gegner eröffnet der Feldwachposten das Feuer und zieht sich nach Erhalt des festgelegten Signals schnell auf den gedeckten Wegen zu seiner Einheit zurück.

Für die Durchführung der Übung für dieses Thema muß ein Gelände ausgesucht werden, in dem ein geeigneter Platz für den Feldwachposten vorhanden ist und das Annäherungsmöglichkeiten hat, auf denen der Genosse, der den Gegner darstellt, unbemerkt herankommen kann, wenn der Posten nicht wachsam ist.

Organisation und Durchführung der Übung wird in folgendem Beispiel gezeigt:

Thema: Dienst des Feldwachpostens bei Tage (Abb. 27).

Lehrziel: Die Gruppe im Dienst des Feldwachpostens bei Tage auszubilden.

Lehrfragen:

1. Vorgehen zum Feldwachposten und Besetzen des Platzes des Feldwachpostens.
2. Ablösung des Feldwachpostens.
3. Beobachtung; Verhalten des Postens beim Erscheinen einzelner Personen und bei Überraschung durch den Gegner.

Ort: Übungsgelände.

Materielle Sicherstellung:

Fähnchen, rot	1
Fähnchen, weiß	1

Organisation der Übung

Zur Vorbereitung der Übung geht der Gruppenleiter mit einem Genossen auf das Übungsgelände zu dem Platz, der ihm vom Abteilungsleiter bezeichnet wurde, legt die Tätigkeit des „Gegners“ fest und gibt dem Genossen folgende Anweisung: „Sie werden einen gegnerischen Späher darstellen. Auf mein Zeichen — Seithalten des roten und weißen Fähnchens — bewegen Sie sich aus dem Gehölz ‚Klein‘ nach der Höhe ‚Gurke‘. Auf der Höhe halten Sie an und beobachten fünf bis acht Minuten lang in Richtung des Gehölzes ‚Birke‘, dann verbergen Sie sich im Dickicht ‚Niedrig‘. Auf das Zeichen — Seitheben des weißen Fähnchens nach rechts — bewegen Sie sich aus dem Dickicht auf den Feldwachposten zu (Abb. 27).

Wenn man Sie bemerkt und festhält, erklären Sie, daß Sie Aufklärer sind und eine Meldung überbringen müssen. Dann verhalten Sie sich so, wie es der Posten anordnet. Wenn ich mit der Gruppe die Besprechung durchführe, gehen Sie durch die Schlucht ‚Dunkel‘ zur Höhe ‚Gurke‘. Auf Zeichen — Hochhalten des roten Fähnchens — bewegen Sie sich unauffällig von der

Höhe ‚Gurke‘ in Richtung des Feldwachpostens, wobei Sie einen gegnerischen Späher darstellen; anschließend, auf das Zeichen — Hochhalten des weißen Fähnchens — markieren Sie einen Überfall auf den Posten. Wenn dieser das Feuer eröffnet, ziehen Sie sich durch die Schlucht ‚Dunkel‘ zur Höhe ‚Gurke‘ zurück. Auf Zeichen — Schwenken des weißen und roten Fähnchens über dem Kopf — stellen Sie Ihre Bewegung ein und wiederholen den Überfall auf den Posten. Auf das Zeichen — Fähnchen gekreuzt über dem Kopf — kehren Sie zu mir zurück.“

Nachdem der Gruppenleiter sich überzeugt hat, daß der Genosse sich diese Anweisungen und Zeichen eingepägt hat, übt er mit ihm seine Tätigkeit als Gegner.

Verlauf der Übung

1. Vorgehen zum Feldwachposten und Besetzung des Platzes des Feldwachpostens

Nach Ankunft mit der Gruppe in der Ausgangsstellung auf der Höhe ‚Bohne‘ gibt der Gruppenleiter Thema, Lehrziel und Lehrfragen der Übung bekannt, organisiert die Beobachtung, gibt das Kommando: „Feldwache — Stellung!“ und erklärt die Aufgabe.

„Orientierungspunkt 1 — drei Baumstümpfe; Orientierungspunkt 2 — Hünengrab; Orientierungspunkt 3 — einzelner Baum auf Höhe ‚Gurke‘. Der Gegner ist von Norden zu erwarten (zeigt). Unsere Gruppe ist von der Feldwacheinheit als Feldwache ausgeschickt, die Stellung ist hier (zeigt). Beschußstreifen rechts — Bach, Bahnwärterhäuschen, links — einzelnes Haus, Gebüsch ‚Niedrig‘. Platz des Feldwachpostens — geradeaus die Grube bei den zwei Bäumen (zeigt). Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Beobachtung der Ausgänge der Schlucht ‚Dunkel‘, des Gehölzes ‚Birke‘ und die Höhe ‚Gurke‘ zu richten. Ostwärts der Brücke liegt Feldwache zwei (zeigt). Vorn sind unsere Aufklärer eingesetzt, die aus Richtung des Gebüsches ‚Niedrig‘ zurückkehren. Lösung — ‚Ladestock‘.“

Danach erklärt er der Gruppe: „Der Feldwachposten bezieht die Stellung gedeckt gegen gegnerische Sicht, unter Ausnutzung von Bäumen, Gebäuden usw. Im offenen Gelände hebt die Besatzung des Postens Gräben aus und tarnt sie sorgfältig. Die Genossen arbeiten dabei der Reihe nach, damit die Beobachtung des Gegners und der Signale und Zeichen des Ausbilders nicht unterbrochen wird.“

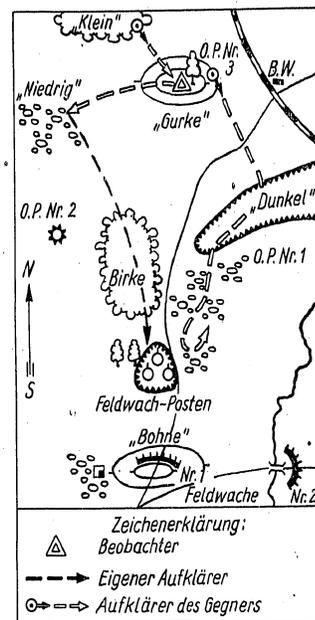


Abb. 27

Dann bestimmt der Gruppenleiter die einzelnen Ablösungen des Feldwachpostens.

1. Ablösung: Genosse Meyer, Schulze, Schmidt (Posten: Schmidt).
2. Ablösung: Müller, Fritze (Posten: Fritze).
3. Ablösung: Berger, Philipp (Posten: Philipp).

Nachdem der Gruppenleiter die Gruppen in Ablösungen eingeteilt und sie so verteilt hat, daß sie seine Tätigkeiten beobachten können, ruft er seinen Gehilfen heran und zeigt persönlich mit ihm, wie man als Feldwachposten vorgeht und wie man den Platz des Feldwachpostens besetzt.

Hat der Gruppenleiter dies gezeigt, führt er persönlich die erste Ablösung vor, wobei er besondere Aufmerksamkeit auf die Einhaltung der Tarnung legt. Wenn sich die Genossen falsch verhalten haben (sie passen sich beim Vorgehen schlecht dem Gelände an, haben ihre Ausrüstung schlecht vorbereitet, tarnen ihre Stellung nicht), führt sie der Gruppenleiter zurück und läßt die Übung wiederholen.

Wenn die erste Ablösung richtig auf den Posten vorgeht und ihre Plätze einnimmt, läßt der Gruppenleiter den Platz des Feldwachpostens ausbauen. Ohne daß die Ablösung die Beobachtung unterbricht, übernimmt sie nacheinander aus der Grube den Feuerschutz und tarnt sich. Der Platz, wo sich der Feldwachposten befindet, muß einen guten Überblick und gutes Schußfeld bieten, aber auch gegen gegnerische Beobachtung getarnt sein.

Die Keulen werden einsatzbereit auf die Brustwehr gelegt.

Während des Ausbaues des Platzes für den Posten kontrolliert der Gruppenleiter die Wachsamkeit der Beobachtung, indem er die festgelegten Signale zum Durchlassen einzelner Personen aus dem rückwärtigen Gebiet in Richtung des „Gegners“ gibt.

Nach der Unterweisung der ersten Ablösung führt der Gruppenleiter sie in die Ausgangsstellung zurück und übt mit der zweiten und dann mit der dritten Ablösung. Dabei weist er ihnen andere Plätze zu, zum Beispiel in den einzelnen Büschen ostwärts des Weges oder bei den Bäumen westlich des Weges.

Die Besetzung des Postens muß, nachdem sie ihren Platz besetzt hat, nacheinander einen Graben ausheben und ihn tarnen, darf aber hierbei die Beobachtung nicht unterbrechen. Nach der Ausbildung in der ersten Lehrfrage führt der Gruppenleiter eine Besprechung durch.

2. Ablösung des gesamten Feldwachpostens

Nachdem die richtige Durchführung des Dienstes des Feldwachpostens erreicht wurde, geht der Gruppenleiter zur Ausbildung in der Ablösung des gesamten Feldwachpostens über.

Zunächst erklärt er kurz, wie die Ablösung durchgeführt wird, und zeigt dann, wobei er seinen Gehilfen heranzieht, praktisch die Ablösung. Danach bestimmt er die folgende Ablösung und führt sie vor. Der ablösende Posten übergibt dem Ankommenden seine Pflichten:

„Übernehmen Sie meine Stellung und beobachten Sie den Streifen rechts — Bach, Bahnwärterhäuschen, links — einzelnes Haus, Gebüsch ‚Niedrig‘. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Ausgänge aus der Schlucht ‚Dunkel‘, das Gehölz ‚Birke‘ und auf die Höhe ‚Gurke‘ zu richten. Eine Gruppe des ‚Gegners‘ (drei Mann) wurde festgestellt auf der Höhe ‚Gurke‘, sie kam vom Rande des Gehölzes ‚Klein‘ (zeigt), Signale (die und die).“

Nachdem die Abzulösenden ihre Pflichten übergeben und den Platz freigemacht haben, begeben sie sich zur Feldwache, die folgende Ablösung übernimmt die Stellung und Beobachtung.

Hat der Gruppenleiter die Übernahme des ganzen Feldpostens durch die neue Ablösung gezeigt, zeigt er, wie die Ablösung innerhalb des Postens durchgeführt wird und erklärt, wenn der Posten aus drei Mann besteht, daß der Dienst gleichzeitig von zwei Mann versehen wird, während einer ruht. Hat der Posten zwei Mann, so beobachten sie abwechselnd. Nachdem der Gruppenleiter dies erklärt hat, übt er mit der Gruppe die Durchführung der Postenablösung.

3. Beobachtung, Verhalten des Feldwachpostens beim Erscheinen einzelner Personen und bei plötzlichem Vorgehen des Gegners

Nachdem der Gruppenleiter die Besprechung zur zweiten Lehrfrage beendet hat, erklärt er der Gruppe, daß bei Annäherung von Kraftfahrzeugen, Personen, Motorrädern und Wagen der Posten aus der Deckung (Graben) herausgeht und sie mit dem Ruf „Halt!“ oder durch Zeichen anhält und den Leiters heranholen läßt, der den Posten ausgestellt hat.

Bis zur Ankunft des Leiters läßt sich der Posten auf keinen Fall in Gespräche mit den Angehaltenen ein.

Danach gibt der Gruppenleiter der dritten Ablösung die Anweisung, den Feldwachposten abzulösen.

Mit den übrigen Angehörigen der Gruppe stellt sich der Gruppenleiter 10 bis 15 m hinter dem Feldwachposten auf. Dann beauftragt er den Genossen, der den Gegner darstellt, durch Zeichen, sich in Richtung Höhe „Gurke“ zu bewegen.

Wenn der Posten das Feuer auf den auftauchenden Beobachter des Gegners eröffnet, weist der Gruppenleiter den Posten auf das falsche Verhalten hin und erklärt, daß beim Beobachten des Gegners die Entfernung zu ihm festgestellt werden muß, daß man sich zum Schießen vorbereitet und das Zeichen „Sehe den Gegner“ geben muß. Nach diesen Erläuterungen wiederholt er diese Übung und übt sie dann mit allen anderen Ablösungen durch.

Ist dieses abgeschlossen, gibt der Gruppenleiter dem Genossen, der den Gegner darstellt, das Zeichen, sich aus dem Gebüsch „Niedrig“ auf den Feldwachposten zuzubewegen. Der Feldwachposten muß rechtzeitig den Gegner erkennen und der Feldwache Zeichen geben. Wenn sich der Aufklärer dem Feldwachposten nähert, hält ihn der Posten mit dem Ruf „Halt!“ an, läßt ihn die Waffe niederlegen und gibt einem Genossen die Anweisung, den Führer der Feldwache durch Zeichen herbeizurufen. Nach Erhalt des Zeichens begibt sich der Gruppenleiter mit der Gruppe zum Feldwachposten. Hier führt er die Besprechung über das Verhalten des Feldwachpostens durch, wenn nötig, läßt er die Besetzung des Feldwachpostens diese Übung wiederholen, und übt danach mit den anderen Ablösungen.

Nachdem die Gruppe geübt hat, gibt der Gruppenleiter dem Genossen, der den Gegner darstellt, das Zeichen, durch die Schlucht zur Höhe „Gurke“ zu gehen und einen gegnerischen Späher darzustellen. Bemerkt ihn der Feldwachposten und meldet er durch Zeichen dem Leiter der Feldwache, dann übt der Gruppenleiter dasselbe mit den anderen Ablösungen.

Das plötzliche Vorgehen des Gegners muß der Feldwachposten durch Feuer abwehren. Im weiteren handelt er nach Anweisung des Gruppenleiters. Fehler des Feldwachpostens bespricht der Gruppenleiter und läßt die Übung

wiederholen. Nachdem hiermit die Ausbildung der Gruppe im Dienst als Feldwachposten beendet ist, läßt der Gruppenleiter antreten und führt die Abschlußbesprechung durch.

Die weitere Übung und die Vervollständigung der Kenntnisse bei der Erfüllung des Dienstes als Feldwachposten wird durch Wiederholungsübungen sowie auch durch Übungen im Rahmen der Gruppe, der Abteilung usw. erreicht.

DER HORCHPOSTENDIENST

Für die Beobachtung des Gegners und zur rechtzeitigen Warnung der eigenen Einheiten über die Annäherung des Gegners werden in besonders wichtigen Richtungen und an gedeckten Annäherungsmöglichkeiten Horchposten ausgestellt. Ein Horchposten besteht aus drei Genossen, einer von ihnen ist der Horchpostenleiter.

Im allgemeinen wird ein Horchposten für eine Nacht oder einen Tag ausgestellt. Er wird von niemandem überprüft und wird nicht abgelöst. Der Horchposten beendet seinen Dienst nach Ablauf der festgelegten Zeit oder auf Signal des Leiters, der ihn ausgestellt hat, und kehrt zu seiner Einheit zurück.

Nach Erhalt und Klarmachen der Aufgabe ist der Horchpostenleiter verpflichtet, zu der festgelegten Zeit die Posten gedeckt an die angewiesenen Orte zu führen, sie gedeckt und getarnt unterzubringen, ihre Reihenfolge für die Beobachtung festzulegen und für die ständige Bereitschaft des Horchpostens zu sorgen.

Damit der Platz des Horchpostens nicht verraten wird, wird niemand angehalten und verhört. Das Erscheinen einzelner Leute oder Gruppen des Gegners meldet der Horchpostenleiter sofort durch vereinbarte Zeichen dem Leiter. Wird der Horchposten durch den Gegner überrascht, eröffnet er das Feuer und geht auf den ihm zugewiesenen Platz zurück, ohne dadurch die Beobachtung zu unterbrechen.

Thema: Der Horchposten in der Nacht (Abb. 28).

Lehrziel: Ausbildung der Genossen für den Horchpostendienst bei Nacht.

Lehrfragen:

1. Abmarsch, Beziehen und Tarnung des Horchpostens.
2. Verhalten des Horchpostens beim Erscheinen des Gegners.

Ort: Übungsgelände.

Materielle Sicherstellung:

Feuerratschen	1
Scheiben	3
Taschenlampen	2

Organisation der Übung

Der Gruppenleiter geht am Tage mit zwei Angehörigen seiner Gruppe, die den Gegner darstellen sollen, in das Übungsgelände, erklärt ihnen das Ziel der Übung, sucht den Platz für den Horchposten aus (am Anfang der Schlucht)

und gibt folgende Anweisungen: „Genosse Walter, Sie richten sich am südwestlichen Rand der Büsche ein und bewegen sich auf das Signal — weiße Blinkzeichen mit der Taschenlampe — auf den Horchposten zu (zeigt die Richtung). Wenn sich der Posten nicht bemerkbar macht, nicht ruft, das Feuer nicht eröffnet, gehen Sie vorbei und kehren zur Gruppe zurück. Die Aufgabe für Ihre weitere Tätigkeit stelle ich Ihnen im Verlauf der Übung. Wenn der Horchposten Sie anhält oder das Feuer eröffnet, kehren Sie zu Ihrer Ausgangsstellung zurück und beginnen auf mein Signal noch einmal.“

Genosse Günther, Sie legen die Scheiben etwa 20 bis 25 m vom Horchposten entfernt hin (zeigt den Platz) und legen sich selbst am südöstwärtigen Rand des Gebüsches hin. Auf das Signal — einmaliges grünes Aufleuchten mit der Taschenlampe — gehen Sie zu den Scheiben und heben sie auf, auf das Signal — zweimaliges grünes Aufleuchten der Taschenlampe — markieren Sie mit der Feuerratsche das Feuer und bewegen sich langsam auf den Horchposten zu. Auf das Signal — grüne Blinkzeichen mit der Taschenlampe — stellen Sie Ihre Bewegungen ein und kehren zu den Büschen zurück.“ (Abb. 30)

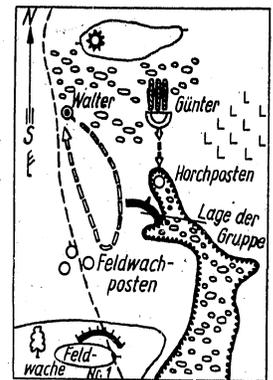


Abb. 28

Verlauf der Übung

1. Abmarsch, Beziehen und Tarnung des Horchpostens

Auf der Höhe mit dem einzelnen Baum gibt der Gruppenleiter das Thema, das Lehrziel und die Lehrfragen der Übung bekannt und weist auf die Bedeutung und Durchführung des Horchpostendienstes hin. Danach bestimmt er die Besetzung des Horchpostens und stellt ihr die Aufgabe. Zum Beispiel: „Der Gegner ist von Norden zu erwarten (zeigt die Richtung). Besetzung des Horchpostens: Genosse Schuster, Schneider, Müller — Horchpostenleiter: Genosse Schuster; Platz des Horchpostens: Nordteil der Schlucht (zeigt den Platz). Auf der Höhe mit dem einzelnen Baum liegt die Feldwache Nr. 1. Beim Auftauchen des ‚Gegners‘ sofortige Meldung durch grünes Leuchtzeichen dreimal lang.“

Auf das Kommando des Gruppenleiters bezieht der Horchposten gedeckt den bestimmten Platz. Der Gruppenleiter begibt sich mit der Gruppe zur Gabelung der Schlucht (Abb. 28), von wo aus er das Verhalten des Horchpostens beobachten und unbemerkt dem Genossen, der den Gegner darstellt, Signale geben kann.

Nachdem der Gruppenleiter die Einrichtung des Horchpostens überprüft und auf Fehler hingewiesen hat (zum Beispiel, der Horchposten ist zu seinem Platz nicht auf dem Grund der Schlucht, sondern oben vorgegangen, er richtet sich nicht direkt am Anfang des Ausläufers der Schlucht ein, sondern auf dem Grund, er hat sich schlecht getarnt usw.), läßt er das Beziehen des

Horchpostens wiederholen, um eine ausgezeichnete Durchführung zu erreichen. Dann bildet er auf gleiche Weise die übrigen Angehörigen der Gruppe aus.

Nach Beendigung der ersten Lehrfrage geht der Gruppenleiter zur folgenden über.

2. Verhalten des Horchpostens beim Erscheinen des Gegners

Nachdem sich der Gruppenleiter von der richtigen Aufstellung, Einrichtung und Tarnung des Horchpostens sowie der Organisation der Beobachtung überzeugt hat, gibt er Signal, daß sich der „Gegner“ in Bewegung setzen soll. Der Genosse Walter geht etwa 15 bis 20 m am Horchposten vorbei in Richtung der Feldwache. Wenn der Horchposten den „Gegner“ bemerkt hat, meldet er dies durch Signal und läßt den „Gegner“ durch. Wenn niemand vom Horchposten den „Gegner“ bemerkt oder, falls er ihn bemerkte, das Feuer eröffnet, handelt der Horchposten nicht richtig.

Der Gruppenleiter führt nun eine Besprechung durch, in der er auf die Mängel hinweist, und läßt dann die Besatzung noch einmal üben. Anschließend wechselt er die Besatzung und nimmt dasselbe mit ihr durch. Dabei wechselt er auch die Bewegungsrichtung des Genossen Walter. Er setzt ihn zum Beispiel von dem einzelnen Baum oder von dem abgeholzten Wald aus in Marsch.

Nachdem der Gruppenleiter alle Angehörigen der Gruppe in der beschriebenen Lage ausgebildet hat, geht er zur Ausbildung in einer anderen Lage über. Dazu gibt er dem Genossen Günther das Signal zum Beginn seiner Tätigkeit. Auf dieses Signal geht der Genosse Günther an die Scheiben, hebt sie hoch und macht gleichzeitig Lärm mit Ästen, Blättern und anderen Gegenständen. Der Horchposten, der die Scheiben bemerkt und das Geräusch der Schritte hört, muß dem Gruppenleiter durch festgelegte Signale Meldung von der Bewegung einer Gruppe des „Gegners“ machen. Erfolgt dies nicht, gibt der Gruppenleiter das Signal — zwei grüne Leuchtzeichen —, auf das der „Gegner“ das Feuer eröffnet (Markierung durch Feuerratsche) und den Horchposten angreift. Der Horchposten muß daraufhin das Feuer auf den „Gegner“ eröffnen, dem Gruppenleiter das entsprechende Signal geben und den Rückzug antreten.

Der Gruppenleiter führt über das Verhalten des Horchpostens eine Besprechung durch und läßt, wenn Fehler aufgetreten sind, die betreffende Besatzung noch einmal üben. So arbeitet der Gruppenleiter das Verhalten des Horchpostens beim Vorgehen des „Gegners“ auch mit den übrigen Angehörigen der Gruppe durch.

DER STREIFENDIENST

Die Streife dient zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung, zur Überpauung der Wachsamkeit in der Durchführung des Dienstes durch den Außenposten, die selbständigen Feldwachposten und die diensttuenden Beobachter an den Waffen im Raum der Unterbringung der Einheiten.

Zur Streife werden zwei bis drei Genossen bestimmt, einer von ihnen ist der Streifenleiter. Die Streife untersteht dem Diensthabenden der Einheit und erhält von ihm ihre Aufgabe.

Die Streife muß kennen:

- Unterbringungsraum der Einheit;
- die Plätze, an denen sich Außenposten befinden;
- die Plätze der selbständigen Feldwachposten und der diensttuenden Beobachter an den Waffen, deren Dienstdurchführung sie überprüfen soll;
- ihre Marschrouten und das Kennwort.

Die Streife läuft auf der angewiesenen Marschrouten und ist verpflichtet, auf die Einhaltung der Tarnung und Ordnung im Unterbringungsraum der Einheit zu achten. Alle, die gegen die Ordnung verstoßen, wie auch verdächtige Personen, nimmt die Streife fest und übergibt sie dem Diensthabenden der Einheit. Bei Nacht fragt die Streife alle, denen sie begegnet, nach dem Kennwort. Wer das Kennwort nicht kennt, wird von der Streife festgenommen und dem Diensthabenden der Einheit übergeben. Bei Feststellung nachlässiger Dienstdurchführung durch die Außenposten, durch die selbständigen Feldwachposten und durch die diensttuenden Beobachter an den Waffen (Unaufmerksamkeit, Entfernung vom Postenbereich) ist der Streifenführer verpflichtet, den Außenposten, den selbständigen Feldwachposten oder diensttuenden Beobachter an der Waffe auf die Mängel hinzuweisen und bei der Rückkehr dem Diensthabenden der Einheit darüber Meldung zu erstatten.

Thema: Der Streifendienst (Abb. 29).

Lehrziel: Ausbildung des Genossen für die Erfüllung der Pflichten als Angehöriger einer Streife bei Nacht.

Lehrfragen:

1. Klarmachen der Aufgabe, Studium des Streifenraumes.
2. Streifendienst:
 - a) Überprüfung der Dienstdurchführung der Außenposten und der diensttuenden Beobachter an den Waffen;
 - b) Verhalten bei der Begegnung mit verdächtigen Personen;
 - c) Begleitung von Festgenommenen.

Ort: A-Dorf.

Materielle Sicherstellung: eine Taschenlampe.

Organisation der Übung

Vor Beginn der Übung geht der Gruppenleiter mit zwei Mann in den vom Abteilungsleiter bestimmten Teil der Ortschaft, legt die Marschrouten der Streife und ihre Richtung fest und bestimmt die Orte, an denen die Streife mit den Außenposten, den diensttuenden Beobachtern und „verdächtigen Personen“ zusammentreffen soll.

Danach gibt der Gruppenleiter den Außenposten und diensttuenden Beobachtern an den Waffen ihre Anweisung:

„Genosse Meyer, Sie werden den Genossen, der die Losung nicht kennt, und den Außenposten beim Stabe darstellen. Zu Beginn der Übung halten Sie sich an dem Eckhaus Lange Straße, Grabenstraße auf (zeigt), dort werden Sie den Außenposten beim Stabe darstellen. Wenn die Genossen der Gruppe den Streifenraum bei Tageslicht studieren, müssen Sie dort zu sehen sein. Mit

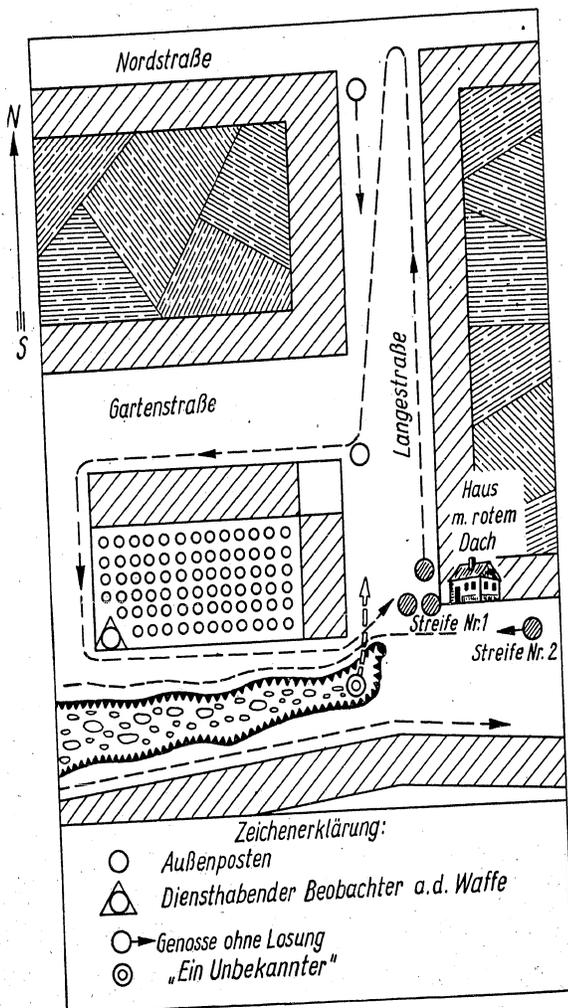


Abb. 29

Beginn der Dunkelheit gehen Sie zur Ecke Lange Straße, Nordstraße (zeigt den Platz), und auf mein Signal — zwei weiße Leuchtzeichen mit der Taschenlampe — gehen Sie entlang der Langen Straße in Richtung Grabenstraße. Wenn die Streife Sie anhält und nach der Losung fragt, antworten Sie, daß Sie die Losung nicht wissen und versuchen weiterzugehen. Auf Anweisung der Streife folgen Sie ihr. Während ich die Besprechung über das Verhalten der Streife durchführe, beziehen Sie den Platz des Außenpostens beim Stabe. Beim Herankommen der Streife rufen Sie sie an und fragen nach dem Kennwort.

Sobald die Streife weiter die Gartenstraße entlanggeht, gehen Sie wieder an die Ecke Lange Straße, Nordstraße, und auf das vereinbarte Signal wiederholen Sie die gleiche Tätigkeit. Signal „Zu mir“ — weiße Blinkzeichen mit der Taschenlampe.“

„Genosse Müller, Sie werden den diensttuenden Beobachter an der Waffe darstellen. Sie befinden sich an der Südwestecke des Gartens. Wenn die Streife an Sie herankommt, rufen Sie sie an und fragen nach der Losung. Auf mein Signal — grünes Licht der Taschenlampe — gehen Sie in die Schlucht (zeigt den Platz), und auf zweimaliges Signal mit der gleichen Farbe beginnen Sie sich aus der Schlucht heraus zur Langen Straße zu bewegen. Auf den Anruf „Halt!“ setzen Sie Ihre Bewegung fort und versuchen zu flüchten. Wenn daraufhin die Streife einen Schuß markiert, halten Sie an und handeln entsprechend deren Anweisung. Wie Sie sich weiter verhalten müssen, sage ich Ihnen im Verlauf der Übung.

Auf das Signal — grüne Blinkzeichen mit der Taschenlampe — kommen Sie zu mir.“

Nach diesen Erläuterungen übt der Gruppenleiter mit den Genossen ihre Aufgabe durch.

Verlauf der Übung

1. Klarmachen der Aufgabe, Studium des Streifenraumes

Nachdem der Gruppenleiter die Gruppe zum Haus mit dem roten Dach geführt hat, gibt er das Thema, das Lehrziel und die Lehrfragen der Übung bekannt und erläutert, wozu eine Streife eingesetzt wird, ihre Zusammensetzung, wie sie ihren Dienst durchführen muß und worin die Pflichten des Streifenleiters bestehen.

Nachdem er die Aufgabe erhalten hat, ist der Streifenleiter verpflichtet, sich die Aufgabe klarzumachen und sorgfältig den Streifenraum zu studieren. Das bedeutet, er muß den Platz, an dem sich der Außenposten aufhält, die Plätze der selbständigen Feldwachposten und diensttuenden Beobachter kennen, die Plätze bestimmen, wo mit dem Auftauchen verdächtiger Personen zu rechnen ist; den Weg festlegen, auf dem Festgenommene abgeführt werden; wissen, wo sich der Gruppenleiter aufhält und wo sich der Diensthabende der Einheit befinden wird.

Anschließend gibt der Gruppenleiter die Lage bekannt: „Unsere Einheit hat auf dem Marsch Nachtquartier in A-Stadt bezogen. Die Leitung der Einheit befindet sich in der Mitte der Ortschaft in der Langen Straße (zeigt). Unsere Gruppe ist für die Nacht zum Streifendienst im Unterbringungsraum der Leitung bestimmt und hat die Nr. 1 — Stärke: drei Mann. Marschroute Lange Straße, Gartenstraße, Westrand des Gartens, Grabenstraße. Streife Nr. 2 stellt die zweite Gruppe mit zwei Mann. Ihre Marschroute ist: Grabenstraße

entlang des Nordrandes der Schlucht bis zum Platz (auf der Abbildung nicht enthalten) und zurück auf dem Südrand der Schlucht."

Weiter ordnet der Gruppenleiter an: „Alle bereiten sich vor, in der Rolle des Streifenleiters der Streife Nr. 1 zu handeln. Studieren Sie während der nächsten zehn Minuten den Streifenraum und die Marschrouten.“

Nach Ablauf der zehn Minuten läßt der Gruppenleiter von zwei bis drei Genossen das Ergebnis des Studiums des Streifenraumes melden. Danach gibt er der Streife die Aufgabe: „Streifen Nr. 1 — Genossen König, Danner und Holle, Streifenführer: Genosse Holle. Marschrouten: Lange Straße, Gartenstraße, um den Garten herum, Grabenstraße. Lösung: ‚Verschluß‘. Festgenommene sind zum Diensthabenden der Einheit in das Eckhaus Lange Straße, Grabenstraße zu bringen (zeigt). Ich halte mich beim Diensthabenden der Einheit auf. Streifenzeit: 18.00 bis 20.00 Uhr.“

Nachdem der Gruppenleiter vom Streifenleiter Holle die Wiederholung der Aufgabe gefordert und sich überzeugt hat, daß die Aufgabe verstanden wurde, geht der Gruppenleiter zur Durcharbeitung der zweiten Lehrfrage über.

2. Streifendienst

Bei der Durcharbeitung dieser Frage erklärt der Gruppenleiter, daß die Waffe beim Streifendienst stets geladen und immer zum sofortigen Gebrauch bereit sein muß. Die Streife bewegt sich mit einem Abstand oder Zwischenraum von 5 bis 10 m, indem sie dabei den Streifenraum nach verschiedenen Richtungen beobachtet; bei drei Genossen beobachtet der eine nach vorn, der zweite nach rechts und der dritte nach links und rückwärts. Nähern sich einzelne Personen, machen sich zwei Genossen zum Gebrauch der Waffe bereit. Einer, gewöhnlich der Streifenleiter, hält mit dem Ruf „Halt!“ den sich Nähernden an und fragt nach der Lösung. Wenn der Angehaltene die Lösung nicht weiß, läßt der Streifenleiter einen Genossen den Festgehaltenen abführen, er selbst setzt mit dem anderen Genossen den Dienst fort.

Der Genosse, der den Festgehaltenen abführen soll, folgt etwa drei bis fünf Meter hinter dem Festgenommenen und hält die Waffe zum sofortigen Gebrauch bereit. Bei der Ablieferung des Festgenommenen ist er verpflichtet, dem Diensthabenden ausführlich die Umstände bei der Festnahme zu melden. Nach diesen Erklärungen läßt der Gruppenleiter die Streife Nr. 1 mit der Durchführung ihrer Aufgabe beginnen. Er selbst begibt sich mit den übrigen zum Haus an der Ecke Lange Straße, Grabenstraße und gibt dem Genossen Meyer das Signal, auf der Langen Straße der Streife entgegenzugehen.

Bei der Durcharbeitung des Verhaltens der Streife bei Zusammentreffen mit Personen, die das Kennwort nicht wissen, und bei der Überprüfung der Dienstdurchführung der Außenposten und der diensttuenden Beobachter an den Waffen hält der Gruppenleiter jedesmal nach dem Zusammentreffen der Streife mit dem Posten und dem diensttuenden Beobachter an der Waffe die Streife auf der Grabenstraße an, führt eine Besprechung über das Verhalten der Streife durch, bestimmt andere Genossen für die Streife und läßt von Anfang an wiederholen.

Wenn alle die Pflichten der Streife bei der Begegnung mit Personen, die das Kennwort nicht wissen, und bei der Überprüfung der Durchführung des Dienstes durch die Außenposten und die diensttuenden Beobachter praktisch beherrschen, geht der Gruppenleiter zur Ausbildung in der Festnahme verdächtiger Personen und ihr Abführen über. Hierzu schickt er die folgende Ablösung auf Streife, er selbst geht mit den übrigen zu dem Haus mit dem roten Dach und gibt, wenn er die Streife auf der Grabenstraße hört, das

Signal an den Genossen Müller, sich aus der Schlucht heraus zur Langen Straße zu bewegen.

Nachdem der Gruppenleiter das Verhalten dieser Streife bei der Festnahme und Abführung eines „Unbekannten“ besprochen hat, bestimmt er die neue Zusammensetzung der Streife und verändert ihre Marschrouten, zum Beispiel läßt er die Streife entlang der Grabenstraße, Gartenstraße, Langen Straße zum Haus mit dem roten Dach gehen. Diese Änderung nimmt er vor, um eine andere Lage für die Begegnung der Streife mit dem „Unbekannten“ zu schaffen.

Dem Genossen Müller gibt er das Signal, aus der Schlucht in dem Moment herauszugehen, wenn er die Streife auf die Lange Straße einbiegen hört. Nachdem alle die Pflichten der Streife bei der Festnahme und Abführung von „Unbekannten“ praktisch beherrschen, versammelt der Gruppenführer die Gruppe und führt die Abschlußbesprechung durch.

Die weitere Vervollständigung der Fertigkeiten zur Erfüllung der Pflichten als Streife wird durch Wiederholungsübungen und durch fachliche Ausbildung erreicht.

Die zur Unterstützung angeführten Beispiele sind nur Anhalt für die Organisation und Durchführung der Übungen zu verschiedenen Themen der fachlichen Ausbildung.

Bei der Organisation einer Übung muß der Gruppenleiter die einzelnen Lehrfragen noch aufteilen und die Übung durch neue Lehrfragen vervollständigen. Dies ist abhängig vom Thema, von der Stufe des angeeigneten Wissens durch die Angehörigen der Gruppe, dem Charakter des Geländes und dem Vorhandensein von Ausbildungsgeräten.

Der Lehrerfolg jeder Übung hängt von der persönlichen Vorführung und schöpferischen Initiative des Gruppenleiters sowie seiner Fähigkeit, die Ausbildung interessant und vielseitig zu gestalten, ab.

Im Verlauf der Ausbildung muß der Gruppenleiter von seiner Gruppe ständig auf die praktische Durchführung der gegenseitigen Unterstützung durch Feuer mit Keulen hinweisen.

2. TEIL

Allgemeine Bestimmungen

Die Handlungen der Gruppe können nur dann erfolgreich sein, wenn diese gut ausgebildet ist.

Die Ausbildung der Gruppe wird durch Geländeübungen erreicht, die unter feindmäßigen Bedingungen im verschiedenartigsten Gelände zu beliebiger Jahres- oder Tageszeit durchgeführt werden. Die Geländeübungen im Rahmen der Gruppe haben das Ziel:

- den Gruppenleiter in der Führung der Gruppe in den verschiedensten Arten durch zweckmäßige Lagen, die den realen Bedingungen weitgehend entsprechen, zu vervollkommen;
- den Genossen die Fertigkeit der Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe und mit den Nachbarn zu vermitteln;
- die Einzelausbildung zu vervollkommen.

Die Ausbildung der Gruppe organisiert und führt der Abteilungsleiter durch. Wird die Gruppenausbildung wiederholt, so können die Gruppenleiter die Ausbildung selbständig auf Grund der Anweisungen durchführen, die sie vom Abteilungsleiter während der Durchführung seiner Ausbildung erhalten haben.

Bei der Organisation und Durchführung der Geländeausbildung muß der Abteilungsleiter von folgenden Hauptforderungen ausgehen:

1. Bei der Erarbeitung der Lagen zur Ausbildung ist immer das ununterbrochene Zusammenwirken zwischen den Nachbarn zu berücksichtigen.
2. Den Gruppenleitern und Genossen ist die richtige Vorstellung über den Charakter der Geländeübung zu vermitteln.
3. Bei jedem Genossen und Gruppenleiter sind Initiative, Kühnheit, Aktivität und Entschlossenheit für die Handlungen im Rahmen der Gruppe und auch selbständig zu entwickeln.
4. Den Gruppenleitern ist zu lehren, schnell die Lage zu beurteilen und kühn den Entschluß zu fassen.

Der Leitende muß dazu sorgfältig den gesamten Verlauf der Ausbildung für jedes Thema durchdenken und sorgfältig jede Geländeübung in materieller Hinsicht sicherstellen. Zur Einsparung von Material und Zeit sind die Übungen der Reihe nach mit allen Gruppen in demselben, jeweils für das entsprechende Thema vorbereiteten Gelände durchzuführen, so spielt jedoch in der Organisation der Geländeausbildung der Gruppe der Hundertschaftsleiter die entscheidende Rolle. Er bereitet die Gruppenleiter vor, legt die Reihenfolge der Durchnahme der Themen im Dienstplan fest und führt die methodische Anleitung der Abteilungsleiter durch.

Über die wichtigsten Themen in der Ausbildung der Gruppe muß der Hundertschaftsleiter mit dem Abteilungsleiter Lehrvorführungen durchführen und vor jeder Übung die Vorbereitung der Abteilungsleiter zur Durchführung der Übung kontrollieren. Nicht vorbereitete Abteilungsleiter dürfen keine Übungen durchführen.

Zu jeder Übung müssen die Genossen und Gruppenleiter die entsprechenden Ziffern der Vorschriften studieren. Wenn die Übung eine Fortsetzung von vorhergegangenen Übungen ist, muß man die auszubildende Gruppe unmittelbar in die Lage versetzen, die für die Durchführung der Lehrfragen der entsprechenden Übung erforderlich ist. Die vorliegende methodische Anleitung, dient dazu die Arbeit des Abteilungsleiters bei der Geländeausbildung der Gruppen zu erleichtern.

Diese methodische Anleitung darf keine Schablone sein. Die Ausbilder sollen sie als Anleitung benutzen und dabei ihre persönliche Erfahrung aus der Praxis bei der Ausbildung der Genossen anwenden.

Die Ausbildung der Gruppe

Thema: Die Gruppe bei der Annäherung und Einnahme eines Geländeabschnittes

Beim Vorgehen verwendet die Gruppe je nach Gelände und Lage verschiedene Formen und Methoden der Bewegung.

Indem sie geschickt das Gelände ausnutzt, rückt die Gruppe unaufhaltsam von Deckung zu Deckung vor. Dabei kann sie in Kolonne zu einem oder in Schützenkette vorgehen.

Im offenen Gelände und bei Feuer des Gegners läßt der Gruppenleiter kurze Sprünge machen, wobei er innerhalb der Gruppe das Zusammenwirken von Feuer und Bewegung organisiert.

Zum Einbruch tritt die Gruppe auf Kommando (Signal) des Abteilungsleiters an.

Nach Einnahme des Einbruchobjektes ordnet der Gruppenleiter die Gruppe, läßt das Gelände befestigen, organisiert das Feuer auf den nächsten Punkt, nutzt gedeckte Annäherungswege aus und stürmt durch Umfassen von der Flanke (vom Rücken).

Eine günstige Lage muß der Gruppenleiter sofort zur Einnahme der Stellung des Gegners ausnutzen, ohne Anweisungen des Abteilungsleiters oder Nachkommen der Nachbarn abzuwarten. Bei mißglücktem Einbruch ordnet der Gruppenleiter die Gruppe, befestigt sich schnell auf dem erreichten Abschnitt, wobei er Gräben und Trichter ausnutzt, organisiert das Feuer im Zusammenwirken mit den Nachbarn und wiederholt den Einbruch bis zur Erfüllung der gestellten Aufgabe.

Das Erlernen des Einbruchs in die Tiefe des Gebietes kann durch Lösung kurzer Aufgaben über jede einzelne Frage oder durch etappenweise Durcharbeitung einer Aufgabe durchgeführt werden.

1. Übung: Vorgehen der Gruppe von einer Deckung zur anderen. (Abb. 30).

Lehrziel:

1. Die Gruppenleiter zu lehren, das gedeckte Vorgehen der Gruppe zu organisieren.
2. Die Genossen im gedeckten Vorgehen im Rahmen der Gruppe auszubilden.

Lehrfragen:

1. Erhalt des Auftrages und Klarmachen der Aufgabe durch den Gruppenleiter.
2. Aufgabenstellung durch den Gruppenleiter.
3. Auswahl des Weges und der Art des Vorgehens.
4. Gedecktes Vorgehen von Deckung zu Deckung.
5. Beobachtung während des Vorgehens.

Methode: Einseitige Übung mit dargestelltem Gegner.

Zeit: Zwei Stunden.

Ort: Übungsplatz.

Materielle Sicherstellung:

- Ratschen
- Flaggen
- Pfeifen

ol
2

Organisation der Übung

Am Vortage der Übung wählt der Abteilungsleiter mit dem Genossen Peter einen Abschnitt aus, der einige Deckungen hat, und legt die Ausgangslage für die Übung und den Anmarschweg der Gruppe fest. Dann weist er den Genossen Peter ein, der den Gegner darstellt: „Legen Sie sich in das Gebüsch; auf das Signal — ‚Winken‘ mit der roten Flagge (zeigt es) — markieren Sie Feuer mit der Ratsche. Auf Signal — zweimaliges Winken mit der roten Flagge — gehen Sie in den Graben Nr. 2. Auf das gleiche Signal stellen Sie erneut das Feuer dar!“

Verlauf der Übung

Bei Erreichen der Ausgangsstellung läßt der Abteilungsleiter durch die Gruppenleiter die Gruppen halten, die Gruppenleiter selbst begeben sich zur Entgegennahme des Auftrages auf den Hügel + 0,5.

Der Gruppenleiter muß die Gruppe gedeckt unterbringen und die Beobachtung organisieren. Seinen Stellvertreter läßt er die Waffen, Munition und Ausrüstung der Genossen überprüfen, die Tarnung organisieren, Beobachtungen über den Gegner nach dem Hügel + 0,5 melden und die Bereitschaft der Gruppe aufrechterhalten.

Wenn der Gruppenleiter Fehler macht, zum Beispiel keinen Genossen für die Verbindung zur Gruppe mitnimmt, gibt der Abteilungsleiter entsprechende Einlagen.

Auf dem Hügel + 0,5 weist der Abteilungsleiter den Gruppenleiter in die Lage ein, legt die Orientierungspunkte fest und stellt ihm folgende Aufgabe: „Gegner besetzt die Höhe ‚Doppel‘. Unsere Abteilung geht vor in Richtung Gebüsch ‚Licht‘ — einzelner Baum, mit der Aufgabe, den Graben Nr. 2 einzunehmen. Ihre Gruppe hat Ausgangsstellung im Gebüsch ‚Groß‘ und geht in Richtung Hügel + 1,5 Graben Nr. 2 vor, um den linken Teil des Grabens Nr. 2 einzunehmen. Zwischenlinien: Nr. 1 — Nordrand des Tales, Nr. 2 — Höhe ‚Gelb‘, Gebüsch westlich davon, Bereitschaft in 30 Minuten zum Vorgehen. Ausgangsstellung für den Einbruch, Gebüsch ‚Groß‘.“

Der Gruppenleiter läßt, nachdem er sich die Aufgabe klargemacht hat, über den Melder die Gruppe an den Waldrand des Gebüsches vorziehen. Er selbst studiert die gedeckten Annäherungswegen, die Wege für das Vorgehen und die Feuerlinien, die vom Abteilungsleiter bezeichnet werden. Nach dem

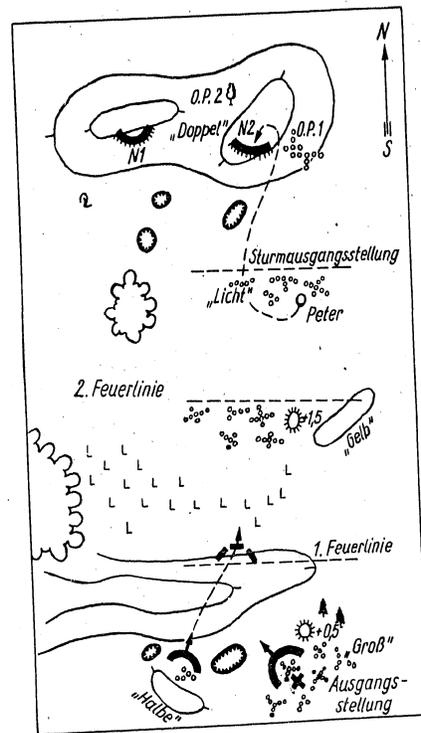


Abb. 30

Herankommen der Gruppe gibt der Gruppenleiter Orientierungspunkte bekannt (Nr. 1 — Gebüsch auf der Höhe ‚Doppel‘, Nr. 2 — einzelner Baum) und stellt ihr folgende Aufgabe: „Gegner verteidigt die Höhe ‚Doppel‘. Einen Daumensprung links vom Orientierungspunkt Nr. 1 — Gebüsch, liegt der Graben Nr. 2, vier Daumenbreiten links von ihm der Graben Nr. 1.“ Die Gruppe geht vor in Richtung Höhe ‚Gelb‘ und sichert gleichzeitig den rechten Teil des Grabens. Links geht die dritte Gruppe vor und sichert den Graben Nr. 2.
Beobachter: Genosse Greger; Melder zum Abteilungsleiter: Meine Stellvertreter: Genosse Peter, Genosse Simon. Beginn des Vorgehens in 25 Minuten.“

Der Abteilungsleiter überprüft die richtige Aufgabenstellung, verbessert Fehler und kontrolliert die Vorbereitung der Gruppe zum Vorgehen. Nachdem er sich von der Bereitschaft der Gruppe zum Vorgehen überzeugt hat, gibt der Gruppenleiter das Signal zum Vorgehen.

Der Gruppenleiter muß sich entschließen, die Gruppe gedeckt auf die Höhe „Halbe“ zu führen, indem er dazu Gräben und Sträucher als Deckung ausnutzt. Wenn es dieses nicht macht, ist die Übung zu wiederholen.

Beim Herankommen an die Senke gibt der Abteilungsleiter eine Einlage. Der Abteilungsleiter bestimmt das Tempo des Vorgehens sowie die Art der Überwindung von Hindernissen (Vertiefungen, Gräben) und die Form des Vorgehens durch entsprechende Einlagen. Wenn sich zum Beispiel die Gruppe zusammenballt, läßt er den Genossen, der den Gegner darstellt, auf Signal mit der Ratsche aus dem Raume des Gebüsches „Licht“, Feuer eröffnen.

Wenn notwendig, läßt er das Vorgehen wiederholen.

Die Gruppe erreicht die erste Feuerlinie. Der Abteilungsleiter gibt das Signal, worauf der „Gegner“ aus dem Gebüsch „Licht“ mit der Ratsche Feuer markiert. Kommando des Gruppenleiters: „Gruppe — sichern, Sprünge zu zweien, von rechts beginnend, Richtung: linker Rand Gebüsch „Licht“, Richtungsmann: Genosse Müller, bis zum Abschnitt Höhe „Gelb“ — Gebüsch — vorwärts!“ Der Abteilungsleiter achtet auf die richtige Erteilung des Kommandos für die Durchführung der Sprünge durch den Gruppenleiter, überprüft das Verhalten der Genossen beim Sprung, bei der Beobachtung des Gegners und der Handlungen des Nachbarn sowie das Erstaten von Meldungen über Beobachtungsergebnisse.

Nachdem sich der Abteilungsleiter überzeugt hat, daß die Gruppe die neue Feuerlinie eingenommen hat, führt er die Abschlußbesprechung durch. Hauptaufgabe des Abteilungsleiters bei dieser Übung ist es, die Gruppenleiter in der richtigen Ausnutzung der Deckungen beim Vorgehen und in der Erteilung von klaren Kommandos auszubilden sowie auch die Einzelausbildung der Genossen zu vervollständigen.

2. Übung: Vorgehen der Gruppe von einer Feuerlinie zur anderen (Abb. 31).

Lehrziel:

1. Den Gruppenleitern lehren, das Zusammenwirken innerhalb der Gruppe zu organisieren, das Vorgehen und Feuer der Gruppe zu leiten.
2. Die Gruppe im gedeckten Vorgehen unter gegnerischer Feuereinwirkung auszubilden.

Lehrfragen:

1. Einnahme der Feuerlinie.
2. Auswahl des Weges und der Art des Vorgehens.
3. Zusammenwirken in der Gruppe und mit den Nachbarn.
4. Leitung des Vorgehens und des Feuers der Gruppe.

Methode: Einseitige Übung mit dargestelltem Gegner.

Zeit: Zwei Stunden.

Ort: Übungsgelände.

Materielle Sicherstellung:

Ratschen	2
Scheiben	3
Weißer Flaggen	1
Rote Flaggen	2
Pfeifen	1

Organisation der Übung

Am Tage vor der Übung wählt der Abteilungsleiter im Gelände den Raum für die Übung aus und legt die Handlungen des „Gegners“, der Nachbarn, die Ausgangslage, Feuerlinien, Reihenfolge der Handlungen für die auszubildende Gruppe fest.

Den Genossen, die den Gegner und die Nachbarn darstellen, sagt er:

— Dem Genossen Martin: „Sie haben den Graben Nr. 1 auf der Höhe ‚Oval‘ zu besetzen. Auf das Signal — Hochheben einer weißen Flagge — markieren Sie das Feuer mit der Ratsche, auf das Signal — Heben und Senken der weißen Flagge — stellen Sie das Feuer ein.“

— Dem Genossen Michael: „Sie stellen den rechten Nachbar dar, der die Höhe ‚Oval‘ einnimmt. Signale: Hochheben einer roten Flagge — ‚Vorgehen‘; heben und senken einer Flagge — ‚Halt‘.“

— Dem Genossen Philipp: „Sie stellen den linken Nachbar dar und gehen in Richtung Graben Nr. 2 vor. Signale: Seithalten von zwei roten Flaggen — ‚Vorgehen‘; heben und senken von zwei roten Flaggen — ‚Halt‘.“

Dann überzeugt sich der Abteilungsleiter, daß die Genossen ihre Signale kennen, verteilt sie auf ihre Plätze und übt mit ihnen praktisch.

Verlauf der Übung

In der Ausgangsstellung an der Höhe „Lang“ gibt der Abteilungsleiter dem Gruppenleiter Orientierungspunkte und ordnet an: „Der Graben des Gegners verläuft an den Südhängen der Höhen ‚Oval‘ und ‚Gelb‘, an Waffen sind erkannt ... (zeigt sie). Die Gruppe bewegt sich in Richtung einzelner Baum, Höhe ‚Oval‘, und bricht in den linken Teil des Grabens Nr. 1 ein. — Hang — Feuerlinie bei dem einzelnen Baum. Ausgangsstellung — Gebüsch, Schlucht. Rechts geht die erste Gruppe und bricht in den Graben Nr. 2 ein. Beginn in 10 Minuten auf mein Signal (Kommando).“

Nach dem Klarmachen der Aufgabe gibt der Gruppenleiter das Kommando zum Vorziehen in die Ausgangsstellung an den Südhang der Höhe „Lang“, wo er, nachdem er die Orientierungspunkte angewiesen hat, der Gruppe die Aufgabe bekanntgibt: „Der Gegner befestigt die Höhen ‚Oval‘ und ‚Gelb‘. Die Gruppe geht vor in Richtung einzelner Baum, Höhe ‚Oval‘ und bricht in den linken Teil des Grabens Nr. 1 ein.

Rechts geht die erste Gruppe vor in Richtung Gebüsch und bricht in den Graben Nr. 1 frontal ein; links bricht die dritte Gruppe in den Graben Nr. 2 ein. Meine Stellvertreter: Genosse Peter und Genosse Walter. Beginn des Vorgehens auf mein Kommando.“

Der Abteilungsleiter erteilt daraufhin das Kommando: „Gruppe — Sichern — Sprünge zu zweien, von rechts beginnend, Richtung einzelner Baum, Richtungsmann Genosse Langner, bis auf den Hang mit dem einzelnen Baum — vorwärts!“ Der Abteilungsleiter gibt das Signal für den Beginn des Vorgehens der Nachbarn, und sobald die gesamte Gruppe sich in der Senke befindet, gibt er die Einlage: „Gegner führt auf die Senke Feuer“ (wenn Kanonenschläge vorhanden sind, ist das Feuer durch diese darzustellen).

Da die Gruppe vor dem Gewehrfeuer des Gegners durch den Hang gedeckt ist, muß der Gruppenleiter die gesamte Gruppe zur ersten Feuerlinie vorspringen lassen. Bei falschem Entschluß ist der Fehler zu berichtigen und diese Einlage zu wiederholen.

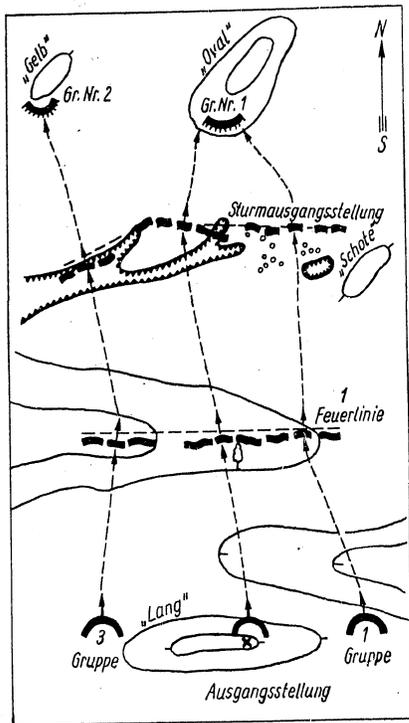


Abb. 31

Bei weiterem Vorgehen aus der ersten Feuerlinie bekommt die Gruppe Gewehrfeuer von den Höhen „Oval“ und „Gelb“.

Zur Sicherung des weiteren Vorgehens nutzt der Gruppenleiter seine Feuermittel und das Vorgehen der Nachbarn aus. Dazu läßt er die Genossen Peter und Martin, seine besten Schützen, den Gegner im Graben Nr. 1 niederhalten. Die übrigen Genossen läßt er in Sprüngen zu einem, von rechts und links beginnend, in Richtung Höhe „Oval“, Richtungsmann Genosse Werner, bis auf den jenseitigen Rand der Schlucht vorgehen. Gleichzeitig beobachtet er die Handlungen der Nachbarn. Beim Erreichen der Sturmausgangsstellung läßt er die Schützen das Feuer eröffnen und zieht unter ihrem Feuerschutz und dem Feuerschutz der Nachbarn die Genossen Peter und Martin nach.

Der Abteilungsleiter verbessert im Verlauf der Übung die Entschlüsse der Gruppenleiter nur, wenn sie unzweckmäßig sind. Nach Beendigung der Übung führt er eine Besprechung durch, in der er auf die Mängel hinweist. Wenn es notwendig ist, wird die ganze Übung wiederholt. Zur Vertiefung des Stoffes werden Übungen mit dem gleichen Thema in anderem Gelände und bei schwierigen Lagen durchgeführt.

3. Übung: Einnahme eines Feuerpunktes in der Tiefe des vom Gegner besetzten Geländeabschnittes (Abb. 32).

Lehrziel:

1. Den Gruppenleitern lehren, den Einbruch gegen einen Feuerpunkt in der Tiefe der Befestigung des Gegners zu organisieren und die Gruppe beim Einbruch zu führen.
2. Die Gruppe im richtigen Verhalten während des Einbruchs zu über.

Lehrfragen:

1. Vorbereitung zum Einbruch gegen einen Feuerpunkt in der Tiefe der Befestigung des Gegners.
2. Vernichtung von gegenangreifenden Gruppen des Gegners.
3. Eindringen zwischen die Feuerpunkte zum Einbruch von der Flanke und vom Rücken.

Methode: Einseitige Übung mit dargestelltem Gegner.

Zeit: Zwei Stunden.

Ort: Übungsgelände.

Materielle Sicherstellung:

Brustscheiben	6
Scheiben (laufende Figur)	5
Übungskeulen für jeden Genossen	2
Ratschen	2
Flaggen, rot	3
Flaggen, weiß	2
Kanonenschläge	2
Zeichenstäbe	2

Organisation der Übung

Der Abteilungsleiter arbeitet am Vortage im Gelände die Lage der Übung aus (Abb. 32). Den Genossen, die den Gegner darstellen, sagt er:

- Dem Genossen Gramm: „Im Graben auf der Höhe ‚Mitte‘ haben Sie drei auftauchende Brustscheiben vorzubereiten. Auf mein Signal — Hochheben der roten Flagge — zeigen Sie die Scheiben und markieren durch einen Schuß das Feuer; auf das Signal — Schwenken der roten Flagge vor den Beinen — ziehen Sie die Scheiben ein.“
- Dem Genossen Peter: „Sie legen sich mit der Scheibe und einer Ratsche auf die Höhe ‚Namenlos‘. Auf das Signal — Seithalten von zwei roten Flaggen — stellen Sie die Scheibe auf und markieren mit der Ratsche das Feuer; auf das Signal — Heben und Senken der roten Flagge — Scheibe einziehen und Feuer einstellen.“
- Dem Genossen Liebig: „Sie legen sich mit drei Brustscheiben in den Graben Nr. 1 am Südwesthang der Höhe mit dem einzelnen Baum.“

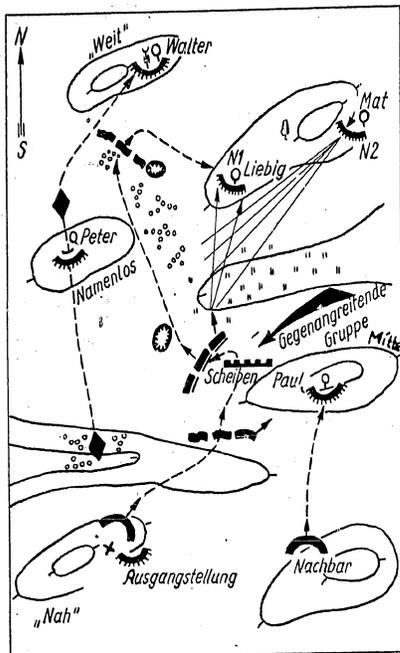


Abb. 32

Auf das Signal — Hochheben von zwei roten Flaggen — stellen Sie die Scheiben auf und markieren durch einen Schuß das Feuer; auf das Signal — Heben und Senken von zwei roten Flaggen — Scheiben einziehen.“

- Dem Genossen Walter: „Sie legen sich mit fünf Scheiben (laufende Figur) auf den Nordwesthang der Höhe ‚Mitte‘ (zeigt es), stellen auf Signal — Kreuzen von zwei roten Flaggen über dem Kopf — die Scheiben auf und markieren mit einem Kanonenschlag das Feuer. Auf das Signal — Schwenken der roten Flagge über dem Kopf (zeigt es) — Scheibe einziehen.“
- Dem Genossen Max: „Sie legen sich mit der Scheibe und einer Ratsche auf den Südwesthang der Höhe mit dem einzelnen Baum. Auf das Signal — Seithalten einer weißen Flagge — stellen Sie die Scheibe auf und markieren mit der Ratsche das Feuer; auf das Signal — Heben und Senken einer weißen Flagge — Feuer einstellen.“

— Dem Genossen Kunze: „Sie stellen den rechten Nachbar dar. Auf das Signal — Hochheben von zwei weißen Flaggen — gehen Sie auf die Höhe ‚Mitte‘ vor; auf das Signal — Heben und Senken von zwei weißen Flaggen — stellen Sie das Vorgehen ein.“
Danach überprüft der Abteilungsleiter die Kenntnis der Signale durch die Genossen, verteilt sie auf ihre Plätze und übt mit ihnen praktisch.

Verlauf der Übung

Erste Etappe

In der Ausgangslage weist der Abteilungsleiter, nachdem er den Genossen Kunze (Nachbar) seinen Platz hat einnehmen lassen, die Gruppe in die Lage ein: „Die Gruppe vernichtet den Feuerpunkt des Gegners auf der Höhe ‚Nah‘ und hat im weiteren die Aufgabe, den Gegner im Graben Nr. 1 auf dem Südwesthang der Höhe mit dem einzelnen Baum zu vernichten. Der rechte Nachbar greift den Feuerpunkt auf der Höhe ‚Mitte‘ an.“
Der Gruppenleiter muß nach dem Klarmachen der Aufgabe folgendes Kommando geben: „Gruppe — sichern, Sprünge zu zweien, von rechts beginnend, Richtung Baumstumpf, Richtungsmann Genosse Andreas, bis in die Senke — vorwärts!“ Der Abteilungsleiter läßt das Feuer von den Höhen ‚Mitte‘ und ‚Namenlos‘ eröffnen und hält durch Signal den rechten Nachbar auf.

Sobald die Gruppe die Senke erreicht, tauchen auf Signal des Abteilungsleiters die Scheiben, die die vorgehende Gruppe darstellen, auf. Wenn sich der Gruppenleiter dazu entschließt, dem rechten Nachbar zu helfen und das Kommando gibt: „Feuer!“ und unter Schießen aus der Bewegung die vorgehende Gruppe des Gegners stürmt, so ist sein Entschluß zweckmäßig und richtig. Man soll aber auch andere Entschlüsse durchspielen.

Damit schließt der Abteilungsleiter die erste Etappe der Übung ab und führt eine kurze Besprechung durch. Besondere Aufmerksamkeit richtet er darauf, daß der Erfolg des Kampfes in der Tiefe der Befestigung vom geschickten Zusammenwirken mit den Nachbarn (gegenseitige kameradschaftliche Hilfe in der Abteilung) von der Kühnheit und Entschlossenheit der Handlungen der Gruppe abhängt. Erforderlichenfalls wiederholt er die gesamte Etappe.

Der Gruppenleiter muß dem Abteilungsleiter melden, daß sich auf dem Südosthang der Höhe ‚Weit‘ das erkannte Ziel befindet. Von dem Genossen Franz (Bestschütze) läßt er das Ziel des Gegners auf der Höhe mit dem einzelnen Baum vernichten und dann das Feuer auf die Gruppe im Graben auf der Höhe verlegen. Den Genossen gibt er das Kommando: „Gruppe — sichern, kriechen zu einem, von rechts beginnend, mir nach — vorwärts!“ Der Abteilungsleiter gibt dem Genossen, der den rechten Nachbar darstellt, das Signal zur Feuereröffnung. Der Gruppenleiter führt die Gruppe an den Nordrand des Gebüsches und stürmt den Graben Nr. 1.

Zum Abschluß führt der Abteilungsleiter eine Besprechung durch und wiederholt erforderlichenfalls die gesamte Übung, ohne sie in einzelne Etappen einzuteilen.

4. Übung: Die Gruppe bei der Annäherung und Einnahme eines Geländeabschnittes in der Nacht (Abb. 33).

Lehrziel:

1. Den Gruppenleiter zu lehren, die Gruppe bei Nacht zu führen, die richtigen Annäherungswege zu bestimmen, die Richtung einzuhalten und überraschend den Gegner zu stürmen.

2. Die Gruppe zu lehren, sich geräuschlos beim Vorwärtsbewegen und beim Einbruch bei Nacht zu bewegen und überraschend den Gegner zu stürmen.

Lehrfragen:

1. Vorbereitung des nächtlichen Einbruchs.
2. Bewegung und Maßnahmen der Sicherung.
3. Verhalten bei Beleuchtung des Geländes durch den Gegner.
4. Überraschender Einbruch in die Gräben.
5. Verhalten der Gruppe, wenn der Gegner sie vor Beginn des Einbruchs erkennt.

Methode: Einseitige Übung mit dargestelltem Gegner.

Zeit: Drei Stunden.

Ort: Übungsgelände.

Materielle Sicherstellung:

Brustscheiben	4
Stichobjekte	5
Leuchtraketen	2
Taschenlampen mit rotem und weißem Licht	1
trockene Zweige oder Stroh für Feuer	
Ratschen	1

Organisation der Übung

Der Abteilungsleiter wählt zusammen mit vier Genossen, die für die Darstellung des Gegners und der Nachbarn eingeteilt sind, den Geländeabschnitt für die Übung aus, legt die Ausgangslage fest und gibt den Genossen folgende Anweisungen:

- Dem Genossen Müller: „Sie stellen fünf Stichobjekte auf und bereiten das Material für ein Feuer vor. Zu Beginn der Übung legen Sie sich an den einzelnen Baum hin, auf das Signal — zwei weiße Leuchtzeichen mit der Taschenlampe — schießen Sie eine Leuchtrakete ab (wenn keine Leuchtraketen vorhanden sind, wird eine Fackel entzündet), um das Gelände vor dem Gebüsch (Wiese) zu beleuchten. Danach gehen Sie zu der Stelle, die für das Anlegen des Feuers vorbereitet ist, und entzünden das Feuer auf das Signal — drei weiße Lichtzeichen mit der Taschenlampe. Anschließend begeben Sie sich zu den Stichobjekten im Graben auf dem Südhang der Höhe ‚Weit‘ und markieren das Feuer gegen die bewegend Gruppe.“
- Dem Genossen Franz: „Im Graben südwestlich der Höhe ‚Weit‘ (zeigt sie) stellen Sie vier Brustscheiben auf und markieren auf das Signal — vier weiße Lichtzeichen mit der Taschenlampe — das Feuer gegen die bewegend Gruppe mit der Ratsche.“
- Dem Genossen Andreas: „Sie stellen die rechte Nachbargruppe dar und gehen in Richtung Gebüsch, Graben vor. Signale — ein Lichtzeichen mit rotem Licht: ‚Vorrücken!‘ — zwei Lichtzeichen mit rotem Licht: ‚Halt!‘.“
- Dem Genossen Georg: „Sie stellen die linke Nachbarabteilung dar und bewegen sich in Richtung einzelner Baum an. Signale für Sie die gleichen wie die für den Genossen Andreas.“

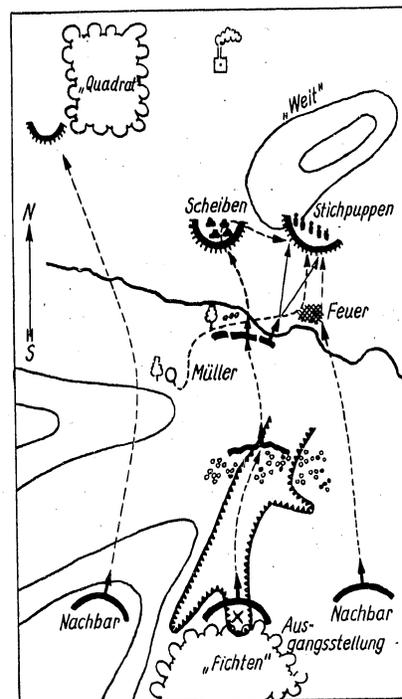


Abb. 33

Verlauf der Übung

30 Minuten vor Anbruch der Dunkelheit stellt der Abteilungsleiter in der Ausgangsstellung, nachdem er Orientierungspunkte angegeben hat, dem Gruppenleiter die Aufgabe: „Gegner befestigt sich auf dem Abschnitt Höhe ‚Weit‘, Hain ‚Quadrat‘. Die Abteilung stürmt den Gegner auf der Höhe ‚Weit‘ (zeigt sie). Aufgabe Ihrer Gruppe ist es, den Graben zu besetzen, der sich südwestlich der Höhe ‚Weit‘ befindet (zeigt ihn). Ausgangsstellung — Gebüsch mit dem einzelnen Baum. Bewegungsrichtung: Schlucht, Gebüsch mit dem einzelnen Baum am Bach, Fabrikschornstein. Nach Einnahme des Grabens haben Sie sich in ihm zu befestigen und zur Abwehr von Überraschungen vorzubereiten.“

Rechts stürmt die erste Gruppe den Graben auf dem Südhang der Höhe 'Weit', links bewegt sich die Abteilung der Nachbareinheit und nimmt den Graben westlich des Haines 'Quadrat'. Angriffsbeginn: 21.00 Uhr auf mein Kommando. Ich bin bei Ihrer Gruppe."

Nach Klarmachen der Aufgabe teilt der Gruppenleiter zwei Genossen zur Sicherung ein, legt Signale für die Verbindung fest und schickt sie nach vorn. Dann gibt er seiner Gruppe die allg. meine Aufgabe bekannt: „Unsere Gruppe stürmt den Graben des Gegners südwestlich der Höhe 'Weit' und besetzt ihn. Beobachter: Genosse Bernhard — klettert auf den Baum, Genosse Peter — legt sich dorthin (zeigt die Stellen) und beobachtet die Höhe 'Weit' und den Hain 'Quadrat', die übrigen haben sich einzugraben."

Er selbst studiert die Annäherungswege zum Gegner und wählt die Orientierungspunkte aus, wonach er die Aufgabe ergänzt: „Alle hersehen — vorn der Schornstein — das ist die Bewegungsrichtung unserer Gruppe; vor dem Schornstein ein Graben."

Unsere Aufgabe ist, diesen zu nehmen, den Gegner zu vernichten und uns im Graben zu befestigen. Rechts stürmt die erste Gruppe der Abteilung den Graben am Südhang der Höhe 'Weit'. Links von uns stürmt die Abteilung der Nachbareinheit den Graben westlich des Haines 'Quadrat'. Wir gehen zunächst in der Schlucht (zeigt sie) vor, dann durch die Sträucher (zeigt sie) und beziehen die Sturmausgangsstellung im Gebüsch mit dem einzelnen Baum in der Nähe des Baches. Art und Weise des Vorgehens — in der Schlucht gehen wir in Kolonne zu einem, Abstand 2 m. Ich gehe vorn, mir folgt der Genosse Lück, nach Durchschreiten der Sträucher entwickeln wir uns zur Schützenkette mit Zwischenräumen von zwei bis drei Schritt. Vom Gebüsch bis zum Bach kriechen wir truppweise vor. Erster Trupp (gibt an, wer dazu gehört), Leiter Genosse Werner, links von mir; rechts von mir zweiter Trupp (gibt an, wer dazu gehört), Leiter Genosse Wagner; Schlussmann: Genosse Locke. Übergang zum Einbruch auf mein Kommando. 'Hurra' wird nicht gerufen, und es wird auch nicht geschossen. Wenn der Gegner unseren Einbruch entdeckt, werden sofort Keulen geworfen, dazu braucht kein Kommando abgewartet werden. Alle handeln so wie ich, es wird sich nur nach den Vorderen gerichtet. Meine Stellvertreter — Genosse Stilling, Genosse Hubertus. Bei Beleuchtung des Geländes durch den Gegner während des Vorgehens zum Bach legt sich alles hin. Wenn der Gegner das Gelände während des Einbruchs beleuchtet, wird nicht angehalten, sondern die Bewegung beschleunigt. Nach der Vernichtung des Gegners im Graben macht sich sofort alles zum Schießen fertig und ist zur Abwehr von Gegenmaßnahmen des Gegners bereit.

Die Verbindung mit der Nachbargruppe hält der Genosse Peter, mit dem Abteilungsleiter der Genosse Ludwig aufrecht.

Erkennungszeichen der eigenen Einheiten — weiße Armbinde am linken Arm. Verwundetentransportposten im Nordteil der Schlucht."

Dann überzeugt sich der Gruppenleiter, daß die Genossen die Aufgabe verstanden und wie sie ihre Ausrüstung vorbereitet haben, und meldet dem Abteilungsleiter die Bereitschaft der Gruppe. Mit Anbruch der Dunkelheit beginnt die Gruppe auf das Kommando (Signal) des Abteilungsleiters die Bewegung nach vorn. Der Abteilungsleiter überprüft, wie der Gruppenleiter die Verbindung der Gruppe und Sicherung organisiert und achtet auf das richtige Verhalten der Gruppe.

Wenn die Gruppe beim Vorgehen Lärm macht, läßt der Abteilungsleiter die Gruppe in die Ausgangsstellung zurückführen und erneut beginnen. Besondere Aufmerksamkeit richtet der Abteilungsleiter auf lautloses Vorgehen, wenn die Gruppe die Sträucher durchläuft.

Beim Heraustreten der Gruppe aus den Sträuchern gibt der Abteilungsleiter dem Genossen Müller das Signal, das Gelände durch eine Leuchtrakete (oder Fackel) zu beleuchten. Wenn die Gruppe sich bei der Beleuchtung des Geländes sofort in das Gras niederwirft, handelt sie richtig. Anderenfalls wird das Heraustreten aus den Sträuchern wiederholt. Sobald es wieder dunkel wird, geht die Gruppe weiter vor. Der Abteilungsleiter überprüft die Lage der Gruppe in der Ausgangsstellung.

Die Gruppe darf sich nicht lange in der Ausgangsstellung aufhalten. Nachdem der Gruppenleiter die Gruppe genau eingewiesen hat, muß die Gruppe sofort zum Einbruch übergehen. Der Abteilungsleiter gibt dem Genossen Müller das Signal, das Feuer anzuzünden, zu den Stichobjekten im Graben zu gehen und Feuer mit Knallkörpern zu eröffnen, dem Genossen Franz, das Feuer mit der Ratsche zu markieren.

Da der Gegner frontal aus dem Graben feuert und von rechts eine Gruppe des Gegners eine Gegenmaßnahme durchführt, ordnet der Gruppenleiter an: „Auf Gruppe — Feuer! — Gruppe — zum Einbruch vorwärts!" Sie stürmt den Graben und vernichtet den Gegner; dann stürmt die Gruppe die Stichobjekte. Der Abteilungsleiter führt die Abschlußbesprechung durch und weist auf die Fehler hin. Wenn grobe Fehler gemacht werden, wiederholt er die gesamte Übung.

Thema: Einbruch der Gruppe auf einen Gegner, der sich in einem einzelnen Gebäude (Abb. 34) befestigt hat.

Die Vernichtung des Gegners, der ein einzelnes Gebäude befestigt hat, erfordert eine sorgfältige vorhergehende Aufklärung des Gebäudes selbst, der Annäherungswege zu ihm und des Feuersystems des Gegners. Der Einbruch wird unter dem Feuerschutz der Schützen, der Mittel der Abteilung geführt, die alle Fenster, Türen, Schießscharten, besonders diejenigen, die in Richtung zum Einbruch zeigen, unter Feuer halten müssen. Bei der Annäherung an das Gebäude kann die stürmende Gruppe vom Gegner mit Keulen beworfen werden. Um sie zu vermeiden, teilt der Gruppenleiter Keulenwerfer ein, die sich unter Feuerschutz der Gruppe dem Gebäude nähern und bei Beginn des Einbruchs den Gegner mit Keulen bekämpfen, seine Maßnahmen desorganisieren und den Erfolg des Einbruchs der Gruppe sichern.

Lehrziel:

1. Den Gruppenleiter zu lehren, den Einbruch zu organisieren und das Gebäude zu nehmen.
2. Die Genossen zu lehren, im Rahmen der Gruppe bei der Einnahme des Gebäudes zu handeln.

Lehrfragen:

1. Aufklärung des Gebäudes, Organisation der Beobachtung, Vorbereitung des Einbruchs.
2. Auswahl der Annäherungswege.
3. Auswahl der Richtung des Einbruchs.
4. Einbruch.

Methode: Einseitige Übung mit dargestelltem Gegner.

Zeit: Drei Stunden.

Ort: Übungsgelände.

Materielle Sicherstellung:

Ratschen
Kopfscheiben

2
2

Organisation der Übung

Am Vortage der Übung begibt sich der Abteilungsleiter mit zwei Genossen in das Übungsgelände, wählt das entsprechende Gebäude oder die Attrappe eines Gebäudes aus, legt die Lage fest und erteilt den Genossen, die den Gegner darstellen, folgende Anweisungen:

- dem Genossen Walter: „Sie legen sich an das Fenster Nr.1 und beobachten die Tür.“
- dem Genossen Peter: „Sie legen sich an das Fenster Nr.3 und beobachten das Fenster Nr.2. Auf mein Signal — Winken mit der roten Flagge — markiert der Genosse Walter das Feuer durch die Ratsche. Von Zeit zu Zeit stellen Sie Kopfscheiben in die verschiedenen Fenster. Durch das Fenster Nr.3 verlassen Sie das Gebäude.“

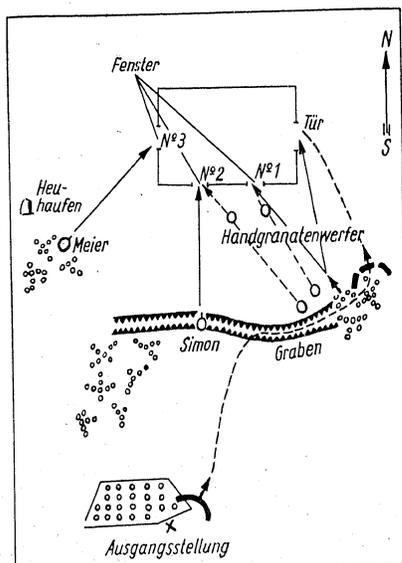


Abb. 34

Verlauf der Übung

Der Abteilungsleiter erteilt dem Gruppenleiter in der Ausgangsstellung für die Übung den Auftrag. Nach dem Klarmachen der Aufgabe gibt der Gruppenleiter der Gruppe folgendes bekannt: „Der Gegner hat das Haus (zeigt es) besetzt. Unsere Gruppe hat die Aufgabe, den Gegner im Haus zu vernichten, Ausgangsstellung — Graben mit dem Gebüsch. Der Schütze Meier geht auf den Heuhaufen, klärt auf, wieviel Fenster an der Westseite des Hauses sind und meldet es mir. Ich rücke mit dem Schützen und dem Genossen Faber an die Büsche vor. Genosse Stilling (Stellvertreter), Sie führen auf mein Signal — Winken mit der Mütze — die Gruppe an die Büsche.“

Sobald der Gruppenleiter und die Gruppe das Vorgehen beginnen, eröffnet der „Gegner“ auf das Signal des Abteilungsleiters das Feuer.

Der Gruppenleiter klärt das Haus auf und faßt den Entschluß: Einnahme des Hauses unter Feuerschutz der Schützen. Der Gruppenleiter ruft durch Signal die Gruppe zu sich heran und, nachdem er die Gruppe gedeckt untergebracht hat, erteilt er den Auftrag, für den Einbruch. „Gruppe stürmt das Haus von der Ostseite (zeigt sie), und hält mit Beginn des Einbruchs das Fenster Nr.1 und die Tür unter Feuer. Schütze Simon geht im Graben in Stellung und vernichtet den Gegner im Fenster Nr.2. Schütze Meier geht neben dem Heuhaufen in Stellung und führt selbständig das Feuer gegen das Fenster Nr.3. Genosse Hans und Bernhard kriechen an die Südseite des Hauses und werfen Keulen durch die Fenster.“

Nachdem die Gruppe in die Aufgabe eingewiesen ist, läßt der Gruppenleiter die Plätze einnehmen und kommandiert: „Zum Einbruch — vorwärts!“ Der Abteilungsleiter überprüft, wie sich die Gruppe dem Haus nähert. Sobald die Gruppe in das Haus eindringt und der Gegner versucht, sich durch das Fenster Nr.3 zurückzuziehen, vernichtet der Genosse Meier durch sein Feuer den Gegner.

Der Abteilungsleiter führt eine Abschlußbesprechung durch, und wenn grobe Fehler gemacht wurden, wiederholt er die Übung. Wird die Übung wiederholt, so ist der Einbruch aus einer anderen Richtung zu führen.

Thema: Die Gruppe bei der Sicherung eines Geländeabschnittes.

In der Befestigung besetzt die Gruppe im Abteilungslandeabschnitt eine Stellung von 40 bis 50 m Breite. Sie baut die Stellung aus, tarnt sie sorgfältig und hält sie hartnäckig. Die Gruppe geht nur auf Anweisung des Abteilungsleiters zurück.

Die Ausbildung über das Verhalten in der Befestigung eines Geländeabschnittes ist unbedingt praktisch im Gelände unter Bedingungen durchzuführen, die der Wirklichkeit nahekommen.

Bei der Ausbildung der Gruppe für das Verhalten in der Befestigung eines Geländes bei Nacht ist es erforderlich, daß jeder Genosse ihre Besonderheiten kennt (schlechte Sicht — aber gutes Hören) und ständig daran denkt, daß eine gut organisierte und ununterbrochene Beobachtung des Geländes die Gruppe vor jeglichen Überraschungen sichert.

Bei der Ausbildung der Gruppe für das Verhalten in der Befestigung eines Geländes muß man den Genossen und dem Gruppenleiter klarmachen, daß eine moderne Befestigung des Geländes aktiv sein muß und daß sie bei richtiger Organisation, bei geschickten und entschlossenen Handlungen die Möglichkeit bietet, das Vorgehen des Gegners zum Scheitern zu bringen.

1. Übung: Vorbereitung zur Sicherung (Abb. 35).

Lehrziel:

1. Dem Gruppenleiter zu lehren, die Beobachtung des Geländes zu organisieren, die Stellung für die Befestigung eines Geländeabschnittes auszubauen und die Gruppe beim Ausbau der Stellungen zu führen.
2. Den Genossen die Beobachtung des Geländes und die Durchführung von Arbeiten bei der Vorbereitung der Stellungen für die Befestigung eines Geländeabschnittes zu lehren.

Lehrfragen:

1. Arbeit des Gruppenleiters nach Erhalt der Aufgabe vom Abteilungsleiter: Organisation der Beobachtung, genaue Festlegung der Plätze für die Stellungen der Gruppen (Haupt-, Wechsel-, Scheinstellung).
2. Organisation des Feuers in der Gruppe nach Abschnitten (wer, wann, auf welche Ziele das Feuer führt, wer die Erlaubnis zur Feuereröffnung gibt) unter Berücksichtigung des Feuers der Nachbargruppen.
3. Aufgabenstellung an die Genossen.
4. Freimachen des Sicht- und Schuffeldes, Messen der Entfernungen, Erstellen der Feuerskizze, Ausheben und Einrichten der Gräben.
5. Vorbereitung der Waffen und Unterlagen für das Schießen bei begrenzter Sicht.

Ort: Übungsgelände.

Methode: Einseitige Übung mit dargestelltem Gegner.

Zeit: Sechs Stunden.

Materielle Sicherstellung:

- Große Spaten 3-4
- Beile 1
- Scheiben (laufende Figur)
- Rote und weiße Flaggen
- Keulen für jeden Genossen
- Für die Genossen, die den Gegner darstellen: Ratschen.

Organisation der Übung

Am Vortage der Übung begibt sich der Abteilungsleiter mit zwei Genossen, die den Gegner darstellen, in das Gelände für die Übung und gibt ihnen folgende Anweisungen:

- Dem Genossen Paul: „Sie legen sich in die Grube (zeigt sie). Auf das Signal — einmal Winken mit der weißen Flagge — laufen Sie zum Gebüsch und geben dabei einen Schuß ab; auf das Signal — zweimal Winken mit der weißen Flagge — kehren Sie in gebückter Haltung in Ihre Ausgangsstellung zurück, nehmen die Scheibe, die eine Gruppe des Gegners darstellt, und laufen erneut zum Gebüsch, wo Sie zwei Schüsse abgeben.“
- Dem Genossen Franz: „Sie legen sich an das Forsthaus. Auf das Signal — einmal Winken mit der roten Flagge — geben Sie einen Schuß ab und laufen zum Steinhaufen, von wo aus Sie auf das Signal — zweimal Winken mit der roten Flagge — einige Feuerstöße mit der Ratsche markieren.“

Anmerkung: Der Gegner beginnt zu handeln, wenn die Gruppe ihre Wechselstellung ausbaut.

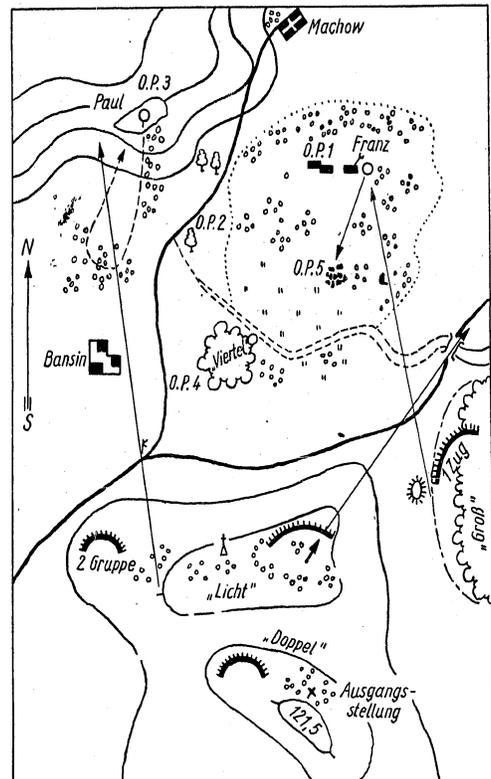


Abb. 35

Verlauf der Übung

In der Ausgangsstellung — Nordhang der Höhe 121,5 — läßt der Abteilungsleiter den Gruppenleiter die Gruppe anhalten und begibt sich selbst mit ihm in den Raum des Gebüsches „Licht“ zur Entgegennahme des Auftrages. Der Gruppenleiter bringt die Gruppe in der Ausgangsstellung unter, stellt einen Beobachter aus, übergibt seinem Stellvertreter die Gruppe und folgt unter

Mitnahme von zwei Genossen für die Verbindung und Beobachtung dem Abteilungsleiter zum Gebüsch.

Wenn der Gruppenleiter Fehler macht, verbessert sie der Abteilungsleiter durch Einlagen. Hat der Gruppenleiter zum Beispiel keine Melder für die Verbindung und Beobachtung mitgenommen, so gibt der Abteilungsleiter unterwegs dem Gruppenleiter die Anweisung, einen Beobachter am Platz der Einweisung aufzustellen. Der Gruppenleiter muß, wenn er keinen Beobachter mitnahm, zur Gruppe zurückkehren und einen Beobachter holen. Beim Eintreffen im Gebüsch weist der Abteilungsleiter den Gruppenleiter in die Lage ein, gibt Orientierungspunkte bekannt (Nr. 1 Forsthaus, Nr. 2 einzelner Baum, rechts von der Straße, Nr. 3 Grube) und erteilt folgenden Auftrag:

„Der Gegner wird in sechs bis acht Stunden aus Richtung Machon erwartet. Die Abteilung befestigt die Höhe ‚Doppel‘.

Rechts befestigt die erste Abteilung den Hain ‚Groß‘, links befestigt sich am Hang der Höhe (zeigt sie) die zweite Gruppe. Ihre Gruppe bezieht auf dieser Höhe mit dem Gebüsch Stellung, Hauptstellung hier (zeigt sie). Beschußstreifen: rechts Hünengrab, Forsthaus; links Wegweiser an der Wegegabelung, Grube. Signale und Zeichen gemäß Grundausbildungsvorschrift. Meine B-Stelle liegt am Nordrand des Gebüsches ‚Licht‘. Verwundetentransportposten befindet sich am Südhang der Höhe ‚Doppel‘.“

Nach Erhalt des Auftrages organisiert der Gruppenleiter die Beobachtung zum Gegner und zum Abteilungsleiter, ruft durch Signal die Gruppe heran und beginnt mit dem Studium des Geländes im Beschußstreifen etwa nach folgendem Plan:

- An welchen Geländepunkten kann der Gegner auftauchen? (Um die Entfernung zu diesen Punkten zu bestimmen, damit der Gegner mit gezieltem Feuer bekämpft werden kann.)
- Wo wird der Gegner seine Einbruchstellung wählen? (Um dorthin konzentriertes Feuer vorzubereiten.)
- Wo muß Sicht- und Schußfeld freigemacht werden?

Dann legt der Gruppenleiter genau die Plätze für die Feuerstellung fest. Nachdem er sich mit dem Gelände vertraut gemacht hat, gibt der Gruppenleiter die Orientierungspunkte an (Nr. 1 Forsthaus, Nr. 2 einzelner Baum rechts der Straße, Nr. 3 Grube, zusätzlich Nr. 4 linke Ecke des Haines „Viertel“, Nr. 5 Steinhaufen), stellt der Gruppe und jedem Angehörigen der Gruppe die Aufgabe, gibt Anweisungen zum Freimachen des Sicht- und Schußfeldes, für das Ausheben des Grabens, den Ausbau der Wechselstellung, die Vorbereitung der Waffen für das Schießen bei begrenzter Sicht. Dann arbeitet er die Feuerskizze aus.

Der Gruppenleiter stellt die Aufgaben folgendermaßen:

„Der Gegner wird aus Richtung Machon in sechs bis acht Stunden erwartet. Unsere Gruppe richtet sich an diesem Hang zur Verteidigung (zeigt es) ein. Beschußstreifen: rechts Hünengrab, Forsthaus; links Wegweiser der Wegegabelung, Grube.

Rechts befestigt die erste Abteilung den Hain ‚Groß‘, links hat die zweite Gruppe ihre Stellung dort (zeigt sie).

Beobachtung des Gegners und des rechten Nachbarn, Genossen Wolf; Beobachtung der Signale des Abteilungsleiters und des linken Nachbarn, Genossen Rudolf.

Die Hauptstellung ist zum Schießen stehend, die Wechselstellung zum Schießen kniend auszuheben. Aushebung und Tarnung der Gräben ist bis ... (gibt die Zeit an) zu beenden.

Feuer wird auf mein Kommando eröffnet; kommt der Gegner an den Bachgrund heran, führt jeder selbständig das Feuer.

Der Genosse Wegener klärt einen gedeckten Weg zur B-Stelle des Abteilungsleiters auf. Alle Genossen bereiten ihre Waffen für das Schießen bei begrenzter Sicht vor. Signale laut Vorschrift für die Grundausbildung.

Meine Stellvertreter: Genossen Krüger und Karl.“

Der Abteilungsleiter achtet auf die richtige Aufgabenstellung und die Tätigkeit der Genossen, überprüft die Vorbereitung der Waffen für das Schießen bei begrenzter Sicht, kontrolliert die Aufstellung der Feuerskizze und verbessert auftauchende Fehler. Nötigenfalls führt er als Beispiel die Aufgabenstellung des Gruppenleiters selbst durch und läßt sie durch den Gruppenleiter wiederholen.

Nach Ausbau der Hauptstellung beginnt der Gruppenleiter mit dem Ausbau der Wechselstellung.

Während die Gruppe die Wechselstellung ausbaut, läßt der Abteilungsleiter auf Signal den „Gegner“ handeln und arbeitet die Fragen der Beobachtung und Zielanweisung durch.

Nach Beendigung der Übung führt der Abteilungsleiter eine Besprechung der gesamten Übung durch.

2. Übung: Verhalten der Gruppe bei der Annäherung des Gegners (Abb. 36).

Lehrziel:

1. Den Gruppenleiter zu lehren, die Gruppe beim Vorgehen des Gegners zu führen.
2. Die Genossen in der Beobachtung des Geländes und in der Erstattung von Meldungen über Beobachtungsergebnisse zu üben.

Lehrfragen:

1. Beobachtung des Geländes und Meldung der Beobachtungsergebnisse an den Gruppenleiter.
2. Leitung des Feuers der Gruppe bei der Abwehr des vorgehenden Gegners.
3. Abwehr des Einbruches.
4. Kampf bei Einkreisung durch den Gegner, Durchbrechen der Einkreisung.

Methode: Einseitige Übung mit dargestelltem Gegner.

Ort: Übungsgelände (in dem gleichen Abschnitt, in dem die vorhergehende Übung durchgeführt wurde).

Zeit: 2 Stunden.

Materielle Sicherstellung:

Keulen je Genosse	2
(Läufer) Scheiben	10
Rote und weiße Flaggen	5

Organisation der Übung

Der Abteilungsleiter begibt sich rechtzeitig mit drei Genossen, die zur Darstellung des Gegners eingeteilt sind, in den Raum der Übung und erteilt ihnen im Gelände folgende Anweisungen:

- Dem Genossen Schmidt: „Sie legen sich in die Grube. Auf das Signal — Hochheben einer weißen Flagge — gehen Sie am Gebüsch entlang bis zu seinem Südosthang; auf das Signal — zweimal Winken mit der weißen Flagge — springen Sie in kurzen Sprüngen nach Berske und geben dort einige Schüsse ab. Auf das Signal — Winken mit der weißen Flagge über dem Kopf — stellen Sie die Scheiben auf und ziehen sie, sobald die

- Gruppe das Feuer darauf eröffnet, wieder ein. Auf das Signal — Winken mit einer roten Flagge über dem Kopf — stellen Sie die Scheiben auf und markieren Feuer mit der Ratsche.
- Dem Genossen Tuhle: „Sie legen sich an den Ostrand des Gebüsches (zeigt, wohin). Auf das Signal — Heben und Senken einer roten Flagge — markieren Sie einige Feuerstöße mit der Ratsche und gehen zum großen Stein vor. Auf das Signal — Heben und Senken einer roten und einer

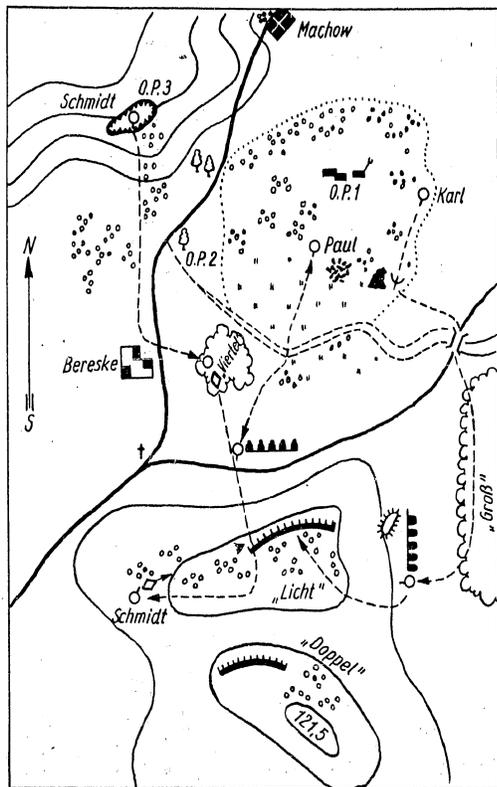


Abb. 36

weißen Flagge — markieren Sie mit der Ratsche wieder einige Feuerstöße. Dann begeben Sie sich in den Hain „Groß“ und kriechen von seinem Westrand zu den bei dem Hünengrab liegenden Scheiben. Auf das Signal — Kreisen mit einer weißen Flagge vor dem Körper — stellen Sie die Scheiben auf. Sobald Sie die Scheiben aufgestellt haben, nehmen Sie eine Scheibe und gehen, wobei Sie mit der Ratsche Feuer markieren, in den Rücken der Verteidiger.

Sammelsignal für alle — Kreisen einer roten Flagge über dem Kopf.“

Verlauf der Übung

In der Stellung der Gruppe am Nordrand des Gebüsches „Licht“ weist der Abteilungsleiter den Gruppenleiter in die Lage ein und erteilt ihm den Auftrag.

Der Gruppenleiter stellt nach Klarmachen der Aufgabe einen Beobachter aus und erinnert kurz die Gruppe an die Aufgaben, die bei der vorhergehenden Übung gestellt wurden. Die Gruppe besetzt die Stellung. Der Gruppenführer weist auf die Wichtigkeit der ununterbrochenen Beobachtung des Gegners hin. Nach den festgelegten Signalen läßt der Abteilungsleiter den „Gegner“ (Genossen Schmidt, Tuhle) handeln. Der Beobachter und die Genossen melden beim Feststellen des „Gegners“, ohne das Feuer zu eröffnen, dem Gruppenleiter ihre Beobachtungen. Der Gruppenleiter muß nach Entgegennahme der Meldungen über den „Gegner“ den Entschluß fassen, die Beobachtung fortzusetzen, ohne das Feuer zu eröffnen.

Dann stellt, auf das Signal des Abteilungsleiters, der Genosse Paul die Scheiben vor der Front auf und markiert Feuer. Der Genosse Tuhle stellt die Scheiben an der rechten Flanke auf, nimmt die Scheibe und geht in den Rücken der Gruppe, wobei er das Feuer mit der Ratsche markiert.

Der Abteilungsleiter läßt den Gruppenleiter den Kampf fortsetzen. Der richtige Entschluß des Gruppenführers wird folgendermaßen sein: Die Genossen Ludwig, Wolf und Leberecht verhindern durch Feuer und mit Keulen das frontale Herankommen des Gegners an den Graben, die Genossen Rudolf, Walter und Bück verhindern ein Herankommen von rechts.

Nur auf Anweisung (Signal) des Abteilungsleiters darf die Gruppe den Graben verlassen und die Einkreisung durchbrechen. Der Entschluß des Gruppenleiters wird dann richtig sein, wenn er einige Genossen gegen den frontal und von der rechten Flanke angreifenden Gegner einsetzt und mit den übrigen die Reste des Gegners bekämpft, die das Zurückgehen der Gruppe in die neue Stellung hindern.

Bei der Übung beobachtet der Abteilungsleiter die gesamte Zeit das Verhalten des Gruppenleiters und der Gruppe. Nach Beendigung einzelner Etappen der Übung führt er eine kurze Besprechung durch, verbessert aufgetauchte Fehler und wiederholt erforderlichenfalls erneut diese oder jene Einzelheit.

Am Schluß der Übung führt der Abteilungsleiter die Abschlusßbesprechung durch.

3. Übung: Die Gruppe bei der Sicherung eines Geländeabschnittes bei Nacht. (Abb. 37).

Lehrziel:

1. Den Gruppenleiter zu wählen, die Stellung für die Gruppe auszuwählen, den Kampf bei Nacht zu organisieren und zu führen.

- Die Gruppe in der Beobachtung des Gegners, in der Vorbereitung ihrer Waffen zum Schießen bei Nacht und im gemeinsamen Handeln im Rahmen der Gruppe bei Nacht auszubilden.

Lehrfragen:

- Vorbereitung der Gruppe zur Feuerführung bei Nacht.
- Beobachtung des Geländes und Melden der Beobachtungsergebnisse an den Gruppenleiter.
- Feuerleitung der Gruppe bei der Abwehr des sich nach vorn bewegenden Gegners.
- Aufklärung der Gruppe nach Abwehr des Einbruches.

Methode: Einseitige Übung mit dargestelltem Gegner.

Ort: Übungsgelände.

Zeit: 3 Stunden.

Materielle Sicherstellung:

Ratschen	2
Taschenlampen	1
Fackeln	2
Stichobjekte	4

Organisation der Übung

Die Übung beginnt bei Tage, so daß alle Arbeiten der Gruppe bis zum Einbruch der Dunkelheit beendet sind. Während der Vorbereitung zur Übung begibt sich der Abteilungsleiter mit drei Genossen, die zur Darstellung des Gegners eingeteilt sind, in das Gelände, zeigt ihnen die Stellung, in der sich die Gruppe befestigt, macht sie mit der Lage und mit der Aufgabe der Gruppe vertraut, zeigt ihnen ihre Ausgangsstellungen für das Vorwärtsbewegen und ihre Annäherungswege, weist sie sorgfältig ein und legt die Signale fest, nach denen sie handeln sollen.

Verlauf der Übung

In der Stellung der Gruppe weist der Abteilungsleiter den Gruppenleiter in die Lage ein und erteilt folgenden Auftrag:

„Gegner führt den Kampf mit unseren Vorposten auf der Linie Gebüsch, Windmühle Machow.“

Die Abteilung besetzt den Raum, Abhang, Kessel, Hain, Gründe. Ihre Gruppe besetzt den Graben (zeigt ihn). Aufgabe — die Bewegung des Gegners aus Richtung Höhe 96,3 zu verhindern. Zur Abwehr des Einbruches des Gegners in der Nacht sind die Waffen für das Schießen bei Nacht vorzubereiten und genügend Leuchtraketen bereitzuhalten. Bei Feststellung des Gegners ist das Gelände selbständig zu beleuchten.

Rechts, am einzelstehenden Baum, verteidigt sich eine Gruppe der zweiten Abteilung; am Waldrand links die dritte Gruppe. Ich befinde mich bei der ersten Gruppe.“

Nach dem Klarmachen der Aufgabe stellt der Gruppenleiter einen Beobachter aus, führt schnell die Aufklärung des Geländes durch und holt die Gruppe in die Stellung vor, gibt ihr die Aufgabe bekannt, zeigt den Genossen ihre Plätze, die Abschnitte, auf die Feuer zu führen ist, oder die Schußrichtungen und läßt die Waffen für das Schießen bei Nacht vorbereiten.

Der Abteilungsleiter beobachtet den Verlauf der Arbeit, überprüft die Vorbereitung der Waffen zum Schießen bei Nacht und die Kenntnisse der

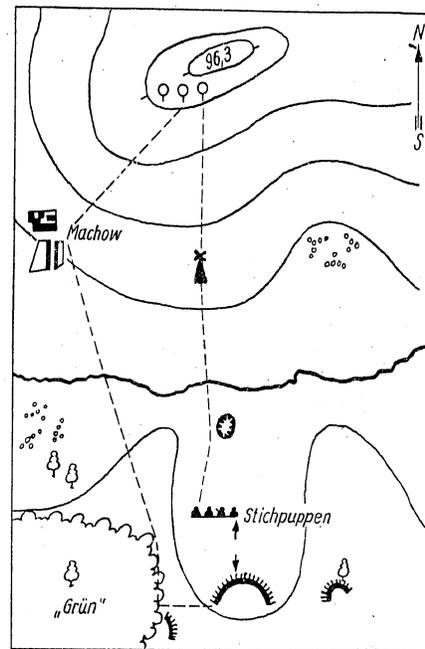


Abb. 37

Gruppe über die Signale für den Alarm. Wenn der Gruppenleiter oder die Gruppe falsch handeln, verbessert er ihre Fehler. Der Gruppenleiter muß bei all seinen Anordnungen und Maßnahmen die Nähe des Gegners in Betracht ziehen.

Bei Einbruch der Dunkelheit gibt der Abteilungsleiter die Einlage, daß unsere Vorposten zurückgehen. Dann läßt er nach den festgelegten Signalen, die mit der Taschenlampe gegeben werden, die Genossen handeln, die den Gegner darstellen (die Signale müssen unbemerkt für die Auszubildenden gegeben werden).

Auf das Signal des Abteilungsleiters — kurzes Aufleuchten der Lampe — beginnt der „Gegner“, aus seiner Ausgangsstellung (Südwesthang der Höhe 96,3) geräuschlos in Richtung auf die sich befestigte Gruppe vorzugehen; die Genossen Michel und Walter auf dem Weg Machow, Gebüsch, Hain „Grün“; der Genosse Otto auf dem Weg Windmühle, Trichter, Stich-

objekte. Wenn die Bewegungen beim Vorgehen von der Gruppe nicht bemerkt werden (die Gruppe beleuchtet nicht das Gelände), bleiben die Genossen Michel und Walter im Hain „Grün“, der Genosse Otto beschießt von den Stichobjekten aus die Gruppe und geht zum Trichter zurück.

Der Abteilungsleiter führt eine kurze Besprechung durch, macht den Gruppenleiter und die Gruppe auf die begangenen Fehler aufmerksam (Nicht-erkennen oder nicht rechtzeitiges Erkennen des Gegners), verbessert sie und fordert vom Gruppenleiter, die Beobachtung zu verstärken. Dann gibt er dem Genossen Otto das Signal, vom Trichter aus erneut auf die Gruppe vorzugehen.

Sobald der Genosse Otto durch die Gruppe bemerkt wird, muß der Gruppenleiter den Auftrag geben, das Gelände zu beleuchten (Raketen abschießen oder Fackeln anzünden).

Der Abteilungsleiter greift ein, wenn der Gruppenleiter das Gelände beleuchten lassen will, obwohl er keine Anzeichen vom Gegner bemerkt hat.

Wenn der Gruppenleiter den Gegner auf den vorher festgelegten Abschnitten bemerkt, läßt er das Feuer eröffnen. Bei der Beleuchtung des Geländes durch die Befestiger legt sich der Genosse Otto hin, kriecht an die Stichobjekte heran und stellt sie auf. Er selbst kriecht zurück. Beim Erkennen der aufgestellten beleuchteten Stichobjekte muß der Gruppenleiter sie durch Feuer bekämpfen, mit Keulen bewerfen und den Gegner im Nahkampf vernichten lassen. Wenn er einen solchen Entschluß nicht faßt, gibt der Abteilungsleiter solche Einlagen, die entschlossene Handlungen fordern. Nach Vernichtung des Gegners im Nahkampf läßt der Gruppenleiter die Genossen Wegener und Schmidt das Gelände vor dem Graben absuchen, die übrigen ihre Plätze im Graben wieder einnehmen.

Handelten der Gruppenleiter und die Gruppe ungeschickt und unentschlossen, so läßt der Abteilungsleiter diese Etappe wiederholen.

Der Abteilungsleiter gibt nun die Einlage, daß in den Hain „Grün“ eine kleine Gruppe des Gegners eingedrungen ist. Auf das Signal des Abteilungsleiters — zweimal kurzes Aufleuchten der Taschenlampe — gehen die Genossen Michel und Walter aus dem Hain „Grün“ die Gruppe an. Wenn sie nicht bemerkt werden (Gelände wird nicht beleuchtet) stürmen sie geräuschlos die Gruppe von der Flanke.

Beim überraschenden Einbruch des Gegners in die Flanke läßt der Gruppenleiter auf nächste Entfernung das Feuer eröffnen und den Gegner mit Keulen bekämpfen. Beim richtigen Entschluß des Gruppenleiters geht der „Gegner“ zum Hain zurück.

Der Abteilungsleiter beobachtet das Verhalten des Gruppenleiters und der Gruppe, verbessert geringe Fehler und wiederholt nötigenfalls diese Etappe. Nach Schluß der Übung versammelt der Abteilungsleiter die Gruppe und führt die Abschlußbesprechung durch, in der er auf die Mängel hinweist und aufzeigt, wie man richtig handeln muß.

Thema: Die Gruppe bei der Aufklärung.

Die Gruppe klärt den Gegner in einer bestimmten Richtung oder an einem Punkt und das Gelände auf.

Die Gruppe führt Aufklärung durch Beobachtung und Kampf. Die Aufklärung durch Beobachtung wird von einer Stelle aus, in der Bewegung durch aufeinanderfolgende Einnahme einer Reihe von Beobachtungspunkten durchgeführt. Bei der Aufklärung des Gegners muß der Gruppenleiter feststellen:

82

wo, wann, welche Teile des Gegners, ihre Stärke und was sie tun. Bei der Aufklärung des Geländes stellt der Gruppenleiter Gangbarkeit der Wege, Zustand der Brücken und gedeckte Annäherungswege fest. In allen Fällen muß die Gruppe bestrebt sein, „Gefangene“ zu machen. Bei jeder Aufklärung hat die Gruppe außerdem die Aufgabe, Sperren und Hindernisse aufzuklären.

Die Aufklärung muß gedeckt, kühn und hartnäckig geführt werden. Wenn es den Aufklärern nicht gelingt, in die Aufstellung des Gegners an einer Stelle einzudringen, müssen sie eine andere Richtung finden.

Die Aufklärer müssen bei ihren Handlungen weitgehendst List anwenden und es verstehen, die Tätigkeiten des Gegners zu erraten. Initiative ist bei der Aufklärung die Grundlage des Erfolges.

Meldungen über die Ergebnisse der Aufklärung müssen rechtzeitig dem Ausbilder übermittelt werden, der die Aufklärung aussandte. Wenn die Meldung zu spät kommt, ist das Ergebnis der Aufklärung nutzlos.

1. Übung: Vorbereitung der Gruppe zur Aufklärung.

Lehrziel:

1. Den Gruppenleiter zu lehren, die Gruppe zur Aufklärung vorzubereiten.
2. Die Gruppe in der Vorbereitung zur Aufklärung auszubilden.

Lehrfragen:

1. Aneignung von Anzeichen und Merkmalen, die den Gegner verraten, oder auf Grund deren man auf die Anwesenheit des Gegners schließen kann.
2. Abgabe von Dokumenten und persönlichen Schriftstücken.
3. Vorbereitung und Überprüfung der Waffen, Verpassen der Bekleidung und Ausrüstung.

Methode: Gruppenübung.

Zeit: Eine Stunde.

Ort: Gelände.

Materielle Sicherstellung:
Etatsmäßige Ausrüstung.

Organisation der Übung

Der Abteilungsleiter führt die Übung gleichzeitig mit allen Gruppen durch. Jeder Gruppe ist ein entsprechender Platz zuzuweisen.

Verlauf der Übung

Nachdem der Abteilungsleiter jeder Gruppe ihren Platz zugewiesen hat, läßt er die Gruppenleiter ihre Gruppen für die Aufklärung vorbereiten. Die Gruppenleiter beginnen ihre Arbeit mit dem Einsammeln der Dokumente und persönlichen Schriftstücke und geben sie an den Hundertschaftsleiter zur Aufbewahrung ab. Dann überprüfen sie den Zustand der Waffen und Bekleidung, wobei sie besondere Aufmerksamkeit auf das Schuhwerk und auf das richtige Passen desselben richten. Der Sitz der Ausrüstung muß besonders sorgfältig überprüft werden.

Der Gruppenleiter muß verlangen, daß die Gruppe ihre Ausrüstung so befestigt, daß sie nicht hinderlich ist, ihre Bewegungsfreiheit nicht einschränkt und keinen Lärm beim Gehen, Laufen, Kriechen und Springen verursacht. die praktisch die einzelnen Formen des Vorgehens ausführen. Mängel, die auftreten, läßt der Gruppenleiter beseitigen.

83

Der Abteilungsleiter achtet auf die Arbeit der Gruppenleiter und überprüft stichprobenartig, wie die Anzeichen und Merkmale beherrscht werden, auf Grund deren man die Anwesenheit des Gegners feststellen kann.

Zur Überprüfung werden einzelne Angehörige der Gruppe herausgezogen, Die Übung schließt mit einer kurzen Besprechung mit der gesamten Abteilung ab.

2. Übung: Vorgehen der Späher und des Kerns der Gruppe (Abb. 30).

Lehrziel:

1. Den Gruppenleiter zu lehren, die Gruppe bei der Aufklärung zu führen, rechtzeitig und wahrheitsgetreu die Ergebnisse der Aufklärung zu melden.
2. Die Gruppe im gedeckten Vorgehen, Beobachten und Verhalten beim Zusammentreffen mit dem Gegner auszubilden.

Lehrfragen:

1. Empfang und Klarmachen der Aufgabe durch den Gruppenleiter, Aufgabensstellung an die Gruppe.
2. Vorgehen der Gruppe.
3. Durchsuchung von Geländepunkten.
4. Verhalten der Gruppe beim Zusammentreffen mit dem Gegner.
5. Zustellung von Meldungen und Zurückschaffen von Gefangenen.

Methode: Einseitige Übung mit dargestelltem Gegner.

Zeit: Drei Stunden.

Ort: Übungsgelände:

Materielle Sicherstellung:

Ratschen	2
Scheiben	4
Karten oder Schema	1
Kompaß	
Pfeifen	1
Flaggen (rot, weiß)	2
Tragbare Stichpuppen	3
Papier und Bleistift.	

Organisation der Übung

Der Abteilungsleiter begibt sich mit acht Genossen unter dem Kommando eines Gruppenleiters in den Raum der Übung und erteilt beim Durchlaufen des Übungsraumes den Genossen, die den Gegner darstellen, etwa folgende Anweisungen:

- Am Südrand des Haines „Klein“: „Genosse Walter und Paul, Leiter Genosse Walter, Sie klettern auf die Bäume und beobachten nach Süden im Streifen: rechts Höhe ‚Schwarz‘, Rotdorf; links Schlucht, ‚Ostwald‘. Wenn der Gegner Sie nicht bemerkt, lassen Sie ihn in den Hain herein und eröffnen dann von hinten Feuer auf ihn (markieren mit der Ratsche). Darauf gehen Sie zum Gebüsch ‚Grün‘ zurück. Dort verhalten Sie sich wie im Hain ‚Klein‘. Wenn die Aufklärung Sie irgendwo bemerkt, geben Sie das Signal ‚Ende‘.“
- Auf der Höhe „Rund“: „Genosse Simon, Sie gehen hier in Stellung. Wenn die Späher des Gegners an den See herankommen, gehen Sie auf mein Signal — Hochheben einer weißen Flagge — in 50 m Entfernung vorn See

zu dem einzelnen Haus. Wenn der Spährtrupp des Gegners Sie überfällt, markieren Sie das Feuer und gehen auf die Höhe ‚Rund‘ zurück. Auf das Signal — Hochheben einer roten Flagge — gehen Sie erneut zu dem einzelnen Haus.“

- Im Gebüsch „Grün“: „Genosse Walter und Peter, Sie legen sich hier hin. Auf das Signal — Hochheben einer roten und weißen Flagge — gehen Sie als Aufklärer des ‚Gegners‘ zur Höhe ‚Rund‘ und weiter zum einzelnen Haus vor. Wenn Sie auf die auszubildende Gruppe treffen, handeln Sie wie Aufklärer.“
- Im Raume der Gruben: „Genosse Simon, Kassner und Oppelt, Leiter Genosse Simon, Sie legen sich hier hin. Ihre Aufgabe ist es, überraschend die Späher des Gegners zu stellen. Wenn Sie vorgehen, tragen Sie die Stichpuppen vor sich her.“
- Am Südrand des Haines „Fichte“: „Genosse Polenz, Sie gehen mit den übrigen hier in Stellung (zeigt es). Einen Genossen schicken Sie als Späher vor und je nach Lage können Sie ihn durch Feuer unterstützen oder zum Angriff übergehen. Nach Erfüllung dieser Aufgabe gehen Sie mit dem gesamten Trupp zur Höhe 116,4 zurück.“
- Auf der Höhe 116,4: „Genosse Polenz, einen Teil des Trupps legen Sie hier hin, den zweiten Teil an die drei Bäume. Einen Genossen schicken Sie zum Forsthaus. Auf mein Signal — Seithalten einer roten Flagge nach links — geht dieser Genosse in Richtung Wossin, verbirgt sich in der Senke und schließt sich Ihnen dann wieder gedeckt an. Die Späher der auszubildenden Gruppe lasse ich nicht auf das gegenüberliegende Ufer durch.“
- Im Gebüsch „Grau“: „Genosse Polenz, nach Erfüllung der Aufgabe an der Höhe 116,4 gehen Sie mit ihrem Trupp hier in Stellung (zeigt es). Aufgabe: dem Spährtrupp (auszubildende Gruppe) durch einen Hinterhalt den Rückweg zu verlegen.“
- An den zwei Kiefern: „Genosse Polenz, nach Erfüllung der Aufgabe im Gebüsch ‚Grau‘ führen Sie den Trupp in diesen Raum und gehen von hier aus beim Signal — Seithalten einer roten Flagge nach rechts — in Richtung ‚Hain‘ als Aufklärer vor, mit der Aufgabe aufzuklären, ob der Gegner Rotdorf besetzt und mit welchen Kräften.“

Nachdem der Abteilungsleiter sorgfältig das Verhalten des „Gegners“ bei der Übung durchgespielt hat, stellt er den Plan der Übung auf.

Verlauf der Übung

In der Ausgangsstellung (Höhe mit der Mühle) weist der Abteilungsleiter in der Rolle des Hundertschaftsleiters den Gruppenleiter in die Lage ein: „Gegner besetzt Wossin. Ihre Gruppe hat aufzuklären: hat der Gegner Wossin und mit welchen Kräften besetzt, den Zustand der Brücke über den Schwarzbach und die Möglichkeit, ihn zu durchwaten. Richtung des Vorgehens: Höhe ‚Mittel‘, Hain ‚Klein‘, Hain ‚Fichte‘, Höhe 116,4. Sicherungslinie der eigenen Einheiten ist an der Mühle 9.30 Uhr zu überschreiten. Nach Erfüllung der Aufgabe ist die Beobachtung zu organisieren; beim Herankommen der Hundertschaft schließt sich die Gruppe ihrer Abteilung an. Vorn, rechts und links befinden sich keine eigenen Einheiten, Meldungen sind beim Zusammentreffen mit dem Gegner und beim Erreichen der Höhe 116,4 abzusenden. Lösung: ‚Bajonett‘, Kennwort: ‚Bern‘.“

Der Gruppenleiter macht sich die Aufgabe klar, legt den Plan der Durchführung fest, bereitet die Gruppe vor, führt sie gedeckt in die Ausgangs-

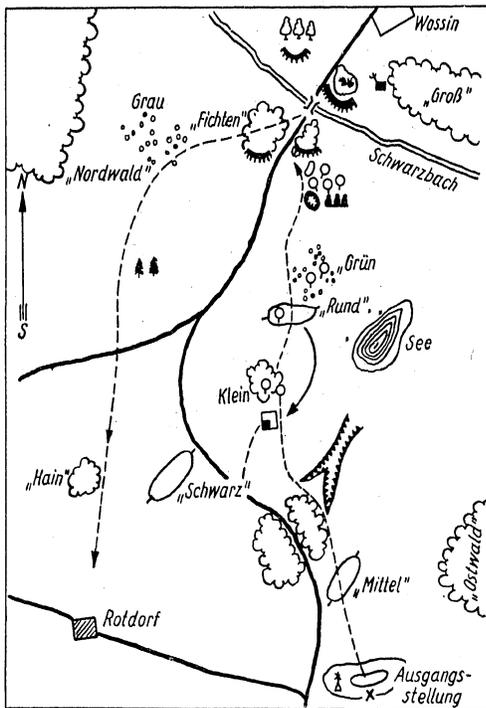


Abb. 38

stellung (Höhe mit der Mühle), stellt einen Beobachter aus, gibt der Gruppe die Aufgabe bekannt und beginnt mit dem Vorgehen.

Der Gruppenleiter handelt richtig, wenn er beim Durchlaufen der Sicherungslinie den Führer der Feldwache nach Angaben über den Gegner fragt und ihm seine Aufgabe mitteilt.

Der Abteilungsleiter achtet auf die richtige Aufgabeneinstellung des Gruppenleiters, auf das Verhalten der Späher und verbessert Fehler.

Die Späher gehen gedeckt vor. Nach Erreichen der Höhe „Mittel“ und nachdem sie das Gelände sorgfältig mit den Augen abgesucht haben, müssen sie das Signal „Weg frei“ geben. Der Gruppenleiter begibt sich daraufhin zur Höhe „Mittel“, beobachtet persönlich mit dem

Fernglas des Gelände, besonders den Rand des Haines „Birke“. Wenn er nichts Verdächtiges bemerkt, läßt er die Späher weiter vorgehen, ruft den Kern zu sich heran und setzt zur Durchsuchung des Haines „Birke“ zusätzliche Späher ein. Der Kern verbleibt im Raum der Höhe „Mittel“ und ist bereit, die Späher durch Feuer zu unterstützen.

Die Späher können sich, wenn sie bis auf 250 m an den Rand des Haines „Birke“ herangekommen sind, wie folgt verhalten: Hinlegen, vorbereiten zur Feuereröffnung und so tun, als ob sie den Gegner bemerkt haben. Wenn sich der Gegner nicht bemerkbar macht, gehen sie weiter vor, klären den Rand, dann die Tiefe des Haines auf, wobei sie ihre Aufmerksamkeit auf die Baumwipfel richten und melden dem Gruppenleiter das Aufklärungsergebnis durch das vereinbarte Signal. Der Gruppenleiter zieht dann den Kern in den Hain vor (wenn er vom Gegner frei ist) und setzt die weitere Durchsuchung fort.

Wenn Fehler gemacht werden, unterbricht der Abteilungsleiter die Übung, zeigt, wie man sich richtig verhalten muß und läßt diese Etappe wiederholen. Nach der Durcharbeitung der ersten Frage zeigt der Abteilungsleiter, wie man eine Schlucht und ein einzelnes Haus aufklärt.

Wenn der Kern der Gruppe an das einzelne Haus herankommt, schickt der Gruppenleiter Späher zur Durchsuchung des Schilfes am See aus. Nähern sich die Späher dem See, gibt der Abteilungsleiter das Signal — Hochheben einer roten Flagge. Auf der Höhe „Rund“ erscheint ein Gegner, der in Richtung des einzelnen Hauses geht. Die Späher handeln richtig, wenn sie sich nach Warnung des Kerns im Schilf tarnen und den Gegner durchlassen. Legt der Gruppenleiter einen Hinterhalt an und versteht es, den „Gegner“ gefangenzunehmen, löst er die Aufgabe richtig.

Der Abteilungsleiter zeigt nun, wie der Gefangene zu verhören und zurückzuschaffen ist. Wenn der Gruppenleiter und die Gruppe dabei Fehler machen, wird diese Einlage wiederholt. Gleichzeitig wird bei dieser Einlage die erste Meldung ausgearbeitet und abgesandt.

Auf die gleiche Art und Weise werden auch die Einlagen an der Höhe „Rund“ und am Gebüsch „Grün“ durchgeführt. Beim Herankommen an die Gruben erhalten die Späher Feuer vom Gegner. Beim Versuch der Späher, den Gegner gefangenzunehmen, erhalten sie starkes Feuer aus den „Fichten“ und gleichzeitig (auf Signal des Abteilungsleiters) bewegt sich der „Gegner“ an die Späher heran.

Der Genosse Polenz geht zur gleichen Zeit mit seinen Genossen auf die Höhe 116,4 zurück.

Wenn der Gruppenleiter den Entschluß faßt, einen Gefangenen einzubringen, handelt er richtig. Dann durchsucht die Gruppe die „Fichten“ und erreicht das Südufer des Schwarzbaches. Beim Versuch, über den Fluß zu gehen, erhält die Gruppe starkes Gewehrfeuer von der Höhe 116,4 und von der Baumgruppe. Der Gruppenleiter kann den Entschluß fassen, den Gegner zu umgehen, um auf einen anderen Weg den Raum Wossin zu erreichen. In diesem Falle müssen die Genossen des Gruppenleiters Polenz gedeckt ihre Stellung wechseln und wieder durch Feuer verhindern, daß die Gruppe über den Bach kommt. Der Gruppenleiter muß das Aufklärungsergebnis an den Hundertschaftsleiter melden. Dabei wird die zweite Meldung abgesandt. Die anderen Kurzeinlagen werden auf dem Rückwege auf die gleiche Art durchgeführt.

Der Abteilungsleiter schließt damit die Übung ab und führt eine Abschlusssprechung durch.

Thema: Die Gruppe auf Marschsicherung.

Hauptaufgaben der Gruppe auf Marschsicherung sind, die zu sichernde Einheit gegen einen überraschenden Überfall des Gegners zu schützen; bei der Entwicklung eines Gefechts auf geeignetem Abschnitt in Stellung zu gehen und der zu sichernden Einheit günstige Bedingungen für die Entfaltung zu geben, rechtzeitig die zu sichernde Einheit vor einer drohenden Gefahr zu warnen.

Beim Zusammentreffen mit kleineren Gruppen des Gegners nimmt sie diese gefangen und vernichtet sie durch Feuer. Beim Zusammentreffen mit beträchtlichen Kräften des Gegners macht sie darüber ihrem Leiter Meldung, bezieht Stellung und hält diesen bis zum Herankommen der eigenen Einheit oder bis zum Erhalt eines Auftrages des Leiters nieder.

Bei der Ausbildung der Gruppe muß der Abteilungsleiter die Aufmerksamkeit auf das Verhalten beim Zusammentreffen mit dem Gegner richten und dafür den größten Teil der Zeit verwenden.

1. Übung: Vorbereitung der Gruppe beim Einsatz als Marschsicherung.

Lehrziel:

1. Den Gruppenleiter zu lehren, sich selbst und seine Gruppe für den Einsatz als Marschsicherung vorzubereiten.
2. Die Gruppe in der Vorbereitung für den Einsatz als Marschsicherung auszubilden.

Lehrfragen:

1. Bedeutung der Marschsicherung und Aufgaben, die die Gruppe als Spitzenspähtrupp hat.
2. Vorbereitung der Füße und des Schuhwerks.
3. Vorbereitung und Überprüfung der Waffen, Ausrüstung und Bekleidung.

Methode: Gruppenübung.

Zeit: Eine Stunde.

Ort: Objektgelände.

Materielle Sicherstellung: Ausrüstung, und Waffen.

Organisation und Verlauf der Übung

Nachdem der Abteilungsleiter jeder Gruppe den Platz für die Übung angewiesen hat, läßt er die Gruppenleiter ihre Gruppen für den Einsatz als Marschsicherung vorbereiten. Die Gruppenleiter überprüfen den Zustand der Waffen und Bekleidung; überzeugen sich, daß die Bekleidung und Ausrüstung richtig passen, wobei sie ihre besondere Aufmerksamkeit auf das Schuhwerk richten.

Der Gruppenleiter muß verlangen, daß die Ausrüstung den Genossen nicht behindert, seine Handlungsfreiheit nicht einengt und keinen Lärm verursacht. Dazu überprüft er einige Angehörige der Gruppe beim Springen, Kriechen usw. Wenn die Ausrüstung den Genossen behindert, und wenn sie schlecht befestigt ist, läßt der Gruppenleiter die Mängel beseitigen.

Der Abteilungsleiter achtet auf die Arbeit des Gruppenleiters und überprüft selbst stichprobenweise die Genossen. Die Übung schließt mit einer kurzen Besprechung ab.

2. Übung: Vorgehen der Gruppe und Art und Weise der Durchsuchung von Geländeabschnitten (Abb. 39).

Lehrziel:

1. Den Gruppenleiter die Organisation des Vorgehens der Gruppe und die Durchsuchung von Geländegegenständen zu lehren.
2. Die Genossen im Verhalten als Späher auszubilden.

Lehrfragen:

1. Erhalt des Auftrages und Aufgabenstellung an die Gruppe.
2. Vorgehen in verschiedenartigem Gelände.
3. Durchsuchung von Geländegegenständen, Führung der Späher und des Kerns der Gruppe.
4. Verbindung mit der Spitzeneinheit.
5. Verhalten der Gruppe während Rast.

Methode: Einseitige Übung.

Zeit: Drei Stunden.

Ort: Übungsgelände.

Materielle Sicherstellung: Ausrüstung, Waffen.

Organisation der Übung

Der Abteilungsleiter wählt am Vortage der Übung einen geeigneten Geländeabschnitt aus, in dem sich verschiedene Geländegegenstände befinden müssen. Dann stellt er den Plan der Übung und die Marschkizze für die Gruppe auf.

Verlauf der Übung

In der Ausgangsstellung (Nordrand Seddin) erteilt der Abteilungsleiter dem Gruppenleiter den Auftrag: „Gegner wird aus Norden (zeigt es) erwartet. Unsere Abteilung ist Spitzeneinheit. Ihre Gruppe ist Spitzenspähtrupp und marschiert auf der Marschroute Doppelwald, Borna, Brücke über das Weißwasser und weiter entlang des Weges nach Norden. Vorn handelt eine Aufklärungsabteilung der Grundeinheit. Rechts und links ist niemand. Verbindung mit der Spitzeneinheit durch Signale und Melder.“

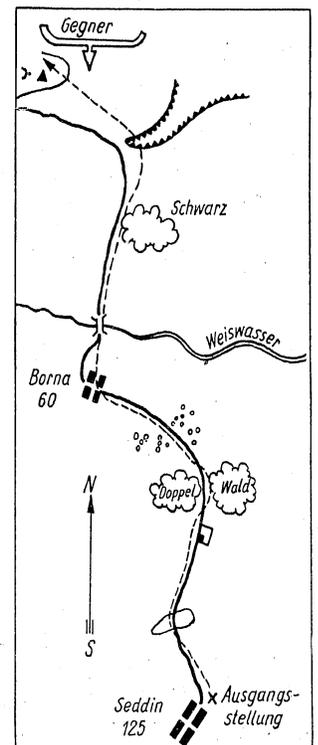


Abb. 39

Der Abteilungsleiter händigt dem Gruppenleiter die Marschskizze für den Spitzenspähtrupp aus.

Der Gruppenleiter macht sich die Aufgabe klar, studiert die Marschskizze, führt die Einteilung der Gruppe durch, überprüft die Marschbereitschaft jedes Genossen, gibt die Aufgaben bekannt und beginnt mit dem Marsch. Als erstes Objekt muß die Höhe aufgeklärt werden. Der Abteilungsleiter überprüft das Vorgehen der Späher, ihr richtiges Verhalten bei der Aufklärung der Höhe, ihre Entfernung vom Kern der Gruppe und die Verbindung mit ihr. Bei falschem Verhalten der Späher oder des Gruppenleiters läßt der Abteilungsleiter erneut beginnen.

Als nächstes ist das einzelstehende Haus zu durchsuchen. Während der Durchsuchung eines Geländegegenstandes durch die Späher macht die Gruppe halt und setzt nur auf Signal des Späherleiters die Bewegung fort. Zur Durchsuchung des Waldes schickt der Gruppenleiter zusätzliche Späher aus. Dann läßt er der Reihe nach das Gebüsch, die Ortschaft und die Brücke aufklären. Anschließend wird der Marsch mit einer neuen Aufgabe auf folgender Marschrouten fortgesetzt: Brücke, Hain „Schwarz“, Schlucht, Höhe mit dem Stein. Nach Durcharbeitung jeder Etappe führt der Abteilungsleiter eine Besprechung durch. Wenn Fehler auftreten, werden die betreffenden Etappen wiederholt. Auf dem Rückweg wird das Verhalten der Gruppe während der Rast durchgearbeitet.

3. Übung: Verhalten der Gruppe beim Zusammentreffen mit dem Gegner (Abb. 40).

Lehrziel:

1. Den Gruppenleiter zu lehren, die Gruppe beim Zusammentreffen mit dem Gegner zu führen.
2. Die Gruppe im Verhalten beim Zusammentreffen mit dem Gegner auszubilden.

Lehrfragen:

1. Verhalten der Gruppe beim Zusammentreffen mit kleineren Gruppen des Gegners.
2. Verhalten der Gruppe beim Zusammentreffen mit stärkeren Kräften des Gegners.

Methode: Einseitige Übung mit dargestelltem Gegner.

Zeit: Zwei Stunden.

Ort: Übungsgelände.

Materielle Sicherstellung:

Brustscheiben	4
Ratschen	2
Flaggen	2
Signalpfeifen	1

Organisation der Übung

Am Vortage der Übung begibt sich der Abteilungsleiter mit fünf Genossen in den vorher ausgewählten Geländeabschnitt, stellt den Plan der Übung auf und gibt folgende Anweisungen an die Genossen, die den Gegner darstellen:

- An der Wegeabzweigung: „Genosse Lang und Schulz, Leiter: Genosse Lang; Sie legen sich in die Büsche (zeigt sie). Wenn Sie die Späher bemerken, die aus dem Wald heraustraten, markieren sie Feuer mit der Ratsche. Beim Versuch der Späher weiter vorzugehen, setzen Sie das

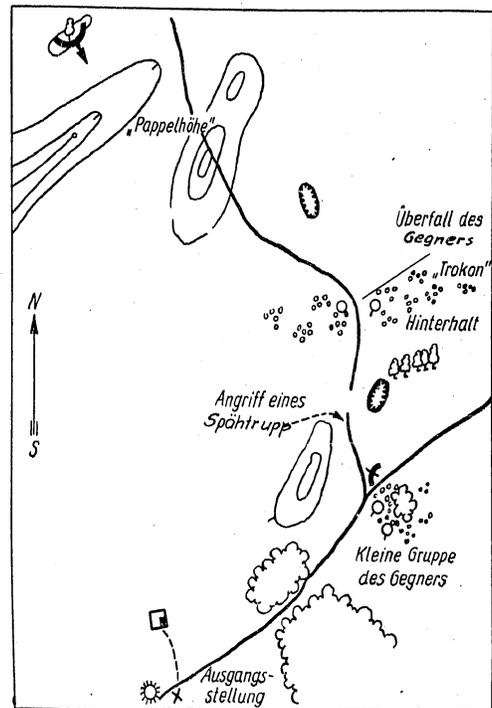


Abb. 40

Feuer fort. Wenn sich die Gruppe in Schützenkette entwickelt und vorgeht oder versucht, Sie zu umgehen, gehen Sie auf dem Wege zur Höhe mit dem einzelnen Baum zurück.“

- An dem Gebüsch „Trokan“: „Genosse Marschner und Stoll, Führer: Genosse Marschner; Sie legen sich mit vier Scheiben in das Gebüsch in den Hinterhalt und lassen die Späher durch. Die Gruppe lassen Sie möglichst nahe heran und eröffnen dann das Feuer auf sie. Nördlich vom Gebüsch stellen Sie zwei Scheiben auf.“
- Auf der Höhe mit dem einzelnen Baum: „Genosse Lang und Schulz, Sie legen sich hier hin und beginnen auf das Signal — Kreuzen von zwei roten Flaggen über dem Kopf — auf die Höhe „Doppel“ vorzugehen.“

Verlauf der Übung

In der Ausgangsstellung — am Hügel — erteilt der Abteilungsleiter dem Gruppenleiter den Auftrag und händigt ihm die Marschkizze aus.

Der Gruppenleiter studiert auf der Marschkizze seine Marschroute, gibt der Gruppe die Aufgabe bekannt und beginnt mit dem Marsch.

Bei der Annäherung der Späher an die Höhe „Doppel“ beginnt der „Gegner“ (Genosse Lang und Schulz) auf das Signal des Abteilungsleiters vorzugehen. Die Späher müssen dies dem Gruppenleiter durch Signal melden. Der Abteilungsleiter gibt die Einlage: „Dies ist ein Spährupp des Gegners, weiter sehen Sie die Bewegung einer Abteilung des Gegners in Richtung der Höhe „Doppel.“ Der Gruppenleiter entschließt sich, dem Abteilungsleiter Meldung zu erstatten und die Höhe „Doppel“ zu sichern.

Der Abteilungsleiter führt die Abschlußbesprechung der Übung durch, weist auf die Mängel hin und arbeitet auf dem Rückweg die schwach angelegten Fragen der Übung noch einmal durch.

Thema: Die Gruppe auf Feldwache.

Ruhende Einheiten stellen eine Feldwachsicherung aus. Stärke und Zusammensetzung der Sicherung hängen von der Entfernung des Gegners, vom Gelände, von der Bedeutung der Straßen oder anderer Geländepunkte ab. Die Gruppe kann als Feldwache von der Feldwacheinheit oder als selbständige Feldwache von der Hundertschaft oder von der Grundeinheit eingesetzt werden.

Die Entfernung der Feldwache von der Feldwacheinheit oder der zu sichernden Einheit beträgt bei Tage 600 m, bei Nacht 200 m. Die Feldwache hat die Aufgabe, rechtzeitig den Gegner festzustellen und die Feldwacheinheit zu warnen. Bei Vorgehen des Gegners hält ihn die Feldwache solange auf, bis sich die Feldwacheinheit kampfbereit gemacht hat. Die Feldwache achtet scharf darauf, daß selbst einzelne gegnerische Aufklärer und kleinere Gruppen des Gegners nicht durch die Sicherungslinie zur ruhenden Einheit vordringen können.

Zur Beobachtung und Warnung beim Auftauchen des Gegners stellt die Feldwache den Feldwachposten aus. Dieser besteht aus dem Posten mit seinem Gehilfen und wird bei Tage bis 100 m, bei Nacht oder Nebel bis 50 m von der Feldwache vorgeschickt. Hauptaufgabe des Feldwachpostens ist es, die Feldwache beim Auftauchen des Gegners zu warnen.

1. Übung: Vorbereitung für den Einsatz als Feldwache (Abb. 41).

Lehrziel:

1. Den Gruppenleiter zu lehren, die Pflichten als Leiter der Feldwache zu erfüllen.
2. Den Genossen zu lehren, alle Arbeiten bei der Vorbereitung zum Einsatz als Feldwache durchzuführen.

Lehrfragen:

1. Erhalt des Auftrages und Marsch in den Raum der Feldwache.
2. Auswahl und Einrichtung der Stellung für die Feldwache und des Platzes für den Feldwachposten.
3. Ausstellung und Ablösung des Postens und Postengehilfen.

92

4. Verbindung mit der Feldwacheinheit, dem Feldwachposten und den Nachbarfeldwachen.
5. Vorbereitungsmaßnahmen der Gruppe zur Durchführung des Dienstes bei Nacht.

Methode: Einseitige Übung.

Ort: Übungsgelände.

Zeit: Zwei Stunden.

Materielle Sicherstellung:

Zeichenstäbe, schwarz	2
Flaggen, weiß und rot, je 2	4
Keulen für jeden Genossen	2

Organisation der Übung

Am Vortage der Übung wählt der Abteilungsleiter das Gelände für die Übung aus, legt die Stellung für die Feldwache und den Platz für den Feldwachposten fest.

Die Nachbarfeldwachen werden durch schwarze Zeichenstäbe dargestellt.

Verlauf der Übung

Die Gruppe befindet sich in der Ausgangsstellung (Hain „Licht“). Der Abteilungsleiter ruft durch den Melder den Gruppenleiter auf die Höhe 121,5 und stellt ihm in der Rolle des Leiters der Feldwacheinheit folgende Aufgabe: „Gegner wird aus Norden erwartet. Unsere Abteilung ist Feldwacheinheit und wird am Nordrand von Karow untergebracht. In Richtung Kotschen und Wald „Groß“ klärt die Aufklärungseinheit einer größeren Einheit auf, die nach Erfüllung ihrer Aufgabe entlang des Baches nach Karow zurückgeht. Ihre Gruppe ist Feldwache Nr. 1 und bezieht Stellung hier auf der Höhe 121,5 (zeigt es). Beobachtungstreifen: rechts Bach, links Sumpf, Höhe „Birke“, Wald „Groß“. Besonders sind das Gebüsch an der Schlucht und der Weg, der von Kotschen kommt, zu beobachten. Zur Sicherung im Raume der Feldwacheinheit wird für ihre Gruppe die Feuerstellung am Nordrand Karow vorbereitet. Auf das Signal — Hochheben von zwei roten Flaggen — ziehen Sie sich durch das Gebüsch „Licht“ zurück.

Rechts, beim Hain „Rund“, liegt die Feldwache der Nachbarfeldwacheinheit; links auf der Höhe mit dem einzelnen Baum befindet sich die Feldwache Nr. 2 unserer Feldwacheinheit (zeigt die Plätze). Lösung — Blume, Kennwort „Grünberg“. Signale: Begleitmannschaft nach vorn — Hochheben einer weißen Flagge; sehe den Gegner — Hochheben einer roten Flagge. Für das Schießen bei Nacht ist Feuer auf die Schlucht und entlang des Weges nach Kotschen vorzubereiten.

Bereitschaft ... (gibt die Zeit an).“

Der Gruppenleiter ruft nach Erhalt des Auftrages vom Abteilungsleiter durch Signal die Gruppe auf die Höhe 121,5, stellt einen Beobachter aus, und er selbst macht sich die Aufgaben klar und studiert das Gelände. Danach gibt er der Gruppe die Aufgaben bekannt: Legt Beschuß und Beobachtungstreifen fest, worauf besondere Aufmerksamkeit zu richten ist; Stellung der Feldwach-

93

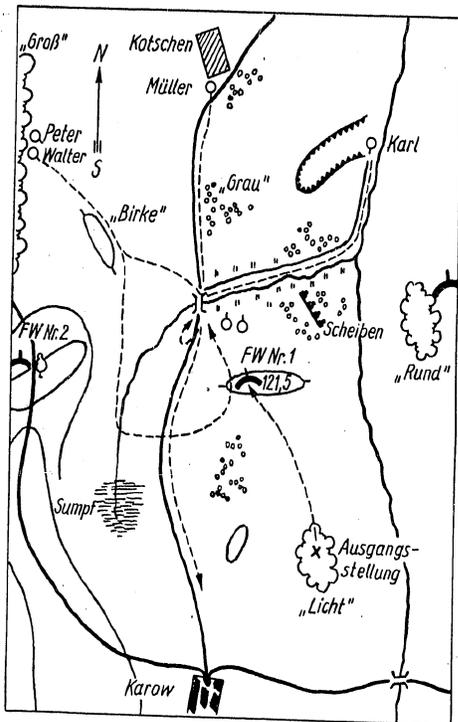


Abb. 41

einheit, der Nachbarfeldwachen; Signale und Zeichen für die Verbindung mit der Feldwacheinheit, dem Feldwachposten und der Nachbarfeldwache; Losung.

Dann teilt er die Gruppe in Ablösungen (Feldposten) ein, überprüft die Waffen, stellt den Feldposten aus und gibt ihm seine Aufgabe. Anschließend läßt er mit dem Ausheben der Gräben beginnen.

Während der Übung muß der Gruppenleiter zwei- bis dreimal den Posten (Posten und Postengehilfen) ablösen lassen. Dann gibt der Gruppenleiter die Anweisungen für die Vorbereitung zur Dienstdurchführung bei Nacht.

Der Abteilungsleiter führt eine Besprechung durch und wiederholt erforderlichenfalls die Übung.

2. Übung Die Gruppe auf Feldwache (Abb. 41).

Lehrzi:

1. Die Gruppenleiter zu lehren, die Pflichten als Leiter der Feldwache zu erfüllen.
2. Die Gruppe zu lehren, das Auftauchen des Gegners rechtzeitig festzustellen und darüber dem Leiter der Feldwache Meldung zu erstatten; beim Auftauchen einzelner Personen, Gruppen und beträchtlicher Kräfte des Gegners sich richtig zu verhalten.

Lehrfragen:

1. Aufrechterhaltung der ständigen Bereitschaft der Feldwache und der ununterbrochenen Verbindung mit der Feldwacheinheit, dem Feldwachposten und den Nachbarfeldwachen.
2. Verhalten der Feldwache beim Auftauchen einzelner Personen, Gruppen und beträchtlicher Kräfte des Gegners.
3. Zusammenwirken mit den Nachbarfeldwachen.
4. Zurückgehen.

Methode: Einseitige Übung mit dargestelltem Gegner.

Zeit: Zwei Stunden.

Ort: Übungsgelände (im Abschnitt, wo die vorhergehende Übung durchgeführt wurde).

Materielle Sicherstellung:

Scheiben (Gruppe)

2

Flaggen verschiedener Art.

Organisation der Übung

Diese Übung ist die Fortsetzung der ersten Übung und wird im gleichen Gelände durchgeführt.

Den Genossen, die den Gegner darstellen, gibt der Abteilungsleiter folgende Anweisungen:

— Dem Genossen Müller: „Sie legen sich an den Südrand von Kotschen (zeigt es). Auf das Signal — Hochheben einer roten Flagge — gehen Sie auf dem Weg über die Brücke zur Höhe 121,5 und weiter nach Karow als Melder mit einer Meldung von der Aufklärung für den Leiter der Feldwache. Wenn Sie der Feldwachposten anhält, erklären Sie, daß Sie verwundet sind und nicht weitergehen können. Die Losung teile ich Ihnen vor Beginn der Übung mit.“

— Den Genossen Walter und Peter (Leiter Genosse Walter): „Sie legen sich an den Ostrand des Waldes ‚Groß‘, auf das Signal — Hochheben von zwei roten Flaggen — gehen Sie als Spähtrupp des Gegners in Richtung Höhe ‚Birke‘, Brücke und weiter entlang der Straße nach Karow. Bewegen Sie sich gedeckt, aber so, daß Sie in der Nähe des Feldwachpostens vorbeikommen. Wenn Sie der Feldwachposten bemerkt, legen Sie sich hin.“

Wenn man versucht, Sie gefangen zu nehmen, eröffnen Sie das Feuer und gehen in ihre Ausgangsstellung zurück.

Auf das Signal — Hochheben einer roten und weißen Flagge — gehen Sie erneut auf die Höhe ‚Birke‘, von dort gedeckt in 150 bis 200 m Entfernung am Feldwachposten vorbei in Richtung Sumpf, nähern sich von rückwärts der Feldwache und beschließen sie. Wenn der Feldwachposten Sie bemerkt, legen Sie sich sofort hin, wenn die Feldwache Sie verfolgt, gehen

Sie durch das Gebüsch ‚Graul‘ in die Schlucht. Auf das Signal — Kreuzen einer weißen und roten Flagge über dem Kopf — gehen Sie unter Ausnutzung des Geländes nach Karow, das Sie von Osten umgehen.“

- Dem Genossen Karl: „Sie legen sich in die Schlucht (zeigt es); auf das Signal — Hochheben von zwei weißen Flaggen — markieren Sie einen Ortseinwohner und gehen auf der Straße längs des Baches zur Brücke und weiter nach Karow, als ob Sie Ihren eigenen Angelegenheiten nachgingen.“

Dann gibt der Abteilungsleiter entsprechend dem Plan der Übung seinem Gehilfen und den Genossen Anweisungen, die die Scheiben aufstellen.

Verlauf der Übung

Der Abteilungsleiter überprüft die Organisation der Ablösungen, wer wachen muß, wer zu ruhen hat und die Lage des Feldwachpostens. Danach gibt er das Signal für den Melder. Wenn der Posten aufmerksam seinen Dienst ausübt, muß er den Melder bemerken und sofort darüber durch Zeichen oder durch seinen Gehilfen dem Leiter der Feldwache Meldung machen. Die Signale sind völlig gedeckt zu geben, und es ist darauf zu achten, daß durch sie oder das Laufen des Gehilfen der Platz der Feldwache nicht verraten wird.

Wenn der Melder an den Posten auf eine Entfernung von 75 m herangekommen ist, muß der Posten ihn mit dem Ruf „Halt“ anhalten, ihn kehrtmachen und die Arme heben lassen. Dann ruft er durch seinen Gehilfen den Leiter der Feldwache heran. Der Leiter der Feldwache fragt nach der Losung und, wenn der Angehaltene richtig antwortet, läßt er ihn ungehindert nach hinten durch. Kennt der Angehaltene die Losung nicht, läßt er ihn zum Leiter der Feldwacheinheit bringen.

Wenn Fehler gemacht werden, zeigt der Abteilungsleiter, wie man sich Lehrfragen durchgearbeitet, wozu zur letzten Frage — Verhalten der Feldwache beim Vorgehen des Gegners und Zurückgehen der Feldwache — eine entsprechende Lage (durch Handlungen der Genossen, die den Gegner darstellen, durch Aufstellen von Gefechtsscheiben, durch Geben von Einlagen, durch Darstellung des Feuers) geschaffen wird.